

Westerwaldkreis



Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsübersicht

	<u>Seiten</u>
Statistische Angaben	3
Haushaltssatzung	5 - 8
Vorbericht	9 - 48
Analyse des Haushalts des Westerwaldkreises	49 - 52
Übersichten über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte	53 - 58
Ergebnis- und Finanzhaushalt	59 - 62
Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung	63 - 66
Teilhaushalt 02: Zentrale Aufgaben und Finanzen	67 - 100
Teilhaushalt 03: Schulen und Immobilien	101 - 170
Teilhaushalt 04: Bauen, Recht und Kultur	171 - 204
Teilhaushalt 05: Ordnung und Verkehr	205 - 218
Teilhaushalt 06: Soziales	219 - 256
Teilhaushalt 07: Jugend und Familie	257 - 296
Teilhaushalt 08: Gesundheitsamt	297 - 308
Teilhaushalt 09: Umwelt	309 - 332
Teilhaushalt 10: Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	333 - 336
Teilhaushalt 11: Zentrale Finanzdienstleistungen	337 - 342

Seiten

Übersicht über die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	343	-	356
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (<i>Muster 3</i>)	357		
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (<i>Muster 14</i>)	358		
Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (<i>Muster 26</i>)	359		
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals (<i>Muster 28</i>)	360		
Übersicht über die Über-/ Unterdeckung im Finanzhaushalt (<i>Muster 27</i>)	361		
Übersicht über die Ermittlung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite (<i>Muster 31</i>)	362		
Übersicht über die Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Kommunen (<i>Muster 5</i>)	363	-	375
Bilanz zum 31.12.2023	376	-	377
Haushaltsvermerke	378	-	380
Stellenplan	381	-	406
Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebs	407	-	439

Westerwaldkreis



Statistische Angaben

1. <u>Einwohnerzahl</u> (mit Hauptwohnsitz) <u>und Fläche</u>	Einwoh- ner	Fläche km ²	Einw./ km ²
a) Volkszählung vom 25.05.1987	170.689	988,68	172,6
b) Fortschreibung nach EWOIS Stand 30.06.2023	208.653	989,04	211,0
c) Fortschreibung nach EWOIS Stand 30.06.2024	208.764	989,04	211,1
d) Fortschreibung nach EWOIS Stand 30.06.2025	208.905	989,04	211,2
e) Die Einwohnerzahl und die Fläche zu d) verteilen sich auf die 10 Ver- bandsgemeinden wie folgt:			
Bad Marienberg	19.711	83,15	237,1
Hachenburg	24.827	173,86	142,8
Höhr-Grenzhausen	13.745	35,87	383,2
Montabaur	42.080	151,41	277,9
Ransbach-Baumbach	15.751	49,64	317,3
Rennerod	17.101	133,06	128,5
Selters	16.785	111,2	150,9
Wallmerod	14.912	82,9	179,9
Westerburg	23.559	111,51	211,3
Würges	20.434	56,45	362,0
2. <u>Zahl der Gemeinden</u>		192	
davon			
- kreisangehörige Städte		9	
- kreisangehörige Ortsgemeinden		183	
3. <u>Länge der Kreisstraßen</u>		457,385	km
(Bei der Festsetzung der Allgemeinen Straßenzuweisung 2023 berücksichtigte Länge)			
4. <u>Länge der Wasserläufe II. Ordnung</u>		84,925	km

Haushaltssatzung des Westerwaldkreises für das Haushaltsjahr 2026

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung jeweils in der derzeit geltenden Fassung, am 12. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	436.620.890 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	443.792.820 €
	Saldo	<u>-7.171.930 €</u>
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>605.920 €</u>
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.002.490 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	44.132.940 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-18.130.450 €</u>
	Finanzmittelüberschuss	-17.524.530 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>17.524.530 €</u>
	Saldo	<u>0 €</u>

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	10.274.530 €
zusammen auf	<u>10.274.530 €</u>

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 25.980.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 30.000.000 €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb werden festgesetzt auf:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 € |
| 2. | Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf | 10.000.000 € |
| 3. | Verpflichtungsermächtigungen auf | 833.000 € |
| | darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen | 0 € |

§ 6

Kreisumlage

Gemäß § 31 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Umlagesatz wird auf 43 v. H. festgesetzt.

Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 zu entrichten.

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 281.432.857,98 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 272.964.427,98 Euro und zum 31.12.2026 265.792.317,98 Euro.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in fünf Fällen zugelassen.

Montabaur, den

Der Landrat
des Westerwaldkreises

(Achim Schwickert)

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan des Westerwaldkreises für das Haushaltsjahr 2026

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

Allgemeines

Die Arbeiten zum Jahresabschluss 2024 konnten fristgerecht im Sommer 2025 beendet werden. Eine Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ist erfolgt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 03.11.2025 getagt und wird den Kreistag voraussichtlich in der Sitzung am 12.12.2025 über die Prüfergebnisse unterrichten. Da die abschließende Beschlussfassung des Kreistages noch aussteht, sollten an dieser Stelle keine vertiefenden Angaben zu den Abschlusszahlen gemacht werden. Die in diesem Haushalt ausgewiesenen Jahresergebnisse 2024 sind unter dem Vorbehalt der abschließenden Feststellung zu sehen.

Trotzdem nachfolgend eine kurze Darstellung der Eckwerte des Jahresabschlusses 2024:

Die Ergebnisrechnung schloss mit rund minus 2.749 T€ (Jahresfehlbetrag) ab. Dieser Jahresfehlbetrag verringert um eben diesen Betrag in der Bilanz das Eigenkapital. Das Vorjahr (2023) schloss noch mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 11.723 T€ ab. Jahresfehlbeträge vermindern das Eigenkapital und Jahresüberschüsse erhöhen es entsprechend. Damit konnte die Ergebnisrechnung erstmals seit vielen Jahren nicht ausgeglichen werden. In der Finanzrechnung wurde zum 31.12.2024 eine negative Veränderung der Finanzmittel in Höhe von 6.656 T€ (inklusive der durchlaufenden Gelder in Höhe von minus 1.757 T€) ausgewiesen. Dadurch verringern sich die vormals mit 122.061 T€ (Stichtag: 31.12.2023) bezifferten liquiden Mittel auf 115.405 T€. Da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 6.813 T€ ausreichte, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe 417 T€ zu decken. Damit konnte die Finanzrechnung ausgeglichen werden.

Es bleibt jedoch festzustellen, dass nur bedingt eine Haushaltsverbesserung vorlag: Vielmehr wurden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen in nicht unerheblicher Höhe aus den Vorjahren nach 2025 übertragen. Die Übertragung erfolgte kraft Gesetzes bzw. nach entsprechender Entscheidung durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 25.04.2025. Die übertragenen Ermächtigungen wirken sich erst bei ihrer Inanspruchnahme in den jeweiligen Rechnungsergebnissen der Folgejahre aus. Im investiven Bereich wurden rund 70.050 T€ (davon resultieren rund 30.683 T€ aus 2024 und der Rest aus Vorjahren) und im nichtinvestiven Bereich rund 9.718 T€ nach 2025 übertragen.

Das Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag (31.12.2024) 281.432.857,98 €. Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag war folglich nicht auszuweisen. So waren in der Jahresrechnung 2024 zwei der drei Komponenten, die Finanzrechnung und auch die Bilanz, ausgeglichen. Die Gesamtentwicklung des Eigenkapitals wird nochmal gesondert am Ende des Vorberichts dargestellt.

2. Haushalt 2025

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt schloss in der Planung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.498 T€ Euro ab. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt betrug im Haupthaushalt 321 T€. Der Finanzhaushalt des Haushalts 2025 war mit einer freien Finanzspitze in Höhe von rund 71 T€ ausgeglichen. Ein Investitionskreditbedarf gab es nicht. Die benötigten Finanzmittel sollten durch eine Entnahme aus den liquiden Mitteln in Höhe von 21.833 T€ gedeckt werden. Eine Nettoneuverschuldung war damit nicht auszuweisen, vielmehr sollten durch rund 250 T€ an planmäßigen Tilgungsleistungen die Investitionskredite wie in den Vorjahren weiter zurückgeführt werden.

Im Vollzug des Haushaltsplanes 2025 ergaben sich eine Vielzahl von Abweichungen von den ursprünglichen Haushaltsansätzen. Durch den Eintritt der DRK Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz und der DRK Krankenhausgesellschaft Süd-West mbH in ein Insolvenzverfahren, wurde bereits im Frühjahr der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung notwendig. Da zur erstgenannten Gesellschaft der Standort des DRK Krankenhauses in Hachenburg sowie u.a. auch Kirchen, Altenkirchen inklusive der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie einige medizinische Versorgungszentren (MVZ) gehören, übernahm der Westerwaldkreis Verantwortung und schloss mit dem Insolvenzverwalter eine Verlustübernahmevereinbarung für den Zeitraum von vier Monaten (März bis Juni). So konnte ein Stopp der Gehaltszahlungen und Kündigungen bestehender Arbeitsverhältnisse vermieden werden. Mit diesem Nachtrag stieg der Jahresfehlbetrag auf 28.404 T€. Die Entnahme der liquiden Mittel erhöhte sich auf 34.163 T€ und eine freie Finanzspitze konnte fortan nicht mehr ausgewiesen werden.

Auch eine Vielzahl der Abteilungen meldeten im Jahresverlauf erheblich Abweichungen zu den einst gemeldeten Haushaltsansätzen, sodass im Spätsommer der Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung notwendig wurde. Durch sorgfältige Überprüfung aller Einsparpotenziale und einer enormen Kräfteanstrengung konnte ein Teil der im 1. Nachtrag geplanten Verschlechterungen wieder ausgeglichen werden. Der Jahresfehlbetrag verringerte sich auf 8.469 T€, die Entnahme der liquiden Mittel konnte auf 28.736 T€ reduziert werden. Die freie Finanzspitze betrug knapp 100 T€. Trotz der großen finanziellen Belastung, die der Westerwaldkreis durch den Sicherstellungsauftrag des Krankenhauses Hachenburg übernehmen musste, konnte aufgrund des positiven Eigenkapitals zwei der drei Komponenten ausgeglichen werden.

3. Haushalt 2026

Die aktuelle Situation im Haushalt des Westerwaldkreises

Der Ergebnishaushalt 2026 ist nicht ausgeglichen und schließt mit einem Minus in Höhe von 7.172 T€ ab (Jahresfehlbetrag).

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 606 T€. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf minus 18.130 T€. Seit vielen Jahren ist erstmals auch wieder die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 10.274 T€ vorgesehen. Daneben bedarf es auch noch einer Entnahme aus den liquiden Mitteln um die benötigten Finanzmittel sicherzustellen. Diese beläuft sich auf 7.500 T€. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (606 T€) reicht aus, um die ordentliche Tilgung (250 T€) zu leisten. Die freie Finanzspitze beträgt somit 356 T€.

In der Bilanz zum 31.12.2026 wird sich kein negatives Eigenkapital ergeben. Unter Berücksichtigung der Planwerte 2025 und der nunmehr vorliegenden Planwerte 2026 würde das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2026 rund 265.792 T€ betragen. Damit sind zumindest zwei der drei Komponenten des Haushalts in der Planung ausgeglichen.

Dies war nur möglich, weil im Vorfeld der Planaufstellung verwaltungsseitig alle Einsparpotentiale überprüft und soweit möglich planerisch umgesetzt wurden. Alle Einzelpositionen waren Gegenstand dieser Prüfung, eine Vielzahl von Aufwendungen konnte nach kritischer Durchsicht der Rechnungsergebnisse vergangener Haushaltsjahre reduziert werden. Auch die Ertragsseite wurde einer kritischen Überprüfung unterzogen. Insgesamt konnten auf diesem Weg rund 13 Mio. € generiert werden. Die Bauunterhaltung wurde, entgegen der allgemeinen Preisentwicklung der Bauwirtschaft, pauschal um 10 v.H. gekürzt. Viele Einzelmaßnahmen wurden auf Folgejahre verschoben oder zunächst ganz ausgesetzt. Bei den Schulbudgets der kreiseigenen Schulen erfolgte keine Anpassung an die Inflationsrate und die Entwicklung der Preisindizes. Allerdings ist es gerade in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession als öffentlicher Auftraggeber wichtig, Investitionen zu planen und insbesondere auch zu realisieren. Im vergangenen Jahr haben sich die Unsicherheiten für Unternehmen und die gesamte Wirtschaft deutlich erhöht. Das US-amerikanische Einführen von Strafzöllen gegenüber der EU und vielen weiteren Staaten sowie die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten verursachen Unwägbarkeiten, die sich auch bei heimischen Unternehmen bemerkbar machen. Auftragseinbrüche und Umsatzrückgänge führen zu sinkenden Steuereinnahmen. Die Investitionsfreude ist auf Grund der vielen Unwägbarkeiten gebremst. Insgesamt sinkt die Steuerkraft des Westerwaldkreises um 15,8 Mio. €, was einem Rückgang von 4,6 % entspricht. Allein bei der Gewerbesteuer verringerten sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 22,4 Mio. €. Im gleichen Zeitraum sind die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer zwar um 9 Mio. € gestiegen, allerdings zeigt dies nochmal mehr die Nöte vieler Unternehmen, die bei gleichzeitigen Lohnkostensteigerungen merkbare Gewinneinbrüche hinnehmen mussten.

Mit dem Haushaltsentwurf 2026 soll die Handlungsfähigkeit trotz all dieser Unwägbarkeiten sichergestellt werden. Es ist weiterhin das Bestreben, alle laufenden und geplanten Projekte fortzuführen. Exemplarisch sollen hier die Groß- und langfristig angelegten Projekte Neubau der Anne-Frank-Realschule, Errichtung eines Sirenenwarnsystems, der Kreisstraßenbau, Digitalisierung der Schulen und der Verwaltung, die Installation von Photovoltaikanlagen sowie der Breibandausbau genannt sein. Außerdem sollen durch die Investitionen des Landkreises positive Signale sowohl für den Wirtschaftsstandort wie auch für den Lebensraum der Bürgerinnen und Bürger gesendet werden. Da die oben beschriebenen Unsicherheiten insbesondere auch den kreisangehörigen Kommunen zu schaffen machen, erfolgt keine Anhebung des Kreisumlagesatzes. Denn neben dem Verlust der Steuereinnahmen käme die Erhöhung der Kreisumlage noch dazu was real für die westerwälder Ortsgemeinden einer doppelten Negativbelastung gleichkäme. Außerdem sei an dieser Stelle erwähnt, dass bereits in den vergangenen beiden Haushaltsjahren jeweils eine Erhöhung der Kreisumlage vorgenommen wurde (2024: Erhöhung von 40 auf 42%; 2025: Erhöhung auf 43 %).

Unter Berücksichtigung der Ende Oktober durch das Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz (MdI) veröffentlichten Orientierungswerte zum Finanzausgleich 2026 und der Fortschreibung der Kreisumlage mit 43 %, gelingt es dem Westerwaldkreis einen ausgeglichenen Finanzhaushalt aufzuweisen und keine Liquiditätskredite aufnehmen zu müssen.

Dies sollte auch für die umlagepflichtigen Kommunen ein wichtiges Signal insbesondere auf dem Weg zur Bewältigung der unmittelbaren und mittelbaren gesellschaftspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre sein, denn gerade in den Ortsgemeinden werden die Weichen für ein funktionierendes Miteinander und ein positives Verhältnis zwischen Bürger und Staat gestellt. Zudem soll hiermit der

Tatsache Rechnung getragen werden, dass das Sofortprogramm des Landes Rheinland-Pfalz „Handlungsstarke Kommunen“ in den Jahren 2025 und 2026 „nur“ den kreisfreien Städten und Landkreisen zu Gute kommt.

Unter Hinweis auf die Regelungen des § 18 GemHVO (VV Nr. 3 Satz 2) und auf das Musters 26 (Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse; siehe unten) soll die Aufsichtsbehörde ersucht werden, rechtliche Bedenken hinsichtlich des Verstoßes gegen das Haushaltsausgleichsgebot für das Jahr 2026 zurückzustellen. Denn durch die positive Liquidität kann nochmals in 2026 eine Deckung des Defizits (7,17 Mio. €) durch eine Entnahme aus den liquiden Mitteln (7,5 Mio. €) erfolgen. Aus dem Muster kann zudem entnommen werden, dass der Westerwaldkreis in der Summe der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres ein positives Jahresergebnis in Höhe von 21.483 T€ ausweist. Außerdem ist geplant, dass spätestens ab dem Jahr 2029 wieder ein Ausgleich aller Komponenten, also auch des Ergebnishaushalts, erreicht werden kann.

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)			
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in T€
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	15.679
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	12.471
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2023	11.723
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2024	-2.749
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2025	-8.469
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2026	-7.172
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)		21.483
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-7.969
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	-5.420
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	76
11	Summe		8.169

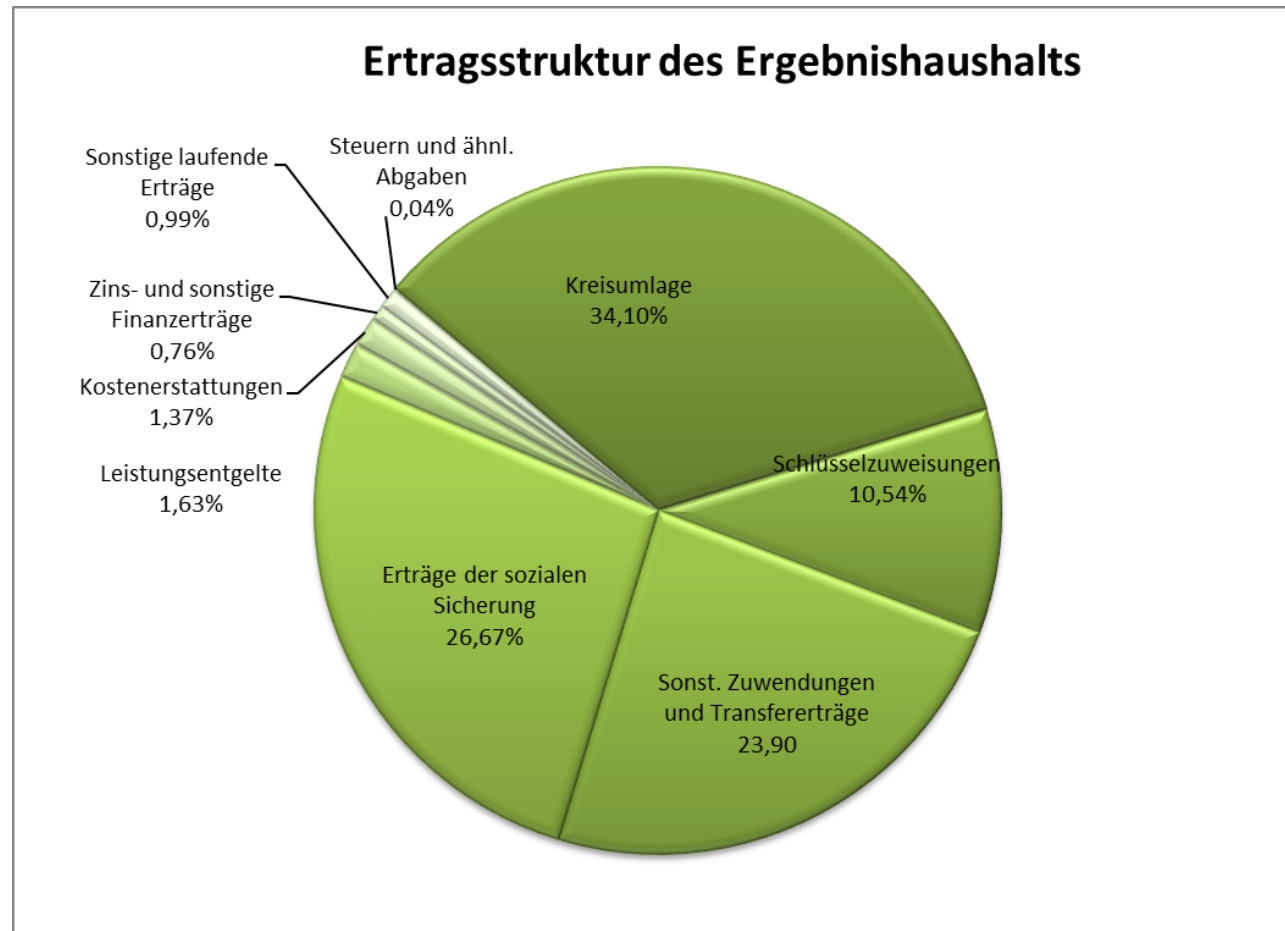
Zu den Regelungen des Haushaltsausgleichs nach § 18 GemHVO und den jeweiligen Verwaltungsvorschriften sei angemerkt, dass durch gesetzliche Änderungen in der Vergangenheit die Flexibilität der betroffenen Kommunen aus für die Kämmereien nicht nachvollziehbaren Gründen immer mehr eingeschränkt wurde. So gab es bis 2024 folgende Regelung: „Von einer Beanstandung des Ergebnishaushalts kann ebenfalls abgesehen werden, wenn in der Summe der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres ein positives Jahresergebnis (vgl. VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 26, lfd. Nr. 7) erreicht wird“. Dies galt entsprechend für den Finanzhaushalt mit Verweis auf das Muster 27. Selbstverständlich oblag die individuelle Entscheidung darüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, allerdings handelt es sich bei der Betrachtung der Vor- bzw. der Folgejahre um ein gestuftes Herangehen, welches gerade in besonderen Krisenzeiten, die in Deutschland aktuell

vorherrschen, den betroffenen Kommunen flexiblere Möglichkeiten für längerfristig angelegte Konsolidierungen bereits im Wortlaut der genannten Vorschrift einräumen. Mit Blick auf das vorangestellte Muster 26 wäre diese Voraussetzung z.B. im vorliegenden Haushaltsentwurf 2026 erfüllt gewesen.

Der vorliegende Haushalt 2026 wird, wie jedes Jahr, von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt, die sich im Detail aus den Erläuterungen zu den jeweiligen Produkten ergeben. Angaben zu den maßgeblichen und erwähnenswerten Entwicklungen werden nachfolgend gemacht. Allerdings sei vorweggestellt, dass insbesondere die stetig steigende Komplexität der Pflichtaufgaben (dauerhaft) hohe Personalkosten nach sich zieht, wobei gerade die Bereiche Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Schülerbeförderung sowie der Kindertagesstättenbereich und eine Vielzahl von Aufwendungen der Sozialen Sicherung als „die Kostentreiber“ ausgemacht werden können.

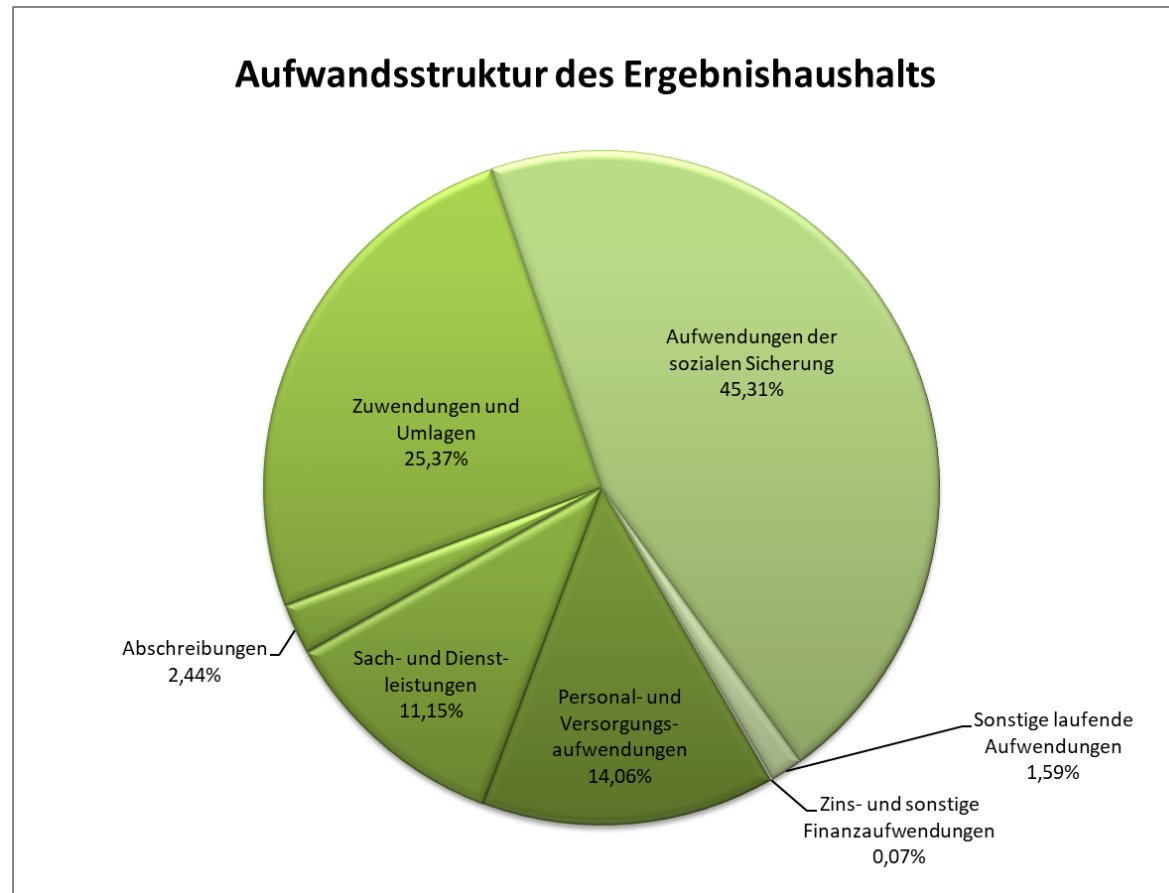
Gesamterträge

Der Kreis erwartet insgesamt laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit sowie aus Zins- und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von rd. 436.621 T€. Damit hält sich der Trend eines stetigen Anstiegs des Gesamtvolumens (dies bezieht sich auf die Erträge wie auch auf die entsprechenden Aufwendungen) ungebrochen: Das Rechnungsergebnis 2024 betrug 399.851 T€ (2023: 360.202 T€). Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2024 ist bezogen auf 2026 ein Zuwachs von 36.770 T€ oder rund 9 % zu verzeichnen.



Gesamtaufwendungen

Der Gesamtbetrag der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen beläuft sich auf rund 443.793 T€. Hier beträgt der Zuwachs bezogen auf das Basisjahr 2024 rund 10 %:



An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Aufwendungen für den Bereich Kindertagesstätten (Produkt 3.6.5.0) nicht in den „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ (Ifd. Nr. E 13), sondern in den „Zuwendungen und Umlagen“ (Ifd. Nr. E 12) mit rund 107.919 T€ (Vorjahreswert: 96.942 T€; Jahresrechnung 2024: 95.227 T€) enthalten sind. Betrachtet man die Aufwendungen der sozialen Sicherung zuzüglich des Bereichs Kindertagesstätten, so macht diese Summe bereits rund 70 % der Gesamtaufwendungen aus.

Zu den Positionen des Kreishaushalts 2026 im Einzelnen:

3.1 Ergebnishaushalt

I. Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen (E 9 Ergebnis- und Finanzhaushalt)

Der doppische Budgetplan 2026 weist die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. E 9) in einer Summe aus. Die Aufwendungen in Höhe von 62.418 T€ beinhalten auch die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit. Die Entwicklung der Personalkosten stellt sich aus der Sicht des Ergebnishaushalts wie folgt dar:

Zeile	Ergebnishaushalt	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Differenz	in v.H.
E 9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	61.566.940 €	62.417.540 €	850.600 €	1,38

Die Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rund 851 T€ im Vergleich der Haushaltsjahre 2025 und 2026 erklärt sich im Wesentlichen durch

- die ab 01.01.2026 kalkulierte Besoldungserhöhung um 2,5 %
- die ab 01.05.2026 feststehende Entgelterhöhung um 2,8 %
- die dadurch steigenden Kosten der Sozialversicherungsbeiträge und der Zusatzversorgung sowie wachsenden Umlagen an die Beamtenversorgungskasse
- die im Nachtragsstellenplan 2025 zusätzlich geschaffenen 11,00 Planstellen u.a. im Bereich Breitbandkoordination, (Abteilung Z – Zentrale Aufgaben und Finanzen), im Business Continuity Management (Abteilung 1 – Schulen und Immobilien), im Bereich der Einbürgerung (Abteilung 3 – Ordnung und Verkehr), innerhalb der Eingliederungshilfe (Abteilung 4 - Sozialamt), und in der Abteilung 5 –Jugend, Familie- zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetz sowie eine Referatsstelle im Bereich der Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss
- die unter Bezugnahme auf den als Anlage beigefügten Stellenplan des Haupthaushalts 2026 Verringerung um 4,0 Stellen (insbesondere bei der Abteilung 5; wegen sinkender Fallzahlen werden weniger ambulante Kräften für unbegleitete minderjährige Ausländer bzw. Ausländerinnen benötigt)
- die stetig steigenden Kosten der Versorgungsrücklage sowie der Leistungsorientierten Bezahlung aufgrund der Entgelterhöhungen.

Unter Berücksichtigung des enormen Aufgabenzuwachses der letzten Jahre, hier seien exemplarisch die Wohngeldreform sowie der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst genannt, und der damit verbundenen Stellenneubildungen sowie der vollzogenen Lohn- und Besoldungserhöhungen, sind die Personalaufwendungen und deren Aufwuchs als äußerst gering zu bewerten. Auch im Bereich Personal handelt der Westerwaldkreis sparsam mit größter Sorgfalt und Vorsicht.

Der Anstieg der zahlungswirksamen Personalkosten, die weitgehend solide berechenbar sind, stellt sich aus der Sicht des Finanzhaushalts wie folgt dar (*Anmerkung: Diese Zahlen sind aufgrund der komprimierten Vorgabe des offiziellen Musters nicht aus dem Gesamtergebnis- und -finanzhaushalt ersichtlich*):

Zeile	Finanzhaushalt	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Differenz	in v.H.
F 9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	54.950.850 €	56.644.310 €	1.693.460 €	3,08

Diesen Personalkosten stehen jedoch auch Erstattungen gegenüber, die aufgrund des Bruttoprinzips getrennt vom Aufwand veranschlagt werden. So gewährt das Land für den kommunalen Landrat sowie für die vor Jahren in den Kreisdienst übernommenen ehemaligen Landesbediensteten in 2026 pauschale Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.495 T€, die den Personalaufwand relativieren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ild. Nr. E 10 Gesamtergebnisplan)

In Höhe von rd. 49,475 Mio. € sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	1,937 Mio. €
➤ Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (Gebäude und Straßen)	5,608 Mio. €
➤ Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (davon Schülerbeförderung)	28,441 Mio. € (25,920 Mio. €)
➤ Kostenerstattungen	13,005 Mio. €
➤ Sonstige	0,485 Mio. €

Die Position „Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall“ konnte an einzelnen Stellen weiter reduziert werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage erfolgte ebenfalls keine Anpassung der hier enthaltenen Mittel an die allgemeine Preisentwicklung.

Von den 5.608 T€ (Vorjahr: 7.807 T€) für Unterhaltung und Bewirtschaftung entfallen insgesamt 2.216 T€ auf die Bauunterhaltung. Die Sockelbeträge der Bauunterhaltung wurden pauschal um 10 v.H. gekürzt. Die übrigen Mittel werden überwiegend für die Unterhaltung der

Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Beschaffung Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG), Gebäudereinigung, Fahrzeugunterhaltung (u.a.) benötigt. Unter den weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind insbesondere die Schülerbeförderungskosten (Produkt 2.4.1.0) zu finden. Wie sich die Erträge und Aufwendungen des Kreises für die Schülerbeförderung und die Beförderung von Kindergartenkindern, die Zuweisung des Landes und der Nettoaufwand in den letzten Jahren entwickelt haben, zeigt die folgende Aufstellung (*Anmerkung: Die Personalaufwendungen der in dem Aufgabengebiet "Schülerbeförderung" tätigen Bediensteten sind in der Aufstellung nicht enthalten*):

Bezeichnung	Rechnungsergebnisse										Hh.-Ansätze	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Zweckinnahmen/-erträge (Elternanteile usw.)	146	131	135	156	194	195	197	239	211	221	250	250
Zweckausgaben/-aufwendungen (ohne Personalkosten/-aufwendungen)	11.310	11.124	10.911	10.869	10.942	11.632	11.666	13.156	17.558	20.480	25.420	25.920
Nettoaufwendungen	11.164	10.993	10.776	10.713	10.748	11.437	11.469	12.917	17.347	20.259	25.170	25.670
Zuweisung des Landes	8.820	9.098	9.091	8.762	8.390	7.870	7.870	7.870	7.870	7.850	10.235	7.870
Kostenanteil der Kreises	2.344	1.895	1.685	1.951	2.358	3.567	3.599	5.047	17.558	12.409	14.935	17.800
entspricht einem Kreisumlage- Hebesatz (%)	1,1	0,9	0,7	0,8	1,1	1,2	1,2	1,7	5,1	3,5	4,1	5,1
Förderquote des Landes (%)	79,0	82,8	84,4	81,8	78,1	68,8	68,6	60,9	45,4	38,7	40,7	30,7

Zudem muss auch das Produkt 5.4.7.0 „Öffentlicher Personennahverkehr“ (ÖPNV) mitbetrachtet werden. Im Verlaufe des Haushaltsjahres 2024 wurde der ÖPNV von einem eigenwirtschaftlichen auf ein gemeinwirtschaftliches System umgestellt. Mit der Vergabe von vier Linienbündeln soll, neben dem Schülerverkehr, die Taktung auf den Hauptstrecken gestärkt werden. Im Zuge der Neuausrichtung des ÖPNV hat es sich gezeigt, dass die Gesamtkosten extrem ansteigen werden. Da die genannten Veränderungen überwiegend die Schülerbeförderung betreffen, entstehen in Folge bei dem Produkt 5.4.7.0 (ÖPNV) und 2.4.1.0 (Schülerbeförderung und Beförderung von Kindergartenkindern) Mehraufwendungen. Diese Mehraufwendungen steigen im Vergleich zur Kalkulation des Vorjahres an. So wurde 2025 mit einem Jahresfehlbetrag beider Produkte in Höhe von 26,0 Mio. € kalkuliert, für das Haushaltsjahr 2026 wird von minus 27,6 Mio. € ausgegangen. Im Rahmen der Neuaufstellung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2023 wurde gerade der Bereich der Schülerbeförderung -trotz der oben geschilderten Kostendynamik- nicht neu geregelt. Bis Dezember 2024 war die Landeszuweisung nach § 18 LFAG auf dem Stand des

Jahres 2020 (Stand der letzten endgültigen Festsetzung) „eingefroren“. Sodann erfolgte die endgültige Festsetzung für das Finanzausgleichsjahr 2021. Die Zuweisung fiel dabei mit 6.754 T€ um 1.116 T€ geringer aus als im Vorjahr (2020). Gleichzeitig wurde angekündigt, dass die Zuweisungen für die Jahre 2022 bis 2025 auf Datenbasis der Haushaltsjahre 2020 bis 2023 erhoben und festgesetzt würden.

Dementsprechend stehen die endgültigen Abrechnungen der vergangenen Jahre noch aus. Nach wie vor bestehen große Unstimmigkeiten seitens der von den Gebietskörperschaften gemeldeten Kosten. In seinem Bescheid vom 16.12.2024 weist das Ministerium des Innern und für Sport (MdI) darauf hin, dass der sprunghafte Anstieg einzelner Aufgabenträger nicht alleine durch eine Änderung der Schülerinnen- und Schülerzahl zu erklären ist. Ebenso würden die möglicherweise gestiegenen Kosten für Treibstoff oder Tariflöhne als wesentliche Ursache ausscheiden. Aus diesem Grund waren mit Frist vom 31.10.2025 erneut entsprechende Daten zur besseren Nachvollziehbarkeit der entstandenen Kosten an das MdI zu melden.

Wegen diesen Unklarheiten wurde zunächst verwaltungsseitig die Landeszuweisung für das Jahr 2026 vorsichtig auf dem Niveau von 2024 bzw. der Vorjahre fortgeschrieben.

Bei den Kostenerstattungen (13.005 T€) ist vorrangig die Sach- und Personalkostenbeteiligung des Kreises am Landesbetrieb Mobilität (LBM) für die laufende Unterhaltung der Kreisstraßen zu benennen. Allein auf diesen Posten entfällt ein Betrag von 3.400 T€. In der Haushaltsposition sind ferner Kostenanteile für solche Schulen zu finden, die nicht in der Trägerschaft des Kreises stehen, aber entweder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder vertraglicher Vereinbarungen (z.B. private Gymnasien, Gastschulgelder usw.) zu leisten sind. Außerdem enthalten sind Erstattungen an das Jobcenter Westerwald (Verwaltungskostenanteil; 1.550 T€) und die Kostenabgeltungen an die Verbandsgemeinden Hachenburg und Westerburg für die dort ansässigen Kfz-Zulassungsstellen. Zudem fallen Aufwendungen in Höhe von 2.880 T€ für den ÖPNV (Produkt 5.4.7.0) an. Dabei handelt es sich insbesondere um Kosten zur bereits erwähnten Neustrukturierung des ÖPNV im Westerwaldkreis (2.800 T€). Letztendlich zählen die Kosten der Schülerbeförderung auch hierzu.

In der Position E 10 ist ein Großteil der Mittel für die Unterstützung und stetige Verbesserung der „Westerwälder Schullandschaft“ enthalten. Daher an dieser Stelle einige grundsätzliche Ausführungen zur jüngeren Historie im Schulbereich:

Um die Schullandschaft des Westerwaldkreises weiterhin nachhaltig und professionell zu fördern, hatte der Kreisausschuss zusammen mit dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 31.01.2023 die Auftragsvergabe zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans beschlossen. Acht Jahre nach der letztmaligen Fortschreibung wurde es für sinnvoll erachtet, das schulische Angebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dies bietet aus Trägersicht die Chance, die aktuellen Bedürfnisse der Schulen zu eruieren und in der Konsequenz durch gezielte Projekte weiterhin eine optimale Bildungslandschaft im Westerwaldkreis vorhalten zu können. Zudem hat der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) verankert. Um diesen Anspruch nach dem GaFöG, der sich aufgrund der Verankerung im SGB VIII an den örtlichen Träger der Jugendhilfe richtet, zu erfüllen, soll unter anderem ein Ausbau des schulrechtlichen Angebots erfolgen. Die Einbindung des Grundschulbereiches in den Schulentwicklungsplan bietet sich mit Blick auf das GaFöG an dieser Stelle - auch zur Erzielung von Synergieeffekten - an. Der neue Schulentwicklungsplan wurde am 13.12.2024 vom Kreistag beschlossen. Im vorliegenden Planwerk sind einzelne Projekte, wie zum Beispiel die Kreisbeteiligung an der Dreifachhalle mit Mensa im

Schulzentrum Westerborg oder die Beteiligung an der Erweiterung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg enthalten. Da es sich um Investitionen handelt, sind die jeweiligen Haushaltsansätze in der Summe der Investitionen des Finanzhaushalts zu finden.

Die Empfehlung des letzten Schulentwicklungsplans aus dem März 2015, die Anne-Frank-Realschule plus in Montabaur im Rahmen einer umfassenden General- und Brandschutzsanierung als letztes großes kreiseigenes Schulgebäude barrierefrei auszubauen bzw. alternativ einen Neubau zu errichten, ist im vorliegenden Plan (wie auch im Vorjahr) sowie in der Finanzplanung berücksichtigt. Hier konnte im Haushaltsjahr 2024 nach langjähriger Planungsphase der Spatenstich erfolgen. Die Kosten hierfür sind ebenfalls investiv und damit nicht in der Position E 10 Gesamtergebnisplan, sondern in der Position F 29 Gesamtfinanzplan (Auszahlungen für Sachanlagen) enthalten. Im vorliegenden Planentwurf 2026 betragen die in E10 insgesamt enthaltenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, also für den Betrieb der kreiseigenen Schulen und der Schulen anderer Träger im engeren Sinne, 36,7 Mio. € (inklusive Schülerbeförderung, Lernmittelfreiheit usw.). Zudem sind Investitionen in den Bildungssektor in einer Größenordnung von rund 9,77 Mio. € vorgesehen. Damit setzt der Westerwaldkreis auch in finanziell angespannten Zeiten ein starkes Signal für die Erhaltung und Verbesserung der „Westerwälder Schul-landschaft“.

Bilanzielle Abschreibungen (Ifd. Nr. E 11 Gesamtergebnisplan)

Ziel der Kommunalen Doppik ist u.a. die periodengerechte Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs. Damit verbunden ist die Abbildung von weiteren Verpflichtungen, wie etwa die Bildung von Rückstellungen und die Erwirtschaftung von Abschreibungen. Abschreibungen stellen den Wertverlust des Vermögens dar. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe wie Alterung und Verschleiß oder durch spezielle Gründe (Schaden, Preisverfall) veranlasst sein. Die Abschreibung wird als Aufwand im Ergebnishaushalt berücksichtigt und beeinflusst insofern das Jahresergebnis.

Nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (insbesondere Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge und die Betriebs- und Geschäftsausstattung), deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt - lineare Abschreibung -) zu vermindern.

Im Haushaltsplan 2026 sind Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von insgesamt 10,816 Mio. € für folgende Vermögensgegenstände veranschlagt:

➤ Immaterielle Vermögensgegenstände (u.a. gezahlte Zuwendungen)	2,877 Mio. €
➤ Bebaute Grundstücke (Gebäude und Anlagen)	2,227 Mio. €
➤ Infrastrukturvermögen (Straßen, Brücken und sonst. ingenieurtechn. Anlagen)	4,060 Mio. €
➤ Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1,615 Mio. €
➤ Sonstiges	0,037 Mio. €

Die Ansätze für Abschreibungen sind auf fast alle Produkte verteilt, wertmäßig aber besonders beim Zentralen Grundstücks- und Gebäudemanagement, bei den Schulen und bei den Kreisstraßen (Teilhaushalt 03) zu finden.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Ifd. Nr. E 12 Gesamtergebnisplan)

Der Gesamtbetrag der veranschlagten Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen unter Position E 12 beläuft sich auf rund 112,608 Mio. € (Vorjahreswert: 116,929 Mio. €). Hierbei handelt es sich unter anderem um die vom Kreis zu zahlenden Umlagen und laufenden Zuschüsse, z.B. Zuschüsse aus ÖPNV-Mitteln, an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, für kulturelle Zwecke, an die Kreisvolkshochschule, an Verbände und Vereine zur Förderung der Jugend, für Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft Dritter. Dabei machen die Aufwendungen für die Personalkostenzuschüsse u.a. im Kindertagesstättenbereich (Produkt 3.6.5.0) den größten Anteil aus und sind für den enormen Anstieg der vergangenen Jahre ursächlich. Bei Position E 12 des Produkts beträgt der Ansatz 2026 107.919 Mio. € (Vorjahr: 105.838 Mio. €; Vorvorjahr: 116.554 Mio. €). An dieser Stelle sei ein Blick auf die allgemeine Entwicklung des Produktes (3.6.5.0) „Tageseinrichtungen für Kinder“ (Basis Ifd. Nr. E 8, E 15 und F 28) angebracht:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis										Planung	
	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit Position E 8	25.038	30.023	30.750	33.464	34.344	36.520	41.915	49.676	57.130	58.772	69.619	63.982
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit Position E 15*	49.539	56.305	58.721	62.264	65.369	69.640	79.194	83.532	95.777	118.090	107.463	109.784
Saldo	-24.501	-26.282	-27.971	-28.800	-31.025	-33.120	-37.279	-33.856	-38.647	-59.318	-37.844	-45.802
Investive Auszahlungen Position F 28	405	378	622	439	558	428	388	472	421	262	6.200	1.500
Gesamtbelastung des Kreises (minus)	-24.906	-26.660	-28.593	-29.239	-31.583	-33.548	-37.667	-34.328	-39.068	-59.580	-44.044	-47.302
Steigerung im Vergleich zum Vorjahr												
in Euro	1.318	1.754	1.933	2.579	4.923	1.965	4.119	-3.339	4.740	20.512	-15.536	3.258
in Prozent	5,59	5,59	8,93	11,92	22,75	8,33	12,28	-8,86	13,81	52,5	-26,08	7,4
Steigerung im Vergleich zum Jahr 2009												
in Euro	9.796	11.550	13.483	14.129	16.473	18.438	22.557	19.218	23.958	44.470	28.934	32.192
in Prozent	64,83	76,44	89,23	93,51	109,02	122,03	149,29	127,19	158,56	294,31	191,49	213,05

*Im Jahr 2024 ist einmalig eine Nachzahlung für die Jahre 2021 bis 2023 einzuplanen gewesen.

Die Entwicklung dieser, sich auf einem ansteigenden bzw. stetig hohem Niveau befindlichen Aufwendungen, lässt sich in der historischen Rückschau begründen:

Zum 01.08.2010 wurde der Rechtsanspruch für zweijährige Kinder eingeführt, zum 01.08.2013 der Rechtsanspruch für einjährige Kinder, wobei dieser auch mit einem Platz bei einer Tagespflegeperson erfüllt werden kann. Mit Einführung dieser Rechtsansprüche ist nicht nur die Anzahl der Kinder, sondern auch die der Erzieherinnen und Erzieher und damit die Höhe der Personalkosten in den Kindertagesstätten enorm gestiegen. Die Finanzierung dieser wichtigen politischen und gesellschaftlichen Aufgabe ist seit vielen Jahren ein Streitthema. So verhandeln die Kommunen seit mehreren Jahren mit dem Land in diesem Bereich, die im Rahmen des Konnexitätsprinzips gebotene aufgabenangemessene Finanzausstattung endlich zu realisieren. Auch bei der jüngsten Reform des kommunalen Finanzausgleichs (ab 2023) war diese Problematik erneut Thema: So forderten die Kommunen wiederholt, die Personalkostenanteile des Landes für Kindertagesstätten vollständig außerhalb des KFA zu refinanzieren. Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände wäre der Großteil der inzwischen über 25 Jahre anhaltenden Finanzprobleme ohne diese Befrachtung des KFA vermeidbar gewesen.

Ein weiterer Kritik- und Streitpunkt ist die Tatsache, dass das Land Rheinland-Pfalz die ihm zustehenden Bundesmittel aus der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes im Rahmen „seines“ Kindertagesstättengesetzes einsetzt. Die Mittel des Bundes übersteigen mit rund 269 Mio. € weit die Kosten, die das Land zur Umsetzung des Gesetzes an die Kommunen weiterleitet hat und die nach Ansicht des zuständigen Ministeriums bei ca. 80 Mio. € liegen.

Auch aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.07.2021 haben sich entscheidende Parameter in der Förderung der Kindertagesstätten geändert: Die Förderung erfolgt seither nach Platzzahlen, Alterskohorten und unter Berücksichtigung der Betreuungszeiten der Kinder. Außerdem wurde der Rechtsanspruch auf die Betreuung von durchgängig 7 Stunden (d.h. inkl. Mittagessen) eingeführt. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes mussten außerdem die Trägeranteile an den Personalkosten verhandelt werden, eine gesetzliche Festlegung gibt es nur noch für die Höhe der Landeszuschüsse.

Eine endgültige Rahmenvereinbarung bzgl. der Höhe der Trägeranteile von freien Trägern konnte nach wie vor nicht geschlossen werden. Aktuell wird weiter nach einer Übergangsvereinbarung, die bis zum 31.12.2024 gültig war, abgerechnet. Diese sieht eine Erstattung an die freien Träger in Höhe von 99 % der Personalkosten und 3,5 % der Personalkosten für sonstige notwendige Sachkosten vor.

Die Abrechnung mit den Gemeinden hingegen steht fest und ist in der Richtlinie über den Betrieb und die Finanzierung von Kindertagesstätten im Westerwaldkreis vom 27.06.2025 geregelt.

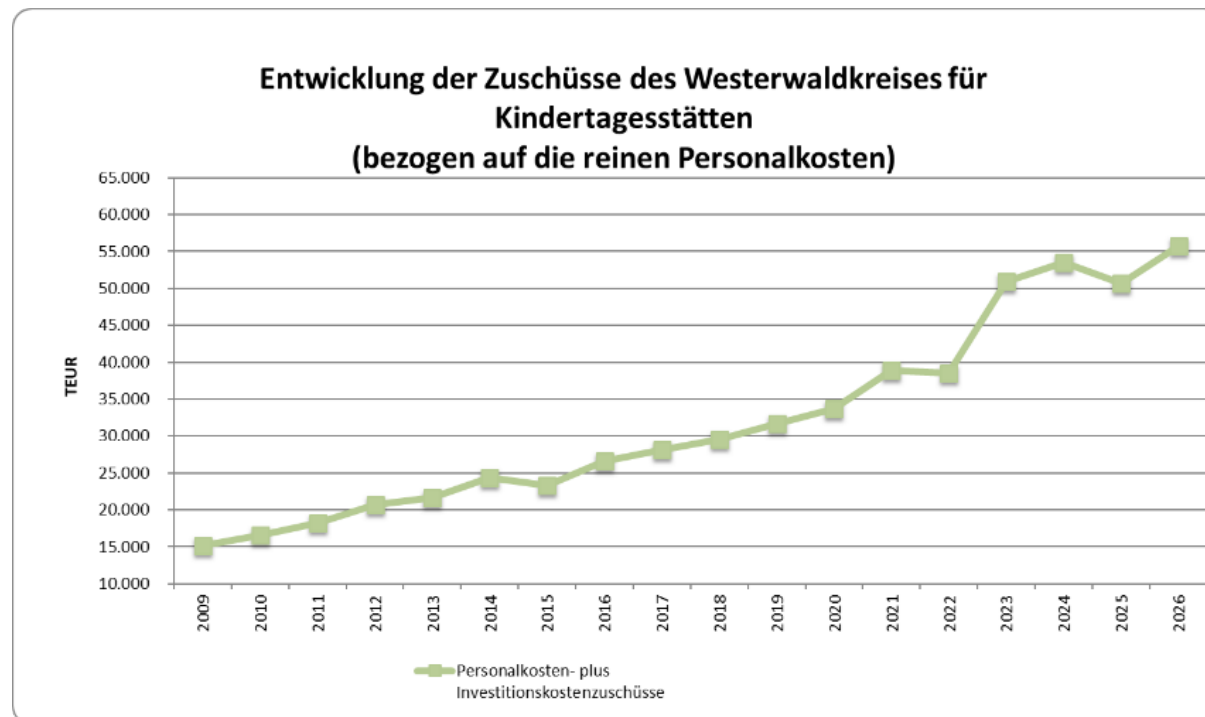
In der Konsequenz ist gerade durch die Begrenzung der Landesleistung, den gestiegenen Personalbedarf und die Reduzierung der Kostenbeteiligung der freien Träger eine enorme Kostensteigerung (ab Juli 2021) zu Lasten des Westerwaldkreises erfolgt.

Die Abrechnung insbesondere der sonstigen notwendigen Sachkosten gestaltet sich zudem langwierig, da die Mitwirkung der freien Träger in Form einer Abstimmung mit den Kommunen erforderlich ist. Aus diesem Grund können die hierfür veranschlagten Mittel nicht immer im vorgesehenen Haushaltsjahr ausgezahlt werden.

Eine weitere Steigerung der Kosten des Westerwaldkreises beruht auf einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, wonach sich die Kreise mit 40 % an den Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte zu beteiligen haben. Dies wirkt sich nicht nur auf den Neu- oder Ausbau von Kindertagesstätten zur Schaffung weiterer Plätze aus, sondern auch auf die Erweiterung der Einrichtungen um Räume im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf eine Betreuung von durchgängig sieben Stunden am Stück wie z.B. Küchen, Speiseräume, Schlaf- oder Ruheräume (diese Zahlungen sind allerdings investiv und damit nicht in der Position E 12 enthalten sondern bei F 28 zu find).

Wie sich bis jetzt die finanzielle Belastung des Westerwaldkreises (bezogen auf die vom Kreis zu leistenden Zuschüsse zu den reinen Personalkosten der Träger unter Abzug der entsprechenden Landeszuweisungen, d.h. das eigene Personal des WWK ist hier nicht enthalten) seit 2009 entwickelt hat, macht die untenstehende Grafik nochmals deutlich.

Zur Entwicklung im Detail wird auf die Erläuterung zum Produkt verwiesen. So stieg der Nettoaufwand des Kreises ab dem Jahr 2021 sprunghaft an. Dass es 2022 zu einer geringfügigen Senkung der Aufwendungen (nur im Vergleich zum Vorjahr) kam, hängt damit zusammen, dass geplante Angebotserweiterungen, die im Rahmen der jährlichen Kindertagesstättenbedarfsplanung vorgesehen waren bzw. sind, bisher trägerseitig nicht alle umgesetzt werden konnten. Aufgrund des Fachkräftemangels gestaltet sich die Besetzung der erforderlichen Stellen sehr schwierig. Ebenso sinken 2025 die Zuschüsse des Westerwaldkreises im Vergleich zum Vorjahr, da 2024 einmalig Nachzahlungen zum 01. Juli 2021 in den Haushalt aufgenommen wurden. Da die Abrechnungen in 2024 noch nicht vorlagen erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses desselbigen Jahres die Bildung einer Rückstellung, aus der im Jahr 2025 die notwendigen Nachzahlungen beglichen werden konnten.



Aufwendungen der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. E 13 Gesamtergebnisplan)

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung basieren auf einer Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen und sind nicht bzw. nur wenig beeinflussbar. Wie in jedem Jahr wirken sich hier Fallzahlensteigerungen, Anpassungen von Pflege- und Vergütungssätzen sowie rechtliche Änderungen finanziell aus. Auf die Erläuterungen bei den entsprechenden Produkten wird verwiesen.

Die unter Nr. E 13 des Gesamtergebnisplanes ausgewiesenen Gesamtaufwendungen beinhalten nur die Zweckausgaben der sozialen Sicherung. Darin sind nicht die Kosten für das in diesen Bereichen eingesetzte Personal und die damit verbundenen Sachaufwendungen enthalten. Sie setzen sich zusammen aus den Aufwendungen für die Hilfen des Teilhaushalts 06 (Soziales) und des Teilhaushalts 07 (Jugend und Familie) und belaufen sich insgesamt auf rund 201,103 Mio. € (Vorjahreswert: 187,289 Mio. €). Mit einem Anteil von rund 45 % der Gesamtaufwendungen bestimmen die Aufwendungen der sozialen Sicherung maßgeblich den Ergebnishaushalt.

Zieht man von den Aufwendungen die entsprechenden Erträge der sozialen Sicherung, insbesondere aus Kostenbeteiligungen, Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, in Höhe von rund 116,430 Mio. € (Vorjahreswert: 110,817 Mio. €) ab, verbleibt eine Nettobelastung des Kreises (Zuschussbedarf) von rund 84,673 Mio. €. Dies entspricht rund 57 % des veranschlagten Kreisumlageaufkommens.

	Rechnungsergebnisse (T€)			Planwerte (T€)	
	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge der soz. Sicherung (E3)	67.364	81.076	100.491	110.817	116.430
Aufwendungen der soz. Sicherung (E13)	125.307	147.958	167.953	187.289	201.103
Zuschussbedarf	57.943	66.882	67.462	76.472	84.673

Es sollte an dieser Stelle erwähnt werden, dass unter Einbeziehung aller Erträge sowie der Personal- und sonstigen Nebenaufwendungen die beiden Teilhaushalte 06 und 07 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 152,851 Mio. € laut Plan 2026 abschließen, denn eine ordnungsgemäße Bewältigung der gesetzlichen Aufgaben ist nur mit Hilfe einer angemessenen Personalausstattung zu leisten.

	Rechnungsergebnisse (T€)			Planwerte (T€)	
	2022	2023	2024	2025	2026
Summe Teilhaushalt 06 und 07					
Gesamterträge	125.735	148.547	162.823	183.180	183.177
Gesamtaufwendungen	227.251	263.339	307.960	320.019	336.028
Zuschussbedarf	101.516	114.792	145.137	136.839	152.851

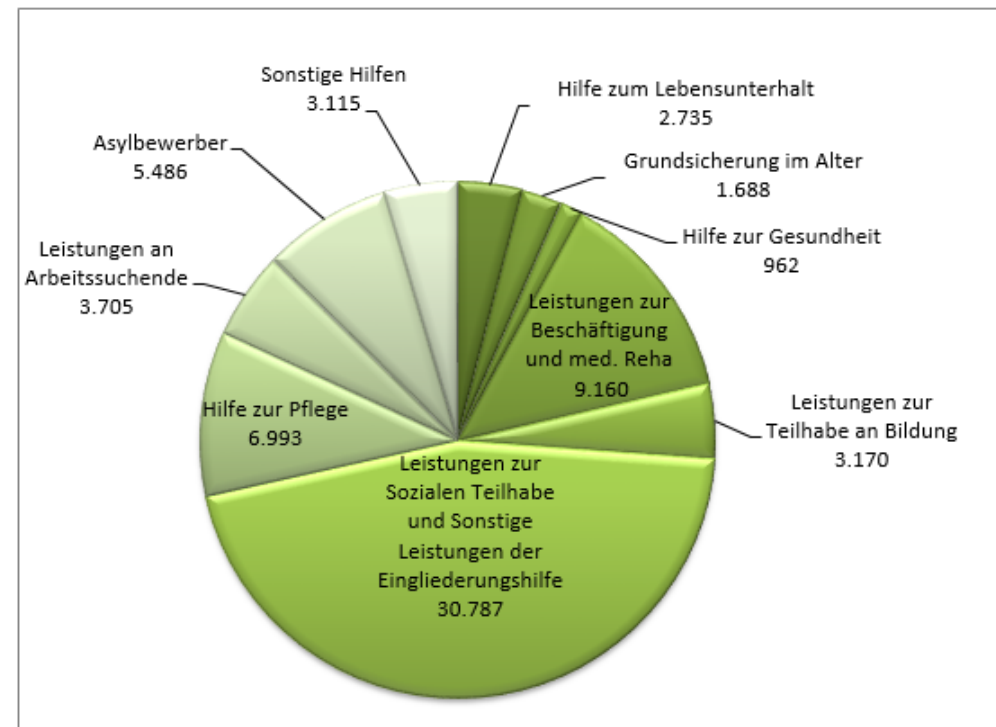
Gesamtentwicklung des Teilhaushalts 06 (Soziales)

	Rechnungsergebnisse (T€)			Planwerte (T€)	
	2022	2023	2024	2025	2026
Summe Teilhaushalt 06					
Gesamterträge	64.473	78.078	83.403	91.756	97.550
Gesamtaufwendungen	107.771	124.087	138.520	154.918	165.351
Zuschussbedarf	43.298	46.009	55.117	63.162	67.801

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, haben sich die (Gesamt-) Aufwendungen des Teilhaushalts 06 (Soziales) in den vergangenen Jahren regelmäßig erhöht. Der Jahresfehlbetrag wird in 2026 voraussichtlich bei 67,801 Mio. € liegen, zudem zeigt die jährliche Entwicklung, dass der Anstieg des Haushaltsvolumens in diesem Bereich erheblich ist. Der Zuschussbedarf stieg im Vergleich der Jahre 2022 zu 2026 um rund 24,50 Mio. € oder 57 %. Die Verteilung des Zuschussbedarfs auf die einzelnen Hilfearten zeigt die nebenstehende Grafik. Die Zahlen verstehen sich in T€, ebenfalls sind die Personalkosten enthalten. Die Grafik verdeutlicht die finanziellen Schwerpunkte des Sozialhilfeetats: Leistungen zur Sozialen Teilhabe, Leistungen zur Beschäftigung und medizinischen Reha, Hilfe zur Pflege und Leistungen für Asylbewerber. Alleine diese vier Bereiche machen mit rund 52,4 Mio. € etwa 77,3 % der Gesamtleistungen aus.

Danach folgen die Leistungen an Arbeitssuchende, Leistung zur Teilhabe an Bildung, Sonstige Hilfen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und die Hilfe zur Gesundheit. In den sonstigen Hilfen sind Produkte mit geringeren Zuschussbedarfen enthalten.

Gerade der Bereich Soziales muss sich ständig mit der Umsetzung neuer Rechtslagen beschäftigen. Leider hat das Tempo der Änderungen in den letzten Jahren stetig zugenommen, sodass die Exekutive oftmals ohne große Vorlaufzeit reagieren muss. Dabei werden die gesetzlichen Strukturen immer komplexer, wodurch die Anforderungen an das Personal qualitativ als auch quantitativ sprunghaft zunehmen. Die wichtigsten gesetzlichen Neuregelungen bzw. Reformen, die unmittelbar bzw. mittelbar Auswirkungen auf den Sozialetat des Kreises haben, sollen nachfolgend kurz skizziert werden. So schlägt die zum 01.01.2024 erfolgte Erhöhung der Regelleistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Grund- und Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch im Haushalt 2026 zu Buche.



Gleiches gilt für die finanziellen Auswirkungen der im vergangenen Jahren getroffenen gesetzlichen Neuregelungen. Vorangig sind hier das Wohngeld-Plus-Gesetz sowie die Reform des Betreuungsrechts zu nennen. So hat die Reform des Wohngeldrechts zu einer deutlichen Erhöhung der Antragszahlen geführt. Verwaltungsvereinfachungen in großem Umfang wurden nicht umgesetzt, so dass der Personalbedarf der Wohngeldstelle dauerhaft gestiegen ist. Für die Kinder in wohngeldberechtigten Haushalten besteht Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Infolge steigender Fallzahlen ist von höheren Aufwendungen, verbunden mit einem höherem Verwaltungsaufwand, auszugehen.

In nahezu allen Bereichen des Teilhaushalts 06 „Soziales“ ergeben sich wesentliche Veränderungen aufgrund stetig steigender Fallzahlen. Mit dem Mietniveau steigen auch die Unterkunftskosten bei allen sozialen Leistungen. Infolge entsprechender Tarifabschlüsse und einem insgesamt hohen Preisniveau ist mit steigenden Pflege- und Vergütungssätzen in Einrichtungen, besonderen Wohnformen, Tagesbetreuungen zu rechnen.

Die geopolitische Weltlage und die dadurch bedingten Fluchtbewegungen wirken sich letztendlich auch auf unsere Sozialleistungen aus. Schutzsuchende Menschen müssen zeitnah in geeigneten Unterkünften untergebracht werden. Zu diesem Zweck halten die Verbandsgemeinden im Westerwaldkreis zahlreiche Wohnungen für Flüchtlinge vor, welche Leistungen nach dem SGB II beziehen. Unter den Personenkreis des SGB II fielen aufgrund ihres Aufenthaltstitels seit dem russischen Angriffskrieg im Jahr 2022 auch die Geflüchteten aus der Ukraine. Ab 01.04.2025 neu eingereiste Flüchtlinge aus dieser Region werden jedoch wieder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz versorgt werden. Aktuell sind rund 520 Bedarfsgemeinschaften ukrainischer Flüchtlinge zusätzlich leistungsberechtigt. Da der Kreis die Unterkunftskosten der SGB II-Bezieher trägt, führt dies zu einer erheblichen Steigerung der kommunalen Leistungen im Jobcenter Westerwald. Ebenfalls steigen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Fallzahlen weiter an. Auch hier ergeben sich die erheblichen Erhöhungen bei den Aufwendungen, insbesondere aus Leistungsansprüchen von Kriegsflüchtlings im Rentenalter aus der Ukraine. Weiterhin ist durch das „schlüssige Konzept“ mit einer höheren Aufwendung zurechnen.

Die Kommunen nehmen bei der Unterbringung und Versorgung Geflüchteter eine Schlüsselposition ein. Es muss eine Einbindung der Schutzsuchenden in die gesellschaftlichen Strukturen der Bundesrepublik erfolgen. Fehlende Kapazitäten auf dem Wohnungsmarkt, in den Schulen oder den Kindertageseinrichtungen erschweren die Integration zusätzlich. Hierbei zeigt es sich auch, dass die Kosten der kommunalen Fluchtaufnahme nicht ausschließlich auf den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes beschränkt sind. Integration betrifft verschiedenste Produkte und Leistungen des Westerwaldkreises und seiner Verbands- und Ortsgemeinden. Die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen für das kommende Jahr ist, auch aufgrund der politisch unsicheren Lage im Nahen Osten, derzeit nicht absehbar.

Mit Schreiben vom Juli 2025 kündigte das Land an, dass rückwirkend ab Mai 2025 eine Umstellung der Kostenbeteiligung im Rahmen des SGB II erfolgt. Ohne Anhörung der Landkreise wurde auf Bitten der kreisfreien Städte entschieden, dass die Verteilung der 35,2 % der Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II, welche zur Entlastung der Länder und Kommunen sowie zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen gezahlt wird, sich fortan vollständig nach den Aufwendungen richtet, die die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende für die Leistungen nach § 22 SGB II tragen. Zuvor bestand eine Quotelung wonach lediglich 15 % nach oben genannten Aufwendungen und

die restlichen 20,2 % unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen verteilt wurden. Da mehr als 73 v.H. der Rheinland-Pfälzer im kreisangehörigen Raum leben, bedeutet die neu eingeführte Aufteilung eine Schwächung eben dieses. Der Westerwaldkreis verliert demnach monatlich Erstattungen in Höhe von 200 T€. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung zeichnete sich zwar ein Kompromiss bezüglich der Rückwirkung ab, eine grundsätzliche Änderung u.a. zum Nachteil des Westerwaldkreises gilt allerdings als sicher.

Das Land hat mit den Leistungserbringern im Jahr 2023 einen neuen Landesrahmenvertrag zur sozialen Teilhabe abgeschlossen. Dieser sieht eine personenzentrierte Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX vor. Höhere Vergütungssätze, pauschale Anhebungen der Fachleistungen im Bereich der sozialen Teilhabe und sehr hohe Aufwendungen in sehr komplexen Einzelfällen verursachen einen Anstieg im Bereich der Aufwendungen in Höhe von knapp 5 Mio. € (Produkt 3.1.6.4). Zudem ist die Umsetzung des Landesrahmenvertrags mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Gesamtentwicklung im Teilhaushalts 07 (Jugend und Familie)

	Rechnungsergebnisse (T€)			Planwerte (T€)	
Summe Teilhaushalt 07	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamterträge	61.262	70.469	79.420	91.424	85.627
Gesamtaufwendungen	119.480	139.252	169.440	165.101	170.677
Zuschussbedarf	58.218	68.783	90.020	73.677	85.050

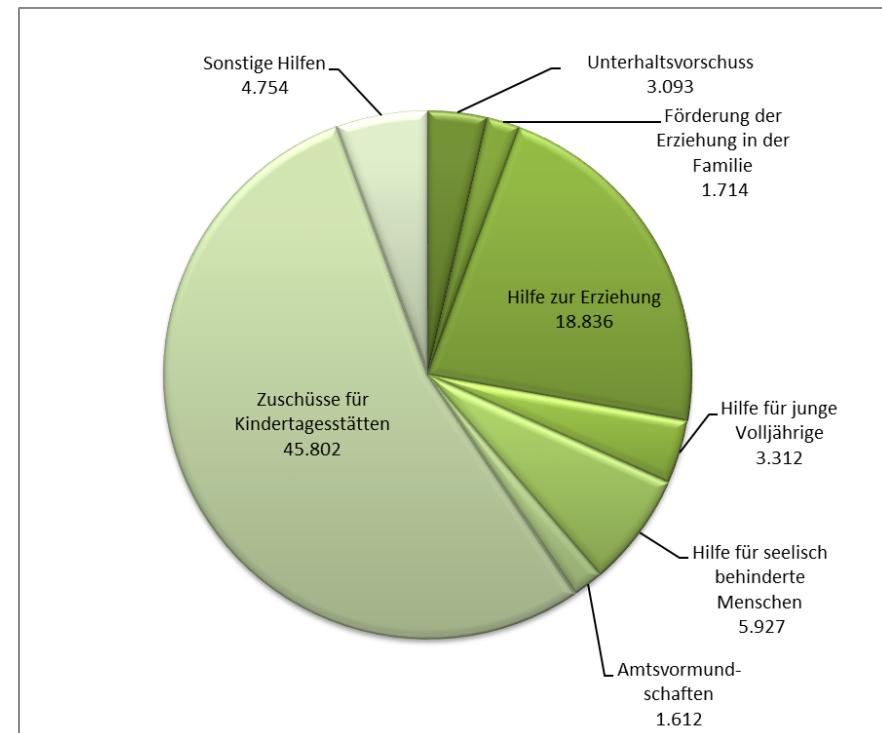
Auch die Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe; Teilhaushalt 07) haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2022 betrugen die (Gesamt-)Aufwendungen 119,48 Mio. €, für 2026 wird von einem Betrag in Höhe von 170,68 Mio. € ausgegangen. Die Steigerung beläuft sich auf rund 43 %. Der Jahresfehlbetrag, welcher letztendlich die Belastung des Westerwaldkreises widerspiegelt, stieg in diesem Zeitraum um 46 %. Er beträgt damit laut vorliegendem Plan rund 85,05 Mio. €.

Wie bereits bei den Ausführungen zum Teilhaushalt 06 erwähnt, sorgen entsprechend hohe Tarifabschlüsse für steigende Pflege- und Vergütungssätze. Dabei ist allerdings festzustellen, dass die Erträge nicht in gleichem Verhältnis wie die Aufwendungen anwachsen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das Produkt 3.6.5.0 -Tageseinrichtungen für Kinder- zurückzuführen.

Die nebenstehende Grafik zeigt, wie sich dieser Nettoaufwand bzw. Zuschussbedarf verteilt. Der finanzielle Schwerpunkt des Teilhaushalts 07 liegt eindeutig im Bereich der Kindertagesstätten und der Hilfe zur Erziehung (Produkt 3.6.3.3).

Derzeit sind unter anderem aufgrund wachsender Bedarfe vor allem bei den Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen und Schulen steigende Antragszahlen und damit auch höhere Fallzahlen zu verzeichnen.

Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzt. Die Einzelfälle des Jugendamts werden immer komplexer, wobei die Verhaltensauffälligkeiten derart zunehmen, dass geeignete Versorgungsstrukturen nicht oder nur zu erheblichen Kosten zur Verfügung stehen.



Sonstige laufende Aufwendungen (Ifd. Nr. E 14 Gesamtergebnisplan)

Die sonstigen laufenden Aufwendungen beziffern sich auf insgesamt rund 7.071 Mio. € und verteilen sich auf folgende Bereiche:

➤ Reise- und Ausbildungskosten	0,663 Mio. €
➤ Mieten, Leasing, EDV-Unterhaltung u.a.	2,954 Mio. €
➤ Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Porto, Telefongebühren usw.)	1,430 Mio. €
➤ Versicherungs- und sonstige Beiträge	1,515 Mio. €
➤ Steuern und sonstige Abgaben	0,068 Mio. €
➤ Sonstige laufende Aufwendungen (Ehrungen, Jubiläen, Partnerschaften usw.)	0,040 Mio. €
➤ Übrige laufende Aufwendungen (u.a. Wertberichtigungen)	0,401 Mio. €

Zinsaufwand (Ifd. Nr. E 18 Gesamtergebnisplan)

Der Zinsaufwand konnte in den letzten Jahren regelmäßig reduziert werden. Im vorliegenden Haushalt sind 302 T€ (Vorjahreswert: 317 T€) eingeplant. Dazu trug die langjährige Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank, aber auch das von der Verwaltung eingesetzte Schuldenmanagement bei. Hierzu sind beispielsweise eine langfristige Zinsbindung bei niedrigem Zinsniveau oder eine gemeinsame Darlehensbeschaffung mit anderen Landkreisen zu nennen. Auch die Sondertilgung der in den vergangenen Jahren zur Umschuldung vorgesehenen Darlehen wirkt sich positiv aus.

Auszahlungen für Tilgungen (Vorgriff auf Ifd. Nr. F 36 und F 39 Gesamtfinanzplan)

Während die Aufwendungen für die Zinsen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt einzuplanen sind, werden die Auszahlungen für Tilgungen nur in den Finanzhaushalt eingestellt. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wird somit nicht beeinflusst. Ferner ist zwischen den Tilgungen von Investitionskrediten (Nr. F 36) und Liquiditätskrediten (Nr. F 39) zu unterscheiden. Die Tilgungsauszahlungen für Investitionskredite wurden mit 250 T€ eingeplant. Da für das Jahr 2026 erstmals wieder die Aufnahme eines Investitionskredites vorgesehen ist, werden sich die Tilgungsleistungen in den kommenden Jahren wieder nach oben entwickeln. Der Westerwaldkreis hat bisher keinen Liquiditätskredit aufgenommen, weswegen -wie in den Vorjahren- auch keine Tilgungsleistungen hierfür zu erbringen bzw. einzuplanen sind.

II. Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Ild. Nr. E 1 Gesamtergebnisplan)

Den Landkreisen in Rheinland-Pfalz stehen keine nennenswerten Steuern zu. Nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen erhalten die Städte und Gemeinden die originären Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer). Die Jagdsteuer ist die dem Landkreis einzig verbliebene Steuer. Wie in den vergangenen Haushaltsjahren wird mit einem Ertrag in Höhe von 160 T€ gerechnet.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Ild. Nr. E 2 Gesamtergebnisplan)

Hier sind die wichtigsten Erträge des Landkreises, nämlich die Kreisumlage und die Zuweisungen des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich und sonstige Zuweisungen, zusammengefasst. Die Rechtsgrundlage des Kommunalen Finanzausgleichs ist das Landesfinanzausgleichsgesetz, kurz LFAG. Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge betragen insgesamt rund 299,289 Mio. € und verteilen sich wie folgt:

➤ Schlüsselzuweisung B	46,000 Mio. €
➤ Zuweisung für die Beförderungskosten	7,870 Mio. €
➤ Kreisumlage	148,900 Mio. €
➤ Zuweisung des Landes für das ehemalige staatliche Personal	2,280 Mio. €
➤ Zuweisung des Landes zu den Personalkosten des Landrats	0,215 Mio. €
➤ Zuweisung des Landes für Aufwendungen aus dem Schulbereich (Schulbuchausleihe, Digitalisierung, u.a.)	0,604 Mio. €
➤ Zuweisungen des Landes für die Übernahme der Gesundheitsämter	1,354 Mio. €
➤ Personalkostenerstattung vom Jobcenter	1,315 Mio. €
➤ Zuweisung des Landes für den Bereich Kindertagesstätten	63,879 Mio. €
➤ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	6,089 Mio. €
➤ Landeszuweisung sozialintegrative Maßnahmen	0,400 Mio. €
➤ Sonderzahlung des Landes für die Sozial- und Jugendhilfe	16,000 Mio. €
➤ Übrige Erträge	4,383 Mio. €

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit seinem im Jahr 2025 erlassenen Nachtragshaushalt den Grundstein für das Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“ gelegt. Mit einem jährlichen Volumen von 300 Mio. € soll die finanzielle Handlungsfähigkeit von besonderen finanziellen Belastungen betroffenen Kommunen in den Jahren 2025 und 2026 einmalig gestärkt werden. Die Mittel werden an Kommunen mit eigenem Jugendamt verteilt und sollen so einen Beitrag zur Entlastung in dem besonders ausgabeinvestiven Bereich der Sozial- und Jugendhilfe

schaffen. Die Verteilung erfolgt mittels einem zweistufigem Verfahren: die Kommunen erhalten einen Einwohnerbetrag in Höhe von 20 €. Darüber hinaus soll eine bedarfsorientierte Verteilung anhand der Sozial- und Jugendhilfekosten der Jahre 2021-2023 erfolgen. Der Westerwaldkreis erhält voraussichtlich jährlich einen Betrag von 12,5 Mio. €. Da zum Zeitpunkt der 2. Nachtragsaufstellung 2025 noch keine genauen Details zur Ausgestaltung und Verteilung vorlagen, wurden dort zunächst 9 Mio. € eingeplant, mit der Folge, dass die verbliebenen 3,5 Mio. € zusammen mit der 2. Tranche im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden. Grundsätzlich ist die Initiative des Landes als positiv zu werten, ändert allerdings nichts an den grundlegenden strukturellen Problemen.

Zuweisungen des Landes nach dem LFAG und sonstige Zuweisungen:

Bekanntermaßen erfolgt die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt (StaLa) bzw. dem Ministerium des Innern und für Sport (MdI) herausgegebenen Orientierungsdaten. Der Finanzausgleich wurde mehrfach, so z.B. im Jahr 2014 in einem etwas größeren Umfang, geändert. Er gab zudem immer wieder Anlass für Rechtsstreitigkeiten zwischen der kommunalen Ebene und dem Land Rheinland-Pfalz. Durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes (VGH) Rheinland-Pfalz vom Dezember 2020 wurde sogar festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich (KFA) Rheinland-Pfalz verfassungswidrig ist. Zum 01.01.2023 stellte das Land Rheinland-Pfalz den KFA neu auf. Dabei vollzieht sich der neue KFA wie folgt:

Auf der Basis eines Bedarfs zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben wurde eine Mindestfinanzausstattung (unter Anwendung eines sogenannten „Korridorverfahrens“) ermittelt. Diese wurde sodann auf die jeweilige Gebietskörperschaftsgruppe (kreisfreie Städte, Landkreise, verbandsfreie Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden) heruntergebrochen. Die weitere Verteilung der KFA-Mittel erfolgt dann nur noch innerhalb der Gruppe. So wird die der Landkreisebene zuerkannte Mindestfinanzausstattung zwischen den 24 Landkreisen verteilt.

Innerhalb der Systematik des neuen KFA gibt es weiterhin eine Schlüsselzuweisung A für die Ortsgemeinden. Die Schlüsselzuweisung B erhalten jene Gebietskörperschaften, deren Ausgleichsmesszahl (§ 15 LFAG) größer ist als die Finanzkraftmesszahl (§ 16 LFAG). Basis für die Ausgleichsmesszahl gemäß § 15 LFAG ist ein Gesamtansatz je Kreis, der sich aus einer bestimmten Gewichtung der Einwohner, Sozial- und Jugendhilfe, Schüler, der Kinder in Tageseinrichtungen und der Kreisstraßen zusammensetzt. Unter Einbeziehung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisung A wird dann die Finanzkraftmesszahl festgelegt. Der ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen Ausgleichsmesszahl und Finanzkraftmesszahl wird zu 90 Prozent als Schlüsselzuweisung B ausgeglichen.

Durch Erweiterung des Leistungsansatzes der Schlüsselzuweisung B sollte der Wegfall eigenständiger Schlüsselzuweisungen (C1 und C3) sowie der allgemeinen Straßenzuweisung kompensiert werden. Bei der steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisung B handelt es sich um die wichtigste Zuweisung nach dem LFAG für den Westerwaldkreis. Die Verbandsgemeinden erhalten ebenfalls eine Schlüsselzuweisung B, wenngleich diese nicht umlagerelevant ist. Für die Ermittlung der Steuerkraft würden die Nivellierungssätze der Gemeindesteuern merklich angehoben. Damit sind viele steuererhebende Kommunen unter Druck geraten, die tatsächlichen Hebesätze auf das Niveau der Nivellierungssätze anzuheben.

Die Einhaltung des Grundsatzes der Vorherigkeit gemäß § 97 GemO steht in einer direkten Abhängigkeit zur Übermittlung der Orientierungsdaten von Seiten des Landes. Der Westerwaldkreis hat die Orientierungsdaten für die Festsetzungen des Jahres 2026 erst Ende Oktober vom Statistischen Landesamt erhalten. Den Orientierungsdaten folgend, beläuft sich die Schlüsselzuweisung B für das Jahr 2026 auf rund 46,0 Mio. €. Im Vergleich dazu waren für 2025 32,7 Mio. € eingeplant. Dieser Anstieg liegt insbesondere in der gesunkenen Steuerkraft und des gestiegenen Grundbetrages begründet. Grundsätzlich lässt sich jedoch feststellen, dass der Aufwuchs des KFA nicht der stetig zunehmenden Aufgabenbelastung der kommunalen Gebietskörperschaften entspricht bzw. mit derselben Schritt hält.

Sonstige Zuweisungen

Zuweisung für die Schülerbeförderung

Die Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten ist in § 18 LFAG geregelt. Seit 2014 wurde die Berechnungsmethode vereinfacht abgestellt auf die ungedeckten Auszahlungen in diesem Bereich. Allerdings ist der zu verteilende Betrag gedeckelt und wurde seit Jahren nicht merklich angehoben. Diese Methodik wurde, trotz der Kostendynamik im Bereich der Schülerbeförderung, nicht im neuen KFA reformiert. Zudem war die Zuweisung für die Schülerbeförderung bis Dezember 2024 auf dem Stand des Jahres 2020 „eingefroren“. Die dann im Jahr 2024 für das Jahr 2021 erfolgte Festsetzung bedeutete für den Westerwaldkreis zunächst einen Verlust. Das zuständige Ministerium wies jedoch darauf hin, dass die Finanzausgleichsjahre 2022 bis 2025 einer Überprüfung auf Datenbasis der Haushaltsjahre 2020 bis 2023 unterzogen und danach festgesetzt würden. Ursächlich hierfür ist, dass landesseitig Unstimmigkeiten bei den von den Gebietskörperschaften gemeldeten Kosten vermutet werden. Mit Frist vom 31.10.2025 waren die zuweisungsberechtigten Kommunen angehalten, neues Zahlen- und Datenmaterial dem zuständigen MdI zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Es wird also mit einer baldigen Festsetzung für die vergangenen Jahre gerechnet, zum Zeitpunkt der Planaufstellung lag diese jedoch noch nicht vor.

Abgeltung Gesundheitsamt

Durch landesgesetzliche Regelung erfolgte mit Beginn des Jahres 1997 die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Zur Abgeltung der mit der Übernahme verbundenen Kosten (Personal-, Sach- und Investitionsaufwand) zahlt das Land eine pauschale Zuweisung außerhalb des Finanzausgleiches. Für 2026 werden 2,834 Mio. € erwartet.

In der Vergangenheit war dieser Betrag angemessen, die Corona-Pandemie hat jedoch gezeigt, dass in solchen Extremfällen die Kosten insbesondere für das Personal und die Sachaufwendungen explodieren können und hier dringender Handlungsbedarf für weitere finanzielle Unterstützungen besteht. Daher zielte der 2020 geschlossene „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ darauf ab, die Gesundheitsämter bundesweit personell aufzustocken, zu modernisieren und vernetzen. Die Förderung zur Erhöhung des digitalen Reifegrads ist Ende des Jahres 2024, nach erfolgreicher Nutzung, ausgelaufen.

Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals

Zum 1. Januar 1995 wurden die Landkreise verpflichtet, die bisher für die Aufgaben der Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung vom Land gestellten Beamten und Angestellten mit deren Zustimmung in den kommunalen Dienst zu übernehmen. Durch

eine pauschale Zuweisung außerhalb des Finanzausgleichs wurde bisher der zusätzliche Personalaufwand weitgehend abgedeckt. Die Pauschalabgeltung ist in 2026 mit rund 2,28 Mio. € eingeplant.

Kreisumlage

§ 58 der Landkreisordnung (LKO) legt die "Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung" für die Landkreise fest. Dort heißt es im Absatz 2:
"Der Landkreis beschafft die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen,

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für seine Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern".

Absatz 4 des § 58 LKO ergänzt:

"Soweit Finanzmittel nach Absatz 2 und sonstige Finanzmittel den Finanzbedarf nicht decken, erhebt der Landkreis nach den näheren Bestimmungen des LFAG jährlich eine Kreisumlage". Zur Finanzierung seiner Aufgaben der Daseinsfürsorge für die Bürgerinnen und Bürger, stehen den Kreisen keine eigene nennenswerte und gestaltbare Einnahmequelle zur Verfügung. Die Aufwendungen des Westerwaldkreises sind daher nahezu ausschließlich durch den KFA einerseits, sowie durch die Erhebung einer Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten, Orts- und Verbandsgemeinden andererseits, zu finanzieren.

Die Kreisumlage ist eine, auf dem verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrecht der Gemeindeverbände in Artikel 28 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz gestützte, von der gemeindlichen Finanzmasse abgeleitete Einnahmequelle der Kreise. Dabei obliegt die Erhebung der eigenverantwortlichen Entscheidung der Kreise. § 58 Abs. 3 LKO ermächtigt die rheinland-pfälzischen Landkreise (in Verbindung mit § 31 LFAG) ihren Finanzbedarf durch die Erhebung einer Kreisumlage zu decken, soweit die übrigen Einnahmen aus Gebühren, Entgelten und Steuern dazu nicht ausreichen. Ursprünglich als subsidiäres Restfinanzierungsmittel für Spitzenbedarfe konzipiert, ist die Kreisumlage mangels originärer Einnahmen der Kreise zum Hauptfinanzierungsmittel geworden. Die Kreisumlage ist die einzig gestaltbare Einnahmequelle der Landkreise.

Der Finanzbedarf, der durch die Kreisumlage gedeckt werden soll, wird maßgeblich durch Aufgaben bestimmt, die den Landkreisen als Pflichtaufgaben zugewiesen sind. Die steigenden Belastungen der Kreise, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherung, sind hauptsächlich für den relativ starken Anstieg der Kreisumlagehebesätze der rheinland-pfälzischen Landkreise in den letzten Jahren.

Der Haushalt des Westerwaldkreises ist weitgehend von sozialen Transferleistungen geprägt, die in der jüngeren Vergangenheit aufgrund der gesellschaftspolitischen Entwicklung und den daraus resultierenden gesetzgeberischen Maßnahmen immens gestiegen sind. Die Soziallasten hat der Gesetzgeber deshalb den Landkreisen zugewiesen, weil auf diesem Wege eine solidarische Lastenverteilung ermöglicht wird. Wäre dies nicht der Fall, so würden einzelne Städte und Gemeinden über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinaus unvertretbar belastet und andere begünstigt. Eine Lastenverteilung über die Kreisumlage soll so zu größerer kommunaler Gerechtigkeit führen. Umlagegrundlagen der Kreisumlage sind die Schlüsselzuweisung A, die Zuweisung zentrale Orte gemäß § 19 LFAG sowie die Steuerkraftmesszahl. Empfänger der Schlüsselzuweisung A sind Ortsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte und kreisfreie Städte.

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Schlüsselzuweisung A im Westerwaldkreis um rund 1,760 Mio. € auf 12,122 Mio. €. Gemäß § 13 LFAG erhalten jene Ortsgemeinden die Schlüsselzuweisung A, deren Steuerkraftmesszahl weniger als 76 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl beträgt. Steigen die Steuerkraftmesszahlen, sinkt automatisch der Unterschiedsbetrag zur landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl - und damit die Schlüsselzuweisung A. Die Zuweisung für zentrale Orte gemäß § 19 LFAG fällt im Vorjahresvergleich höher aus. 2025 betrug diese Zuweisung 4,660 Mio. €, für 2026 rechnen die Verbands- und Sitzgemeinden mit rund 5,852 Mio. €. Hauptbestandteil der Kreisumlage ist jedoch die Steuerkraftmesszahl. Bei den Steuerkraftmesszahlen im Westerwaldkreis ist ein Rückgang festzustellen. Zahlenmäßig beträgt der Einbruch im Vergleich zum Vorjahr 15,801 Mio. € bzw. 4,6 %.

Insgesamt belaufen sich die Umlagegrundlagen der Kreisumlage auf rund 346 Mio. €. Ein Prozent Kreisumlage beträgt rund 3,46 Mio. €. Die Entwicklung der einzelnen Umlagegrundlagen zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2021 (endg.) Mio. €	2022 (endg.) Mio. €	2023 (endg.) Mio. €	2024 (endg.) Mio. €	2025 (endg.) Mio. €	2026 (vorl.) Mio. €	Vergleich 26/25	
							Mio. €	v.H.
<u>Steuerkraftzahlen</u>								
Grundsteuer A	0,481	0,488	0,534	0,548	0,542	0,825	0,283	52,21
Grundsteuer B	24,657	25,265	32,426	32,155	32,761	29,985	-2,776	-8,47
Gewerbesteuer**	118,828	123,768	155,464	159,951	172,736	150,299	-22,437	-12,99
Gemeindeanteil EK-Steuer	89,524	93,960	101,035	106,962	107,746	116,843	9,097	8,44
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	16,064	17,392	16,719	15,937	16,405	17,255	0,850	5,18
Ausgleichsleistung	9,168	9,874	10,289	11,096	14,031	13,213	-0,818	-5,83
Summe Steuerkraftzahlen	258,722	270,747	316,467	326,649	344,221	328,420	-15,801	-4,84
<u>Schlüsselzuweisungen Gemeinden/VGs</u>								
Schlüsselzuweisungen A	12,728	12,955	17,815	18,352	13,883	12,122	-1,761	-12,68
Zuw. für zentrale Orte***	19,499	19,874	5,961	5,445	4,660	5,852	1,192	25,58
Summe Schlüsselzuweisungen	32,227	32,829	23,776	23,797	18,543	17,974	-0,569	-3,07
Umlagegrundlagen insgesamt	290,949	303,576	340,243	350,446	362,764	346,394	-16,370	-4,51
Hebesatz in v.H.	40	40	40	42	43	43	0	0
nachrichtlich Landesdurchschnitt in v.H.	43,72	44,16	43,81	44,75	45,8	*		0
Kreisumlageaufkommen	116,38	121,43	136,097	147,187	155,989	148,949	-7,04	-4,51

Planwert gerundet: 148,9

*Durchschnittswert noch nicht bekannt

**in der Gewerbesteuer sind Kompensationszahlungen enthalten (2021: 11,451 Mio. €; 2022: 1,458 Mio. €)

***bis 2022 Schlüsselzuweisung B2

Die einzelnen Zuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz haben sich wie folgt entwickelt:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Vergleich 26/25	
	(endg.) Mio. €	(endg.)* Mio. €	(endg.)* Mio. €	(endg.)* Mio. €	(endg.)* Mio. €	(vorl.) Mio. €	Mio €	v.H.
Schlüsselzuweisung B1 (Einwohnerbetrag)	7,038	7,095	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
Schlüsselzuweisung B (bis 2022 SZ B2)	19,384	16,670	32,151	32,438	32,748	46,000	13,252	40,47
Schlüsselzuweisung C1	2,196	3,171	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
Schlüsselzuweisung C2	4,550	4,664	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
Investitionsschlüsselzuweisung	1,348	1,696	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
Allgemeine Straßenzuweisung	3,118	3,109	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
Zuweisung für Schülerbeförderung pp.	6,754	7,869	7,869	7,869	10,235	7,870	-2,365	-23,11
Zusammen	44,388	44,274	40,020	38,850	42,983	53,870	10,887	25,33

* Schülerbeförderung noch nicht endgültig

Die Regelungen des neuen KFA stellen den Verbands- und Ortsgemeinden zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung: So erhalten künftig auch die Ortsgemeinden in Abhängigkeit von der eigenen Steuerkraft eine Schlüsselzuweisung B. Die letztgenannte verbleibt komplett als Ertrag bei den Verbands- und Ortsgemeinden, denn sie ist nicht mehr Bestandteil der Umlagegrundlage. Genau lässt sich die Auswirkung auf jede einzelne Kommune wahrscheinlich jedoch erst nach einer mehrjährigen Erprobungsphase des neuen Finanzausgleichssystems beurteilen. Der Wirtschaftsstandort Westerwaldkreis profitierte in den letzten Jahren von seiner starken mittelständischen Gewerbestruktur und einigen Hidden Champions. Der Rückgang der Gewerbesteuer zeigt aber auch, dass die Rezession, in der sich die Bundesrepublik seit 2023 befindet, nun auch im Westerwald und bei seinen Unternehmen angekommen ist. Durch die in den letzten Jahren erfolgten Lohnerhöhung in nahezu allen Branchen, erhöht sich das Aufkommen aus der Lohnsteuer und damit auch der Gemeindeanteil. Diese Steigerung ist aber nicht auskömmlich um den Verlust aus der Gewerbesteuer zu refinanzieren. Die dargestellte Entwicklung zeigt leider auch, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland immer unattraktiver (Lohn- und damit Produktionskosten auf einem sehr hohen Niveau) wird.

Auf dieser soliden Umlagegrundlage kann rechnerisch (unter Anwendung des § 72 GemO) ermittelt werden, wie hoch der benötigte Umlagebedarf unter Berücksichtigung der vorliegenden Planwerte für 2026 ist. Danach beträgt der Umlagebedarf zum **Haushaltsausgleich des Finanzhaushalts** 148,544 Mio. € (Umlagebedarf 1). Dies entspricht einer 42,88 %-igen-Kreisumlage (gerundet: 43 %). Der „echte“ Umlagebedarf 1, welcher benötigt wird um den Ergebnishaushalt auszugleichen, liegt bei rund 156,072 Mio. € (entspricht etwa einem Kreisumlagesatz von 45,06 %; gerundet: 45 %). Insbesondere die Tatsache, dass der Westerwaldkreis aufgrund der guten Jahresabschlüsse der letzten Jahre weiterhin auf eine hohe Liquidität zurückgreifen kann, hat dazu bewogen, den vorliegenden Verwaltungsentwurf mit 43 % Kreisumlage und damit mit dem Minimalziel „Ausgleich des Finanzhaushalts“ aufzustellen. Der Ausgleich des Ergebnishaushalts kann rechnerisch durch eine Entnahme aus den liquiden Mitteln in Höhe von 7,5 Mio. € (im Sinne der VV zu § 18 GemHVO) erfolgen. Nichtsdestotrotz wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung alle vorhandenen Einsparpotentiale des Ergebnishaushalts ausfindig gemacht und entspre-

chend ausgeschöpft. Dabei lag das Hauptaugenmerk darauf, eine solide Basis zu erhalten, um allen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können und darüber hinaus weitere Impulse für eine lebenswerte Gestaltung unserer Region setzen zu können. In diesem Zusammenhang seien die in 2022 neu geschaffene Leistung „Integriertes Klimaschutzkonzept“ (Produkt 5.5.4.4 –Energie- und Umweltberatung; Teilhaushalt 09 Umwelt), die Investitionen in den Breitbandausbau, Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz oder die stetige Modernisierung der kreiseigenen Schulen, exemplarisch genannt. Diese und ähnliche Projekte können nur in Kooperation mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolgreich umgesetzt werden. Umso wichtiger ist es, dass auch den umlagepflichtigen Kommunen ein finanzieller Freiraum für die Mitgestaltung der vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen belassen wird. Genauso wichtig ist es, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Impulse für Investitionen in die Zukunft zu setzen. Insofern rechtfertigt sich auch die eingeplante Aufnahme eines neuen Investitionskredites.

Aufgrund der Regelungen des § 18 GemHVO (VV Nr. 3 Satz 2) und der Auswertung des Musters 26 (Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse) soll die Aufsichtsbehörde ersucht werden, rechtliche Bedenken hinsichtlich des Verstoßes gegen das Haushaltsausgleichsgebots für das Jahr 2026 zurückzustellen. Auf die im Vorbericht eingangs gemachten Ausführungen wird Bezug genommen. Die vorgeschlagene „moderate“ Umlagebelastung in Höhe von 43 % im Jahr 2026 wird in Zukunft nicht grundsätzlich zu halten sein. Insbesondere mit Blick auf die noch kommenden enormen Kostensteigerungen gerade im Bereich der Kindertagesstätten und des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Dynamik bei den Soziallasten wird dies politisch zu diskutieren sein. Es ist nach heutiger Sicht davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich in den Folgejahren nur einhergehend mit weiteren Umlageerhöhungen gelingen kann. Zudem ist derzeit vollkommen offen, wie sich der Energie- und Arbeitsmarkt (Stichwort: Fachkräftemangel) in den nächsten Jahren entwickeln wird, insbesondere ob wir es nur mit einem temporären Problem zu tun haben oder sich ein dauerhafter Trend abzeichnet. Bei letzterem kommt es ganz entscheidend darauf an, wie sensibel die Wirtschaft darauf reagiert. Die derzeitige Rezession belastet bereits das tägliche Leben in vielen Bereichen. Fraglich ist zudem, wie sich die Zollstreitigkeiten zwischen der USA und den früher engen Handelspartnern wie China oder der EU entwickeln. Und wie schnell sich die heimische Wirtschaft von den Einschnitten erholt. Große Erwartungen werden in die Bemühungen der Politik, die Entwicklung der Aufwendungen für die soziale Sicherung zu bewerten und zu reformieren, gesetzt, denn die stetige Aufwärtsspirale kann leider nicht durch Mehrerträge kompensiert werden.

Nachdem der Westerwaldkreis zwei Jahre in Folge die Kreisumlage erhöht hat, ist es nun umso wichtiger –zumindest im aktuellen Planjahr 2026- ein starkes Zeichen für die kommunale Familie zu setzen. Daher ist im vorliegenden Planentwurf in diesen herausfordernden Zeiten keine erneute Umlageerhöhung erfolgt. Für den Ausgleich wäre, wie bereits oben dargestellt, einer Erhöhung um mehr als 2 Prozentpunkte erforderlich. Zudem stehen dem Westerwaldkreis noch 7,5 Mio. € an liquiden Mitteln zur Verfügung, um den Jahresfehlbetrag zu decken. Aufgrund der überwiegend als gut zu bezeichnenden Finanzsituation der kreisangehörigen Städte, Orts- und Verbandsgemeinden sowie der sparsamen Haushaltsführung des Westerwaldkreises konnten in den vergangenen Jahren die Kreisumlagesätze auf einem relativ konstanten Niveau gehalten werden. Dabei spielt die positive Entwicklung der Steuerkraft in den letzten Jahren, an welcher die Bürgerinnen und Bürger des Westerwaldkreises und die vielen gut aufgestellten heimischen Wirtschaftsunternehmen unmittelbaren Anteil haben, eine maßgebliche Rolle. Betrachtet man zahlenmäßig die Gesamtsituation der umlagepflichtigen Kommunen im Westerwaldkreis, so bestätigt sich der bereits erwähnte Eindruck einer insgesamt stabilen Finanzlage auf allen kommunalen Ebenen: Neben den 43 % Kreisumlage wurden die Gemeinden 2025 zur Leistung von durchschnittlich 33,33 % (ohne Sonderumlage; Vorjahreswert: 32,64 %) bzw. von 34,35 % (mit Sonderumlage; Vorjahreswert: 33,46 %) Verbandsgemeindeumlage herangezogen. Damit verblieben bisher bei den Ortsgemeinden im Durchschnitt 23,67

% bzw. 22,65 % der Umlagegrundlagen für eigene Zwecke. Die umlagepflichtigen Kommunen verfügten so in den vergangenen Jahren über einen ausreichenden Freiraum sowie ein hohes Maß an Planungssicherheit, um eigenverantwortlich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmitteln umzugehen und eigene Impulse zu setzen. Auch diese Tatsache hat zu der bisher erfolgreichen Entwicklung unserer Region erheblich beigetragen.

Auch gerichtsseitig wurde die geläufige Praxis der Beachtung der Finanzlage der umlageerhebenden Landkreise und Verbandsgemeinden bestätigt. So hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 12. Juli 2023 (Aktenzeichen: 10 A 10425/19.OVG (Kreisumlage)) anlässlich einer Klage einer Ortsgemeinde entschieden, dass im Rahmen des Gleichrangs des Finanzbedarfs der kommunalen Gebietskörperschaften der Landkreis bei der Erhebung seiner Kreisumlage auch den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln hat. Das OVG führt in seinem Urteil aus, dass dem Kreistag bei der Beschlussfassung über den Kreisumlagehebesatz ein aktueller bezifferter Bedarfsansatz aller umlagepflichtigen Kommunen vorliegen muss. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund wurde in einem ersten Schritt die Berechnung des Bedarfsansatzes definiert (*Anmerkung: Unsere Verbandsgemeinden haben daraufhin die Daten für die Berechnung des Bedarfsansatzes auf der Basis der Finanzpläne zusammengestellt und geliefert. Letztendlich gibt es ein nahezu gleichlautendes Urteil für die Erhebung der Verbandsgemeindeumlage*). Die Ermittlung des finanziellen Bedarfsansatzes der kreisumlagepflichtigen Gebietskörperschaften wurde bei der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt und wird dem Kreistag im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan zwecks eigener Beurteilung zur Verfügung gestellt.

Allein die bezifferte durchschnittliche Umlagebelastung lässt die Schlussfolgerung zu, dass die finanzielle Mindestausstattung der umlagepflichtigen Kommunen gewährleistet ist. Diese durchweg gute Ausgangslage spiegelt sich auch bei der Verschuldung und dem Bestand an liquiden Mitteln wider. Damit ist der Westerwald noch von einem Zustand entfernt, in dem sich die kommunale Familie gegenseitig die knappen Finanzmittel entzieht und eine flächendeckende Mangelverwaltung zur Folge hätte. Stellt man die liquiden Mittel den Verbindlichkeiten gegenüber, so verbleibt ein positiver Bestand, d.h. insgesamt würden die liquiden Mittel mehr als ausreichen, die Schulden auf kommunaler Ebene zu begleichen. Es verbliebe sogar ein Pro-Kopf-Guthaben.

An dieser Stelle wird auch auf das Muster 5 verwiesen: Es enthält eine Übersicht über die Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und die freien Finanzspitzen aller umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften. (*Anmerkung: Die obige Darstellung wie auch das Muster 5 basieren u.a. auf den Meldungen der maßgeblichen Steuerkraftmesszahlen durch die Verbandsgemeinden und einer statistischen Auswertung unserer Kommunalaufsicht (Finanzstatistik 2025)*).

2024 (31.12.)	Einwohner- zahl (Stand 30.06.2025)	Investitions- kredite €	in €/Einw.	Landes- durch- schnitt Inv.- Kredite (2023)*	Liquiditäts- kredite €*	in €/Einw.	Schuldenstand insgesamt €	in €/Einw.	Liquide Mittel €	in €/Einw.
Städte und OG	208.905	40.531.663,00	194,02	1.435,00	601.744,00	2,88	41.133.407,00	196,90	269.912.501,00	1.292,03
VG	208.905	29.541.604,00	141,41	903,00	0,00	0,00	29.541.604,00	141,41	22.164.282,00	106,10
Kreis	208.905	2.770.000,00	13,26	1.301,00	0,00	0,00	2.770.000,00	13,26	115.405.446,00	552,43

*Quelle: Kommunalbericht Rechnungshof Rlp 2024

Summe

73.445.011,00 351,57 407.482.229,00 1.950,56

In der Doppik sind neben dem aktuellen Haushaltsjahr auch die drei folgenden Planjahre (Finanzplan) darzustellen. Auch für diese Jahre ist grundsätzlich ein Haushaltsausgleich herbeizuführen. Leider ist es sehr schwierig, verlässliche Prognosen gerade bezogen auf die Mittel aus dem Finanzausgleich sowie aus der Kreisumlage zu treffen. Auch die unsichere weltpolitische Gesamtlage erschwert einen realistischen Blick in die Zukunft. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es nach Erholung der Wirtschaft in 2029 wieder gelingen wird, den Haushaltsausgleich in allen drei Komponenten zu erreichen. Zudem wird auf eine ernsthafte Reform im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen bzw. auf zusätzliche Unterstützung von Seiten des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz gesetzt. Mit den geplanten Jahresfehlbeträgen 2025 – 2028 und dem realisierten Jahresfehlbetrag 2024 verbleibt bis zum Ende des Planungszeitraums ein positives Eigenkapital (auf Muster 28 wird verwiesen). Soweit die Umlagegrundlagen nicht entsprechend ansteigen, wird wahrscheinlich eine Anpassung des Umlagesatzes geboten sein. Wegen der Vielzahl an Unwägbarkeiten kann es sich bezüglich der Folgejahre jedoch nur um eine vorsichtige Einschätzung handeln. Letztendlich ist es immer erst nach Vorlage von konkreten Berechnungsgrundlagen und Orientierungsdaten möglich, für das jeweils zu planende Haushaltsjahr eine Entscheidung bezüglich der Höhe des Umlagesatzes zu treffen. Dabei ist und bleibt es das erklärte Ziel, den Haushaltsausgleich in Zukunft in allen drei Komponenten wieder zu erreichen. Getreu dem „Vorsichtsprinzips“ gehen wir spätestens 2029 von einem merklichen Aufwärtstrend aus.

Erträge der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. E 3 Gesamtergebnisplan)

In den meisten Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe werden Einnahmen aus Kostenbeteiligungen, Umlagen, Erstattungen vom Land, von anderen Sozialleistungsträgern oder von Privatpersonen erzielt. Diese Erträge summieren sich beim Westerwaldkreis auf insgesamt rund 116,430 Mio. € und vermindern die Aufwendungen des Kreises zur sozialen Sicherung. Zur Entwicklung der sozialen Transferleistungen wurde bereits ausführlich berichtet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte (Ifd. Nr. E 4 und E 5 Gesamtergebnisplan)

Die öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelte haben ein Gesamtaufkommen von rund 7,136 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sinken sie um 0,062 Mio. €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Verwaltungsgebühren	5,839 Mio. €
➤ Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	0,714 Mio. €
➤ Fahrtkostenerstattungen Schülerbeförderung	0,250 Mio. €
➤ Übrige Entgelte	0,143 Mio. €
➤ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,190 Mio. €

Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Ifd. Nr. E 6 Gesamtergebnisplan)

Dieser Ertragsposten hat einen Umfang von 5,998 Mio. € und verteilt sich auf:

➤ Erstattungen vom Land	1,533 Mio. €
➤ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,613 Mio. €
➤ Erstattungen von Eigenbetrieben	0,226 Mio. €
➤ Erstattungen von Sonstigen	3,626 Mio. €

Bei den Erstattungen von Eigenbetrieben handelt es sich um eine Kostenumlage des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Kreisverwaltung sowie um die Erstattung der in Vorlage gezahlten Personalaufwendungen der Werkleitung. Bei den Erstattungen von Sonstigen handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord: 3 Mio. €) für das anteilige jährliche Leistungsvolumen der westerwälder Linienbündel, für welches eine Kooperation mit dem Zweckverband vereinbart wurde. Dieser Erstattung stehen wesentlich höhere Aufwendungen gegenüber. Auf das Produkt 5.4.7.0 (Öffentlicher Personennahverkehr) wird verwiesen.

Sonstige laufende Erträge (Ifd. Nr. E 7 Gesamtergebnisplan)

Die sonstigen laufenden Erträge mit einem Umfang von rund 4,302 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Buß- und Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Spenden usw.	0,642 Mio. €
➤ Nichtzahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	3,623 Mio. €
➤ Sonstige laufende Erträge	0,056 Mio. €

3.2 Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ifd. Nr. F 23 Gesamtfinanzplan)

An dieser Stelle werden die saldierten ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen dargestellt. Die im Gesamtfinanzplan ausgewiesenen Beträge weichen von denen des Ergebnishaushaltes ab, da die nichtzahlungswirksamen Erträge (insbesondere aus der Auflösung der Sonderposten) und Aufwendungen (insbesondere für Abschreibungen und Rückstellungen) nicht im Finanzhaushalt zu veranschlagen sind. Der Saldo beträgt rund 606 T€. Zum Haushaltsausgleich muss dieser Betrag ausreichen, um die ordentlichen Tilgungsleistungen (250 T€) zu decken. Dies ist gegeben. Unter der laufenden Nr. F 44 wird die freie Finanzspitze in Höhe von rund 356 T€ (Vorjahreswert: knapp 100 T€) nachrichtlich ausgewiesen.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Investiven Planbereich

Dass im kommunalen Bereich aufgrund der schlechten finanziellen Lage vieler Kommunen auch viele erforderlichen Investitionen nicht getätigt werden können, ist mittlerweile in der Bundespolitik angekommen. Aus diesem Grund wurde das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) verabschiedet. Darin wird die Verteilung von Investitionsmitteln in Höhe von insgesamt 100 Mrd. € auf die Länder in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel geregelt. Vorgesehene Bereiche sind Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur, Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur, Energie und Wärmeinfrastruktur, Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, Wissenschaftsinfrastruktur, Forschung und Entwicklung sowie Digitalisierung. Dabei werden die Länder die weitere Verteilung in den kommunalen Bereich regeln. Aktuell wird ein Gesetzesentwurf seitens des Landes Rheinland-Pfalz erarbeitet. Auf Rheinland-Pfalz entfallen rund 4,9 Mrd. €. Davon bleibt ein Teil (40 %) beim Land selbst, der Rest wird weitergegeben.

Zudem erfolgt landesseitig eine Aufstockung um 600 Mio. €. Nach ersten durchgeführten Berechnungen würde der Westerwaldkreis hieraus rund 135 Mio. € verteilt auf 12 Jahre erhalten. An diesem Betrag sollen auch die Verbands- und Ortsgemeinden partizipieren. Da viele Detailfragen noch ungeklärt sind, konnten die Ein- bzw. Auszahlungen aus diesem Sondervermögen des Bundes bzw. Landes im vorliegenden Planentwurf noch nicht eingeplant werden. Es wurde lediglich 500 T€ gleichlautend als Ein- und Auszahlung im Teilhaushalt 03 (Schulen und Immobilien) vorgesehen, um in einem ersten Schritt Planungsgrundlagen für die in Frage kommenden konkreten Einzelprojekte erstellen zu können. Zu gegebener Zeit werden die Kreisgremien hierüber entscheiden. Dabei hat das Land Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen vom Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung in den Jahren 2026 und 2027 absehen zu können, bereits eingeräumt. Zudem sollen ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen neben Investitionen auch Unterhaltungsmaßnahmen über das Programm abgebildet werden können.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ild. Nr. F27, F32 und F33 Gesamtfinanzplan)

Den Investitionsauszahlungen von rund 44,133 Mio. € (Pos. F 32) stehen Einzahlungen -hauptsächlich aus Zuwendungen des Bundes und des Landes- von rund 26,003 Mio. € (Pos. F 27) gegenüber. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. F 33) beträgt somit minus 18,130 Mio. €. Zur Finanzierung der investiven Ausgaben stehen dem Kreis mit Ausnahme der Zuweisungen und sonstigen Zuschüsse lediglich Investitionskredite zur Verfügung, weil andere Einnahmequellen nicht vorhanden sind. Zu den Landeszuweisungen zählte bis 2022 auch die Investitionsschlüsselzuweisung, soweit sie nicht zum Ausgleich des Ergebnishaushalts verwendet werden konnte. In der Systematik des neuen KFA gibt es keine allgemeine Schlüsselzuweisung für Investitionen mehr.

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (Ild. Nr. F 28 Gesamtfinanzplan)

Insgesamt sind im vorliegenden Planwerk Auszahlungen in Höhe von rund 21,530 Mio. € eingeplant. Es handelt sich im Wesentlichen um Investitionsprojekte Dritter, bei denen eine Verpflichtung des Westerwaldkreises zur Beteiligung besteht. Daneben gehören die Beschaffungsvorgänge von Softwarelizenzen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € zu dieser Position. Insbesondere der Teilhaushalt 03 (Schulen und Immobilien mit den Bereichen Schulen, Informationstechnik, Rettungsdienst und Brand- und Katastrophenschutz) und der Teilhaushalt 07 (Jugend und Familie mit dem Bereich Kindertagesstätten) sind betroffen. Die Steigerung im Bereich der Kindertagesstätten hat -wie bereits an anderer Stelle erwähnt- ihre Hauptursache in einem Urteil des OVG Koblenz aus dem Dezember 2022: Dort wurde entschieden, dass sich die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit 40 % an den zuwendungsfähigen Investitionskosten nach Abzug von Zuwendungen Dritter zu beteiligen haben. Damit ist der Landkreis verpflichtet, entsprechende Mittel bereitzustellen.

Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt:

➤ Zuweisungen an Gemeinden u. Zweckverbände für den Kindertagesstättenbereich	1,500 Mio. €
➤ Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Straßenbau/Radwegebau	1,340 Mio. €
➤ Zuweisung zur Förderung von Schulbaumaßnahmen anderer Träger	3,470 Mio. €
➤ Zuweisungen für den Rettungsdienst sowie den Zivil- und Katastrophenschutz	0,835 Mio. €
➤ Beschaffung von Lizenzen für Software über 1.000 € u.a.	0,385 Mio. €
➤ Breitbandausbau	14,000 Mio. €

Auszahlungen für Sach- und Finanzanlagen (lfd. Nr. F 29 und F 30 Gesamtfinanzplan)

Der aktuelle Ansatz beträgt rund 22,603 Mio. € (davon Sachanlagen: 22,503 Mio. €). Der Ansatz der Positionen beträgt 84 T€ weniger als im Vorjahr. Betroffen ist hauptsächlich das allgemeine Gebäudemanagement, der Schulbereich und Kreisstraßenbau. Neben verschiedenen Einzelmaßnahmen sind hierunter auch alle Auszahlungen für Wirtschaftsgüter über 1.000 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt:

➤ Bauinvestitionen	12,620 Mio. €
davon: KIPKI	0,820 Mio. €
➤ Auszahlungen für Wirtschaftsgüter über 1.000 € (alle Bereiche)	1,094 Mio. €
➤ Investitionen für den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen u. Radwegen.	7,034 Mio. €
➤ Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz (Fahrzeuge u.a.)	1,055 Mio. €
➤ Sonstiges	0,800 Mio. €
davon KIPKI	0,100 Mio. €

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden bei dem jeweiligen Produkt sowie gesammelt in der Investitionsübersicht dargestellt und erläutert. Weitergehende Ausführungen sind somit an dieser Stelle entbehrlich. Als größere Einzelpositionen sind in 2026 die Investitionen an der Anne-Frank-Realschule Montabaur (5,0 Mio. €; Produkt 2.1.5.1), an der Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg (Beseitigung der Brandschäden und Errichtung einer PV-Anlage; 1,0 Mio. €; Produkt 2.2.1.5), am Keramischen Zentrum Höhr-Grenzhausen (Generalsanierung; 1,0 Mio. €; Produkt 2.3.1.3) und an der Berggarten-Schule Siershahn (Erneuerung der Fassade; 1,0 Mio. €; Produkt 2.2.1.1) vorgesehen.

Bei den Investitionen in die Kreisstraßen ist das vom Kreisausschuss (KA) in seiner Sitzung vom 17.11.2025 beschlossene Kreisstraßenbauprogramm vorab eingeplant. Zudem ist für den Radwegebau ein Ansatz in Höhe von 0,2 Mio. € vorgesehen.

Im Bereich Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz (Produkte 1.2.6.0, 1.2.7.0 und 1.2.8.0) stehen auch in 2026 größere Projekte an bzw. werden fortgeführt. Für die Errichtung des Sirenenwarnsystems im Westerwaldkreis werden weitere 1,2 Mio. € eingeplant, für eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Atemschutzübungsanlage werden 200 T€ bereitgestellt, für die interkommunale Beschaffung dreier Abrollbehälter Wasser beträgt der Kreisanteil 360 T€ und für die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs 3 am Standort Wirges beträgt der Kreisanteil rund 115 T€.

Insgesamt wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung auch im investiven Bereich im Einzelfall abgewogen, ob die jeweilige Maßnahme unabdingbar ist, weil z.B. bereits vorbereitende Arbeiten stattgefunden haben bzw. bei Nichtausführung mit negativen Auswirkungen oder gar Folgeschäden zu rechnen ist. Laufende Projekte werden selbstverständlich fortgeführt.

Einen Sonderfall stellen dabei die Projekte aus dem Bereich „KIPKI“ dar: Bei dem Förderprogramm „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) handelt es sich um ein von der Landesregierung initiiertes Förderprogramm mit einem Fördervolumen von 250 Mio. €. Mit diesen Fördergeldern sollen die Kommunen in Rheinland-Pfalz dabei unterstützt werden, eigene Maßnahmen zum Klimaschutz oder zu Klimawandelfolgeanpassungen umzusetzen. Dem Westerwaldkreis steht eine Fördersumme von rund 2,987 Mio. € zur Verfügung. Die Maßnahmen waren zum 31.01.2024 zu beantragen, eine Umsetzung hat bis zum 31.07.2026 zu erfolgen. Für 2026 wird der Beginn von einer Maßnahme aus dem Förderprogramm beabsichtigt, weitere zwei Maßnahmen sollen zum Abschluss kommen. Als neue Maßnahme steht die Beschaffung von zwei Elektrofahrzeugen mit Fördermitteln des Landes an. Zu den Fertigstellungen von Projekten gehört zum einen die Errichtung einer PV-Anlage einschließlich der notwendigen technischen Infrastruktur auf einem Teil des Parkplatzes der Kreisverwaltung. Und zum anderen soll die Erneuerung der veralteten Innenbeleuchtung des Keramikmuseums abgeschlossen werden. Allen veranschlagten Investitionen stehen Fördermittel des Landes in gleichlautender Höhe gegenüber.

Verpflichtungsermächtigungen

Insgesamt sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 25,980 Mio. € eingeplant, deren tatsächliche Inanspruchnahme in den Jahren 2027 - 2029 vorgesehen ist. Der hohe Betrag des Vorjahres (123,96 Mio. €) lässt sich insbesondere auf die Breitbandförderung zurückführen. Im zweiten Nachtragshaushaltsplan wurde hierfür allerdings noch mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 100 Mio. € gerechnet, aufgrund der Kenntnisse aus den Ausschreibungen wird mittlerweile von insgesamt 70 Mio. € an Investitionen für den Breitbandausbau ausgegangen. Hiervon entfallen 35 Mio. € auf Bundesförderungen und 28 Mio. € auf Landesförderungen. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 7 Mio. € entfällt auf den Kreis.

Die im vorliegenden Planwerk vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen betreffen den Schulbau (Friedrich-Schweitzer-Schule Westerbürg und Berggarten-Schule Siershahn sowie Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen) und den Kreisstraßen- bzw. Radwegebau.

Finanzierungstätigkeit

Der Finanzhaushalt schließt mit einem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von rund 606 T€ ab (vgl. Position F 23). Dieser Saldo übersteigt die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (250 T€; siehe Position F 36) um 356 T€. Dieser Betrag stellt die freie Finanzspitze dar. Nach § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt 2026 ist damit ausgeglichen.

In der lfd. Nr. F 33 wird der Saldo der Investitionsein- und -auszahlungen ausgewiesen (minus 18,131 Mio. €). Dies entspricht dem Höchstbetrag, welcher als Investitionskredit aufgenommen werden dürfte.

Die Ermittlung eines eventuellen Kreditbedarfs stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	T€
Investive Einzahlungen	26.002
- Investive Auszahlungen	44.133
= Saldo (Höchstkreditbedarf)	-18.131
+ Positiver Saldo der nicht investiven Ein- und Auszahlungen	606
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-17.525
- Auszahlungen für Tilgungen	250
+ Entnahme aus den liquiden Mitteln	7.500
= Kreditbedarf	-10.275
Kreditbedarf abzüglich Tilgung (entspricht der Nettoneuverschuldung)	-10.025

Liquide Mittel:

Trotz der geplanten Entnahme aus den liquiden Mitteln in Höhe von rund 7.500 T€ kann die Aufnahme eines Investitionskredites nicht vermieden werden. Diese Entnahme ist aufgrund der aktuell noch positiven Finanzlage möglich. Unter Einbeziehung der nach 2025 übertragenen Ermächtigungen sowie der im Haushalt 2025 (einschließlich der Nachträge) gebundenen Mittel kann eine Entnahme in oben genannter Höhe erfolgen. Eine verlässliche und langfristige Liquiditätsplanung gestaltet sich bekanntermaßen sehr schwierig, zumal durch die übertragenen Ermächtigungen, welche sich nicht mehr in den Planwerten des Folgejahres wiederfinden, ein Großteil der liquiden Mittel gebunden ist. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses sowohl aus übertragenen Ermächtigungen wie auch aus regulären Haushaltsansätzen des laufenden Planjahres kann selten genau bestimmt werden. Gerade Großbauprojekte wie im Schul- und Straßenbaubereich sind oftmals verwaltungsseitig schwer zu beeinflussen. Insbesondere der Bausektor ist durch den Fachkräftemangel, die gestiegenen Lohnkosten sowie die auf hohem Niveau verharrenden Material- und Energiekosten unberechenbarer geworden.

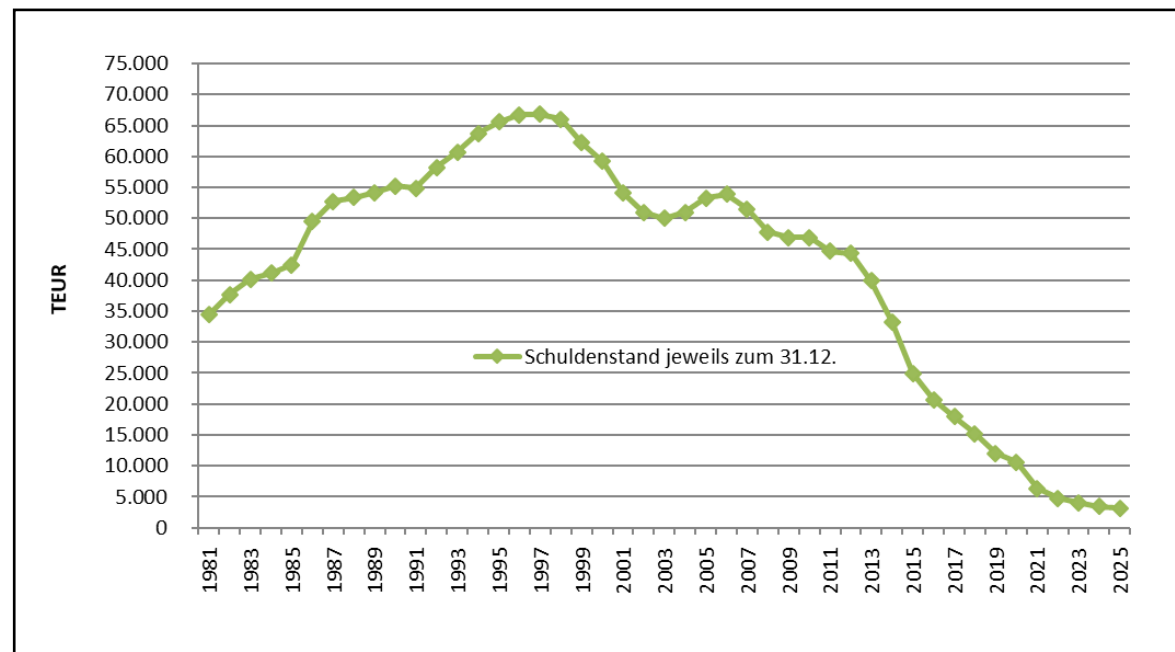
Daneben setzt sich im Bereich der sozialen Sicherung der Trend fort, dass die Landkreise immer häufiger Landes- bzw. Bundesleistungen vorfinanzieren müssen. Die Auswirkungen hiervon lassen sich an den bilanziellen Forderungen insbesondere gegenüber dem öffentlichen Bereich ablesen: Standen hier zum 31.12.2015 noch 15,2 Mio. € zu Buche so waren in 2025 stolze 37,3 Mio. € auszuweisen und haben sich damit um das Zweieinhalbfache gesteigert.

Damit man im Rahmen der Haushaltsplanung mit möglichst belastbaren Zahlen (bezogen auf die Liquidität) arbeiten kann, erfolgt eine Ermittlung der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel unter Berücksichtigung des Bestandes an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag (31.12.2024; rund 115,4 Mio. €) und der übertragenen Ermächtigungen (von 2024 auf 2025; rund 79,2 Mio. €). Übertragene Ermächtigungen binden einen Teil der liquiden Mittel. Nach Abzug der im Haushalt 2025 (geändert durch den 1. und 2. Nachtrag) veranschlagten Betrags (rund 28,7 Mio. €) für eine Entnahme, können in 2026 die verbliebenen 7,5 Mio. € zur Deckung des Finanzmittelbedarfs aus den liquiden Mittel entnommen werden.

Verschuldung:

Aufgrund der guten Finanzlage des Westerwaldkreises war es erstmals im Jahr 2014 möglich, neben den ordentlichen Tilgungen auch eine Sondertilgung zu leisten. In den folgenden Jahren hat der Kreistag unter Beachtung der jeweils aktuellen Haushaltslage immer wieder Sondertilgungen beschließen können. Da die Aufnahme von neuen Investitionskrediten in der jüngeren Vergangenheit nicht erforderlich war, konnten in den letzten 13 Jahren (2012 bis 2024; jeweils Stand zum 31.12) die Kreditverpflichtungen um beachtliche 41,5 Mio. € verringert werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt eindrucksvoll die positive Entwicklung der langfristigen Schulden aus Investitionskrediten. Zum 31.12.2025 wird laut vorliegendem Plan die Gesamtverschuldung nur noch 2,5 Mio. € betragen, das entspricht einer Quote von 12,07 € je Einwohner (Vorjahreswert: 13,28 €).



4. Sonstiges

Bewirtschaftungsregelungen

Ein besonderes Augenmerk legt die kommunale Doppik auf die Bewirtschaftung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Die Budgetierung gilt grundsätzlich für jeden Teilhaushalt. Nach § 4 Abs. 8 GemHVO bildet jeder Teilergebnishaushalt eine Bewirtschaftungseinheit. Die Bewirtschaftungsregelungen sind im Haushaltsplan oder im Teilergebnishaushalt anzugeben. Das gilt für die Teilfinanzhaushalte entsprechend. Ausnahmen hiervon sind per Haushaltsvermerk darzustellen. Zweckbestimmte Erträge sind kraft Gesetzes (bei rechtlicher Verpflichtung) bzw. kraft Haushaltsvermerk (z.B. bei einem sachlichen Zusammenhang zwischen Ertrag und Aufwand) zweckgebunden mit der Konsequenz, dass zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwandt werden dürfen. Die Übertragbarkeit von Ausgaben ist in § 17 GemHVO geregelt. Danach können ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen unter bestimmten Voraussetzungen zumindest für ein weiteres Jahr übertragen werden. Soweit Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung zweckgebunden sind, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Ansätze für Investitionen im Finanzhaushalt können wie bisher bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck in Anspruch genommen werden.

Teilhaushalte

Der Haushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Zwingend vorgeschrieben ist die Bildung eines Teilhaushalts "Zentrale Finanzdienstleistungen". Die Teilhaushalte des Westerwaldkreises wurden nach der Organisation der Kreisverwaltung aufgestellt. Jede Abteilung der Kreisverwaltung bildet einen Teilhaushalt. Hinzu kommt der Teilhaushalt "Verwaltungsführung".

Die Teilhaushalte sind produktorientiert nach dem für die Landkreise entwickelten Standard-Kreis-Produktplan (der wiederum aus dem Produktrahmenplan des Landes entwickelt wurde) gegliedert. Der Haushalt des Westerwaldkreises gliedert sich in 11 Teilhaushalte:

01	Verwaltungsführung	07	Jugend und Familie
02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	08	Gesundheitsamt
03	Schulen und Immobilien	09	Umwelt
04	Bauen, Recht und Kultur	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
05	Ordnung und Verkehr	11	Zentrale Finanzdienstleistungen
06	Soziales		

Welche Produkte den einzelnen Teilhaushalten zugeordnet sind, ist aus einer gesonderten Aufstellung ersichtlich (Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte). Ferner sind die einzelnen Produkte in einem Vorblatt je Teilhaushalt aufgelistet.

Entwicklung des Eigenkapitals

Mit der Einführung der kommunalen Doppik wurden eine Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens und die Erstellung einer Eröffnungsbilanz (EB) erforderlich. Die EB ist als Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite: Vermögensverwendung) und Kapital (Passivseite: Kapitalherkunft) des Kreises ein wesentlicher Bestandteil des doppelischen Rechnungssystems. Sie enthält wichtige Informationen, beispielsweise über die Höhe des Eigenkapitals. Das Eigenkapital stellt die Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) auf der Passivseite dar. Die Höhe des Eigenkapitals verändert sich jährlich zum 31.12. durch einen Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung. Die Höhe und Veränderung des Eigenkapitals ist eine wichtige Kennzahl; ihre Entwicklung ist gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Haushaltssatzung jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen. Zum 01.01.2009 betrug das Eigenkapital des Westerwaldkreises 173.323.376,68 €. Die Entwicklung bis heute kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Der Wert zum 31.12.2024 ist das vorläufige Rechnungsergebnis, ab 2025 handelt es sich um Planwerte.

Jahr	Eigenkapital (EK) (€)	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (€)	Veränderung EK im Vergleich zum Vorjahr (€)	Bemerkung
2009 (EB)	173.323.376,68			Bis 2013 schlagen hier neben den Ergebnissen der Jahresrechnung noch Korrekturbuchungen zur EB zu Buche, sowie in 2011 und 2019 die Einbuchung einer sonstigen Rücklage.
31.12.2009	158.956.423,69	0,00	-14.366.952,99	
31.12.2010	156.725.980,67	-1.895.847,18	-2.230.443,02	
31.12.2011	158.507.025,59	88.805,00	1.781.044,92	
31.12.2012	165.459.020,70	4.796.613,80	6.951.995,11	
31.12.2013	174.246.349,61	8.986.138,05	8.787.328,91	Positives bzw. negatives Ergebnis der Ergebnisrechnung wirkt sich unmittelbar auf das EK aus; in 2019 und 2021 war zudem eine Sonder-rücklage zu bilden, welche nicht aufgelöst werden darf.
31.12.2014	178.455.734,28	4.209.384,67	4.209.384,67	
31.12.2015	182.867.205,35	4.411.471,07	4.411.471,07	
31.12.2016	201.532.087,49	18.664.882,14	18.664.882,14	
31.12.2017	215.276.184,48	13.744.096,99	13.744.096,99	
31.12.2018	223.518.687,38	8.242.502,90	8.242.502,90	
31.12.2019	231.532.607,32	7.994.999,94	8.013.919,94	
31.12.2020	244.811.738,31	13.279.130,99	13.279.130,99	
31.12.2021	260.522.336,29	15.679.166,03	15.710.597,98	
31.12.2022	272.993.294,85	12.470.958,56	12.470.958,56	
31.12.2023	284.182.247,77	11.722.987,60	11.188.952,92	
31.12.2024	281.432.857,98	-2.749.389,79	-2.749.389,79	
31.12.2025	272.964.247,98	-8.468.610,00	-8.468.610,00	
31.12.2026	265.792.317,98	-7.171.930,00	-7.171.930,00	
31.12.2027	257.822.647,98	-7.969.670,00	-7.969.670,00	
31.12.2028	252.402.357,98	-5.420.290,00	-5.420.290,00	
31.12.2029	252.477.867,98	75.510,00	75.510,00	

In den Folgejahren (nach Einführung der Doppik) haben sich neben den Ergebnissen der jeweiligen Ergebnisrechnung auch noch Korrekturen zur EB niedergeschlagen. Die Korrekturen waren im Übrigen nur bis zur Erstellung der Jahresrechnung 2013 möglich. Durch die „flexible“ Verbuchung der Investitionsschlüsselzuweisung konnte sogar einmalig (2009) ein Jahresergebnis von 0,- Euro erreicht werden. Seit Einführung der Doppik war zunächst lediglich im Jahr 2010 ein negatives Jahresergebnis, welches zu einer Verminderung des Eigenkapitals führte, festzustellen. Dieses konnte durch die positiven Abschlüsse des Jahres 2011 und 2012 aber bereits wieder ausgeglichen werden. Im Haushaltsjahr 2024 ist erstmalig wieder ein Jahresfehlbetrag auszuweisen, welcher sich nach vorläufigem Rechnungsergebnis auf rund 2,749 Mio. € beläuft. Der Trend setzt sich in den kommenden Jahren zunächst fort. So wird sich das Eigenkapital geplant zum 31.12.2025 um 8,469 Mio. € vermindern. Auch der für das Jahr 2026 eingeplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 7,172 Mio. € würde zu einer weiteren Verminderung führen. Dennoch bliebe das Eigenkapital zum 31.12.2026 weiterhin positiv. Aufgrund der Vielzahl an Unwägbarkeiten der Finanzplanung ab 2027, handelt es sich bei den Folgejahren nur um eine vorsichtige Einschätzung der Jahresfehlbeträge bzw. -überschüsse.

Allerdings bleibt positiv festzuhalten, dass der Westerwaldkreis aufgrund der guten vergangenen Jahre eine gesunde wirtschaftliche Basis in Gestalt eines stattlichen Eigenkapitals in Höhe von 284 Mio. € (zum 31.12.2023) geschaffen hat. Die dann folgenden „schlechteren“ Jahre (auf die Ursachen hierfür wurde im Bericht an verschiedenen Stellen eingegangen) lassen sich daher durchaus auch bei einer Mehrjahresbetrachtung abfedern. Allerdings muss sich der Trend in den nächsten Jahren wieder ändern. Der Landkreis selbst hat hierauf nur bedingt Einfluss und ist von der gesamtpolitischen wie auch gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Bis dahin kann man feststellen, dass der Westerwaldkreis die wirtschaftlich guten Jahre genutzt hat, um in die Lage versetzt zu werden, schlechte Phasen zu überstehen, ohne direkt substanzielle Verluste hinnehmen zu müssen. Der vorliegende Planentwurf zeigt zudem, dass es dem Landkreis möglich ist, antizyklisch zu handeln, das heißt mit konkreten Investitionen in einer nennenswerten Größenordnung wirtschaftliche Anreize zu schaffen und in der Region „Westerwald“ merkliche Verbesserungen z.B. in den Bereichen Bildung, Breitbandversorgung, Klimaschutz, Infrastruktur, Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu realisieren.

Analyse des Haushalts des Westerwaldkreises

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Finanzplan Folgejahre		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029

1)

A) Grunddaten

Einwohnerzahl (30.06. des Vorjahres)

208.298208.653208.905208.905208.905208.905

Ergebnishaushalt

Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit

394.772.114,23422.824.320433.314.790438.071.600443.323.490453.134.840

Zins- und sonstige Finanzerträge

5.078.490,594.516.1003.306.1001.306.100606.100606.100

Gesamtbetrag der Erträge

399.850.604,82427.340.420436.620.890439.377.700443.929.590453.740.940

Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

402.205.449,51435.491.630443.490.420446.859.970448.492.480452.275.030

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

336.036,67317.400302.400487.400857.4001.390.400

Gesamtbetrag der Aufwendungen

402.541.486,18435.809.030443.792.820447.347.370449.349.880453.665.430

außerordentliches Ergebnis

-58.508,4300000

Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)

-2.749.389,79-8.468.610-7.171.930-7.969.670-5.420.29075.510

Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

6.813.242,41349.800605.920694.6803.444.0608.939.860

- Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (ohne Umschulduna und Sondertilauna)

594.044,26250.000250.000650.0001.130.0001.950.000

= freie Finanzspitze

6.219.198,1599.800355.92044.6802.314.0606.989.860

1) Ansätze 2025 ohne über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Finanzplan Folgejahre		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1)						
<u>Ertragsanalyse</u>						
B)						
Fehlbetragsquote in % (bezogen auf Gesamterträge)	-0,69	-1,98	-1,64	-1,81	-1,22	0,00
<u>Allgemeine Umlagenquote</u>						
Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen	276.147.363,70	294.270.520	299.289.110	301.874.670	303.038.470	311.646.670
Allgemeine Umlagenquote in % (bezogen auf Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	69,95	69,60	69,07	68,91	68,36	68,78
<u>Kreisumlagenquote</u>						
Erträge aus Kreisumlage	147.187.267,00	155.988.000	148.900.000	160.900.000	158.900.000	162.900.000
Kreisumlagenquote in % (bezogen auf Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	37,28	36,89	34,36	36,73	35,84	35,95
<u>Leistungsentgeltquote</u>						
Erträge aus Leistungsentgelten und Kostenerstattungen	9.731.993,38	13.417.490	13.133.360	13.574.560	13.579.110	13.654.610
Leistungsentgeltquote in % (bezogen auf Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	2,47	3,17	3,03	3,10	3,06	3,01
<u>Aufwandsanalyse</u>						
C)						
<u>Personal- und Versorgungsaufwandsquoten</u>						
Personal- und Versorgungsaufwendungen	56.354.043,32	61.566.940	62.417.540	63.523.730	64.649.230	65.798.130
Personalintensität 1 in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	14,01	14,14	14,07	14,22	14,41	14,55
Personalintensität 2 in % (bezogen auf lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	14,28	14,56	14,40	14,50	14,58	14,52
Personalaufwand je Einwohner	270,55	295,07	298,78	304,08	309,47	314,97
<u>Sach- und Dienstleistungsintensität</u>						
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.808.412,09	54.748.940	49.475.400	49.959.200	48.769.900	48.756.400
Sach- und Dienstleistungsintensität in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	10,15	12,57	11,16	11,18	10,87	10,78
Sach- und Dienstleistungsintensität je Einwohner	195,91	262,39	236,83	239,15	233,45	233,39

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Finanzplan Folgejahre		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1)						
<u>Soziallastquote</u>						
Aufwendungen der sozialen Sicherung	167.592.661,48	187.289.290	201.102.590	203.199.950	204.644.850	206.765.510
Soziallastquote in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	41,67	43,01	45,35	45,47	45,63	45,72
Sozialaufwendungen je Einwohner	804,58	897,61	962,65	972,69	979,61	989,76
<u>Abschreibungsintensität</u>						
Abschreibungen	11.341.869,56	10.417.500	10.816.250	10.816.250	10.816.250	10.816.250
Abschreibungsintensität in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	2,82	2,39	2,44	2,42	2,41	2,39
<u>Zinslastquote</u>						
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	336.036,67	317.400,00	302.400	487.400	857.400	1.390.400
Zinslastquote in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	0,08	0,07	0,07	0,11	0,19	0,31
Zinsdeckungsquote in % (bezogen auf lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	0,09	0,08	0,07	0,11	0,19	0,31
<u>Investitionstätigkeit</u>						
D)						
<u>Finanzierungsquoten</u>						
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.646.551,72	42.870.940	44.132.940	45.776.940	44.840.940	16.627.940
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.235.641,00	14.035.090	26.002.490	26.115.490	28.503.490	8.622.490
Zuwendungsfinanzierungsquote in %	44,17	32,74	58,92	57,05	63,57	51,86
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Umschuldung)	0,00	0,00	10.274.530	19.616.770	14.023.390	1.015.590
Kreditfinanzierungsquote in %	0,00	0,00	23,28	42,85	31,27	6,11
Eigene Finanzmittel für Investitionen	10.410.910,72	28.835.850	7.855.920	44.680	2.314.060	6.989.860
Eigenfinanzierungsquote in %	55,83	67,26	17,80	0,10	5,16	42,04

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Finanzplan Folgejahre		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1)						
<u>Schulden</u>						
E)						
<u>Nettoneuverschuldung (investive Kredite)</u>						
Einzahlungen aus der Aufnahme von Inv.-Krediten (einschl. Kredite zur Umschuldung)	0,00	0,00	10.274.530	19.616.770	14.023.390	1.015.590
Auszahlungen zur Tilgung von Inv.-Krediten (inkl. Sondertilgung und Umschuldung)	1.300.444,26	250.000	250.000	650.000	1.130.000	1.950.000
Nettoneuverschuldung (positiv)/Nettoentschuldung (negativ)	-1.300.444,26	-250.000	10.024.530	18.966.770	12.893.390	-934.410
<u>Nettoneuverschuldung (Liquiditätskredite)</u>						
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoneuverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Nettoneuverschuldung bzw. Nettoentschuldung (Gesamt)</u>	-1.300.444,26	-250.000	10.024.530	18.966.770	12.893.390	-934.410
<i>nachrichtlich:</i>						
<u>Veränderung der liquiden Mittel</u>						
(positiv: Entnahme; negativ: Zuführung)	4.898.112,57	28.736.050	7.500.000	0,00	0,00	0,00
<u>Schuldenstand (ohne Sondervermögen)</u>						
a) am Jahresanfang						
aus Krediten für Investitionen	4.070.444,26	2.770.000	2.520.000	12.544.530	31.511.300	44.404.690
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	4.070.444,26	2.770.000	2.520.000	12.544.530	31.511.300	44.404.690
b) am Jahresende voraussichtlich						
aus Krediten für Investitionen	2.770.000,00	2.520.000	12.544.530	31.511.300	44.404.690	43.470.280
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	2.770.000,00	2.520.000	12.544.530	31.511.300	44.404.690	43.470.280
<u>Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner)</u>						
am Jahresanfang	19,54	13,28	12,06	60,05	150,84	212,56
am Jahresende voraussichtlich	13,30	12,08	60,05	150,84	212,56	208,09

Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

Übersicht über die Teilhaushalte mit den zugeordneten Produkten

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
01 - Verwaltungsführung	1.1.1.0	Leitung der Verwaltung und Dezernate
02 - Zentrale Aufgaben und Finanzen	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben
	1.1.1.2	Zentrale Steuerung / Controlling
	1.1.1.4	Gremien
	1.1.1.6	Gleichstellung
	1.1.1.7	Personalvertretung
	1.1.2.0	Personal
	1.1.3.0	Organisation
	1.1.4.6	Bürgerservice
	1.1.6.1	Finanzen
	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung
	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung
	5.1.1.2	Kreisentwicklung
	5.3.6.1	Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung
	5.7.5.0	Tourismusförderung
03 - Schulen und Immobilien	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste
	1.2.6.0	Brandschutz
	1.2.7.0	Rettungsdienst
	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz
	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule Montabaur
	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe
	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur
	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg
	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters
	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen
	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn
	2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen

03 - Schulen und Immobilien; Fortsetzung	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg
	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg
	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerbürg
	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg
	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerbürg
	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur
	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen
	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit
	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen
	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur
	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur
	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)
	4.1.1.2	Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger
	5.4.2.0	Kreisstraßen/Gemeindestraßen
	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)
04 - Bauen, Recht und Kultur	1.1.8.2	Kommunalaufsicht
	1.1.9.0	Recht
	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen
	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle
	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)
	2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)
	2.6.3.0	Kreismusikschule
	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule
	2.8.1.0	Kulturförderung
	4.2.1.0	Förderung des Sports
	5.1.1.3	Dorferneuerung/Städtebauförderung
	5.1.1.7	Bauleitplanung
	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren
	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung
	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung
	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege

05 - Ordnung und Verkehr	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung
	1.2.2.3	Staatsangehörigkeit
	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen
	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse
	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
06 - Soziales	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt
	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit
	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege
	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen
	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber
	3.1.6.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
	3.1.6.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
	3.1.6.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung
	3.1.6.4	Leistungen zur sozialen Teilhabe
	3.1.6.9	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialamt)
	3.4.3.0	Betreuungswesen
	3.5.1.1	Wohngeld
	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld
	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen
	3.5.2.0	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz
07 - Jugend und Familie	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)
	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen
	3.5.1.3	Elterngeld
	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.2.0	Jugendarbeit
	3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung
	3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit
	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie
	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung

07 - Jugend und Familie; Fortsetzung	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige
	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen
	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung
	3.6.3.7	Amtsvormundschaft
	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe
	3.6.4.0	Übergreifende Jugendhilfeplanung
	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder
08 - Gesundheitsamt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung
	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst
	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
	4.1.4.4	Stellungnahmen
	4.1.4.5	Beratung und Betreuung
09 - Umwelt	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung
	1.2.4.3	Fleischhygiene
	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen
	5.3.7.4	Abfallrecht
	5.5.2.0	Gewässeraufsicht
	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz
	5.5.4.4	Energie- und Umweltberatung
	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft
	5.5.5.3	Landwirtschaft
	5.5.5.8	Agrarfördermaßnahmen
	5.6.1.0	Immissionen
10 - Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	1.1.8.1	Prüfung
11 - Zentrale Finanzdienstleistungen	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Doppischer Budgetplan 2026

<u>Ergebnis- und Finanzhaushalt</u>	Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	161.827,71	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	276.147.363,70	294.270.520	299.289.110	301.874.670	303.038.470	311.646.670
E3 + Erträge der sozialen Sicherung	100.491.067,35	110.816.990	116.429.890	118.159.940	122.243.480	123.371.130
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.402.981,00	7.032.430	6.945.800	6.682.800	6.682.800	6.682.800
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	188.838,31	165.850	189.700	189.700	189.700	189.700
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.140.174,07	6.219.210	5.997.860	6.702.060	6.706.610	6.782.110
E7 + Sonstige laufende Erträge	8.239.862,09	4.159.320	4.302.430	4.302.430	4.302.430	4.302.430
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	394.772.114,23	422.824.320	433.314.790	438.071.600	443.323.490	453.134.840
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	56.354.043,32	61.566.940	62.417.540	63.523.730	64.649.230	65.798.130
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.808.412,09	52.748.940	49.475.400	49.959.200	48.769.900	48.756.400
E11 - Abschreibungen	11.341.869,56	10.417.500	10.816.250	10.816.250	10.816.250	10.816.250
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	119.791.461,94	116.928.990	112.608.090	112.670.190	112.744.600	112.903.090
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	167.592.661,48	187.289.290	201.102.590	203.199.950	204.644.850	206.765.510
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	6.317.001,12	6.539.970	7.070.550	6.690.650	6.867.650	7.235.650
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	402.205.449,51	435.491.630	443.490.420	446.859.970	448.492.480	452.275.030
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.433.335,28	-12.667.310	-10.175.630	-8.788.370	-5.168.990	859.810
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.078.490,59	4.516.100	3.306.100	1.306.100	606.100	606.100
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	336.036,67	317.400	302.400	487.400	857.400	1.390.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	4.742.453,92	4.198.700	3.003.700	818.700	-251.300	-784.300
E20 Ordentliches Ergebnis	-2.690.881,36	-8.468.610	-7.171.930	-7.969.670	-5.420.290	75.510
E21 Außerordentliches Ergebnis	-58.508,43	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.749.389,79	-8.468.610	-7.171.930	-7.969.670	-5.420.290	75.510
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.813.242,41	349.800	605.920	694.680	3.444.060	8.939.860
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.235.191,00	14.034.090	26.001.490	26.114.490	28.502.490	8.621.490
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen	450,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.235.641,00	14.035.090	26.002.490	26.115.490	28.503.490	8.622.490
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.162.962,54	20.184.000	21.530.000	28.235.000	33.190.000	9.855.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	17.435.912,37	22.573.940	22.502.940	17.490.940	11.599.940	6.721.940
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	47.676,81	113.000	100.000	51.000	51.000	51.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.646.551,72	42.870.940	44.132.940	45.776.940	44.840.940	16.627.940
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.410.910,72	-28.835.850	-18.130.450	-19.661.450	-16.337.450	-8.005.450

Doppischer Budgetplan 2026

<u>Ergebnis- und Finanzhaushalt</u>	Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.597.668,31	-28.486.050	-17.524.530	-18.966.770	-12.893.390	934.410
F35 + Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	10.274.530	19.616.770	14.023.390	1.015.590
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	1.300.444,26	250.000	250.000	650.000	1.130.000	1.950.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-1.300.444,26	-250.000	10.024.530	18.966.770	12.893.390	-934.410
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	4.898.112,57	28.736.050	7.500.000	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.597.668,31	28.486.050	17.524.530	18.966.770	12.893.390	-934.410
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	-1.756.997,48	0	0	0	0	0
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss /Deckung Finanzmittelfehlbetrag	1.840.670,83	28.486.050	17.524.530	18.966.770	12.893.390	-934.410
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-6.655.110,05	-28.736.050	-7.500.000	0	0	0
F44 nachrichtlich:Ausgleich Finanzhaushalt	6.396.538,15	99.800	355.920	44.680	2.314.060	6.989.860

Teilhaushalt 01

Verwaltungsführung

Zugeordnete Produkte:

1.1.1.0 Leitung Verwaltung und Dezernate

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026							
Budgetebene 1	01	Verwaltungsführung	verantwortlich: Landrat Schwickert				
Teilhaushaltsplan		Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		189.173,52	210.000	215.000	215.000	215.000	215.000
E7 + Sonstige laufende Erträge		12.710,00	8.240	8.380	8.380	8.380	8.380
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		201.883,52	218.240	223.380	223.380	223.380	223.380
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		372.140,81	387.610	388.180	395.280	402.580	409.980
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		4.541,44	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		376.682,25	392.410	392.980	400.080	407.380	414.780
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-174.798,73	-174.170	-169.600	-176.700	-184.000	-191.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-174.798,73	-174.170	-169.600	-176.700	-184.000	-191.400
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-174.798,73	-174.170	-169.600	-176.700	-184.000	-191.400
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-145.554,34	-142.050	-145.300	-152.400	-159.700	-167.100
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-145.554,34	-142.050	-145.300	-152.400	-159.700	-167.100
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	01	Verwaltungsführung	verantwortlich: Landrat Schwickert
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Landrat Schwickert
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.1.0	Leitung Verwaltung und Dezernate	

Beschreibung

Führung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises; Behördenleitung; Vorsitz des Kreistages und des Kreisvorstandes; Leitung der Dezernate; Außenvertretung des Kreises

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Beschlüsse der Gremien

Leistungen

11101 Leitung Verwaltung und Dezernate: Management des kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelnden Dienstleistungsunternehmens Kreisverwaltung des Westerwaldkreises.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen, Einwohner/innen, Medien

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge (Position E7) aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen (Position E9) für Landrat und Beigeordnete.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Die Zuweisung des Landes zu den Personalkosten des kommunalen Landrats beträgt voraussichtlich 215 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen umfassen 1,1 T€ an Verfügungsmitteln nach § 11 GemHVO und 3,7 T€ für Aufwendungen anlässlich von Sitzungen, Tagungen, Empfängen, zur Stiftung von Ehrenpreisen und für sonstige Repräsentationsverpflichtungen.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	01	Verwaltungsführung	verantwortlich: Landrat Schwickert					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Landrat Schwickert					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.1.0	Leitung Verwaltung und Dezernate						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			189.173,52	210.000	215.000	215.000	215.000	215.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			12.710,00	8.240	8.380	8.380	8.380	8.380
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			201.883,52	218.240	223.380	223.380	223.380	223.380
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			372.140,81	387.610	388.180	395.280	402.580	409.980
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.541,44	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			376.682,25	392.410	392.980	400.080	407.380	414.780
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-174.798,73	-174.170	-169.600	-176.700	-184.000	-191.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-174.798,73	-174.170	-169.600	-176.700	-184.000	-191.400
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-174.798,73	-174.170	-169.600	-176.700	-184.000	-191.400
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-145.554,34	-142.050	-145.300	-152.400	-159.700	-167.100
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-145.554,34	-142.050	-145.300	-152.400	-159.700	-167.100
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 02

Zentrale Aufgaben und Finanzen

Zugeordnete Produkte:

1.1.1.1 Zentrale Aufgaben
1.1.1.2 Zentrale Steuerung/Controlling
1.1.1.4 Gremien
1.1.1.6 Gleichstellung
1.1.1.7 Personalvertretung
1.1.2.0 Personal
1.1.3.0 Organisation
1.1.4.6 Bürgerservice

1.1.6.1 Finanzen
1.1.6.2 Zahlungsabwicklung
5.1.1.1 Raumordnung/Landesplanung
5.1.1.2 Kreisentwicklung
5.3.6.1 Informations- und
Telekommunikationsinfrastruktur
5.7.1.0 Wirtschaftsförderung
5.7.5.0 Tourismusförderung

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026							
Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer				
Teilhaushaltsplan		Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		194.757,43	358.880	158.960	158.960	158.960	158.960
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	500	500	500	500	500
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		157.189,69	245.800	305.800	305.800	305.800	305.800
E7 + Sonstige laufende Erträge		1.805.605,54	482.030	506.530	506.530	506.530	506.530
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		2.157.552,66	1.087.210	971.790	971.790	971.790	971.790
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		6.917.768,94	7.106.010	7.301.690	7.420.690	7.541.890	7.665.190
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		130.861,11	152.700	157.700	163.700	157.700	157.700
E11 - Abschreibungen		198.808,92	198.820	198.820	198.820	198.820	198.820
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		590.182,16	602.600	657.600	657.600	657.600	657.600
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		2.104.627,50	1.621.400	1.597.400	1.367.400	1.567.400	1.567.400
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		9.942.248,63	9.681.530	9.913.210	9.808.210	10.123.410	10.246.710
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-7.784.695,97	-8.594.320	-8.941.420	-8.836.420	-9.151.620	-9.274.920
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	100	100	100	100	100
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		215.810,52	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		-215.810,52	-199.900	-199.900	-199.900	-199.900	-199.900
E20 Ordentliches Ergebnis		-8.000.506,49	-8.794.220	-9.141.320	-9.036.320	-9.351.520	-9.474.820
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-8.000.506,49	-8.794.220	-9.141.320	-9.036.320	-9.351.520	-9.474.820
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-7.215.671,40	-7.325.570	-7.884.900	-8.043.400	-8.158.600	-8.281.900
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0	12.600.000	18.900.000	25.200.000	6.300.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	12.600.000	18.900.000	25.200.000	6.300.000
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0	14.000.000	21.000.000	28.000.000	7.000.000
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	63.000	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	63.000	14.000.000	21.000.000	28.000.000	7.000.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	-63.000	-1.400.000	-2.100.000	-2.800.000	-700.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-7.215.671,40	-7.388.570	-9.284.900	-10.143.400	-10.958.600	-8.981.900
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben	

Beschreibung

Unterstützung der Verwaltungsführung, Repräsentation und einheitliche Darstellung des Landkreises und der Verwaltung, persönliche Gesprächsangebote, Medienarbeit, Pflege von Partnerschaften und ehrenamtlicher Tätigkeit.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Beschlüsse der Gremien

Leistungen

11111 Unterstützung Verwaltungsleitung: Koordination und Vorbereitung von Terminen, Abwicklung Schriftverkehr.

11112 Bürgersprechstunde: Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bürgersprechstunden für Einzelpersonen, Vereine, Verbände und andere Gruppen; Schriftverkehr mit dem Bürgerbeauftragten.

11113 Medienarbeit: Darstellung des Landkreises und seiner Verwaltung sowie der Region gegenüber den Medien (Presseanfragen, -mitteilungen, amtliche Bekanntmachungen, Internetauftritt, Publikationen).

11114 Repräsentationen: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Ehrungen, Jubiläen und sonstigen Aktionen (sofern nicht einem anderen Produkt zuzuordnen).

11115 Partnerschaften: Unterstützung und Pflege von Partnerschaften.

11116 Ehrenamt: Förderung und Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

11117 Verwaltung Mitgliedschaften: Zentrale Verwaltung der Mitgliedschaften des Kreises. Aufwendungen für fachübergreifende Mitgliedschaften, z.B. Landkreistag Rheinland-Pfalz, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Rat der Gemeinden Europas.

Zielgruppe

Verwaltungsführung, Mitarbeiter/innen, Einwohner/innen, Medien

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz umfasst die Planungen für

- Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerinformation, Heimatjahrbuch, Kreisjubiläum (Ansatz gleichlautend zum Vorjahr auf 28 T€ festgesetzt);
- Ehrengaben, Sach- und Geldgeschenke anlässlich von Ehe-, Alters- und sonstigen Jubiläen (Ansatz 12 T€);
- Mittel zur finanziellen Unterstützung von Partnerschaftsaktivitäten nach den Richtlinien des Kreises vom 21. Februar 1986 (Ansatz 1,5 T€);
- die allgemeine beitragsfreie gesetzliche Unfallversicherung (Ansatz geringfügig auf 245 T€ erhöht; aufgrund gestiegener Einwohnerzahl und Beitragssätze) sowie
- die Mitgliedsbeiträge an den Landkreistag Rheinland-Pfalz, die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, den Freundeskreis Universität Koblenz sowie den Förder- und Freundeskreis DRK-Klinikum Krankenhaus Hachenburg von zusammen 140 T€ (Ansatzhöhung wegen gestiegener Beiträge).

Die hier eingesetzten Haushaltsmittel dienen vor allem dazu, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen und das Bewusstsein für den Lebensraum Westerwald zu stärken (z.B. durch bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit) und das Wissen um seine Tradition und Geschichte zu fördern (z.B. durch die Auflage des Heimatjahrbuches). Ehrenamtliche Aktivitäten werden anerkannt (z.B. durch die Herausgabe von Ehrenamtskarten), bürger- und nachbarschaftliches Engagement gewürdigt (z.B. durch Ehrengaben bei Jubiläen). Damit wird das Ziel verfolgt, die positive gesamtgesellschaftliche Entwicklung im Westerwald zu unterstützen (Leitlinie Nr. 20 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23. Juni 2017). Darüber hinaus dient der enge Kontakt zum Landkreistag Rheinland-Pfalz und die Mitwirkung in seinen Gremien der Stärkung der Landkreise auf allen Ebenen (Leitlinie Nr. 6 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23. Juni 2017).

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:		Frau Schäfer			
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:		extern und intern			
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung:		Funktionsaufgabe			
Produkt	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			21.410,00	21.700	22.110	22.110	22.110	22.110
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			21.410,00	21.700	22.110	22.110	22.110	22.110
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			391.615,19	409.720	426.360	434.110	442.010	450.010
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	5.000	0	6.000	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			425.180,20	396.500	426.500	426.500	426.500	426.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			816.795,39	811.220	852.860	866.610	868.510	876.510
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-795.385,39	-789.520	-830.750	-844.500	-846.400	-854.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-795.385,39	-789.520	-830.750	-844.500	-846.400	-854.400
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-795.385,39	-789.520	-830.750	-844.500	-846.400	-854.400
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-769.197,74	-766.710	-813.050	-861.800	-863.700	-871.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-769.197,74	-766.710	-813.050	-861.800	-863.700	-871.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.2	Zentrale Steuerung / Controlling	

Beschreibung

Erarbeitung / Controlling / Weiterentwicklung von Konzepten, Grundsätzen und Standards für das Verwaltungshandeln, Durchführung von Projekten z.B. zur Verbesserung der Informationen für die Entscheidungsträger, bessere Steuerung des Ressourceneinsatzes, Erhaltung und Weiterentwicklung der Kompetenz und der Motivation der Mitarbeiter/innen, Erhöhung der Kundenorientierung und damit Steigerung der Akzeptanz bei den Bürgern.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Dienstanweisung, Aufträge der Verwaltungsleitung

Leistungen

11121 Personalentwicklung: Strategische Personalplanung, Maßnahmen zur Erhaltung/Förderung der Motivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter.

11122 Organisationsentwicklung: Erarbeitung/Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitsabläufe.

11123 Betriebswirtschaftliche Entwicklung: Erarbeitung/Weiterentwicklung betriebswirtschaftlicher Instrumente/Strukturen, Verwaltungscontrolling, Verwaltungsberichtswesen und Steuerungsmaßnahmen.

11124 Serviceentwicklung: Weiterentwicklung der Kundenbeziehungen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit.

11125 Sonstige Projekte: Sonstige Projekte und Maßnahmen, die der Weiterentwicklung und Steuerung der Gesamtverwaltung dienen. Digitalisierung.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen, Gremien

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.1.2	Zentrale Steuerung / Controlling						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			9.920,00	5.760	5.880	5.880	5.880	5.880
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			9.920,00	5.760	5.880	5.880	5.880	5.880
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			173.918,02	152.530	152.840	155.480	158.080	160.680
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			173.918,02	152.530	152.840	155.480	158.080	160.680
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-163.998,02	-146.770	-146.960	-149.600	-152.200	-154.800
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-163.998,02	-146.770	-146.960	-149.600	-152.200	-154.800
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-163.998,02	-146.770	-146.960	-149.600	-152.200	-154.800
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-139.815,13	-125.900	-131.360	-162.500	-165.100	-167.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-139.815,13	-125.900	-131.360	-162.500	-165.100	-167.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.4	Gremien	

Beschreibung

Organisatorische Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Sitzungsablaufes: Vorbereitung (Zusammenstellen / Versendung der Unterlagen / Einladungen), Durchführung / Betreuung (Protokollierung) und Nachbereitung (Niederschriften, Abrechnung der Aufwandsentschädigungen / Sitzungsgelder, Fahrkosten) der Sitzungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Beschlüsse der Gremien, Kommunale Aufwands- und Entschädigungsverordnung (KomAEVO)

Leistungen

- 11141 Angelegenheiten des Kreistages und seiner Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen, Betreuung der Fraktionen etc.
- 11142 Angelegenheiten des Kreisausschusses und seiner Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen.
- 11143 Angelegenheiten des Kreisvorstandes und seiner Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen.
- 11144 Angelegenheiten der sonstigen Ausschüsse und ihrer Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen von Fachausschüssen, deren organisatorische Betreuung nicht durch eine Fachabteilung, sondern durch die Zentralabteilung erfolgt.
- 11145 Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gremien / Beauftragten / Beiräte und ihrer Mitglieder: Ehrenamtliche Gremien/Beauftragte/Beiräte, deren organisatorische Betreuung nicht durch eine Fachabteilung, sondern durch die Zentralabteilung erfolgt.

Zielgruppe

Gremienmitglieder, sonstige Sitzungsteilnehmer

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position **E7**) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position **E9**).
Zu den Personalaufwendungen zählen in diesem Produkt auch die Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und ähnliches für die Gremien des Kreises.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Ansatz für Sachaufwendungen bleibt konstant bei 10 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen umfassen die freiwilligen Zuwendungen des Kreises an die Fraktionen des Kreistages als Erstattung der ihnen entstehenden Aufwendungen für ihre politische Arbeit und für die Teilnahme von Mandatsträgern an kommunalpolitischen Schulungen. Seit dem 01.01.2025 erfolgt die Erstattungen an die Fraktionen (inklusive der kommunalpolitischen Schulungen) im Rahmen einer pauschalen Auszahlung. Daneben erfolgte aber auch in 2025 die Erstattung an die Fraktionen für das Jahr 2024. So kam es einmalig zu einer Dopplung, weswegen der Ansatz erhöht wurde. Ab 2026 wird der Ansatz auf 15 T€ festgeschrieben.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.1.4	Gremien						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			7.900,00	8.470	8.610	8.610	8.610	8.610
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			7.900,00	8.470	8.610	8.610	8.610	8.610
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			284.778,01	365.200	371.880	375.010	378.310	381.610
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.477,20	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			7.928,30	25.500	15.000	15.000	15.000	15.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			295.183,51	400.700	396.880	400.010	403.310	406.610
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-287.283,51	-392.230	-388.270	-391.400	-394.700	-398.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-287.283,51	-392.230	-388.270	-391.400	-394.700	-398.000
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-287.283,51	-392.230	-388.270	-391.400	-394.700	-398.000
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-269.450,24	-362.520	-365.570	-368.700	-372.000	-375.300
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-269.450,24	-362.520	-365.570	-368.700	-372.000	-375.300
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.1.6	Gleichstellung	

Beschreibung

Bewusstseinsbildung zur Stärkung der Partizipation / Chancengleichheit von Frauen und Männern in Gesellschaft und Politik. LKO: Förderung der Gleichstellung von Frauen zum Abbau bestehender Benachteiligungen, LGG: Abbau bestehender Benachteiligungen von Frauen und Durchführung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Leistungen

11161 Gleichstellung nach LKO (Pflichtaufgabe): Projekte und Veranstaltungen zur Gleichstellungsarbeit, Zusammenarbeit mit diversen Gruppierungen, Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen sowie den für die Gleichstellung zuständigen Stellen der Länder/ des Bundes, Sprechstunden/Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Seminare, Arbeitskreise.

11162 Gleichstellung nach LGG (Funktionsaufgabe): Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Aufstellung Frauenförderpläne, Beratung, Fortbildung.

11163 Projektbezogene Förderung (freiwillige Aufgabe): Anteilige Förderung von Projekten der Frauenarbeit.

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Mitarbeiter/innen

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position **E7**) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position **E9**).

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Bei der Gleichstellungsstelle wird mit Erträgen aus Kostenerstattungen in Höhe von 300 € gerechnet. Höhere Erträge berechtigen -per Zweckbindungsvermerk nach § 15 Gemeindehaushaltsverordnung- zu Mehraufwendungen. In den vergangenen Jahren ist es der Gleichstellungsstelle erfolgreich gelungen, höhere Erträge zu erwirtschaften, die die Aufwendungen für zusätzliche Aktivitäten deckten.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Sachaufwendungen für die Arbeit der Gleichstellungsstelle sind wie in den Vorjahren mit 2,7 T€ kalkuliert. Die in der Vergangenheit vorgenommenen Kürzungen bleiben bestehen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

In vorgenannter Position ist ein Betrag von 20 T€ für die anteilige Förderung von Projekten der Frauenarbeit eingeplant. Konkret ist gedacht an die Förderung von Kursen zur Alphabetisierung von Migrantinnen, für Frauen in prekären Lebenssituationen sowie für einen Verhütungsmittelfonds.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:		Frau Schäfer			
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:		extern und intern			
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung:		Pflichtaufgabe			
Produkt	1.1.1.6	Gleichstellung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			2.892,27	300	300	300	300	300
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.450,00	4.660	4.750	4.750	4.750	4.750
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			7.342,27	4.960	5.050	5.050	5.050	5.050
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			76.345,36	73.280	77.170	78.430	79.730	81.030
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			5.056,70	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			16.483,42	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			97.885,48	95.980	99.870	101.130	102.430	103.730
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-90.543,21	-91.020	-94.820	-96.080	-97.380	-98.680
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-90.543,21	-91.020	-94.820	-96.080	-97.380	-98.680
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-90.543,21	-91.020	-94.820	-96.080	-97.380	-98.680
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-86.865,58	-89.540	-93.740	-95.000	-96.300	-97.600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-86.865,58	-89.540	-93.740	-95.000	-96.300	-97.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.7	Personalvertretung	

Beschreibung

Mitbestimmung / Mitwirkung in personellen und in sozialen, sonstigen innerdienstlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Beschäftigten des Kreises; vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) einschließlich personalvertretungsrechtlich relevanter Vorschriften

Leistungen

11171 Personalvertretung: Ausübung der nach dem LPersVG obliegenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, Beratung und Vertretung der Bediensteten der Kreisverwaltung, Kontrolle über die Einhaltung gesetzlicher Regelungen für die Mitarbeiter/innen, Schwerbehindertenvertretung.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position **E7**) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position **E9**). Ab 01. November 2021 wurde -aufgrund der gestiegenen Beschäftigtenzahl der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises- ein zweites Personalratsmitglied für die Personalratsarbeit freigestellt.

In den Ansätzen zur Personalaufwendung enthalten ist ein Betrag, der seitens der Verwaltung dem Personalrat für die Wahrnehmung seiner Personalratstätigkeit nach dem Landespersonalvertretungsgesetz zur Verfügung gestellt wird (Ansatz 1.500 €).

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.1.7	Personalvertretung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.160,00	8.370	8.520	8.520	8.520	8.520
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			10.160,00	8.370	8.520	8.520	8.520	8.520
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			194.257,75	205.450	203.210	206.830	210.430	214.030
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			194.257,75	205.450	203.210	206.830	210.430	214.030
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-184.097,75	-197.080	-194.690	-198.310	-201.910	-205.510
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-184.097,75	-197.080	-194.690	-198.310	-201.910	-205.510
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-184.097,75	-197.080	-194.690	-198.310	-201.910	-205.510
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-167.097,04	-181.150	-182.680	-186.300	-189.900	-193.500
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-167.097,04	-181.150	-182.680	-186.300	-189.900	-193.500
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.2.0	Personal	

Beschreibung

Sicherstellen der für die jeweilige Aufgabenstellung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität durch Betreuung der Mitarbeiter; Planung und Durchführung des Personaleinsatzes; Bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung; Termingerechte und ordnungsgemäße Abrechnungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbesoldungsgesetz (LBesG); Beamtenstatusgesetz (BeamStG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften

Leistungen

11201 Aus- und Fortbildung: Bedarfsgerechte Einstellung von Anwärtern und Auszubildenden (HöV; ZVS); Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Berufspraktikanten und Schulpraktikanten; Gastausbildung.

11202 Personaleinsatz: Personaleinsatzplanung; dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen; Einstellungen einschl. Übernahme von Anwärtern und Auszubildenden; Entlassungen; Befristungen.

11203 Personalbetreuung: Ein- und Höhergruppierung, Beförderung, Urlaubsregelungen; Gesundheitsmanagement; Jubiläen; An- und Abwesenheit; Zeiterfassung, Mutterschutz und Elternzeit; Dienstunfälle;

Abwicklung von Versorgungs- und Rentenangelegenheiten; Zusammenarbeit mit dem Personalrat und Kreisausschuss, Rückkehrer/innen aus Elternzeit, Bedienstete in Freistellungsphase Altersteilzeit.

11204 Personalabrechnung: Berechnung und Anweisung von Besoldung und Entgelt für eigene Bedienstete und für Dritte; Erstellen der Meldungen und Anweisungen an die Versorgungs- und

Zusatzversorgungskasse; Berechnung und Zahlbarmachung von Reisekosten, Trennungsgeldern, Kindergeld. Kontrolle, Weiterleitung und Abrechnung von Beihilfeleistungen.

Zielgruppe

Mitarbeiter; Auszubildende; Praktikanten; Dritte

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.2.0	Personal	

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9). Die Kosten, die durch die Übernahme der Nachwuchskräfte nach bestandener Prüfung entstehen, werden bereits auf die Produkte verteilt, wo aus Gründen der Personalverstärkung oder des Personalersatzes der Einsatz voraussichtlich stattfinden wird.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

- 18 T€ Landeszuweisungen für die Beschäftigung benachteiligter Arbeitnehmer, die am Arbeitsmarkt geringere Chancen haben, sowie Lohnkostenzuschüsse. Das Land hat die Zuweisungsbeträge reduziert.
- 80 T€ Kostenbeitrag für Wahlleistungen; für bestimmte stationäre Heilbehandlungsmaßnahmen müssen Beamte monatlich 26 € Eigenleistung zahlen. Der Kostenbeitrag dient der Reduzierung der Beihilfeaufwendungen.
- 10 T€ Zuweisungen der Arbeitsverwaltung für die Beschäftigung benachteiligter Arbeitnehmer, die am Arbeitsmarkt geringere Chancen haben, sowie Lohnkostenzuschüsse.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

- 40 T€ Erstattungen von Ortsgemeinden für die Freistellung ihrer ehrenamtlichen Orts-/Stadtbürgermeister, die Beschäftigte des Kreises sind. Die Bürgermeister haben einen Anspruch auf Freistellung zur Wahrnehmung ihrer Ehrenämter. Der Kreis hat einen Anspruch auf Erstattung der anteiligen Personalkosten.
- 70 T€ Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen, wenn z.B. durch rückwirkende Rentengewährungen Überzahlungen eingetreten sind. Dazu zählen auch Erstattungen von Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG). Die genaue Höhe dieser Erträge ist im Vorhinein nicht kalkulierbar. Die Ermittlung dieses Ansatzes erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten.
- 8 T€ Erstattungen sind nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) in Form von Rabatten auf Beihilfen für Arzneimittel zu erwarten.
- 10 T€ Erstattungen von übrigen Bereichen, wenn z.B. bei Dienstunfällen Personalkosten von Dritten erstattet werden.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Kosten für die Berechnung und Zahlbarmachung der Entgelte, Bezüge, Beihilfen und des Kindergeldes durch die Pfälzische Pensionsanstalt (PPA) in Bad Dürkheim. Zudem wird ein neues Modul zur Abrechnung der Reisekosten genutzt werden. Der Ansatz wird um 10 T€ erhöht.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Die Landkreise und Verbandsgemeinden werden an der Finanzierung der laufenden Kosten der Hochschule für öffentliche Verwaltung/Zentralen Verwaltungsschule (HöV/ZVS) Rheinland-Pfalz in Mayen durch eine gesetzlich vorgeschriebene Umlage beteiligt. Die Umlage berechnet sich nach der Einwohnerzahl des Kreises und dem Finanzierungsbedarf der Einrichtung. Der Ansatz verbleibt beim Vorjahreswert von 100 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

- 125 T€ Kosten der Fort- und Weiterbildung der Bediensteten. Im Zuge der Umsetzung des Konzeptes zur Modernisierung der Verwaltung soll die fachbezogene, aber auch die systematische fachübergreifende Fortbildung intensiviert werden.
- 103 T€ Ausbildung der Nachwuchskräfte (Schulgelder für das Kommunale Studieninstitut Koblenz, Trennungsgelder, Reisekosten).
- 10 T€ Kosten des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Es umfasst die Bereiche Aufklärung und Gesundheitsfürsorge, vornehmlich in Form von Schulungen.
- 10,6 T€ Mitgliedsbeiträge u.a. für die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz sowie den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) in Mainz.
- 270 T€ Aufwendungen nach dem Landesreisekostengesetz für Reisekosten bei Dienstreisen und Dienstgängen (Wegstreckenentschädigung, Mitnahmeentschädigung, Tagegelder sowie sonstige Auslagenersatzleistungen).

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1		02	Zentrale Aufgaben und Finanzen		verantwortlich: Frau Schäfer			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung		verantwortlich:	Frau Schäfer			
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung		Produktart:	intern			
Produktgruppe	1.1.2	Personal		Rechtsbindung:	Funktionsaufgabe			
Produkt	1.1.2.0	Personal						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			98.093,69	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			124.297,42	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			324.890,00	241.070	254.540	254.540	254.540	254.540
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			547.281,11	477.070	490.540	490.540	490.540	490.540
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			3.610.579,61	3.772.330	3.764.670	3.824.140	3.884.740	3.946.540
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			122.167,21	130.000	140.000	140.000	140.000	140.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			97.779,37	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			525.920,21	514.600	518.600	518.600	518.600	518.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			4.356.446,40	4.516.930	4.523.270	4.582.740	4.643.340	4.705.140
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-3.809.165,29	-4.039.860	-4.032.730	-4.092.200	-4.152.800	-4.214.600
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-3.809.165,29	-4.039.860	-4.032.730	-4.092.200	-4.152.800	-4.214.600
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-3.809.165,29	-4.039.860	-4.032.730	-4.092.200	-4.152.800	-4.214.600
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-3.171.363,97	-3.323.010	-3.490.230	-3.549.700	-3.610.300	-3.672.100
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-3.171.363,97	-3.323.010	-3.490.230	-3.549.700	-3.610.300	-3.672.100
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.3	Organisation	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.3.0	Organisation	

Beschreibung

Sicherstellung eines geregelten und sicheren Arbeitsablaufes; Umsetzung von Konzepten und Handlungsvorgaben zur Organisation der Gesamtverwaltung, Durchführung von Stellenbedarfsbemessungen und -bewertungen; Einhaltung arbeitsschutz- und datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Landesdatenschutzgesetz (LD SG), Landesbeamtengesetz (LBG), bestehende Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz wie Arbeitszeitschutzgesetz (ArbZSchG); Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Leistungen

11301 Regelung Dienstbetrieb: Umsetzung von Organisationsuntersuchungen, Festlegung und Optimierung von Arbeitsabläufen, Vorbereitung und Aktualisierung von Organisationsgrundlagen, wie Dienstordnungen, Verwaltungsgliederungsplan, Geschäftsverteilungsplan, Organisationsverfügungen, Aktenplan, Vordruckswesen.

11302 Arbeitsschutz: Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen, kommunaler Sicherheitsbeauftragter; Beratung und Information der Mitarbeiter zum Arbeitsschutz, Unfallverhütung und ergonomischen Gestaltung des Arbeitsplatzes; betriebsärztlicher Dienst.

11303 Stellenbewirtschaftung: Überprüfung und Ermittlung des Stellenbedarfs sowie der Stellenbewertung.

11304 Datenschutz: Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, Datenschutzbeauftragter.

11305 Sonstige Organisationsleistungen: Auswertung und Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen, Berechnung von Verwaltungskostenbeiträgen, Verwaltungsreform, Verwaltungsbericht etc.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position **E7**) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position **E9**).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen enthalten Personalnebenaufwendungen in Höhe von 11 T€ für den Arbeitsschutz (Kontrolle Betriebssicherheit/Unfallverhütung).

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.3	Organisation	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.3.0	Organisation						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			36.930,00	38.540	38.370	38.370	38.370	38.370
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			36.930,00	38.540	38.370	38.370	38.370	38.370
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			498.263,92	652.530	622.470	632.950	643.550	654.350
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			9.966,96	8.500	11.000	11.000	11.000	11.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			508.230,88	661.030	633.470	643.950	654.550	665.350
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-471.300,88	-622.490	-595.100	-605.580	-616.180	-626.980
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-471.300,88	-622.490	-595.100	-605.580	-616.180	-626.980
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-471.300,88	-622.490	-595.100	-605.580	-616.180	-626.980
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-415.525,02	-544.340	-536.120	-546.600	-557.200	-568.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-415.525,02	-544.340	-536.120	-546.600	-557.200	-568.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.4.6	Bürgerservice	

Beschreibung

Zentrale Anlaufstelle mit erweiterten Öffnungszeiten und Serviceleistungen für Bürger und Besucher, Vermittlung von Ansprechpartnern in der Verwaltung, Ausgabe von Formularen, Bescheinigungen und Erlaubnissen sowie Beratung / Unterstützung beim Ausfüllen, bei der Annahme von Anträgen, etc.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Dienstanweisungen

Leistungen

11461 Bürgerservice: Zentrale Anlaufstelle mit erweiterten Öffnungszeiten und Serviceleistungen für Bürger und Besucher; Vermittlung von Ansprechpartnern in der Verwaltung, Ausgabe von Formularen, Bescheinigungen und Erlaubnissen sowie Beratung / Unterstützung beim Ausfüllen, bei der Annahme von Anträgen etc.

Zielgruppe

Kunden der Kreisverwaltung

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1		02	Zentrale Aufgaben und Finanzen		verantwortlich: Frau Schäfer			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung			verantwortlich:	Frau Schäfer		
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung			Produktart:	extern		
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste			Rechtsbindung:	Pflichtaufgabe		
Produkt	1.1.4.6	Bürgerservice						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			14.780,00	16.490	16.790	16.790	16.790	16.790
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			14.780,00	16.490	16.790	16.790	16.790	16.790
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			220.536,29	214.460	223.080	227.150	231.350	235.550
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			220.536,29	214.460	223.080	227.150	231.350	235.550
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-205.756,29	-197.970	-206.290	-210.360	-214.560	-218.760
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-205.756,29	-197.970	-206.290	-210.360	-214.560	-218.760
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-205.756,29	-197.970	-206.290	-210.360	-214.560	-218.760
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-196.066,29	-198.480	-206.830	-210.900	-215.100	-219.300
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-196.066,29	-198.480	-206.830	-210.900	-215.100	-219.300
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.6.1	Finanzen	

Beschreibung

Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft zur stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Hierzu gehören: Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs, Schuldenmanagement, zentrales Finanzberichtswesen, Beteiligungscontrolling, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Erstellung des Jahresabschlusses. Ferner die Verwaltung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG), Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Beschlüsse der Gremien

Leistungen

11611 Finanzplanung und Finanzcontrolling: Kosten- und Leistungsrechnung; Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Finanzberichtswesen; Verwaltung des Finanzanlagevermögens.

11612 Haushalt: Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplanes.

11613 Jahresabschluss: Termingerechte Aufstellung des Jahresabschlusses (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz und Anhang) und Vorlage des Rechenschaftsberichts.

11614 Darlehens- und Schuldenverwaltung: Verwaltung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Aufnahme von Krediten, Umschuldungen, Abwicklung des Schuldendienstes; Übernahme und Verwaltung von Bürgschafts- und Gewährverträgen), Darlehensverwaltung.

11615 Verwaltung der Beteiligungen: Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen über Gründung, Veräußerung, Auflösung von Beteiligungen; Beteiligungsberichte nach §§ 85 ff. GemO. Verwaltung der Erträge aus bzw. der Aufwendungen für Beteiligungen.

11616 Verwaltung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen: Festsetzung und Erhebung der Jagdsteuer; kommunaler Finanzausgleich; Festsetzung der Kreisumlage; das jeweilige Aufkommen wird im Hauptproduktbereich 6 veranschlagt. Sonstige Umlagen.

11617 Stundung, Erlass, Niederschlagung: Billigkeitsmaßnahmen für alle Abgabearten, soweit diese zentral und nicht im Rahmen der Produkterstellung wahrgenommen werden.

Zielgruppe

Kreisgremien, Verwaltungsführung, Fachabteilungen, Jagdsteuerpflichtige, Vertragspartner, kreisangehörige Gemeinden, Land

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position **E7**) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position **E9**).

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen schwanken jährlich und lassen sich erst nach Abschluss des Haushaltsjahres klar definieren. Zuletzt kam es in 2024 zu einem Ertrag.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Um im Bereich der Doppik kreisübergreifende Synergieeffekte zu nutzen, ist der Westerwaldkreis Mitglied in der Vereinigung Kommunaler Datenverarbeitungsanwender (VKDA). Darin haben sich kommunale Softwareanwender zusammengeschlossen, die Produkte der Firma mps im Haushalts- und Kassenbereich einsetzen. Der Jahresbeitrag beträgt 100 €. Zu den sonstigen laufenden Aufwendungen zählen auch noch Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen aus zweifelhaften Forderungen (200 T€) sowie Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen (200 T€).

Position E17 -Zins- und sonstige Finanzerträge-

Bei den Zins- und Finanzerträgen handelt es sich um Stundungs- und Aussetzungszinsen (100 €).

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:		Frau Schäfer			
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:		intern			
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung:		Funktionsaufgabe			
Produkt	1.1.6.1	Finanzen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.267.631,12	9.480	13.830	13.830	13.830	13.830
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.267.631,12	9.480	13.830	13.830	13.830	13.830
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			364.878,54	206.140	317.450	322.660	328.160	333.760
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			949.640,95	400.100	400.100	200.100	400.100	400.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.314.519,49	606.240	717.550	522.760	728.260	733.860
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-46.888,37	-596.760	-703.720	-508.930	-714.430	-720.030
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			0,00	100	100	100	100	100
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	100	100	100	100	100
E20 Ordentliches Ergebnis			-46.888,37	-596.660	-703.620	-508.830	-714.330	-719.930
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-46.888,37	-596.660	-703.620	-508.830	-714.330	-719.930
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-268.322,82	-159.720	-263.290	-268.500	-274.000	-279.600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-268.322,82	-159.720	-263.290	-268.500	-274.000	-279.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung	

Beschreibung

Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Verwaltung der Kassenmittel; Verwahrung von Wertgegenständen; Buchführung einschließlich Sammlung der Belege; Mahnung, Beitreibung, Einleitung der Zwangsvollstreckung

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG)

Leistungen

11621 Kassenbuchhaltung: Führen von Finanzrechnungskonten und Personenkonten (offene Postenverwaltung); Tages-/Jahresabstimmung; Vorbereitung der Finanzrechnung (Abschluss der Finanzrechnungskonten); Sammlung und Aufbewahrung von Rechnungsunterlagen; Forderungsüberwachung; Verwaltung von Vorschüssen und durchlaufenden Geldern; Werteverwaltung; auch fremde Kassengeschäfte.

11622 Zahlungsverkehr: Annahme von Einzahlungen, Leistung von Auszahlungen, Forderungseinzug, Liquiditätsplanung, Bewirtschaftung der Finanzmittel; Liquiditätskredite.

11623 Mahnung und Vollstreckung: Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen, Mahnwesen, Einleitung der Zwangsvollstreckung.

Zielgruppe

Fachabteilungen, Kunden

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position **E7**) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position **E9**).

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Die laufenden Erträge umfassen u.a. einen Ansatz von 55 T€ für erwartete Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahn- und Beitreibungsgebühren.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Kostenerstattung an die Verbandsgemeinden, welche für die Durchführung von Vollstreckungsverfahren vertraglich geregelt für den Westerwaldkreis tätig werden, beträgt 5 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Unter die sonstigen Aufwendungen fallen 100 € an Mitgliedsbeiträgen zum Fachverband der kommunalen Kassenverwalter sowie ein vorsorglicher Ansatz für einen Verlustausgleich der Barkasse von max. 100 €. Daneben steht dort ein Ansatz von 15 T€ für Kontoführungsgebühren.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			79.914,42	93.460	94.180	94.180	94.180	94.180
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			79.914,42	93.460	94.180	94.180	94.180	94.180
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			611.274,97	506.550	512.960	522.430	531.930	541.830
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.160,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			12.390,88	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			624.825,85	526.750	533.160	542.630	552.130	562.030
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-544.911,43	-433.290	-438.980	-448.450	-457.950	-467.850
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-544.911,43	-433.290	-438.980	-448.450	-457.950	-467.850
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-544.911,43	-433.290	-438.980	-448.450	-457.950	-467.850
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-500.602,05	-433.660	-439.530	-449.000	-458.500	-468.400
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-500.602,05	-433.660	-439.530	-449.000	-458.500	-468.400
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung	

Beschreibung

Mitwirkung an der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes und des Regionalen Raumordnungsplanes. Durchführung von und Mitwirkung an den verschiedenen Verfahren im Rahmen der nach dem Bundesrecht / Landesrecht zugeordneten Aufgaben einschließlich Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren und anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Raumordnungsgesetz (ROG), Landesplanungsgesetz (LPlG), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVG), Raumordnungsverordnung (ROV)

Leistungen

51111 Landesplanerische Verfahren: Überprüfung, ob Planungen und Einzelvorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung übereinstimmen.

51112 Raumordnungsverfahren: Überprüfung, ob Planungen und Einzelvorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung übereinstimmen.

51113 Stellungnahmen zu anderen Verfahren: Planfeststellungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren, Verfahren nach Bergrecht, Wasserrecht und andere.

Zielgruppe

Planungsträger

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Ausführung gemeindlicher Planungsaufträge nach § 18 Landesplanungsgesetz kann auf der Ertragsseite zu öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten führen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Zu den Aufwendungen des Produkts zählt die Umlage an die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald. Als Mitglied der Planungsgemeinschaft unterstützt der Westerwaldkreis die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (Leitlinie Nr. 5 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23. Juli 2017). Die Umlage beträgt jährlich 2,5 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	500	500	500	500	500
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.400,00	5.960	3.890	3.890	3.890	3.890
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.400,00	6.460	4.390	4.390	4.390	4.390
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			52.624,58	95.340	72.530	73.870	75.270	76.670
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			2.086,53	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			54.711,11	97.840	75.030	76.370	77.770	79.170
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-53.311,11	-91.380	-70.640	-71.980	-73.380	-74.780
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-53.311,11	-91.380	-70.640	-71.980	-73.380	-74.780
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-53.311,11	-91.380	-70.640	-71.980	-73.380	-74.780
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-50.633,40	-91.570	-70.760	-72.100	-73.500	-74.900
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-50.633,40	-91.570	-70.760	-72.100	-73.500	-74.900
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.1.1.2	Kreisentwicklung	

Beschreibung

Zentrale Koordination von Strategien, Planungen, Programmen und Maßnahmen in allen Feldern der Kreisentwicklung zur Sicherung einer ausgewogenen sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung des Kreises und gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Kreisgremien

Leistungen

51121 Kreisentwicklung: Analyse regionaler Entwicklungstrends; Prognosen, Modellrechnungen, Szenarien und Bedarfsberechnungen für unterschiedliche Aufgabenbereiche (Wohnen, Arbeitsplätze, Schülerzahlen); Ziel- und Handlungskonzepte zur Kreisentwicklung; Leitbilder der räumlich-funktionalen Kreisentwicklung; Strategien und Konzepte zur interkommunalen Zusammenarbeit in den Regionen und in den kommunalen Verbundnetzen; Strategien und Konzepte des Kreismarketings.

51122 Lokale Agenda 21: Umsetzung des weltweiten Strebens nach ökonomischer, sozialer und ökologischer Entwicklung durch gezielte lokale Aktionen, die auf das spezifische Lebensumfeld abgestimmt sind.

Information, Mobilisierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für eine nachhaltige, umweltverträgliche Entwicklung.

Zielgruppe

Einwohner, Kommunen, Institutionen, Unternehmen

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um eine zweckgebundene Zuweisung für Sach- und Personalkosten der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) "Westerwald". Der Kreis erwartet eine Zuweisung aus Mitteln der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER von 87,5 T€. Dazu kommen weitere LEADER-Mittel von 90 T€ zur Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte und für das Regionalbudget. Die entsprechenden Aufwendungen für die LEADER-Projekte sind bei E 12 veranschlagt.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Für das Jahr 2026 sind ebenfalls wieder Aktivitäten der Lokalen Agenda 21 geplant, die nicht kostenneutral durchgeführt werden können. Die kalkulierten Aufwendungen betragen 5 T€. Die erneute Anerkennung der LAG Westerwald als Fördergebiet im Zeitraum 2023-2029 ist am 22. Juli 2022 erfolgt und soll auch 2026 zu intensiven Tätigkeiten führen. Das erweiterte LEADER-Gebiet umfasst nunmehr die Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg, Ransbach-Baumbach, Rennerod, Selters, Wallmerod, Westerburg und Wirges. Workshops in Rheinland-Pfalz, Weiterbildungsveranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle (dvs), organisatorische Arbeiten im eigenen LEADER-Gebiet sowie die Pflege der vertraglich geschlossenen Kooperationen außerhalb des eigenen Fördergebietes erfordern einen Ansatz von 47 T€. Für das LEADER Regionalbudget sind 60 T€ eingeplant.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

2015 startete ein Kreisentwicklungsprozess: Ein Kompetenz- und Lenkungsteam „Kreisentwicklung“, bestehend aus Vertretern von Politik und Verwaltung, erarbeitete 52 Leitlinien, die der Kreistag am 23. Juli 2017 als modulares Kreisentwicklungskonzept einstimmig beschloss. Nun gilt es, diese Leitlinien zur Kreisentwicklung in das alltägliche Handeln von Politik und Verwaltung einzubinden. Als sogenannter offener Prozess sind jederzeit Änderungen und/oder Ergänzungen der Leitlinien möglich. Um den begonnenen Prozess der Kreisentwicklung kontinuierlich fortsetzen zu können, wird in 2026 ein Ansatz von 5 T€ bereitgestellt.

Die Rahmenbedingungen der Kreisentwicklung geben vor, die Teilräume des Westerwaldkreises gleichwertig unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten sowie arbeits- und funktionsteiligen Aspekten weiter zu entwickeln. Dabei nutzt der Westerwaldkreis seine Lage zwischen den Ballungsräumen Frankfurt/Main und Köln-Bonn und verstärkt die vom ICE-Fernbahnhof Montabaur ausgehenden strukturellen Wachstumsimpulse (Leitlinien Nr. 1 bis 3 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23. Juli 2017).

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.1.1.2	Kreisentwicklung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			30.000,00	117.500	177.500	177.500	177.500	177.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			7.170,00	7.650	9.960	9.960	9.960	9.960
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			37.170,00	125.150	187.460	187.460	187.460	187.460
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			74.088,34	92.610	144.920	147.640	150.440	153.240
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			58.254,74	52.000	112.000	112.000	112.000	112.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			0,00	25.000	5.000	10.000	10.000	10.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			132.343,08	169.610	261.920	269.640	272.440	275.240
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-95.173,08	-44.460	-74.460	-82.180	-84.980	-87.780
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-95.173,08	-44.460	-74.460	-82.180	-84.980	-87.780
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-95.173,08	-44.460	-74.460	-82.180	-84.980	-87.780
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-88.361,14	-44.700	-74.780	-82.500	-85.300	-88.100
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-88.361,14	-44.700	-74.780	-82.500	-85.300	-88.100
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.3.6	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.3.6.1	Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	

Beschreibung

Flächendeckende Versorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und Netzen der nächsten Generation - Next Generation Access (NGA). Bau, Betrieb, Unterhaltung und Förderung der technischen Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur wie z. B. Leerrohre (mit oder ohne Kabel) sowie zugehörige Infrastrukturkomponenten einschließlich Schächte, Verzweiger und Abschlusseinrichtungen. Förderung der Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei Errichtung und Betrieb eines NGA-Netzes.

Auftraggeber

Bund, Land

Auftragsgrundlage

EU-Breitbandleitlinie, Telekommunikationsgesetz, Bundesrahmenregelung NGA (BRR NGA)

Leistungen

53611 Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur: Bau, Betrieb, Unterhaltung und Förderung der technischen Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur wie Leerrohre (mit oder ohne Kabel) sowie zugehörige Infrastrukturkomponenten einschließlich Schächte, Verzweiger und Abschlusseinrichtungen. Förderung der Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei Errichtung und Betrieb eines NGA-Netzes. Einrichtung öffentlicher WLAN-Netze.

Zielgruppe

Breitbandnutzer, privat und gewerblich

Erläuterungen

Die kalkulierten Ansätze ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position **E7**) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position **E9**).

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Im Jahr 2025 wurde ein Ansatz für einen Bundeszuschuss zu Beratungsleistungen im Bereich Breitbandversorgung eingestellt. Mit weiteren Zahlungen wird nicht gerechnet, weswegen der Ansatz entfällt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Ein Ansatz von 60 T€ soll den Aufwand für die laufende Beratung durch externe Büros bei der flächendeckenden Sicherstellung der angemessenen Breitbandversorgung abdecken.

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

Der Westerwaldkreis hat zum Breitbandausbau einen Fördermittelantrag mit einem Investitionsvolumen von rund 70 Mio. € gestellt. Rund 90 % des Investitionsvolumens werden vom Bund (zu 50 %) und vom Land (zu 40 %) erstattet. Für 2026 wird mit einer anteiligen Investition in Höhe von 14 Mio. € gerechnet. Der Westerwaldkreis erhält dafür (in 2026) voraussichtlich 7 Mio. € vom Bund und 5,6 Mio. € vom Land (enthalten in Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-). Im Finanzplan (2027 bis 2029) sind die Folgejahre entsprechend abgebildet

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.3.6	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.3.6.1	Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0,00	199.920	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.910,00	1.870	6.230	6.230	6.230	6.230
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.910,00	201.790	6.230	6.230	6.230	6.230
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			38.567,70	38.960	81.990	83.530	85.130	86.730
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			47.600,00	90.000	60.000	25.000	25.000	25.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			86.167,70	128.960	141.990	108.530	110.130	111.730
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-84.257,70	72.830	-135.760	-102.300	-103.900	-105.500
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-84.257,70	72.830	-135.760	-102.300	-103.900	-105.500
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-84.257,70	72.830	-135.760	-102.300	-103.900	-105.500
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-83.007,70	72.770	-135.960	-102.500	-104.100	-105.700
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	0	12.600.000	18.900.000	25.200.000	6.300.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	12.600.000	18.900.000	25.200.000	6.300.000
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0	14.000.000	21.000.000	28.000.000	7.000.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	14.000.000	21.000.000	28.000.000	7.000.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	-1.400.000	-2.100.000	-2.800.000	-700.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-83.007,70	72.770	-1.535.960	-2.202.500	-2.904.100	-805.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung	

Beschreibung

Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Westerwaldkreises, seiner Verbands- und Ortsgemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens. Förderung der vorhandenen Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betriebe, der Industrie- und Gewerbeansiedlung und der Fremdenverkehrseinrichtungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien

Leistungen

57101 Einzelbetriebliche Betreuungsleistungen: Unterstützung von Unternehmen im Verkehr mit Behörden, Banken und Sparkassen, Ministerien und weiteren öffentlichen Einrichtungen, Kammern und Verbänden in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen (z.B. durch Informationsveranstaltungen, einzelbetriebliche Beratungsgespräche, Informationsschriften und internetbasiertem Informationsaustausch, Schaffung und Ausbau von Netzwerken). Errichtung und Pflege internetbasierter Gewerbeflächen- und Gewerbeimmobiliendatenbanken.

57102 Beratung über Förderprogramme: Persönliche einzelbetriebliche Beratungen, Existenzgründungsberatungen und Veranstaltungen zu öffentlichen Förderprogrammen des Landes, Bundes und der EU.

Beratung und Kommunikation über Printmedien und Internetplattformen.

57103 Zusammenarbeit mit/ Förderung von Organisationen: Schaffung und Ausbau von Netzwerken (z. B. Regionalmarketing-Initiativen, Clustern, Interessensverbänden). Besonderheiten: Kontinuierliches Marketing für den ICE-Bahnhof Montabaur/Mobilisierung weiterer Potentiale. Verbesserung der Standortqualität z. B. durch flächendeckende Breitbandanbindung. Förderung der Region durch Branchencluster Metall/Keramik.

Zielgruppe

Bestehende Unternehmen und Gründungswillige

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung	

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E2 -Zuwendungen und allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 27. März 2009 unterstützte der Westerwaldkreis das Innovationscluster Metall/Keramik in Höhr-Grenzhausen durch eine finanzielle Beteiligung an den Bauvorhaben „Erweiterung des Forschungsinstitutes für Anorganische Werkstoffe Glas/Keramik (FGK)“ und „Ansiedlung/Neubau des Europäischen Institutes für Feuerfest-Technologien (ECREF)“. Aus diesen Maßnahmen errechnen sich jährliche Erträge aus Auflösungen von Sonderzuwendungen von ca. 51 T€.

Position E11 -Abschreibungen-

Die Abschreibungen beziehen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen für den ICE-Bahnhof und die Institute FGK und ECREF.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Wie im Vorjahr bleibt der Ansatz für den Zuschuss an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft von 166,5 T€ gleich. Diese Mittel ermöglichen es, die in den Leitlinien Nr. 27 bis 31 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises formulierten Zielsetzungen kontinuierlich zu verfolgen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen -

Seit 2014 wurden jährlich Mittel zur Förderung der Kooperation zwischen den Landkreisen Westerwald, Altenkirchen und Neuwied bereitgestellt. Ziele der Kreiskooperation sind die Stärkung der Region Westerwald mit Blick auf gemeinsame wirtschaftliche Weiterentwicklung. Dabei haben die Themen Regionalmanagement, Fachkräftegewinnung, Aus- und Weiterbildung sowie Kooperation mit Hochschulen/Forschungseinrichtungen Priorität. Die Bildung von Clusterstrukturen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation. Diese Kooperation entspricht der Leitlinie Nr. 4 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23. Juli 2017. Am 28. September 2018 beschloss der Kreistag eine Weiterentwicklung dieser Gemeinschaftsinitiative „Wir Westerwälder“. Die Zusammenarbeit erfolgt in einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (gAöR). Der Zuschuss für 2026 beträgt voraussichtlich 140 T€.

Position E18 -Zins- und sonstige Finanzaufwendungen-

Der Westerwaldkreis ist - neben dem Land Rheinland-Pfalz mit 90 % - zu 10 % Kostenträger des Forschungsinstituts Glas/Keramik (FGK) in Höhr-Grenzhausen. Als gemeinnütziges Institut ist die Gesellschaft an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft insbesondere für mittelständische Unternehmen im Land unverzichtbar, die sich aus Kostengründen die spezielle technische Infrastruktur und das Fachpersonal nicht leisten können. Ein vollständig kostendeckendes Arbeiten des FGK ist nicht möglich. Die Gesellschafter leisten daher, entsprechend ihrer Beteiligung, einen jährlichen Verlustausgleich. Aktuell beläuft sich der jährliche Verlust auf etwa 2 Mio. €, also für den Westerwaldkreis auf rund 200 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich:		Frau Schäfer			
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart:		extern			
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung:		freiwillige Aufgabe			
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			96.663,74	50.960	50.960	50.960	50.960	50.960
E7 + Sonstige laufende Erträge			15.620,00	16.940	17.230	17.230	17.230	17.230
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			112.283,74	67.900	68.190	68.190	68.190	68.190
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			292.148,66	288.660	296.790	302.470	308.170	313.970
E11 - Abschreibungen			65.327,86	65.330	65.330	65.330	65.330	65.330
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			166.500,00	166.500	166.500	166.500	166.500	166.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			120.000,00	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			643.976,52	660.490	668.620	674.300	680.000	685.800
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-531.692,78	-592.590	-600.430	-606.110	-611.810	-617.610
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			215.810,52	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-215.810,52	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
E20 Ordentliches Ergebnis			-747.503,30	-792.590	-800.430	-806.110	-811.810	-817.610
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-747.503,30	-792.590	-800.430	-806.110	-811.810	-817.610
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-722.913,18	-778.750	-786.620	-792.300	-798.000	-803.800
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00	63.000	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	63.000	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-63.000	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-722.913,18	-841.750	-786.620	-792.300	-798.000	-803.800
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.7.5.0	Tourismusförderung	

Beschreibung

Förderung der heimischen Tourismuswirtschaft.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Kreisgremien

Leistungen

57501 Zusammenarbeit mit/Förderung von Organisationen: Verbesserung der touristischen Infrastruktur, Förderung der Zusammenarbeit zwischen den touristischen Einrichtungen, Vernetzung der Aktivitäten.

57502 Erstellen von Konzepten: Mitarbeit bei der Erstellung touristischer Konzepte, Beteiligung an Konzepten zur Schaffung / Vermarktung der Tourismusregion Westerwald.

Zielgruppe

Bestehende Unternehmen sowie Gründungswillige, Touristen

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

- 218,4 T€ Zuschuss an die Regionalagentur Westerwald Touristik Service: Seit 2002 besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Einrichtung und Führung einer Regionalagentur Westerwald zwischen den Landkreisen Westerwald, Altenkirchen und Neuwied einerseits und dem Westerwald Gäste-Service e.V. in Montabaur. Aufgabe der Regionalagentur ist vorrangig die Förderung des regionalen Tourismus im Gebiet der Vertragspartner in den Bereichen Marketing, Organisationsmanagement, Leitbildentwicklung, Angebotskoordination und -initiierung sowie Interessenvertretung gegenüber den die Region repräsentierenden politischen Gremien bzw. Verwaltungen. Die Verteilung der Kosten entspricht dem Schlüssel des verteilten Aufwandes, der zu 50 % dem Westerwaldkreis, zu 30 % dem Kreis Altenkirchen und zu 20 % dem Landkreis Neuwied zugutekommt.
- 33,2 T€ Zuschuss an den Westerwald Gäste-Service e.V.: Der Verein, der die Geschäfte der Regionalagentur Westerwald Touristik Service wahrnimmt, ist seit 01. Oktober 2012 Mieter der Geschäftsräume im Gebäude Ecke Kirchstraße/Obere Plötzgasse in Montabaur. Der Kreis erstattet die Mietkosten.
- 5 T€ für die Tourismus-Offensive/Radtourismus sind ebenfalls vorgesehen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Darüber hinaus zahlt der Westerwaldkreis seinen satzungsmäßigen Mitgliedsbeitrag (ab 2024: 6 T€) an den Westerwald Gäste-Service.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich:		Frau Schäfer			
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart:		extern			
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	Rechtsbindung:		freiwillige Aufgabe			
Produkt	5.7.5.0	Tourismusförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.520,00	1.610	1.640	1.640	1.640	1.640
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.520,00	1.610	1.640	1.640	1.640	1.640
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			33.892,00	32.250	33.370	33.990	34.590	35.190
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			249.078,10	261.600	256.600	256.600	256.600	256.600
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			288.970,10	299.850	295.970	296.590	297.190	297.790
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-287.450,10	-298.240	-294.330	-294.950	-295.550	-296.150
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-287.450,10	-298.240	-294.330	-294.950	-295.550	-296.150
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-287.450,10	-298.240	-294.330	-294.950	-295.550	-296.150
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-286.450,10	-298.290	-294.380	-295.000	-295.600	-296.200
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-286.450,10	-298.290	-294.380	-295.000	-295.600	-296.200
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 03

Schulen und Immobilien

Zugeordnete Produkte:

1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäude- management	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad-Marienberg
1.1.4.4	Technikunterstützte Informations- verarbeitung (TUI)	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg
1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg
1.2.6.0	Brandschutz	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg
1.2.7.0	Rettungsdienst	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerburg
1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur
2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen
2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit
2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen
2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur
2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur
2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)
		4.1.1.2	Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger
		5.4.2.0	Kreisstraßen
		5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026							
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser				
Teilhaushaltsplan		Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		7.845.100,12	6.598.270	6.480.900	6.366.210	6.456.210	6.366.210
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		663.234,81	642.130	616.500	616.500	616.500	616.500
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		145.469,86	119.350	143.200	143.200	143.200	143.200
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.472.317,69	5.245.760	4.875.060	5.579.260	5.583.810	5.588.160
E7 + Sonstige laufende Erträge		688.712,38	710.790	747.140	747.140	747.140	747.140
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		10.814.834,86	13.316.300	12.862.800	13.452.310	13.546.860	13.461.210
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		10.464.218,37	10.937.870	11.411.720	11.618.920	11.830.020	12.045.620
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		37.558.176,73	48.538.680	45.149.630	45.799.630	44.531.130	44.597.630
E11 - Abschreibungen		10.482.326,09	9.624.290	9.972.050	9.972.050	9.972.050	9.972.050
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		635.689,02	8.224.620	1.917.420	1.922.120	1.922.130	1.922.120
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		3.941.819,74	4.615.530	5.153.410	5.052.510	5.057.510	5.112.510
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		63.082.229,95	81.940.990	73.604.230	74.365.230	73.312.840	73.649.930
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-52.267.395,09	-68.624.690	-60.741.430	-60.912.920	-59.765.980	-60.188.720
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		2.047,73	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		-2.047,73	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
E20 Ordentliches Ergebnis		-52.269.442,82	-68.627.090	-60.743.830	-60.915.320	-59.768.380	-60.191.120
E21 Außerordentliches Ergebnis		-58.508,43	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-52.327.951,25	-68.627.090	-60.743.830	-60.915.320	-59.768.380	-60.191.120
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-47.496.606,73	-62.773.940	-55.108.090	-55.279.580	-54.132.640	-54.555.380
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		8.206.540,01	13.984.090	13.351.490	7.214.490	3.302.490	2.321.490
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen		450,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		8.206.990,01	13.985.090	13.352.490	7.215.490	3.303.490	2.322.490
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		901.449,69	13.784.000	6.030.000	7.235.000	5.190.000	2.855.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen		17.405.961,38	22.491.940	22.420.940	17.458.940	11.567.940	6.689.940
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0	50.000	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		18.307.411,07	36.275.940	28.500.940	24.693.940	16.757.940	9.544.940
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-10.100.421,06	-22.290.850	-15.148.450	-17.478.450	-13.454.450	-7.222.450
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-57.597.027,79	-85.064.790	-70.256.540	-72.758.030	-67.587.090	-61.777.830

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	

Beschreibung

Bestandserfassung, Planung, Neu-, Um- und Anbau inkl. Generalisierungen, Unterhaltung, dauernder Werteeerhalt sowie Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke (bebaute und unbebaute) - ohne Straßen (siehe Produkt 5410) - ohne selbständige Radwege

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO); Schulgesetz (SchulG).

Leistungen

11411 Kaufmännisches Gebäudemanagement: Buchhaltung, Budgetierung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Controlling, Finanzierung von Maßnahmen/ Vorhaben, Liegenschaftsverwaltung (Bedarfsplanung, Bewertung, Eigen- und Fremdnutzung, Kauf/Verkauf von Objekten, Vertrags- und Flächenmanagement), Zahlung von Grundsteuern, Abgaben, Gebäude- und Schlüsselversicherung, zentrales Beschaffungsmanagement.

11412 Technisches Gebäudemanagement: Bauplanung, Neu- und An- und Umbauten inkl. Generalisierung, Projektsteuerung, Bestandserfassung und -pflege, Handwerksdienste, Inspektionen, Wartung, Instandsetzung und -haltung, Technisches Beschaffungsmanagement, Energiewirtschaft (inkl. Energiecontrolling), Arbeitssicherheit, Brandschutz (für kreiseigene Gebäude).

11413 Dienstleistungsmanagement: Raumbelugung und Umnutzung, Reinigungs- und Hausmeisterdienste inkl. Kontroll- und Schließdienst), Umzüge, Schlüsselverwaltung, Entsorgung, Pflege der Außen- und Grünanlagen, Winterdienst.

11414 Kreishaus: Bereitstellung und Betrieb des Gebäudes.

11416 Köppelturm: Bereitstellung und Betrieb des Gebäudes.

11417 Solarstromanlagen: Bereitstellung und Betrieb Solarstromanlagen.

11418 Gleichwellenfunksystem: Bereitstellung und Betrieb Gleichwellenfunksystem.

Zielgruppe

Grundstücks- und Gebäudenutzer

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Hier sind überwiegend die nichtzahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Kreishauses enthalten. Außerdem erhält der Kreis eine Bundeszuwendung im Rahmen eines Förderprogramms für den Energiemanager (rund 44 T€).

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Dieser Ansatz beinhaltet die Mieten und Pachten für (ehemalige) Hausmeister-Dienstwohnungen und den Köpelturm sowie die Einspeisevergütungen aus den Photovoltaikanlagen der Berufsbildenden Schule Montabaur, der Integrierten Gesamtschule Selters, des Schulzentrums Höhr-Grenzhausen und des Kreishauses. Auch die Einspeisevergütung des Blockheizkraftwerks im Schulzentrum Höhr-Grenzhausen ist enthalten. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Ansatz leicht, da die Einspeisevergütungen im Kreishaus höher ausfallen als bisher erwartet.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Es handelt sich um Einnahmen aus Nebenkostenersätzen aus Vermietung und Verpachtung sowie die Kostenerstattungen Dritter für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Kreises (u.a. Parkplatzbetrieb und Mitbenutzung von Funkstandorten).

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Neben den nichtzahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für die Beamten, welche ursächlich für die Ansatzänderung sind, sind hier Verkaufserlöse aus Kleinteilen und vermischte Einnahmen veranschlagt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Im Jahr 2026 werden zwei Maßnahmen zur Bauunterhaltung angestrebt. Zum einen steht die Sanierung des Aufzugs im Gebäudeteil B (30 T€) an, zum anderen wurde im Rahmen der heizungstechnischen Umbaumaßnahmen für den Anbau festgestellt, dass das Druckhaltesystem der Heizung dringend erneuert werden muss (50 T€). Für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen werden wiederkehrende Beiträge erhoben. Hierfür wird der Ansatz von 10.100 € aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Die Kosten für Heizung und Strom werden nach unten korrigiert, da sich die kWh-Preise ab dem Jahr 2026 reduzieren. Insgesamt können dadurch Einsparungen in einer Höhe von 186 T€ erzielt werden.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung nehmen ab 2026 langsam wieder ab, da mittlerweile eine Grundausrüstung angeschafft wurde und in Zukunft nur noch einzelne Bekleidungsstücke nachgeordert werden müssen. Bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen ist ein enormer Anstieg von rund 200 T€ zu verzeichnen. Diese Mehraufwendungen entstehen im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Aktengut.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Die Landeszuweisung vom Land Rheinland-Pfalz für die Erweiterung des Kreishauses bleibt ab 2026 aus; die Schlussrate wurde bereits in 2025 gezahlt. Aus Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz (KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz werden nun drei Klimaschutzmaßnahmen am Kreishaus gefördert. Die hier veranschlagte Fördersumme beträgt 3.030 T€.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Installation einer Schrankenanlage am Kreishaus werden 80 T€ veranschlagt. Weitere 500 T€ werden für die Ausfinanzierung der Erneuerung der IT-Infrastruktur notwendig. Außerdem ist an dieser Stelle noch eine KIPKI-Maßnahme veranschlagt: für die Errichtung einer Photovoltaik-Überdachung einschließlich technischer Infrastruktur auf dem Parkplatz der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises werden im dritten Jahr 700 T€ eingeplant. Als letzte Maßnahme steht die Erneuerung der Trafostation am Köpkel mit einem Budget von 250 T€ an.

Konstant bleibt der Ansatz mit 40 T€ für die Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			401.361,32	401.420	445.660	401.420	401.420	401.420
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			107.039,56	74.550	104.550	104.550	104.550	104.550
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			5.658,43	15.960	17.460	17.460	17.460	17.460
E7 + Sonstige laufende Erträge			67.492,31	63.880	69.610	69.610	69.610	69.610
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			581.551,62	555.810	637.280	593.040	593.040	593.040
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.201.646,45	1.249.320	1.321.250	1.345.640	1.370.440	1.395.840
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			739.946,31	884.350	664.650	544.650	544.650	544.650
E11 - Abschreibungen			278.436,68	277.450	269.280	269.280	269.280	269.280
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			343.509,22	339.200	524.200	529.200	534.200	539.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.563.538,66	2.750.320	2.779.380	2.688.770	2.718.570	2.748.970
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.981.987,04	-2.194.510	-2.142.100	-2.095.730	-2.125.530	-2.155.930
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			2.047,73	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-2.047,73	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.984.034,77	-2.196.910	-2.144.500	-2.098.130	-2.127.930	-2.158.330
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.984.034,77	-2.196.910	-2.144.500	-2.098.130	-2.127.930	-2.158.330
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.074.919,05	-2.262.060	-2.237.610	-2.191.240	-2.221.040	-2.251.440
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			943.500,00	3.138.000	3.030.000	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			943.500,00	3.138.000	3.030.000	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	35.000	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			2.975.580,40	3.025.000	1.570.000	40.000	40.000	40.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			2.975.580,40	3.060.000	1.570.000	40.000	40.000	40.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-2.032.080,40	78.000	1.460.000	-40.000	-40.000	-40.000

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-4.106.999,45	-2.184.060	-777.610	-2.231.240	-2.261.040	-2.291.440
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	

Beschreibung

Verbesserung und Sicherstellung eines reibungslosen und hochverfügbaren technikunterstützten Arbeitsablaufs, Sicherstellung der elektronischen Kommunikation, Planung, Einsatz, Installation und Betrieb der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) und der Telekommunikationssysteme; Beratung und Betreuung der Anwender bei der Beschaffung und dem Einsatz von Hard- und Software und der elektronischen Kommunikation.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Aufträge der Verwaltungsführung und der Fachabteilungen

Leistungen

11441 Planung und Entwicklung: Erstellung und Umsetzung eines DV-Konzeptes für die Verwaltung

11442 Betrieb Hardware: Vorhaltung der DV-Infrastruktur: Installation und Betrieb aller betreuten Systeme, System- und Netzwerkverwaltung, zentrale Datensicherung und Verwaltung zentraler Datenbestände, Störungsbeseitigung

11443 Betrieb Software: Bedarfsermittlung, Einführung und Übergabe neuer Softwareprodukte, Betreuung und Störungsbeseitigung, Prüfung und Freigabe eingesetzter Programme (in Zusammenarbeit mit Fachabteilungen und RPA)

11444 Schulung: Konzeption, Planung und Durchführung von Tul-Schulungen für Bedienstete

11445 Planung und Betrieb Telekommunikation: Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung des Kommunikationsnetzes (Mail- und Kommunikationsserver, Telefonanlage, etc.)

Zielgruppe

Mitarbeiter

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Für die Anpassung von Fachverfahren im Zusammenhang mit dem OZG erwartet der Westerwaldkreis eine konsumtive Landeszuwendung in Höhe von 55 T€. Die Aufwendungen sind in gleicher Höhe bei Position **E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-** enthalten. Gleichzeitig werden 105 T€ für investive Anpassungen der Fachverfahren veranschlagt. Dies erfolgt bei den Positionen **F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-** und **F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-**.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Hierunter fällt der Ansatz für Wirtschaftsgüter die im Einzelnen nicht mehr als 1 T€ netto kosten. Der Ansatz erhöht sich auch 110 T€, da in 2026 die Anschaffung von Token für 2 Fachverfahren ansteht. Der Ansatz für IT-Sicherheit und Datenschutz wird weiter fortgeschrieben mit 50 T€. Erfahren beide Themen doch immer größerer Bedeutung, sollen mit den Mitteln IT-Sicherheitsmaßnahmen wie Pentests, Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeitern auch durch Anmietung einer E-Learning-Plattform erfolgen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der vom „Lenkungsausschuss Digitalisierung“ der Allgemeinen Landrätekonzferenz empfohlene Digitalisierungseuro pro Einwohner wird fortgeführt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz steigt in Summe um 202 T€. Diese setzen sich neben der bereits erwähnten Fachverfahrensanpassung im Rahmen des OZG aus weiteren Gegebenheiten zusammen: Die laufenden Kosten für Planung und Entwicklung sinken um 185 T€, da die Vorprojektierung der Finanzinformatik wegfällt. Im Bereich der Softwarepflege werden stetig Lizenzen in den verschiedensten Bereichen erworben. Ein großer Kostenträger im kommenden Jahr ist die Umstellung auf eine neue Finanzsoftware. Auch wird hier die allgemeine Preissteigerung der Softwarepflege berücksichtigt, ebenso wie weitere Umstellungen von anderer Fachprogramme. Aber auch die Datensicherung in Form einer Cloud-Lösung, welche als Mietmodell angeboten werden, findet immer mehr Einzug in die Verwaltung.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Mit den Fördermitteln aus dem KIPKI beschafft die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises im Rahmen der Erstausrüstung der neu geschaffenen Stelle des Energiemanagers bzw. der Energiemanagerin Softwareanwendungen. Die Landeszuweisung hierfür beträgt 50 T€.

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenständen-

Für den Erwerb von Softwarelizenzen über 1 T€ werden insgesamt 280 T€ veranschlagt. Hier enthalten sind auch die Auszahlungen des Softwareerwerbs für den Energiemanager bzw. die Energiemanagerin über KIPKI.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Korrespondierend zur Position E10 werden hier Wirtschaftsgüter erfasst, die im Einzelnen mehr als 1 T€ netto kosten. Der Ansatz steigt einmalig auf 350 T€. Damit soll der Rest der aktiven Netzwerkkomponenten beschafft werden.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			102.461,27	39.740	56.170	56.170	56.170	56.170
E7 + Sonstige laufende Erträge			81.920,00	55.280	59.090	59.090	59.090	59.090
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			184.381,27	95.020	115.260	115.260	115.260	115.260
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			988.535,07	1.040.700	1.103.410	1.123.350	1.143.650	1.164.650
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			133.319,35	130.000	160.000	130.000	130.000	130.000
E11 - Abschreibungen			188.767,11	130.950	178.220	178.220	178.220	178.220
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			146.924,07	206.000	207.500	207.500	207.500	207.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			1.056.521,80	1.844.000	2.046.000	1.950.000	2.000.000	2.050.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.514.067,40	3.351.650	3.695.130	3.589.070	3.659.370	3.730.370
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.329.686,13	-3.256.630	-3.579.870	-3.473.810	-3.544.110	-3.615.110
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.329.686,13	-3.256.630	-3.579.870	-3.473.810	-3.544.110	-3.615.110
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.329.686,13	-3.256.630	-3.579.870	-3.473.810	-3.544.110	-3.615.110
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.239.407,58	-3.094.600	-3.358.360	-3.252.300	-3.322.600	-3.393.600
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	155.000	155.000	100.000	100.000	100.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	155.000	155.000	100.000	100.000	100.000
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			46.224,59	235.000	385.000	230.000	230.000	230.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			69.419,47	250.000	350.000	250.000	250.000	250.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			115.644,06	485.000	735.000	480.000	480.000	480.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-115.644,06	-330.000	-580.000	-380.000	-380.000	-380.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.355.051,64	-3.424.600	-3.938.360	-3.632.300	-3.702.600	-3.773.600

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste	

Beschreibung

Bereitstellung von zentralen Serviceleistungen: Beschaffung von Büroausstattung und -bedarf, Weiterleitung des Posteingangs, Versendung des Postausgangs, Vervielfältigungsstelle, Archivierung, Bereitstellung von Dienstfahrzeugen und -geräten, Abschluss von Rahmenverträgen, etc..

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Dienstanweisungen, Aufträge der Verwaltungsführung und der Fachabteilungen

Leistungen

11452 Beschaffung / Logistik: Zentrale Beschaffung von Bürobedarf, Mobiliar und sonstiger Ausstattung; Logistik: Pflege der Wartungsverträge, Inventarisierung, Verwaltung der Dienstsiegel

11453 Poststelle: Weiterleitung Posteingang, Versendung Postausgang, Wahrnehmung von Botendiensten, Abwicklung Portokosten

11454 Vervielfältigungsstelle: Bereitstellung und Unterhaltung der hauseigenen Druckerei, Erledigung von Druckaufträgen und Kopien

11455 Archiv / Verwaltungsbücherei: Sicherstellung abgeschlossener Vorgänge und Bereithaltung von Lagerraum, Archivierung, Verwaltungsbücherei

11456 Fuhrpark: Bereitstellung und Unterhaltung von Dienstfahrzeugen, Fahrdienst

11459 Zentrale Vergabestelle: Zentrale Abwicklung der Vergabeverfahren von Beschaffungs-, Bau- und Dienstleistungen. Klärung vergaberechtlicher Fragen. Steuerung eines verwaltungseinheitlichen Vergabewesens.

Zielgruppe

Verwaltungsführung, Mitarbeiter, Kunden der Kreisverwaltung

Erläuterungen

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Für den von unserem Landrat geführten Vorsitz beim Landkreistag Rheinland-Pfalz erhalten wir Erstattungen in Höhe von 6.200 Euro. Daneben sind noch Sitzungsgelder veranschlagt.

Position E10- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Fahrzeugunterhaltung bleibt im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Neben den Kosten für Büromaterial, Bankgebühren und KfZ-Versicherungsbeiträge steigen auch die Kosten für Sachverständiger und ähnliches. Es erfolgt eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Im Saldo erhöhen sich die sonstigen laufenden Aufwendungen um rund 30 T€.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Für die Beschaffung von zwei Elektrofahrzeugen erhält der Kreis im Rahmen des KIPKI eine Zuweisung von 100 T€.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Mit den Fördermitteln aus dem KIPKI soll die Beschaffung von zwei Elektrofahrzeugen mit einem Betrag von 100 T€ ermöglicht werden.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			7.688,48	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
E7 + Sonstige laufende Erträge			106.230,00	129.540	132.740	132.740	132.740	132.740
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			113.918,48	136.740	139.940	139.940	139.940	139.940
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.424.457,02	1.454.240	1.500.740	1.527.690	1.555.290	1.583.290
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			65.288,92	61.500	61.500	61.500	61.500	61.500
E11 - Abschreibungen			6.280,85	6.290	6.290	6.290	6.290	6.290
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			879.929,80	815.000	844.900	835.000	835.000	835.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.375.956,59	2.337.030	2.413.430	2.430.480	2.458.080	2.486.080
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.262.038,11	-2.200.290	-2.273.490	-2.290.540	-2.318.140	-2.346.140
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.262.038,11	-2.200.290	-2.273.490	-2.290.540	-2.318.140	-2.346.140
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.262.038,11	-2.200.290	-2.273.490	-2.290.540	-2.318.140	-2.346.140
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.121.251,11	-2.161.500	-2.248.250	-2.265.300	-2.292.900	-2.320.900
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	100.000	100.000	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	100.000	100.000	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	45.000	100.000	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	45.000	100.000	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	55.000	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.121.251,11	-2.106.500	-2.248.250	-2.265.300	-2.292.900	-2.320.900
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz	

Beschreibung

Die Landkreise sind Träger des überörtlichen Brandschutzes. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung von baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen sowie die Aufstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen und die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz -LBKG-); Feuerwehrverordnung des Landes Rheinland-Pfalz

Leistungen

12601 Gefahrenabwehr: Laufende Gefahrenabwehrhandlungen.

12602 Gefahrenvorbeugung: Präventivmaßnahmen und Gefahrverhütungsmaßnahmen wie z.B. die Mängelüberprüfung an baulichen Anlagen, soweit nicht Teilhaushalt 04 - Produkt 5212.

12603 Dienstleistungen für Dritte: Ausbildung der Feuerwehrangehörigen und Bereitstellung der Ausrüstung.

Zielgruppe

Feuerwehren, Gemeinden

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Für das Personal der integrierten Leitstelle Montabaur erhält der Westerwaldkreis Erstattungen in Höhe von 120 T€ von den übrigen im Rettungsdienstbezirk befindlichen Kreisen (Altenkirchen, Neuwied und Rhein-Lahn. Die Erstattung errechnet sich anhand der Einwohner.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Für die Anmietung des Brandcontainers durch die Verbandsgemeinden erhält der Westerwaldkreis weiterhin Benutzungsentgelte in Höhe von 14 T €.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für die Fahrzeugunterhaltung werden 20 T€ veranschlagt. Die Aufwendungen für Beschaffungen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen unterhalb der Wertgrenze von 1 T€ bleibt konstant bei 25 T€. Der Ansatz für die Bewirtschaftung der Atemschutzübungsstrecke wird auf Grund von allgemeinen Unterhaltungskostensteigerungen und Reparaturbedarf auf 11 T€ festgesetzt.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Die Mittel zur Förderung der Jugendarbeit in Feuerwehren sowie für Feuerwehrveranstaltungen bleiben konstant.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Auf Grund eine gesetzliche Änderung waren die Stundensätze für die Feuerwehrausbildung zu erhöhen. Außerdem erhöhen sich die Kosten für die Anmietung des Heißluftcontainers im Rahmen der Sonderausbildung. Insgesamt wird der Ansatz um 13 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die interkommunale Beschaffung eines TLF 4000 mit der Verbandsgemeinde Selters werden auf Grund allgemeiner Preissteigerungen weitere 90 T€ veranschlagt. Für die interkommunale Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges 3 am Standort Hersbach Uww. werden weitere 40 T€ veranschlagt. Neu aufgenommen wird ein Ansatz in Höhe von rund 115 T€ für die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges 3, welches ebenfalls in interkommunaler Zusammenarbeit beschafft wird und am Standort Wirges untergebracht wird. Außerdem steht die Beschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut (Standort Rennerod) sowie die Beschaffung von drei Abrollbehältern Wasser in Interkommunaler Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden Ransbach-Baumbach, Rennerod und Selters mit einem Gesamtansatz von 540 T€ an.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			53.198,34	173.140	195.060	184.610	184.610	184.610
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			7.779,38	10.000	14.000	14.000	14.000	14.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.125,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			50.620,00	38.100	36.980	36.980	36.980	36.980
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			112.722,72	222.240	247.040	236.590	236.590	236.590
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			771.894,57	866.590	815.750	829.380	843.480	857.880
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			46.624,42	51.000	56.000	56.000	56.000	56.000
E11 - Abschreibungen			296.731,41	331.420	332.620	332.620	332.620	332.620
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			4.166,87	4.210	4.210	4.210	4.210	4.210
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			83.802,54	85.000	98.000	98.000	98.000	98.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.203.219,81	1.338.220	1.306.580	1.320.210	1.334.310	1.348.710
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.090.497,09	-1.115.980	-1.059.540	-1.083.620	-1.097.720	-1.112.120
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.090.497,09	-1.115.980	-1.059.540	-1.083.620	-1.097.720	-1.112.120
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.090.497,09	-1.115.980	-1.059.540	-1.083.620	-1.097.720	-1.112.120
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-785.917,27	-730.970	-696.430	-720.510	-734.610	-749.010
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			3.091,00	223.100	220.000	180.000	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			3.091,00	223.100	220.000	180.000	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0	0	0	115.000	70.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			852.986,99	1.030.000	1.034.500	50.000	50.000	50.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			852.986,99	1.030.000	1.034.500	50.000	165.000	120.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-849.895,99	-806.900	-814.500	130.000	-165.000	-120.000

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.635.813,26	-1.537.870	-1.510.930	-590.510	-899.610	-869.010
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.7.0	Rettungsdienst	

Beschreibung

Die Landkreise sind neben dem Land kommunaler Träger des Rettungsdienstes. Im Rahmen dieser Aufgabe hat der Träger eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes als medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Genehmigung von Rettungsdienstbetrieben. Die KV des Westerwaldkreises ist als Rettungsdienstbehörde auch für die Landkreise Altenkirchen, Rhein-Lahn und Neuwied zuständig.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RettDG-)

Leistungen

12701 Rettungswesen: Flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes als medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Genehmigung von Rettungsdienstbetrieben.

12702 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Rettungsleitstellen, sowie Kostenerstattung an den jeweiligen karitativen Betreiber der Leitstellen und Wachen.

12703 Aufsicht: Gewährleistung, dass an Rettungsdienste übertragene Aufgaben erfüllt werden.

Zielgruppe

Unmittelbar die Betreiber von Rettungsdiensten; mittelbar die Personen, die Rettungsdienste in Anspruch nehmen

Erläuterungen

Position E6 -Kostenerstattung und Kostenumlagen-

Die Landkreise Neuwied, Altenkirchen und Rhein-Lahn erstatten uns anteilige Personalkosten für die Arbeit innerhalb der Rettungsdienstbehörde. Der Ansatz erhöht sich auf 105 T€.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Personalkostenzuschuss an die DRK-Rettungsdienst gGmbH beträgt rund 75 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Mietkosten für die Rettungswachen belaufen sich auf 8,5 T€.

Position F28 -Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände-

Nach § 11 Abs. 3 RettDG tragen die Landkreise im Rettungsdienstbereich nach Einwohnerzahl zu 75% die Kosten für die bauliche Herstellung und Erneuerung der Rettungswachen. Der Haushaltsplan 2026 enthält insoweit den Anteil des Westerwaldkreises am Neubau der Rettungswache in Wissen i.H.v. 790 T€. Für weitere Investitionskostenzuschüsse sind 35 T€ veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.7.0	Rettungsdienst						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			124.299,47	105.900	105.000	109.200	113.750	118.100
E7 + Sonstige laufende Erträge			8.050,00	13.720	5.310	5.310	5.310	5.310
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			132.349,47	119.620	110.310	114.510	119.060	123.410
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			135.436,70	272.880	140.870	143.280	145.680	148.180
E11 - Abschreibungen			88.683,19	0	80.550	80.550	80.550	80.550
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			143.649,17	150.000	75.300	80.000	80.000	80.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			51.788,19	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			419.557,25	431.380	305.220	312.330	314.730	317.230
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-287.207,78	-311.760	-194.910	-197.820	-195.670	-193.820
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-287.207,78	-311.760	-194.910	-197.820	-195.670	-193.820
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-287.207,78	-311.760	-194.910	-197.820	-195.670	-193.820
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-182.141,06	-291.680	-98.690	-101.600	-99.450	-97.600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	894.000	825.000	1.035.000	825.000	35.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	894.000	825.000	1.035.000	825.000	35.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-894.000	-825.000	-1.035.000	-825.000	-35.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-182.141,06	-1.185.680	-923.690	-1.136.600	-924.450	-132.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz	

Beschreibung

Die Landkreise sind Träger des Katastrophenschutzes. Zu den Aufgaben gehören: Bereitstellung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit erforderlichen baulichen Anlagen und Ausrüstungen, Bildung von Stabstellen, Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes und Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen. Der Bund ist Träger des Zivilschutzes. Die Landkreise wirken durch nichtmilitärische Maßnahmen mit, um die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen, sowie Folgen zu beseitigen.

Auftraggeber

Land/Bund

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz -LBKG-); Zivilschutzgesetz (ZSG)

Leistungen

12801 Zivilschutz: Verteidigungsbezogene Maßnahmen, wie Selbstschutz, Warnung der Bevölkerung sowie die Errichtung von Schutzbauten, Ernährungsnotfallvorsorge und Wirtschaftssicherstellung.

12802 Katastrophenschutz: Friedensmäßige Maßnahmen, wie Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes und Aufstellung und Abstimmung von Alarm- und Einsatzplänen.

Zielgruppe

Bevölkerung

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Für den Katastrophenschutz erhält der Kreis eine pauschale Zuwendung des Landes in Höhe von 120 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für die Unterhaltung des Gleichwellenfunks ist eine Erhöhung um 20 T€ vorgesehen. Außerdem wird im Jahr 2026 erstmalig die Wartung und Unterhaltung des Sirenenwarnsystems im Westerwaldkreis fällig. Im Jahr 2026 plant man mit Kosten in Höhe von 66 T€, perspektivisch erhöhen sich die Kosten auf rund 100 T€. Das hat den Hintergrund, dass aktuell noch die Errichtung einiger Anlagen ausstehend ist und eine Wartung erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig wird. Da der Westerwaldkreis Eigentümer des Sirenenwarnnetzes ist, bleibt eine Beteiligung der Verbandsgemeinden an den Kosten aus. Zuletzt werden die Kostenerstattungen an den DRK Kreisverband (minus 10 T€) und an den DLRG Bezirk Westerwald-Taunus (plus 10 T€) an die tatsächlichen Bedarfe angepasst.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Ausbildungskosten und die Unterbringungskosten überörtlich genutzter Fahrzeuge bleiben konstant. Für die Katastrophenschutzplanung werden Mittel von rund 25 T€ in den Haushalt 2026 eingestellt, welche dem tatsächlichen Bedarf bei dieser Position widerspiegeln. Der Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit für Bürgerinformation über Katastrophenschutzwarnsysteme beläuft sich weiterhin auf 5 T€.

Position F24 -Einzahlung aus Investitionszuwendungen-

Für den Neuaufbau des Sirenennetzes erwarten wir in 2025 eine Kostenerstattung der Verbandsgemeinden in Höhe von 400 T€.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Geprägt ist dieser Produktbereich von den Kosten für die Errichtung des Sirenenwarnsystems im Westerwaldkreis (1.200 T€). Mit diesen Mitteln sollen insgesamt 63 Sirenenanlagen im kommenden Haushaltsjahr errichtet werden. In Umsetzung des Bedarfsplans 2021 sind darüber hinaus Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Feldkochsystems für das KatS-Modul Verpflegungsdienst vorgesehen. Der Ansatz hierfür beträgt 70 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			21.797,93	27.200	147.200	87.200	87.200	87.200
E7 + Sonstige laufende Erträge			12.360,00	14.980	10.520	10.520	10.520	10.520
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			34.157,93	42.180	157.720	97.720	97.720	97.720
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			273.666,93	320.280	276.290	281.230	286.330	291.530
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			73.907,05	117.000	194.000	174.000	200.000	208.000
E11 - Abschreibungen			74.704,13	139.400	66.630	66.630	66.630	66.630
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.710,00	1.710	1.710	1.710	1.710	1.710
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			31.436,14	93.000	68.000	68.000	68.000	68.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			455.424,25	671.390	606.630	591.570	622.670	635.870
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-421.266,32	-629.210	-448.910	-493.850	-524.950	-538.150
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-421.266,32	-629.210	-448.910	-493.850	-524.950	-538.150
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-421.266,32	-629.210	-448.910	-493.850	-524.950	-538.150
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-347.644,95	-492.940	-394.570	-439.510	-470.610	-483.810
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			586.772,62	346.500	400.000	165.000	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			586.772,62	346.500	400.000	165.000	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0	10.000	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			1.849.061,88	1.789.500	1.290.000	520.000	20.000	20.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.849.061,88	1.789.500	1.300.000	520.000	20.000	20.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.262.289,26	-1.443.000	-900.000	-355.000	-20.000	-20.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.609.934,21	-1.935.940	-1.294.570	-794.510	-490.610	-503.810

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Anne-Frank-Realschule plus. Die Realschule plus führt zur Qualifikation der Berufsreife oder zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Bei der Anne-Frank-Realschule plus handelt es sich nicht um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Leistungen

21511 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt
21512 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

Zielgruppe

Schüler der Anne-Frank-Realschule plus sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Allgemeiner Hinweis:

Der BU-Sockelbetrag wird insgesamt gekürzt.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Die Miete für den Schulkiosk beträgt unverändert 2,1 T€.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Das Land fördert den Ausbau der Schulsozialarbeit an der Anne-Frank-Realschule plus mit 23 T€ bei einem Stellenanteil von 0,75 Vollzeitäquivalenten.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Neben Ansatzanpassungen in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf (Heizung -58 T€, Strom -7 T€, Wasser/Abwasser +1,2 T€, Reinigungskosten +5 T€) werden 5.100 € für die Zahlung von wiederkehrenden Beiträgen veranschlagt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Hier ändern sich neben den Abgaben für Grundstücke auch die Telefon- und Datenübertragungskosten (plus 5 T€). Außerdem schlägt hier der Ansatz für IT-Aufwendungen zu Buche (5.720 €).

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Für den Neubau der Anne-Frank-Realschule plus wurde eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt rund 9,5 Mio. € bewilligt. In 2026 wird mit einer Rate in Höhe von 905 T€ gerechnet.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 12. Juli 2023 wurde dem Neubau der Anne-Frank-Realschule plus trotz gestiegener Kosten seit Projektbeginn zugestimmt. Dies folgt insbesondere dem Stellenwert der Anne-Frank-Realschule plus für die Bildung im Westerwaldkreis. Im Haushaltsjahr 2026 werden daher 5 Mio. € veranschlagt. Der Ansatz für Wirtschaftsgüter über 1.000 € bleibt konstant bei 6.300 €.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			7.873,89	7.870	7.870	7.870	7.870	7.870
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			2.160,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			22.950,00	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.900,00	14.280	14.570	14.570	14.570	14.570
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			43.883,89	47.250	47.540	47.540	47.540	47.540
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			224.190,36	231.590	240.140	244.680	249.380	254.180
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			445.124,30	473.780	364.330	364.330	364.330	364.330
E11 - Abschreibungen			97.122,17	96.930	87.990	87.990	87.990	87.990
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			19.910,32	28.330	35.420	35.420	35.420	35.420
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			786.347,15	830.630	727.880	732.420	737.120	741.920
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-742.463,26	-783.380	-680.340	-684.880	-689.580	-694.380
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-742.463,26	-783.380	-680.340	-684.880	-689.580	-694.380
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-742.463,26	-783.380	-680.340	-684.880	-689.580	-694.380
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-617.113,46	-694.760	-600.710	-605.250	-609.950	-614.750
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			750.300,00	640.000	905.000	170.000	100.000	100.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			750.300,00	640.000	905.000	170.000	100.000	100.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			2.168.501,50	2.506.300	5.006.300	2.006.300	6.300	6.300
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			2.168.501,50	2.506.300	5.006.300	2.006.300	6.300	6.300
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.418.201,50	-1.866.300	-4.101.300	-1.836.300	93.700	93.700
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.035.314,96	-2.561.060	-4.702.010	-2.441.550	-516.250	-521.050

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspesonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch an der Realschule plus und FOS Hachenburger Löwe. Die Realschule plus führt zur Qualifikation der Berufsreife oder zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Die Fachoberschule mit den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit führt zur Fachhochschulreife. Bei der Realschule plus und FOS Hachenburger Löwe handelt es sich um eine Ganztagschule

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Leistungen

21521 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21522 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

21523 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Realschule plus und FOS Hachenburger Löwe sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz für den Verpflegungskostenanteil der Schülerinnen und Schüler verbleibt bei 5 T€.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte für Mieten und Pachten der Hausmeisterdienstwohnung, der Pflegeschule des DRK und des Kindergartens belaufen sich auf insgesamt 14,6 T€.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Die Rundsporthalle Hachenburg ist im Eigentum der Verbandsgemeinde Hachenburg verblieben. Da die Halle an das Versorgungsnetz der benachbarten Realschule plus Hachenburger Löwe angeschlossen ist, erfolgt durch die Verbandsgemeinde eine Erstattung der anfallenden Bewirtschaftungskosten. Ebenfalls werden die Kosten für die in der Rundsporthalle eingesetzten, vom Westerwaldkreis beschäftigten Hausmeister, anteilig erstattet. Die Erstattung der Verbandsgemeinde Hachenburg beträgt insgesamt 50 T€.

Zudem fördert das Land Rheinland-Pfalz den Ausbau der Schulsozialarbeit bei einem Stellenanteil von 0,75 Vollzeitäquivalenten mit 23 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Auch bei diesem Produkt ist erstmalig ein Ansatz (16 T€) für das Leisten von Ausbaubeiträgen enthalten. Anfallende Reinigungskosten, Strom sowie Wasser/Abwasser werden an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Im Saldo verändert sich das Ergebnis nicht. Die restlichen Ansätze bleiben unberührt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Ansätze bleiben im Wesentlichen unberührt. Lediglich die Kosten für Versicherungen werden an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Erstmalig wird auch eine KfZ-Steuer fällig.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der Ansatz für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € bleibt konstant bei 9 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			72.122,52	72.080	72.080	72.080	72.080	72.080
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.812,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			14.182,24	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			79.991,65	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			14.320,00	17.680	18.010	18.010	18.010	18.010
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			183.428,41	182.360	182.690	182.690	182.690	182.690
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			267.139,19	261.790	278.360	283.520	288.820	294.220
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			461.160,01	850.400	574.500	574.500	574.500	574.500
E11 - Abschreibungen			209.944,13	248.420	208.160	208.160	208.160	208.160
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			36.293,66	45.580	49.030	49.030	49.030	49.030
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			974.536,99	1.406.190	1.110.050	1.115.210	1.120.510	1.125.910
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-791.108,58	-1.223.830	-927.360	-932.520	-937.820	-943.220
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-791.108,58	-1.223.830	-927.360	-932.520	-937.820	-943.220
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-791.108,58	-1.223.830	-927.360	-932.520	-937.820	-943.220
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-628.311,75	-1.048.010	-791.850	-797.010	-802.310	-807.710
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			3.111,42	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			3.111,42	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-3.111,42	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-631.423,17	-1.057.010	-800.850	-806.010	-811.310	-816.710

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Mons-Tabor-Gymnasium. Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife. Bei dem Mons-Tabor-Gymnasium handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien

Leistungen

21711 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21712 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

Zielgruppe

Schüler des Mons-Tabor-Gymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Neben der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten sind bei dieser Position die Zuweisungen aus dem Nassauischen Studienfonds in Höhe von 2.140 € enthalten. Die Ausgabeposition in gleicher Höhe findet sich in Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz für den Verpflegungskostenanteil der SchülerInnen und Schüler erhöht sich auf 3,5 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Sanierung der Fassade des Gebäudeteils A („Altbau“) des Mons-Tabor-Gymnasiums soll 2026 zunächst mit übertragenen Mitteln fortgesetzt werden. 2027 werden dann weitere 300 T€ benötigt. 16 T€ werden für fällige Ausbaubeiträge eingeplant. Bei den laufenden Ansätzen erfolgen Reduzierungen für Heizung und Strom in Höhe von insgesamt rund 58 T€. Eine Erhöhung erfolgt hingegen bei dem Ansatz für Reinigungskosten (plus 18 T€).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Ähnlich wie bei den vorangegangenen Produkten ist auch hier eine Änderung bei den Abgaben zu Versicherungen maßgeblich.

Position F29 -Auszahlung für Sachanlagen-

Am Mons-Tabor-Gymnasium sind weitere 500 T€ für die Dachsanierung bei den Gebäudeteilen B und D sowie die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Der Ansatz für die Anschaffungen aus Mitteln des Nassauischen Studienfonds beträgt 2.140 €. Die investive Einzahlungsposition in gleicher Höhe ist unter F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen- zu finden.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			128.160,86	124.030	123.570	123.570	123.570	123.570
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			3.248,00	1.000	3.500	3.500	3.500	3.500
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			300,00	300	300	300	300	300
E7 + Sonstige laufende Erträge			17.570,00	21.720	22.140	22.140	22.140	22.140
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			149.278,86	147.050	149.510	149.510	149.510	149.510
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			345.438,13	354.210	369.250	376.210	383.310	390.610
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			680.282,80	844.470	498.420	1.404.420	498.420	498.420
E11 - Abschreibungen			280.699,84	276.820	274.910	274.910	274.910	274.910
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			35.532,03	54.620	50.100	50.100	50.100	50.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.341.952,80	1.530.120	1.192.680	2.105.640	1.206.740	1.214.040
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.192.673,94	-1.383.070	-1.043.170	-1.956.130	-1.057.230	-1.064.530
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.192.673,94	-1.383.070	-1.043.170	-1.956.130	-1.057.230	-1.064.530
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.192.673,94	-1.383.070	-1.043.170	-1.956.130	-1.057.230	-1.064.530
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.021.625,95	-1.228.710	-890.320	-1.803.280	-904.380	-911.680
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	2.140	2.140	2.140	2.140	2.140
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	2.140	2.140	2.140	2.140	2.140
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			68.214,07	888.440	508.440	8.440	8.440	8.440
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			68.214,07	888.440	508.440	8.440	8.440	8.440
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-68.214,07	-886.300	-506.300	-6.300	-6.300	-6.300
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.089.840,02	-2.115.010	-1.396.620	-1.809.580	-910.680	-917.980

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerbург	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Konrad-Adenauer-Gymnasium. Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife. Bei dem Konrad-Adenauer-Gymnasium handelt es sich nicht um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien

Leistungen

21721 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21722 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

Zielgruppe

Schüler des Konrad-Adenauer-Gymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Hierunter wird die Zuweisung aus dem Nassauischen Studienfonds mit 1.450 € vereinnahmt. Die Ausgabe position findet sich in gleicher Höhe bei Position **E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-** wieder.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Hausmeisterwohnung bzw. des Kiosks bleiben konstant bei 8.500 €.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für die Zahlung von wiederkehrenden Ausbaubeiträge wird erneut ein Ansatz von 11.500 € erfasst. Daneben gibt es lediglich Anpassungen bei den bekannten Ansätzen für Strom, Heizung und Wasser/Abwasser, die sich in Summe um etwa 90 T€ verbessern. Im Gegensatz dazu werden rund 15 T€ mehr bei den GWG bis 1.000 € zur Ausstattung einer Ganztagschule veranschlagt.

Position E14-Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Versicherungsbeiträge wurden, entsprechend dem tatsächlichen Bedarf erhöht. Daneben wird der Ansatz für die Verbuchung von IT-Aufwendungen auf 18 T€ erhöht.

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

An der Errichtung einer Videoanlage im Schulzentrum Westerbург zur Überwachung des Busbahnhofes beteiligt sich der Westerwaldkreis finanziell mit 10 T€ in 2026.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die Mittel für Wirtschaftsgüter über 1.000 € sinken auf 17 T€. Der Ansatz für die Anschaffungen aus Mitteln des Nassauischen Studienfonds beträgt 1.450 €. Die investive Einzahlungsposition in gleicher Höhe ist unter **F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-** veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			42.606,42	39.810	39.580	39.580	39.580	39.580
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			8.482,56	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			17.560,00	22.380	22.560	22.560	22.560	22.560
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			68.648,98	70.690	70.640	70.640	70.640	70.640
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			338.166,20	369.850	385.850	393.130	400.530	408.030
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			664.811,63	560.250	492.800	477.800	477.800	477.800
E11 - Abschreibungen			223.920,43	219.020	213.540	213.540	213.540	213.540
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			59.193,86	67.210	72.960	72.960	72.960	72.960
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.286.092,12	1.216.330	1.165.150	1.157.430	1.164.830	1.172.330
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.217.443,14	-1.145.640	-1.094.510	-1.086.790	-1.094.190	-1.101.690
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.217.443,14	-1.145.640	-1.094.510	-1.086.790	-1.094.190	-1.101.690
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.217.443,14	-1.145.640	-1.094.510	-1.086.790	-1.094.190	-1.101.690
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.031.739,46	-965.880	-919.830	-912.110	-919.510	-927.010
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	20.000	10.000	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			207.342,77	124.850	18.450	13.450	13.450	13.450
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			207.342,77	144.850	28.450	13.450	13.450	13.450
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-207.342,77	-143.400	-27.000	-12.000	-12.000	-12.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.239.082,23	-1.109.280	-946.830	-924.110	-931.510	-939.010

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Integrierten Gesamtschule Selters. Die Integrierte Gesamtschule führt zur Qualifikation der Berufsreife, zum qualifizierten Sekundarabschluss I und zur allgemeinen Hochschulreife. Der Einzugsbereich umfasst nach der Organisationsverfügung den gesamten Westerwaldkreis. Bei der Integrierten Gesamtschule Selters handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien

Leistungen

21811 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und - geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21812 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, Abschreibungen beweglicher Vermögensgegenstände, etc.

21813 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Integrierten Gesamtschule Selters sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Allgemeiner Hinweis:

Seit dem Schuljahr 2010/2011 besteht die Integrierte Gesamtschule (IGS) Selters. Bis 2016 lief neben der IGS in Kreisträgerschaft parallel die Realschule plus in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Selters. Vertraglich war vereinbart, dass die Verbandsgemeinde Selters die Verwaltung beider Schulen bis zum 31. Juli 2013 übernimmt und diese danach auf die Kreisverwaltung übergeht.

Die Verbandsgemeinde Selters erstattet dem Westerwaldkreis die anteiligen Aufwendungen für die IGS-Schüler mit Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Selters.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Hierunter wird die Zuweisung aus dem Nassauischen Studienfonds mit 850 € vereinnahmt. Die Ausgabeposition findet sich in gleicher Höhe bei Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- wieder.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz für den Verpflegungskostenanteil der Schülerinnen und Schüler wird auf 11 T€ angehoben.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Hierunter wird die oben genannte Erstattung (250 T€) der Verbandsgemeinde Selters veranschlagt. Zudem fördert das Land den Ausbau der Schulsozialarbeit an der IGS Selters mit 23 T€ bei einem Stellenanteil von 0,75 Vollzeitäquivalenten.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Aufwendungen für Heizung, Wasser/Abwasser sowie Essenskosten werden in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf um 19 T€ gesenkt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Im Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der Ansatz für die Anschaffungen aus Mitteln des Nassauischen Studienfonds beträgt 850 €. Die investive Einzahlungsposition in gleicher Höhe ist unter F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen- zu finden. Daneben sind 22.500 € für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			151.189,59	173.960	173.150	173.150	173.150	173.150
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			10.643,00	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			272.950,00	273.000	273.000	273.000	273.000	273.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			22.900,00	28.950	33.810	33.810	33.810	33.810
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			457.682,59	485.910	490.960	490.960	490.960	490.960
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			335.395,76	390.420	397.630	404.920	412.320	419.820
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			478.483,44	417.290	398.040	398.040	398.040	398.040
E11 - Abschreibungen			189.006,00	183.510	185.210	185.210	185.210	185.210
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			30.356,74	31.460	31.460	31.460	31.460	31.460
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.033.241,94	1.022.680	1.012.340	1.019.630	1.027.030	1.034.530
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-575.559,35	-536.770	-521.380	-528.670	-536.070	-543.570
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-575.559,35	-536.770	-521.380	-528.670	-536.070	-543.570
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-575.559,35	-536.770	-521.380	-528.670	-536.070	-543.570
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-526.548,43	-526.610	-508.910	-516.200	-523.600	-531.100
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			1.883.000,00	554.850	850	850	850	850
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.883.000,00	554.850	850	850	850	850
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			283.180,51	23.350	23.350	23.350	23.350	23.350
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			283.180,51	23.350	23.350	23.350	23.350	23.350
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.599.819,49	531.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			1.073.271,06	4.890	-531.410	-538.700	-546.100	-553.600

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.9	Schulzentren	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Schulzentrum Höhr-Grenzhausen. In Schulzentren arbeiten räumlich zusammengefasste Schulen der Sekundarstufen (Realschule plus mit Fachoberschule Technik, Gymnasium) pädagogisch und organisatorisch zusammen. Die Zusammenarbeit dient insbesondere der Abstimmung in Lernangebot, Lehrverfahren, sowie Lehr- und Lernmittel und erleichtert die Durchlässigkeit zwischen den beteiligten Schulen; der Austausch von Lehrkräften, die gemeinsame Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten und die gemeinschaftliche Nutzung von schulischen Einrichtungen wird damit ermöglicht. Am Schulzentrum Höhr-Grenzhausen besteht für die Schüler seit 01.08.2010 das Angebot der Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Leistungen

21911 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt 219111 Bereitstellung HS; 219112 Bereitstellung RS; 219113 Bereitstellung Gym; 219114 Bereitstellung Gesamt;

21912 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc. 219121 Betrieb HS; 219122 Betrieb RS; 219123 Betrieb Gym; 219124 Betrieb Gesamt

21913 Kostenbeteiligung 219131 Kostenbeteiligung HS;

Zielgruppe

Schüler des Schulzentrums Höhr-Grenzhausen sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Die Ernst-Barlach Realschule plus profitiert die nächsten zehn Jahre von dem vom Bund aufgelegten Start-Chancen-Programm. Die Mittel werden vom Land gezahlt und verteilen sich auf drei Buchungsstellen - die sogenannten „Säulen“. Unter dieser Position werden die Mittel für die Säule II das Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung mit 15.480 € und die Säule III für Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams mit 76.050 € veranschlagt. Die entsprechenden Aufwandspositionen befinden sich bei Position **E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-** in gleicher Höhe.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

In Anlehnung an die tatsächlichen Erträge bleibt der Ansatz für den Verpflegungskostenanteil der Schülerinnen und Schüler konstant auf 15 T€.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Hausmeisterwohnung bzw. des Kiosks sowie Photovoltaikerlöse verringern sich auf insgesamt 1.120 €. Grund hierfür ist die Anpassung des Vergütungssatzes beim Photovoltaik. Die Einspeisevergütung wurde nach Ablauf der für 20 Jahre vereinbarten Vergütung angepasst.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Das Land fördert den Ausbau der Schulsozialarbeit bei einem Stellenanteil mit 30,6 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

In der Bauunterhaltung steht die Erneuerung des Sicherheitslichtgeräts in der Aula der Ernst-Barlach-Realschule plus mit einem Aufwand von 80 T€ an. Außerdem erfolgt weiterhin die Brandschutzsanierung einiger Klassenräume, wo nochmals 100 T€ benötigt werden. Die Kosten Für Heizung, Strom und Wasser/Abwasser, wird -wie bei den vorangegangenen Produkten- an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Insgesamt wird der Ansatz um 58 T€ reduziert.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Bei dieser Position ergeben sich nur geringfügige Verschiebungen bei den Versicherungsbeiträgen. Ansonsten bleiben die Ansätze unverändert.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für den Umbau naturwissenschaftlicher Fachräume werden abschließend 50 T€ veranschlagt. Danach sollte der Umbau der Fachräume abgeschlossen sein. Außerdem werden an dieser Stelle die Mittel für das Startchancenprogramm der Säule I aufgenommen. Diese Säule soll ein Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung sein. Die Mittel hierfür belaufen sich auf 50 T€. Die gleichlautende Einzahlungsposition findet sich unter **F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**. Daneben sind noch Mittel für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € in Höhe von insgesamt rund 20 T€ eingeplant.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.9	Schulzentren	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			94.628,21	184.250	184.050	184.050	184.050	184.050
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			15.040,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.150,94	2.520	1.120	1.120	1.120	1.120
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			30.600,00	30.600	30.600	30.600	30.600	30.600
E7 + Sonstige laufende Erträge			36.488,06	36.160	44.060	44.060	44.060	44.060
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			177.907,21	268.530	274.830	274.830	274.830	274.830
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			530.104,64	492.350	618.490	629.970	641.670	653.670
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.354.437,84	1.703.130	1.239.130	1.314.130	1.064.130	1.064.130
E11 - Abschreibungen			423.059,56	408.910	513.970	513.970	513.970	513.970
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			109.077,94	112.560	117.460	117.460	117.460	117.460
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.416.679,98	2.716.950	2.489.050	2.575.530	2.337.230	2.349.230
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.238.772,77	-2.448.420	-2.214.220	-2.300.700	-2.062.400	-2.074.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.238.772,77	-2.448.420	-2.214.220	-2.300.700	-2.062.400	-2.074.400
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.238.772,77	-2.448.420	-2.214.220	-2.300.700	-2.062.400	-2.074.400
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.817.666,12	-2.131.880	-1.792.610	-1.879.090	-1.640.790	-1.652.790
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	51.050	46.050	91.050	91.050	91.050
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	51.050	46.050	91.050	91.050	91.050
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			1.158.577,84	205.900	120.900	120.900	120.900	120.900
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.158.577,84	205.900	120.900	120.900	120.900	120.900
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.158.577,84	-154.850	-74.850	-29.850	-29.850	-29.850
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.976.243,96	-2.286.730	-1.867.460	-1.908.940	-1.670.640	-1.682.640

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Berggarten-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Berggarten-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22111 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22112 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22113 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Berggartenschule Siershahn sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Verpflegungskostenanteil der Schülerinnen und Schüler wird auf 40 T€ angehoben.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für etwaig zu leistende Ausbaubeiträge werden erneut 3.800 € veranschlagt. Außerdem werden die Ansätze der bekannten Positionen Heizung, Strom und Wasser/Abwasser um rund 25 T€ gesenkt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Ansätze aus dem Vorjahr werden unverändert fortgeschrieben.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Im kommenden Haushaltsjahr steht die Erneuerung der Fassade auf dem Plan. Dafür werden erstmalig 1 Mio. € veranschlagt. Für Wirtschaftsgüter über 1.000 € stehen der Berggarten-Schule 2 T€ zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			51.851,02	51.750	51.750	51.750	51.750	51.750
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			41.409,48	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			15,00	180	180	180	180	180
E7 + Sonstige laufende Erträge			9.520,00	11.480	11.690	11.690	11.690	11.690
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			102.795,50	93.410	103.620	103.620	103.620	103.620
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			118.481,36	124.710	129.790	132.110	134.410	136.710
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			226.810,00	363.250	238.150	237.150	237.150	237.150
E11 - Abschreibungen			83.375,33	82.710	82.260	82.260	82.260	82.260
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			20.007,81	28.120	28.420	28.420	28.420	28.420
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			448.674,50	598.790	478.620	479.940	482.240	484.540
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-345.879,00	-505.380	-375.000	-376.320	-378.620	-380.920
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-345.879,00	-505.380	-375.000	-376.320	-378.620	-380.920
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-345.879,00	-505.380	-375.000	-376.320	-378.620	-380.920
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-313.318,44	-474.430	-344.520	-345.840	-348.140	-350.440
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			7.302,79	5.000	1.002.000	1.005.000	5.000	5.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			7.302,79	5.000	1.002.000	1.005.000	5.000	5.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-7.302,79	-5.000	-1.002.000	-1.005.000	-5.000	-5.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-320.621,23	-479.430	-1.346.520	-1.350.840	-353.140	-355.440
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Schiller-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Schiller-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22121 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22122 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22123 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Verpflegungskostenanteil der Schülerinnen und Schüler wird in Anlehnung an die tatsächlichen Erträge auf 20 T€ erhöht.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Neben kleineren Anpassungen bei den Kosten der Heizung, Strom und Wasser/Abwasser (rund 26 T€ weniger im Vergleich zum Vorjahr) werden Mittel für zwei Bauunterhaltungsmaßnahmen eingeplant: zum einen steht die Sanierung des Treppenpodests im Außenbereich an (30 T€), zum anderen muss dringend ein Feuchtigkeitsschaden in der Schule behoben werden (20 T€).

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro bleibt ein Ansatz von 4 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			12.936,00	12.840	12.840	12.840	12.840	12.840
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			22.287,67	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			442,54	450	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.850,00	7.660	8.440	8.440	8.440	8.440
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			42.516,21	38.950	41.280	41.280	41.280	41.280
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			76.912,05	77.810	84.300	85.970	87.570	89.170
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			182.578,21	200.900	211.100	241.100	161.100	161.100
E11 - Abschreibungen			24.395,43	24.290	36.910	36.910	36.910	36.910
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			9.845,55	15.180	15.680	15.680	15.680	15.680
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			293.731,24	318.180	347.990	379.660	301.260	302.860
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-251.215,03	-279.230	-306.710	-338.380	-259.980	-261.580
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-251.215,03	-279.230	-306.710	-338.380	-259.980	-261.580
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-251.215,03	-279.230	-306.710	-338.380	-259.980	-261.580
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-226.074,45	-267.770	-282.660	-314.330	-235.930	-237.530
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			92.407,86	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			92.407,86	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-92.407,86	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-318.482,31	-271.770	-286.660	-318.330	-239.930	-241.530
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Michael-Ende-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Michael-Ende-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22131 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22132 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22133 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Michael-Ende-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Verpflegungskostenanteil der Schülerinnen und Schüler bleibt bei dem Ansatz des Vorjahres (15 T€).

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Im Rahmen der Bauunterhaltung ist eine dringende Dachsanierung mit einem Volumen von 50 T€ notwendig. Kleinere Ausbesserungsarbeiten durch einen Dachdecker bringen nicht den erwünschten Erfolg. Neben kleineren Verschiebungen wird der Ansatz für die Heizung um 5 T€ in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern deren Wert im Einzelnen über 1.000 Euro liegt, stehen 2 T€ zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich:		Herr Gläser			
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart:		extern			
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung:		Pflichtaufgabe			
Produkt	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			15.061,75	15.140	15.140	15.140	15.140	15.140
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			16.669,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			9.520,00	11.480	11.690	11.690	11.690	11.690
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			41.250,75	41.620	41.830	41.830	41.830	41.830
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			92.375,39	92.170	98.990	100.710	102.410	104.210
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			121.991,86	336.900	174.700	124.700	124.700	124.700
E11 - Abschreibungen			42.095,19	41.730	41.730	41.730	41.730	41.730
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			14.681,68	12.220	15.320	15.320	15.320	15.320
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			271.144,12	483.020	330.740	282.460	284.160	285.960
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-229.893,37	-441.400	-288.910	-240.630	-242.330	-244.130
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-229.893,37	-441.400	-288.910	-240.630	-242.330	-244.130
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-229.893,37	-441.400	-288.910	-240.630	-242.330	-244.130
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-198.062,75	-414.890	-262.420	-214.140	-215.840	-217.640
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			5.456,85	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			5.456,85	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-5.456,85	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-203.519,60	-418.890	-264.420	-216.140	-217.840	-219.640
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Burggarten-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und sozial-emotionale Entwicklung. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Burggarten-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22141 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22142 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22143 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Burggarten-Schule Hachenburg sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Neben der Einspeisung von Strom zur Eigennutzung werden jährlich 450 € Erträge durch die Photovoltaikanlage der Burggarten-Schule erwirtschaftet.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für etwaig zu leistende Ausbaubeiträge wird ein Ansatz in Höhe von 1.300 € aufgenommen. Der Ansatz für Strom wird um 6 T€ gesenkt. Sonstige Ansatzveränderungen sind auf die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf zurückzuführen.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die in 2025 einmalige Erhöhung des Ansatzes für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € fällt nun wieder weg, sodass sich der Ansatz bei 7.400 € einpendelt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			15.105,27	15.140	15.140	15.140	15.140	15.140
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			10.055,50	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			420,41	450	450	450	450	450
E7 + Sonstige laufende Erträge			7.650,00	9.820	9.990	9.990	9.990	9.990
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			33.231,18	35.410	35.580	35.580	35.580	35.580
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			123.542,85	127.730	137.470	139.870	142.470	145.170
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			129.555,13	147.600	136.100	136.100	136.100	136.100
E11 - Abschreibungen			48.630,00	51.470	50.900	50.900	50.900	50.900
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			10.770,52	13.250	14.890	14.890	14.890	14.890
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			312.498,50	340.050	339.360	341.760	344.360	347.060
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-279.267,32	-304.640	-303.780	-306.180	-308.780	-311.480
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-279.267,32	-304.640	-303.780	-306.180	-308.780	-311.480
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-279.267,32	-304.640	-303.780	-306.180	-308.780	-311.480
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-238.674,88	-268.540	-268.260	-270.660	-273.260	-275.960
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			49.708,82	14.000	7.400	7.400	7.400	7.400
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			49.708,82	14.000	7.400	7.400	7.400	7.400
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-49.708,82	-14.000	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-288.383,70	-282.540	-275.660	-278.060	-280.660	-283.360
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerbürg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Friedrich-Schweitzer-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Friedrich-Schweitzer-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22151 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22152 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen

22153 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Friedrich-Schweitzer-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Verpflegungskostenanteil der Schülerinnen und Schüler erhöht sich leicht auf 22 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Ansätze der Friedrich-Schweitzer-Schule sind geprägt von dem Brand, welcher vor den Sommerferien ausgebrochen ist und eine Nutzung des Gebäudes vorübergehend nicht möglich macht. Daher muss auf verschiedene Gegebenheiten reagiert werden. So entfällt vorläufig der Ansatz für die Reinigungskosten.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz für IT-Aufwendungen aus dem Vorjahr wird nicht mehr weitergeführt. Er reduziert sich jetzt auf ein Normalmaß von 3 T€, da alle Ersatzbeschaffungen -als Folge des Brandes- abgewickelt wurden.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Neben der erforderlichen Brandschadensanierung muss der Brandschutz ertüchtigt und die Barrierefreiheit verbessert werden. Außerdem ist im Rahmen der Dachsanierung die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Hierfür wird eine weitere Million eingeplant. Die Beschaffung von Wirtschaftsgütern oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sinkt auf 2.500 €, da die Durchführung einiger Ersatzbeschaffungen vollendet wurde.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich:		Herr Gläser			
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart:		extern			
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung:		Pflichtaufgabe			
Produkt	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerbürg						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			11.115,93	11.970	13.040	13.040	13.040	13.040
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			25.903,68	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.460,00	8.920	9.090	9.090	9.090	9.090
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			43.479,61	40.890	44.130	44.130	44.130	44.130
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			84.390,83	89.440	99.740	101.600	103.400	105.200
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			130.438,73	108.700	78.950	78.950	78.950	78.950
E11 - Abschreibungen			9.974,92	11.380	13.970	13.970	13.970	13.970
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			9.745,92	21.320	13.270	13.270	13.270	13.270
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			234.550,40	230.840	205.930	207.790	209.590	211.390
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-191.070,79	-189.950	-161.800	-163.660	-165.460	-167.260
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-191.070,79	-189.950	-161.800	-163.660	-165.460	-167.260
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-191.070,79	-189.950	-161.800	-163.660	-165.460	-167.260
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-206.598,02	809.480	339.140	337.280	335.480	333.680
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			77.082,78	2.010.000	1.002.500	1.502.500	1.502.500	2.500
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			77.082,78	2.010.000	1.002.500	1.502.500	1.502.500	2.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-77.082,78	-2.010.000	-1.002.500	-1.502.500	-1.502.500	-2.500
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-283.680,80	-1.200.520	-663.360	-1.165.220	-1.167.020	331.180
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Schule am Rothenberg mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Schule am Rothenberg handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22161 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22162 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22163 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Schule am Rothenberg sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Ab dem Schuljahr 2025/2026 erfolgt die Essensabrechnung direkt mit dem Caterer. Der eingestellte Ansatz von 1 T€ steht für die über den Eigenanteil hinausgehenden Kosten zur Verfügung.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Für Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Altenkirchen wohnen, erfolgt eine Kostenerstattung des Landkreises in Höhe von 70 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Neben den üblichen Ansatzänderungen von Strom, Heizung, Wasser/Abwasser und Reinigungskosten, ist eine Veränderung bei den Essenskosten eingeplant. Hier verringert sich der Ansatz um 52 T€ auf jetzt 10 T€. Dies ist auf den gleichen Grund wie in Position E4 zurückzuführen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sind keine gravierenden Veränderungen zu verzeichnen.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern stehen konstant 5 T€ zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			22.994,54	23.070	23.070	23.070	23.070	23.070
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			48.871,02	48.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			-120,52	200	200	200	200	200
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			149.497,93	65.000	70.000	70.000	70.000	70.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.710,00	6.800	6.930	6.930	6.930	6.930
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			226.952,97	143.070	101.200	101.200	101.200	101.200
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			74.589,73	70.220	75.270	76.600	77.900	79.400
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			166.353,01	154.100	92.000	92.000	92.000	92.000
E11 - Abschreibungen			59.739,49	59.480	55.220	55.220	55.220	55.220
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.290,06	12.670	12.070	12.070	12.070	12.070
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			306.972,29	296.470	234.560	235.890	237.190	238.690
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-80.019,32	-153.400	-133.360	-134.690	-135.990	-137.490
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-80.019,32	-153.400	-133.360	-134.690	-135.990	-137.490
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-80.019,32	-153.400	-133.360	-134.690	-135.990	-137.490
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-39.855,43	-117.030	-101.270	-102.600	-103.900	-105.400
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			4.489,20	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			4.489,20	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-4.489,20	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-44.344,63	-122.030	-106.270	-107.600	-108.900	-110.400

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerbürg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Berufsbildenden Schule Westerbürg. Die berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogenen oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. Der Schulbezirk richtet sich nach § 62 Abs.3 u. 4 SchulG.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BerufsSchO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

23111 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

23112 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittel, Mittel für Schulveranstaltungen, etc.

23113 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Berufsbildenden Schule Westerbürg sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Das Förderprogramm ERASMUS+ ist im Jahr 2025 ausgelaufen, sodass hier keine Zuwendungen mehr zu erwarten sind.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Neben der Einspeisung von Strom zur Eigennutzung werden jährlich 200 € Erträge durch die Photovoltaikanlage der Berufsbildenden Schule Westerbürg erwirtschaftet. Die Erlöse verringern sich ab 2026 wegen der Anpassung der Einspeisevergütung nach Ablauf einer für 20 Jahre vereinbarten Vergütung.

Position E6 -Kostenerstattung und Kostenumlagen-

Für die Förderung der Schulsozialarbeit erhält der Westerwaldkreis eine Zuweisung vom Land in Höhe von rund 69 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

In Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf verringern sich die Mittel für die Heizung um die Hälfte auf rund 66 T€ und für die Stromkosten auf 93 T€. Daneben werden Mittel für wiederkehrende Beiträge (14.100 Euro) veranschlagt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Neben der Anpassung der Abgaben für Versicherungen werden die IT-Aufwendungen um den gleichen Betrag erhöht, der bei Position E10 „GWG bis 1000 €“ eingespart wird.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der Umbau des Kfz-Bereichs und der Neubau des Parkplatzes sollen in 2026 zum Abschluss kommen. Daher werden Mittel in Höhe von 500 T€ im Haushaltsplan aufgenommen. Außerdem werden 400 T€ für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in den Haushalt eingestellt. Insgesamt rund 301 T€ sind für die Beschaffung von Investitionsgütern für Schule und Sporthalle vorgesehen. Der Ansatz erhöht sich um rund 222 T€ im Vergleich zum Vorjahr, da neue Arbeitsschutzvorschriften die Ersatzbeschaffung von zwei Dreh- und Fräsmaschinen notwendig machen.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerbürg						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			178.294,73	184.230	67.760	67.760	67.760	67.760
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			193,76	2.200	200	200	200	200
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			68.850,00	68.900	68.900	68.900	68.900	68.900
E7 + Sonstige laufende Erträge			31.470,00	39.360	40.090	40.090	40.090	40.090
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			278.808,49	294.690	176.950	176.950	176.950	176.950
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			593.376,88	622.200	648.660	660.790	673.090	685.690
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			842.455,96	1.006.600	715.900	715.900	567.400	715.900
E11 - Abschreibungen			318.790,35	321.210	322.420	322.420	322.420	322.420
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			92.411,00	117.000	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			59.679,92	87.360	103.260	103.260	103.260	103.260
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.906.714,11	2.154.370	1.790.240	1.802.370	1.666.170	1.827.270
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.627.905,62	-1.859.680	-1.613.290	-1.625.420	-1.489.220	-1.650.320
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.627.905,62	-1.859.680	-1.613.290	-1.625.420	-1.489.220	-1.650.320
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.627.905,62	-1.859.680	-1.613.290	-1.625.420	-1.489.220	-1.650.320
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.355.969,29	-1.606.910	-1.359.930	-1.372.060	-1.235.860	-1.396.960
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			241.076,09	2.678.000	1.201.500	78.000	78.000	78.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			241.076,09	2.678.000	1.201.500	78.000	78.000	78.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-241.076,09	-2.678.000	-1.201.500	-78.000	-78.000	-78.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.597.045,38	-4.284.910	-2.561.430	-1.450.060	-1.313.860	-1.474.960

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Berufsbildenden Schule Montabaur. Die Berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogenen oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. Der Schulbezirk richtet sich nach § 62 Abs.3 u. 4 SchulG.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BerufsSchO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

23121 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

23122 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittel, Mittel für Schulveranstaltungen, etc.

23123 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Berufsbildenden Schule Montabaur sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Hausmeisterwohnung bleiben konstant bei 11 T€. Photovoltaikerlöse sind nicht mehr zu erwarten, da die Anlage demontiert wurde.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Für die Förderung der Schulsozialarbeit erhält der Westerwaldkreis eine Zuweisung vom Land in Höhe von rund 69 T€ an.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

In Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf werden die Ansätze für Heizung, Strom, Wasser/Abwasser und Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung angepasst. Insgesamt ergibt dies eine Verbesserung von rund 92 T€. Auch bei den Verbrauchsmitteln ist eine Einsparung in Höhe von 20 T€ zu verzeichnen. Die in 2023 gestartete Umsetzung sicherheitstechnischer Maßnahmen wird mit einem Ansatz von 80 T€ fortgeführt. Damit sollen brandschutztechnische Maßnahmen nach vorliegendem Brandschutzkonzept umgesetzt werden, sowie die Notentwässerung und die Niederspannungsverteilungen erneuert werden.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Eine große Veränderung ist bei den IT-Aufwendungen mit einer Zunahme von rund 40 T€ ersichtlich. Die Zunahme ist auf budgetinterne Verschiebungen zurückzuführen.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage dauert weiter an und wird mit weiteren 30 T€ veranschlagt. Außerdem steht die Erneuerung der Fluchttreppe (140 T€) und die Erneuerung der Außentreppe am Haupteingang (150 T€) für 2026 an. Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern beträgt der Ansatz 81 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			98.809,33	98.800	98.800	98.800	98.800	98.800
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			10.942,68	13.200	11.000	11.000	11.000	11.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			66.937,50	68.900	68.900	68.900	68.900	68.900
E7 + Sonstige laufende Erträge			43.470,00	52.760	53.730	53.730	53.730	53.730
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			220.159,51	233.660	232.430	232.430	232.430	232.430
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			741.587,97	745.210	754.160	768.180	782.480	797.080
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			794.846,06	1.262.700	661.300	581.300	581.300	581.300
E11 - Abschreibungen			422.303,15	391.090	413.130	413.130	413.130	413.130
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			93.925,99	113.510	157.530	157.530	157.530	157.530
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.052.663,17	2.512.510	1.986.120	1.920.140	1.934.440	1.949.040
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.832.503,66	-2.278.850	-1.753.690	-1.687.710	-1.702.010	-1.716.610
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.832.503,66	-2.278.850	-1.753.690	-1.687.710	-1.702.010	-1.716.610
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.832.503,66	-2.278.850	-1.753.690	-1.687.710	-1.702.010	-1.716.610
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.487.844,09	-1.988.190	-1.441.110	-1.375.130	-1.389.430	-1.404.030
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			376.954,98	815.000	401.000	81.000	81.000	81.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			376.954,98	815.000	401.000	81.000	81.000	81.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-376.954,98	-815.000	-401.000	-81.000	-81.000	-81.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.864.799,07	-2.803.190	-1.842.110	-1.456.130	-1.470.430	-1.485.030
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Keramischen Zentrum. Die berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogenen oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. Der Schulbezirk richtet sich nach § 62 Abs.3 u. 4 SchulG.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BerufsSchO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

23131 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

23132 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittel, Mittel für Schulveranstaltungen, etc.

23133 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler des Keramischen Zentrums Höhr-Grenzhausen sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich mit 70 % an einzelnen Bauunterhaltungsprojekten. Im Jahr 2026 beträgt der Ansatz der Erstattungen des Landes 1.030 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Aufwendungen für Versicherungsbeiträge werden in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf um rund 2 T€ erhöht.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die Generalsanierung des Keramischen Zentrums soll im Jahr 2026 endlich starten. Es werden 1 Mio. € im Kreishaushalt eingeplant. Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro wird ein Ansatz von 8.100 Euro veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			51.230,04	51.230	51.230	51.230	51.230	51.230
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			475.000,00	330.000	1.030.000	1.730.000	1.730.000	1.730.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.430,00	3.830	4.550	4.550	4.550	4.550
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			529.660,04	385.060	1.085.780	1.785.780	1.785.780	1.785.780
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			65.785,73	61.960	75.470	77.000	78.500	80.000
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			370.370,44	350.760	289.860	289.860	289.860	289.860
E11 - Abschreibungen			96.862,24	95.620	105.600	105.600	105.600	105.600
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			17.247,07	21.490	23.490	23.490	23.490	23.490
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			550.265,48	529.830	494.420	495.950	497.450	498.950
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-20.605,44	-144.770	591.360	1.289.830	1.288.330	1.286.830
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-20.605,44	-144.770	591.360	1.289.830	1.288.330	1.286.830
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-20.605,44	-144.770	591.360	1.289.830	1.288.330	1.286.830
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			32.280,12	-100.500	645.580	1.344.050	1.342.550	1.341.050
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			14.083,65	508.100	1.008.100	2.008.100	2.008.100	2.008.100
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			14.083,65	508.100	1.008.100	2.008.100	2.008.100	2.008.100
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-14.083,65	-508.100	-1.008.100	-2.008.100	-2.008.100	-2.008.100
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			18.196,47	-608.600	-362.520	-664.050	-665.550	-667.050
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen	

Beschreibung

Ordnungsgemäße und sichere Abwicklung der Kindergarten- und Schülerbeförderung zu den Schulen und Kindergärten im Landkreis im Rahmen des bestehenden ÖPNV-Angebotes oder durch Sonderregelungen im Freistellungsverkehr.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG), Kindertagesstättengesetz (KitaG), Satzung über die Schülerbeförderung, Richtlinien über die Schüler- und Kindergartenbeförderung.

Leistungen

24101 Beförderung zu Schulen: Ordnungsgemäße und sichere Abwicklung der Schülerbeförderung zu den Schulen im Landkreis.

24102 Beförderung zu Kindertagesstätten: Ordnungsgemäße und sichere Abwicklung der Kindergartenbeförderung zu den Kindergärten im Landkreis.

Zielgruppe

Schüler; Kindergartenkinder

Erläuterungen

Position E4 -Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte-

Es wird mit einer gleichbleibenden Fahrtkostenerstattung gerechnet, sodass sich der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr nicht ändert.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

In dieser Haushaltsposition ist eine Kostensteigerung von insgesamt 500 T€ zu verzeichnen. Die Verträge der Busunternehmen, die eigenverantwortlichen für den Transport im südlichen und östlichen Kreisgebiet zuständig waren, sind ausgelaufen. Seit Sommer 2024 trägt der Westerwaldkreis nun die Gesamtverantwortung für rund 50 Buslinien in vier Bereichen. Im Zuge der Umstellung wurden Bedarfe ermittelt und Optimierungen vorgenommen. Auch wenn dies thematisch insbesondere das Produkt ÖPNV betrifft, so wird ein Großteil der Kosten bedarfsorientiert bei der Schülerbeförderung verbucht. Für die Kostensteigerung verantwortlich ist vorrangig die Erhöhung der Kosten für die Deutschland-Tickets.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			221.213,38	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			32.010,00	34.690	35.340	35.340	35.340	35.340
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			253.223,38	284.690	285.340	285.340	285.340	285.340
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			556.409,21	545.960	576.940	587.740	598.640	609.740
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			20.479.661,88	25.420.000	25.920.000	25.920.000	25.920.000	25.920.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			21.036.071,09	25.965.960	26.496.940	26.507.740	26.518.640	26.529.740
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-20.782.847,71	-25.681.270	-26.211.600	-26.222.400	-26.233.300	-26.244.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-20.782.847,71	-25.681.270	-26.211.600	-26.222.400	-26.233.300	-26.244.400
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-20.782.847,71	-25.681.270	-26.211.600	-26.222.400	-26.233.300	-26.244.400
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-21.151.349,96	-25.677.960	-26.209.500	-26.220.300	-26.231.200	-26.242.300
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-21.151.349,96	-25.677.960	-26.209.500	-26.220.300	-26.231.200	-26.242.300
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.2	Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendh	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit	

Beschreibung

Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und Wahrung der Chancengleichheit durch Lernmittelfreiheit und entgeltliche Schulbuchausleihe von Lernmitteln (Schulbücher und sie ersetzende Druckschriften sowie Schulbücher ergänzenden Druckschriften). Bei der Lernmittelfreiheit werden die Lernmittelgutscheine durch die unentgeltliche Schulbuchausleihe ersetzt. Die Bereitstellung der Lernmittel erfolgt durch den Schulträger. Das Land erstattet die tatsächlich entstandenen Aufwendungen und zusätzlich den erhöhten Verwaltungsaufwand über eine Pauschale für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Leistungen

24201 Lernmittelfreiheit: Letztmals erfolgt für das Schuljahr 2010/2011 die Ausgabe von Lernmittelgutscheinen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Gymnasien, der Integrierten Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien, der Berufsfachschulen I und II sowie des ersten Jahres der dreijährigen Berufsfachschulen.

24202 Schulbuchausleihe: Durchführung des Ausleihverfahrens im Rahmen der Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe) und der entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern für Schülerinnen und Schüler an Realschulen plus, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen, beruflichen Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsfachschulen I oder II, dreijährigen Berufsfachschulen, höheren Berufsfachschulen oder Berufsoberschulen I oder II. Erstmals für das Schuljahr 2010/2011: Durchführung des Ausleihverfahrens für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Gymnasien, der Integrierten Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien, der Berufsfachschulen I und II sowie des ersten Jahres der dreijährigen Berufsfachschulen.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler an Schulen in der Trägerschaft des Kreises.

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Für den Kauf von Schulbüchern und digitalen Lizenzen erhalten wir vom Land 380 T€. Diese Zuweisung fällt nun wieder niedriger aus, da im Vorjahr nach dem Ende einzelner Leihzyklen Neubeschaffungen notwendig waren. Der durch die Schulbuchausleihe entstehende Verwaltungsaufwand wird ebenfalls vom Land mit 110 T€ bezuschusst. Hiervon können zumindest anteilig Miete, Geschäftsaufwendungen sowie Personalkosten abgegolten werden.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Elternentgelte der Schulbuchausleihe betragen konstant 210 T€. Die Entgelte werden an das Land erstattet (Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-).

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenentgelte-

Die Erstattungen vom Land für die Lernmittelfreiheit an Förderschulen wird erhöht auf 57 T€.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Beschädigte oder gar unbrauchbare gewordene Schulbücher müssen ersetzt werden. Die erwarteten Schadensersatzleistungen betragen 18 T€. Es erfolgt ebenfalls eine Erstattung an das Land.

Position E9 -Personal- und Versorgungsaufwendungen-, E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- und E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die vom Land Rheinland-Pfalz erbrachten Erstattungsleistungen für die Schulbuchausleihe sind nicht kostendeckend. Mit dem erwartenden Betrag in Höhe von 110 T€ können die Sachkosten (31,3 T€ für Miete Zentrales Schulbuchlager und Geschäftsaufwendungen), nicht aber die Personalaufwendungen vollumfänglich abgedeckt werden.

Für den immensen Personalaufwand in diesem Bereich - insbesondere vor und während der Sommerferien - verbleiben nur wenige Landesmittel.

Neben den Personalaufwendungen, die dem Produkt unmittelbar zuzuordnen sind, kommen noch anteilig die an zentraler Stelle veranschlagten Kosten für die Anwärter, Auszubildenden und Aushilfen zum Tragen, ohne die das Projekt im gegebenen Zeitfenster überhaupt nicht zu bewältigen wäre.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.2	Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendh	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			478.548,52	580.000	490.000	490.000	580.000	490.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			237.191,74	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			50.188,81	51.300	57.000	57.000	57.000	57.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			32.992,01	28.320	36.540	36.540	36.540	36.540
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			798.921,08	869.620	793.540	793.540	883.540	793.540
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			246.705,31	239.520	230.410	234.360	238.460	242.560
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			621.603,93	746.300	665.000	665.000	755.000	665.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			31.707,76	31.300	31.300	31.300	31.300	31.300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			900.017,00	1.017.120	926.710	930.660	1.024.760	938.860
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-101.095,92	-147.500	-133.170	-137.120	-141.220	-145.320
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-101.095,92	-147.500	-133.170	-137.120	-141.220	-145.320
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-101.095,92	-147.500	-133.170	-137.120	-141.220	-145.320
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-71.401,97	-127.350	-119.850	-123.800	-127.900	-132.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-71.401,97	-127.350	-119.850	-123.800	-127.900	-132.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen	

Beschreibung

Schulentwicklungsplanung zur optimalen Anpassung an die künftige Entwicklung der Schülerzahlen; Koordination der Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte, Gewährleistung einer effizienten Betreuung mit einer guten Kommunikation zu den Schulen und zwischen den Schulen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG), Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Beschlüsse der Gremien

Leistungen

24311 Betreuung der Schulen / Schulentwicklungsplanung: Gewährleistung einer effizienten Betreuung mit einer guten Kommunikation zu den Schulen und zwischen den Schulen; Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schulen des Landkreises.

24312 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte: Vermietung und Verpachtung schulischer Einrichtungen (z.B. Räume, Hallen) an Dritte, insbesondere an Kultur- und Sportvereine.

24313 Kostenbeteiligungen an Schulen anderer Träger: Abrechnung der Gastschulbeiträge mit Schulträgern anderer Landkreise und Städte.

24316 Schülerunfallversicherung.

24317 Sonstige Schulartübergreifende Förderung.

24318 Netzwerk- und Systembetreuung der kreiseigenen Schulen.

24319 Sonderförderprogramm des Kreises für den IT-Einsatz an kreiseigenen Schulen: Förderung des IT-Einsatzes an kreiseigenen Schulen mittels Erweiterung der IT-Ausstattung.

Zielgruppe

Schulleitung, Gremien, Vereine und sonstige Nutzer

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Das Gros dieser Position machen nicht zahlungswirksame Erträge, die aus der Landeszuwendung für den DigitalPakt stammen, aus. Die Zuwendung wird über die Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst und beträgt in 2026 835.700 €. 113.500 Euro werden als Kostenerstattung des Landes für die übertragene IT-Betreuung an Schulen veranschlagt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Unter dieser Position werden die Kostenbeteiligungen und Gastschulgelder des Westerwaldkreises an andere Schulträger zur Deckung der laufenden Aufwendungen abgebildet. Die Ansätze verändern sich mit den Jahren in Abhängigkeit zu den bezuschussten Maßnahmen der einzelnen Schulen. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Ansatz um 809 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Im Bereich „Betreuung der EDV-Anlagen in Schulen“ erhöht sich der Ansatz um 50 T€, um die zusätzliche Ausstattung im Neubau der Anne-Frank-Realschule plus bereitstellen zu können.

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

Für Beschaffungen von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1 T€ steht für die Katharina-Kasper-Schule, die Wilhelm-Albrecht-Schule sowie das Gymnasium Marienstatt jeweils ein Ansatz von 10 T€ zur Verfügung. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt sich der Westerwaldkreis an den Planungen und dem Neubau zweier Sporthallen in Montabaur (100 T€) und Westerburg (2.000 T€). Die Federführung der Bauvorhaben der beiden Sporthallen obliegt den Verbandsgemeinden Montabaur und Westerburg. Des Weiteren gewährt der Kreis eine Zuwendung zum Kunstrasenplatz Moorsbergstadion in Höhr-Grenzhausen in einer Höhe von 30 T€.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1 T€ werden 100 T€ vorgesehen.

Außerdem sei an dieser Stelle schon die Planung einer möglichen Maßnahme, welche in das Investitionsprogramm des Bundes fällt, mit 500 T€ eingeplant. Die dazugehörige Einzahlungsposition findet sich bei F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-. Die Aufnahme dieses Ansatzes ermöglicht schon erste Planungsmaßnahmen.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			1.272.981,50	671.220	961.200	961.200	961.200	961.200
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-835,90	0	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			23.690,00	14.970	25.840	25.840	25.840	25.840
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.295.835,60	686.190	987.040	987.040	987.040	987.040
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			330.011,26	297.530	510.820	519.850	528.850	538.050
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.584.886,10	4.359.000	3.550.000	3.550.000	3.550.000	3.550.000
E11 - Abschreibungen			588.349,93	75.650	621.570	621.570	621.570	621.570
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			15.686,06	15.700	18.700	18.700	18.700	18.700
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			874.080,23	680.500	730.500	730.500	680.500	680.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			5.393.013,58	5.428.380	5.431.590	5.440.620	5.399.620	5.408.820
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-4.097.177,98	-4.742.190	-4.444.550	-4.453.580	-4.412.580	-4.421.780
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-4.097.177,98	-4.742.190	-4.444.550	-4.453.580	-4.412.580	-4.421.780
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-4.097.177,98	-4.742.190	-4.444.550	-4.453.580	-4.412.580	-4.421.780
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-4.141.146,41	-5.071.550	-4.615.070	-4.624.100	-4.583.100	-4.592.300
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			392.433,13	700.000	500.000	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			392.433,13	700.000	500.000	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			78.552,15	1.130.000	2.160.000	4.030.000	2.030.000	530.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			1.293.858,84	100.000	600.000	100.000	100.000	100.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.372.410,99	1.230.000	2.760.000	4.130.000	2.130.000	630.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-979.977,86	-530.000	-2.260.000	-4.130.000	-2.130.000	-630.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-5.121.124,27	-5.601.550	-6.875.070	-8.754.100	-6.713.100	-5.222.300

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur	

Beschreibung

Den Schulen im Schulzentrum Montabaur werden zwei Dreifachsporthallen zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Daneben dienen die Hallen dem Vereinssport.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

SchulG und SportförderungsG

Leistungen

24331 Bereitstellung: Bereitstellung des Gebäudes mit seinen Einrichtungen

24332 Betrieb: Laufende Unterhaltung des Gebäudes

24333 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Schulen im Schulzentrum Montabaur Sporttreibende Vereine

Erläuterungen

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Für die Nutzung der Schulsport-Einrichtungen in Montabaur erhält der Westerwaldkreis von Gemeinden und Gemeindeverbänden Erstattungen in Höhe von 50 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Zur Nutzung des Mons-Tabor-Stadions Montabaur im Rahmen des Schulsports erstattet der Westerwaldkreis 40 T€ an die Verbandsgemeinde Montabaur. Auch für die Schulsporteinrichtungen werden Ausbaubeiträge fällig. Der Ansatz beträgt 16 T€. Daneben gibt es Anpassungsbedarf bei den Ansätzen für Heizung, Strom und Wasser/Abwasser (plus 90 T€). Außerdem muss im Rahmen der Bauunterhaltung die Eingangstüre der Kreissporthalle 1 im Schulzentrum Montabaur erneuert werden. Die aktuelle Tür ist wegen diverser Schäden nicht mehr als Notausgangstür nutzbar. Mit der Erneuerung der Türe stehen auch ergänzende Maßnahmen an, um die Verkehrssicherheit herzustellen. Man rechnet mit Kosten in Höhe von 45 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Abgaben für Versicherungen steigen um 1 T€.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

2.500 € sind für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € vorgesehen.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			27.931,93	27.930	27.930	27.930	27.930	27.930
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			45.105,12	130.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.310,00	5.930	6.040	6.040	6.040	6.040
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			78.347,05	163.860	83.970	83.970	83.970	83.970
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			92.902,34	91.240	94.880	96.570	98.370	100.170
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			345.524,40	432.500	383.500	338.500	338.500	338.500
E11 - Abschreibungen			90.109,94	90.130	91.140	91.140	91.140	91.140
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			11.235,72	11.650	12.650	12.650	12.650	12.650
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			539.772,40	625.520	582.170	538.860	540.660	542.460
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-461.425,35	-461.660	-498.200	-454.890	-456.690	-458.490
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-461.425,35	-461.660	-498.200	-454.890	-456.690	-458.490
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-461.425,35	-461.660	-498.200	-454.890	-456.690	-458.490
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-385.561,16	-399.630	-435.160	-391.850	-393.650	-395.450
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-385.561,16	-402.130	-437.660	-394.350	-396.150	-397.950
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verkehrseinrichtungen für das Schulzentrum Montabaur (Parkplätze und Bushaltestellen)

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

SchulG

Leistungen

24341 Bereitstellung: Bereitstellung der Einrichtungen

24342 Betrieb: Laufende Unterhaltung der Einrichtungen

24343 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Schulen im Schulzentrum Montabaur und sonstige Anlieger

Erläuterungen

Im Wesentlichen sind bei diesem Produkt die Ansätze des Vorjahres zu übernehmen. Es ergeben sich nur geringfügige Abweichungen beim Sockelbetrag für die Bauunterhaltung.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			5.749,47	13.500	13.000	13.000	13.000	13.000
E11 - Abschreibungen			1.039,09	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			392,83	500	500	500	500	500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			7.181,39	15.050	14.550	14.550	14.550	14.550
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-7.181,39	-15.050	-14.550	-14.550	-14.550	-14.550
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-7.181,39	-15.050	-14.550	-14.550	-14.550	-14.550
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-7.181,39	-15.050	-14.550	-14.550	-14.550	-14.550
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.996,99	-14.000	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			370.000,00	130.000	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			370.000,00	130.000	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-370.000,00	-130.000	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-372.996,99	-144.000	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.4	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	

Beschreibung

Der Landkreis beteiligt sich im Rahmen von Pflichtzuschüssen oder Zuschüssen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung an den Baukosten für Schulbaumaßnahmen anderer Träger.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG), Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Beschlüsse der Gremien

Leistungen

24401 Schulbaumaßnahmen anderer Träger im Landkreis: Der Landkreis beteiligt sich mit mindestens 10 % an den anerkannten Baukosten einer Schule, deren Schulträger eine kreisangehörige Gemeinde, eine Verbandsgemeinde oder ein aus diesen Körperschaften bestehender Schulverband ist, dessen Sitz im Gebiet des Landkreises liegt.

24402 Schulbaumaßnahmen anderer Träger außerhalb des Landkreises: Der Landkreis beteiligt sich aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen an Schulbaumaßnahmen anderer Träger außerhalb des Landkreises.

Zielgruppe

Andere Schulträger

Erläuterungen

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

Bei diesem Produkt werden die Zuweisungen an Schulen anderer Träger aufgeführt. Der Kreis trägt einen Anteil in Höhe von 10 v.H. Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten für deren Schulbauprojekte Mittel in Höhe von 250 T€. Außerdem gewährt der Kreis der Katharina-Kasper-Schule in Wirges eine Zuwendung für die Erweiterung von 50 T€. Die Schule kann weiterhin steigende Schülerzahlen verzeichnen und stößt deshalb räumlich an ihre Grenzen. Eine Erweiterung der Schule ist unumgänglich.

Der dritte Zug des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg ist teilweise in den Räumlichkeiten der Marie-Curie-Realschule plus untergebracht. Die räumliche Situation sowie angemeldeter Eigenbedarf der Verbandsgemeinde Bad Marienberg machen eine Erweiterung des Evangelischen Gymnasiums vonnöten. Im Haushaltsplan 2026 werden weitere 1.000 T€ hierfür veranschlagt.

Position F29 -Auszahlungen für Finanzanlagen-

Der Westerwaldkreis beteiligt sich mit einem Betrag von 50 T€ an der Errichtung einer neuen Stiftung vom Gymnasium Marienstatt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.4	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			18.569,76	18.560	18.560	18.560	18.560	18.560
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.220,00	1.320	710	710	710	710
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			20.789,76	19.880	19.270	19.270	19.270	19.270
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			35.456,00	35.200	23.230	23.620	24.020	24.420
E11 - Abschreibungen			1.136.367,25	1.124.970	1.119.030	1.119.030	1.119.030	1.119.030
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.171.823,25	1.160.170	1.142.260	1.142.650	1.143.050	1.143.450
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.151.033,49	-1.140.290	-1.122.990	-1.123.380	-1.123.780	-1.124.180
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.151.033,49	-1.140.290	-1.122.990	-1.123.380	-1.123.780	-1.124.180
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.151.033,49	-1.140.290	-1.122.990	-1.123.380	-1.123.780	-1.124.180
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-27.973,93	-28.730	-20.410	-20.800	-21.200	-21.600
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			58.500,00	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			58.500,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			253.942,95	1.200.000	1.300.000	1.300.000	1.350.000	1.350.000
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00	0	50.000	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			253.942,95	1.200.000	1.350.000	1.300.000	1.350.000	1.350.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-195.442,95	-1.200.000	-1.350.000	-1.300.000	-1.350.000	-1.350.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-223.416,88	-1.228.730	-1.370.410	-1.320.800	-1.371.200	-1.371.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	Produktart: extern
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)	

Beschreibung

Darstellung von Westerwälder Historie, Lebens- und Verhaltensweisen (Landschaftsmuseum Hachenburg) Darstellung von historischen, zeitgenössischen und technischen Keramikerzeugnissen (Keramikmuseum Höhr-Grenzhausen)

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Beschlüsse der Gremien, GmbH-Vertrag.

Leistungen

25214 Bereitstellung und Betrieb

Zielgruppe

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Westerwaldkreis sowie aus anderen Regionen

Erläuterungen

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Ausbaubeiträge bleiben konstant bei 6.700 €.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz für die Versicherungsbeiträge muss in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf um 1.500 € erhöht werden.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Die Innenbeleuchtung des Keramikmuseums Westerwald ist mehr als 40 Jahre alt. Ein Austausch der Beleuchtung ist sowohl aus technischer wie auch energetischer Sicht geboten. Mit den Fördermitteln aus dem KIPKI soll die Innenbeleuchtung des Keramikmuseums erneuert und energetisch aufgewertet werden. Die Landeszuweisung hierfür beträgt 200 T€. Eine korrespondierende Ausgabeposition über 120 T€ findet sich unter **F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-**.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			44.040,52	44.040	44.040	44.040	44.040	44.040
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			44.040,52	44.040	44.040	44.040	44.040	44.040
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			116.230,12	402.700	156.700	156.700	156.700	156.700
E11 - Abschreibungen			116.054,78	109.410	102.160	102.160	102.160	102.160
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			25.423,53	26.500	28.000	28.000	28.000	28.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			257.708,43	538.610	286.860	286.860	286.860	286.860
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-213.667,91	-494.570	-242.820	-242.820	-242.820	-242.820
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-213.667,91	-494.570	-242.820	-242.820	-242.820	-242.820
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-213.667,91	-494.570	-242.820	-242.820	-242.820	-242.820
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-141.007,56	-429.200	-184.700	-184.700	-184.700	-184.700
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	80.000	200.000	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	80.000	200.000	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			6.925,80	80.000	120.000	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			6.925,80	80.000	120.000	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-6.925,80	0	80.000	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-147.933,36	-429.200	-104.700	-184.700	-184.700	-184.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Landrat Schwickert
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern
Produktgruppe	4.1.1	Krankenhäuser	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.1.2	Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger	

Beschreibung

Die Gewährleistung der Versorgung mit leistungsfähigen Krankenhäusern ist eine öffentliche Aufgabe des Landes Rheinland-Pfalz, der Landkreise und der kreisfreien Städte. Sofern Krankenhäuser nicht von freigemeinnützigen, privaten oder anderen geeigneten Trägern errichtet und unterhalten werden, entfällt der Sicherstellungsauftrag auf die Landkreise und die kreisfreien Städte. Zudem sind die Landkreise und die kreisfreien Städte dazu verpflichtet, die nach dem Landeskrankenhausplan notwendigen Krankenhäuser und Krankenhauseinrichtungen zu betreiben, wenn die Versorgung durch andere Träger nicht sichergestellt werden kann. Aufgrund seiner Notfall- und Grundversorgung für den nördlichen Kreisteil, insbesondere im Bereich der Herzinfarktversorgung, besteht ein Sicherstellungsauftrag des Westerwaldkreises für das Krankenhaus Hachenburg. Zudem besteht ein Sicherstellungsauftrag für die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Altenkirchen, welche als Pflichtversorger für die Versorgung des Kreises Altenkirchen und des Westerwaldkreises notwendig ist.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landeskrankenhausgesetz (LKG)

Leistungen

- 41121 Kostenbeteiligung Krankenhaus Hachenburg
- 41122 Kostenbeteiligung Krankenhaus Altenkirchen (Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- 41123 Kostenbeteiligung Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Hachenburg

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger des Westerwaldkreises sowie der Nachbarkreise mit medizinischen Versorgungsbedarfen.

Erläuterung

Mit dem 1. Nachtragshaushalts 2025 hat der Westerwaldkreis die Weichen für die Weiterführung des DRK Krankenhauses Hachenburg, der Kinder- und Jugendpsychiatrie Altenkirchen sowie des Medizinischen Versorgungszentrums Hachenburg gestellt. Es handelte sich um eine einmalige Kostenübernahme und Anschubfinanzierung für die Monate März bis Juni 2025. In den kommenden Jahren wird bei diesem Produkt daher nur noch die Abschreibung für die geleistete Investitionszuwendung dargestellt.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Landrat Schwickert					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.1	Krankenhäuser	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.1.2	Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E11 - Abschreibungen			0,00	0	130.000	130.000	130.000	130.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	6.080.000	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	6.080.000	130.000	130.000	130.000	130.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	-6.080.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	-6.080.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	-6.080.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	-6.080.000	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	6.500.000	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	6.500.000	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-6.500.000	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			0,00	-12.580.000	0	0	0	0
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart: extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

Beschreibung

Abwicklung des Baus, der Sanierung und der Unterhaltung von Fahrbahnen und Ingenieurbauwerken im Zuge von Kreisstraßen einschließlich Pflege von Begleit- und Ausgleichsflächen sowie Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verkehrsausstattung, Beschilderung und Entwässerung.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesstraßengesetz (LStrG)

Leistungen

54201 Bau / Unterhaltung von Kreisstraßen: Abwicklung des Baus, der Sanierung und der Unterhaltung von Fahrbahnen und Ingenieurbauwerken im Zuge von Kreisstraßen einschließlich Pflege von Begleit- und Ausgleichsflächen sowie Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verkehrsausstattung, Beschilderung und Entwässerung.

54502 Bau / Unterhaltung von Radwegen: insbesondere Planung und Durchführung eines Beschilderungskonzepts

Zielgruppe

Verkehrsteilnehmer

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Es handelt sich um die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Gesamtansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt 4.220 T€. Zum Ansatz gehören neben den Unterhaltungsaufwendungen für den Straßenbereich (700 T€), die Erstattung anteiliger Sach- und Personalkosten des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz (3.400 T€). Die Kostenerstattungen an Gemeinden beläuft sich 2026 auf 120 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Grundsteuer der Kreisstraßen bleibt konstant bei 3 T€. Daneben sind noch Mitgliedsbeiträge (2.500 €) veranschlagt.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Der Gesamtansatz beträgt 7.791 T€. Es handelt sich um die erwarteten Landeszuweisungen sowie Zuweisungen des Landes und der Verbandsgemeinden für den Kreisstraßenbau. In der Investitionsübersicht sind die einzelnen Bauprojekte maßnahmenbezogen dargestellt.

Position F28 -Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände-

Die Gemeinden erhalten eine Zuweisung für den Neu-, Um- und Ausbau von Radwegen in Höhe von 300 T€. Daneben ist hier die Beteiligung an der Überführung der K61 mit 700 T€ veranschlagt. Die korrespondierende Landeszuweisung sowie die Erstattung der DB sind in Position **F24** enthalten.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der Kreisausschuss hat das Kreisstraßenbauprogramm und Radwegebau für das Jahr 2026/2027 in seiner Sitzung am 17. November 2025 beschlossen. Der Haushalt enthält die bisher noch nicht veranschlagten Mittel für Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2026. Daneben kommen noch Maßnahmen zur Ausführung, die bereits veranschlagt waren, aber bisher noch nicht begonnen wurden. Auch wird ein Ansatz von 200 T€ für den Neu-, Um-, und Ausbau von Radwegen erfasst.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			3.157.922,24	3.283.850	2.881.010	2.881.010	2.881.010	2.881.010
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			110,96	130	0	0	0	0
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			260,69	100	0	0	0	0
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			72.311,20	2.000	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			17.170,00	13.190	13.420	13.420	13.420	13.420
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.247.775,09	3.299.270	2.894.430	2.894.430	2.894.430	2.894.430
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			293.863,95	304.210	315.240	320.700	326.400	332.100
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.984.891,95	4.200.000	4.220.000	4.220.000	4.220.000	4.220.000
E11 - Abschreibungen			5.086.883,50	4.824.980	4.367.590	4.367.590	4.367.590	4.367.590
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	100.000	0	0	10	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			2.578,33	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			9.368.217,73	9.434.690	8.908.330	8.913.790	8.919.500	8.925.190
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-6.120.442,64	-6.135.420	-6.013.900	-6.019.360	-6.025.070	-6.030.760
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-6.120.442,64	-6.135.420	-6.013.900	-6.019.360	-6.025.070	-6.030.760
E21 Außerordentliches Ergebnis			-58.508,43	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-6.178.951,07	-6.135.420	-6.013.900	-6.019.360	-6.025.070	-6.030.760
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-4.561.646,75	-4.559.560	-4.501.040	-4.506.500	-4.512.210	-4.517.900
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			3.588.943,26	7.992.000	7.791.000	6.504.000	3.007.000	2.026.000
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen			450,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			3.589.393,26	7.993.000	7.792.000	6.505.000	3.008.000	2.027.000
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			152.730,00	3.640.000	1.340.000	640.000	640.000	640.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			5.600.636,87	6.369.000	7.034.000	9.622.000	7.231.000	3.853.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			5.753.366,87	10.009.000	8.374.000	10.262.000	7.871.000	4.493.000

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-2.163.973,61	-2.016.000	-582.000	-3.757.000	-4.863.000	-2.466.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-6.725.620,36	-6.575.560	-5.083.040	-8.263.500	-9.375.210	-6.983.900
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart: extern
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)	

Beschreibung

Ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen; Gewährleistung einer Grundversorgung mit Verkehrsleistungen auch in dünn besiedelten Räumen und Verringerung des motorisierten Individualverkehrs.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz), Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Leistungen

54701 Fortschreiben Nahverkehrsplan / Verkehrsverbund: Anpassung des Nahverkehrsplans des Kreises an regionalen Nahverkehrsplan der Verkehrsverbünde; Stellungnahme zur/Mitwirkung bei der Fortschreibung der Nahverkehrspläne der Nachbargebietskörperschaften.

54702 Zuschüsse: Umlagen an Verkehrsverbünde; Kreisantei für den Verbundfahrplan; sonstige Kreisanteile.

Zielgruppe

Fahrgäste ÖPNV/SPNV

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Nach § 10 des Nahverkehrsgesetzes (NVG) erhält der Westerwaldkreis als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur Aufstellung des Nahverkehrsplans und zu dessen Umsetzung vom Land eine zweckgebundene Zuweisung von rund 265 T€.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Im Verlaufe des Haushaltsjahres 2024 endeten die Verträge vieler Linien des ÖPNVs im Westerwaldkreis. Dieser Umstand wurde zum Anlass genommen, die Ausrichtung des ÖPNV im Westerwaldkreis auf den Prüfstand zu stellen und zu überdenken. Mit Sitzung des Kreistages vom 15. September 2023, wurde die Ausschreibung von vier Linienbündeln im Westerwaldkreis beschlossen. Hierdurch wandelt sich das bisher eigenwirtschaftliche System des ÖPNV hin zu einem gemeinwirtschaftlichen System. Für die anteiligen 1,25 Mio Kilometer erstattet der Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) 3.000 T€. Zugleich werden unter der Position **E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-** Kosten der Linienbündel in Höhe von 2.940 T€ veranschlagt. Insgesamt ist die Kostensteigerung aufgrund dieses nicht zu vermeidenden Systemwechsels erheblich höher. Da jedoch ein Großteil dieser Mehraufwendungen den Schülerverkehr betrifft, erfolgt eine anteilige Veranschlagung beim Produkt 2.4.1.0. Der darin enthaltene Aufwand bezogen auf die neuen Linienbündel beläuft sich auf rund 3.800 T€.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Seit dem 01. Januar 2017 wendet der Westerwaldkreis den gemeinsamen Tarif des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM) an. Der VRM hat einen jährlichen Zuschussbedarf für Betriebskosten in Höhe von 1.050 T€. Zudem werden, wie in den vergangenen Haushaltsjahren auch, 500 T€ zur Anschubfinanzierung von Verbesserung im ÖPNV und zum Verlustausgleich eingeplant. Hinzu kommen 60 T€ für die Sanierung von zentralen ÖPNV-Einrichtungen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung wird ein Ansatz in Höhe von 15 T€ bereitgestellt. Die Kostensteigerung ist auf die Haltestellenkosten zurückzuführen. Unter anderem wird durch eine ÖPNV-Auskunftsstelle beim Westerwald Gäste-Service eine dauerhafte Werbung für den ÖPNV vor Ort sichergestellt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			1.312.306,69	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	4.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.830,00	3.590	3.650	3.650	3.650	3.650
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.317.136,69	4.268.590	3.268.650	3.268.650	3.268.650	3.268.650
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			101.756,49	108.540	108.320	110.250	112.150	114.050
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			310.843,41	2.940.000	2.940.000	2.940.000	2.940.000	2.940.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			231.141,85	1.550.000	1.610.000	1.610.000	1.610.000	1.610.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			16.854,58	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			660.596,33	4.608.540	4.673.320	4.675.250	4.677.150	4.679.050
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			656.540,36	-339.950	-1.404.670	-1.406.600	-1.408.500	-1.410.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			656.540,36	-339.950	-1.404.670	-1.406.600	-1.408.500	-1.410.400
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			656.540,36	-339.950	-1.404.670	-1.406.600	-1.408.500	-1.410.400
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			414.881,42	-327.580	-1.395.270	-1.397.200	-1.399.100	-1.401.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			414.881,42	-327.580	-1.395.270	-1.397.200	-1.399.100	-1.401.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 04

Bauen, Recht und Kultur

Zugeordnete Produkte:

1.1.8.2	Kommunalaufsicht	2.8.1.0	Kulturförderung
1.1.9.0	Recht	4.2.1.0	Förderung des Sports
1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen	5.1.1.3	Dorferneuerung/Städtebauförderung
1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle	5.1.1.7	Bauleitplanung
2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren
2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)	5.2.1.2	Bauaufsicht/Bauverwaltung
2.6.3.0	Kreismusikschule	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung
2.7.1.0	Kreisvolkshochschule	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin				
<u>Teilhaushaltsplan</u>		Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		87.834,63	85.000	115.000	115.000	115.000	115.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.508.529,36	1.896.300	1.736.300	1.736.300	1.736.300	1.736.300
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		30.704,13	288.150	269.500	269.500	269.500	340.650
E7 + Sonstige laufende Erträge		710.184,70	827.020	853.790	853.790	853.790	853.790
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		2.337.252,82	3.096.470	2.974.590	2.974.590	2.974.590	3.045.740
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		4.487.346,47	4.794.940	4.843.070	4.930.430	5.018.830	5.108.930
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		42.052,82	251.900	247.000	249.500	337.000	247.000
E11 - Abschreibungen		22.169,34	22.250	22.250	22.250	22.250	22.250
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.816.325,28	1.919.080	1.779.580	1.809.080	1.785.080	1.805.080
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		72.926,14	71.300	18.000	18.000	18.000	331.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		6.440.820,05	7.059.470	6.909.900	7.029.260	7.181.160	7.514.260
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-4.103.567,23	-3.963.000	-3.935.310	-4.054.670	-4.206.570	-4.468.520
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-4.103.567,23	-3.963.000	-3.935.310	-4.054.670	-4.206.570	-4.468.520
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-4.103.567,23	-3.963.000	-3.935.310	-4.054.670	-4.206.570	-4.468.520
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-3.871.800,46	-3.674.450	-3.725.620	-3.844.980	-3.996.880	-4.258.830
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen		1.300,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen		47.676,81	50.000	50.000	51.000	51.000	51.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		48.976,81	52.000	52.000	53.000	53.000	53.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-48.976,81	-52.000	-52.000	-53.000	-53.000	-53.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-3.920.777,27	-3.726.450	-3.777.620	-3.897.980	-4.049.880	-4.311.830
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.8.2	Kommunalaufsicht	

Beschreibung

Sicherstellung eines rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verhaltens der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zweckverbände durch: Beratung, Prüfung, Genehmigung von Satzungen, Beschlüssen, Verträgen; Wahrnehmung der Aufgaben als Nachprüfstelle gem. VOB/VOL bei Vergaben der kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände; Erlass förmlicher Aufsichtsmaßnahmen; Bearbeitung von Anfragen der Verwaltungen, der Mandatsträger und Bürger; Bearbeitung von Förderanträgen der Gemeinden und Gemeindeverbände; Abgabe kommunalaufsichtlicher Stellungnahmen zu allen kommunalen Förderanträgen.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GemO), Landkreisordnung (LKO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG).

Leistungen

11821 Beratung und Genehmigungen: Rechtsaufsicht über die Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände, Genehmigung bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Haushaltssatzungen / Haushaltspläne, Einzelgenehmigung von Krediten und ähnlichen Rechtsgeschäften, Genehmigung von Grenzänderungen, Namen, Wappen, Flaggen, Kommunales Sponsoring, Beratung in Fragen des kommunalen Dienst- und Kommunalverfassungsrechts, Erteilung von Rechtsauskünften und Beratungen aller Art mit kommunalrechtlichem Bezug.

11822 Kommunalaufsichtliche Stellungnahmen: Prüfung u. Weiterleitung von Zuweisungsanträgen, Erstellung von Prioritätenlisten für Investitionsstockanträgen sowie Weiterleitung an die Bewilligungsbehörden, kommunalaufsichtliche Stellungnahmen zu allen sonstigen Zuweisungsanträgen (an EU, Bund und Land) hinsichtlich der Finanzierung durch die Gemeinden/Gemeindeverbände.

11823 Beschwerden/Anzeigen: Prüfung von allgemeinen und Dienstaufsichtsbeschwerden und Anzeigen gegen die kreisangehörigen Gemeinden bzw. (Orts-) Bürgermeister. Sofern Verstöße auf andere Weise nicht ausgeräumt werden können, ggfls. Erlass von kommunalaufsichtlichen Verfügungen, Einleiten von disziplinarrechtlichen Maßnahmen; Wahrnehmung der Aufgaben als Nachprüfstelle gem. VOB/VOL bei Vergaben der kreisangehörigen Gemeinden.

11824 Abwicklung von Prüfungsbeanstandungen: Entscheidungen zu den Prüfungsfeststellungen (im Beantwortungsverfahren) und ggfls. Durchsetzung mit Mitteln der Staatsaufsicht.

Zielgruppe

Ortsgemeinden, Städte, Verbandsgemeinden, Zweckverbände, Mandatsträger, Aufsichtsbehörden

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind nur Personal- und Versorgungsaufwendungen (Position **E9**) sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Position **E 7**) zu veranschlagen.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.8.2	Kommunalaufsicht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			31.150,00	17.300	14.340	14.340	14.340	14.340
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			31.150,00	17.300	14.340	14.340	14.340	14.340
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			394.335,60	402.110	347.980	353.800	359.800	365.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			394.335,60	402.110	347.980	353.800	359.800	365.800
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-363.185,60	-384.810	-333.640	-339.460	-345.460	-351.460
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-363.185,60	-384.810	-333.640	-339.460	-345.460	-351.460
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-363.185,60	-384.810	-333.640	-339.460	-345.460	-351.460
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-291.395,24	-317.350	-291.580	-297.400	-303.400	-309.400
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-291.395,24	-317.350	-291.580	-297.400	-303.400	-309.400
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.1.9	Recht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.9.0	Recht	

Beschreibung

Allgemeine und spezielle Rechtsberatung, Durchführung und Begleitung von Widerspruchsverfahren, Mitwirkung bei Prozessen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Ausführungsgesetz zur VwGO (AGVwGO), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), Sozialgerichtsgesetz (SGG), Landesgesetz zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes (AGSGG).

Leistungen

11901 Rechtsauskunft: Telefonische und persönliche Auskünfte in allgemeinen Rechtsangelegenheiten für Einwohner, juristische Personen, Gebietskörperschaften, sonstige Interessierte, Beratungen zum speziellen Sachverhalt (soweit kein Widerspruchsverfahren anhängig ist).

11902 Widerspruchsverfahren: Beratungen der Widerspruchsführer/-gegner im Widerspruchsverfahren; Abwicklung des Schriftverkehrs zwischen den Verfahrensbeteiligten über die Geschäftsstelle; Erledigung des Widerspruchs durch: Rücknahme, Abhilfe, Einzelentscheidung durch den Vorsitzenden, Schriftliche Entscheidung durch den Rechtsausschuss; Mündliche Verhandlung vor dem Rechtsausschuss; Erstellung Widerspruchsbescheid mit Kostenfestsetzungsentscheidung sowie Erstellung der Kostenbescheide; Vorbereitung Tagesordnungen der mündlichen Verhandlungen, Sitzungseinladungen sowie Abrechnung der Sitzungsgelder.

11903 Prozessvertretung: Teilnahme als Beklagter oder Beteiligter an Prozessen, Abwicklung Schriftverkehr (Aktenübersendung, Stellungnahmen usw.), Ausführung der Beschlüsse und Kostenfestsetzung.

Zielgruppe

Einwohner, juristische Personen, kreisangehörige Gebietskörperschaften, sonstige Widerspruchsführer, Fachabteilungen, sonstige Gerichtsbarkeiten

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen (Position **E9**) sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Position **E 7**) auch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte zu veranschlagen.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Hierbei handelt es sich um die erwarteten Einnahmen aus den beim Kreisrechtsausschuss abgeschlossenen gebührenpflichtigen Widerspruchsverfahren. Die Gebühreneinnahmen werden konstant mit 20 T€ veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.1.9	Recht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.9.0	Recht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			10.488,12	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			26.370,00	21.350	22.970	22.970	22.970	22.970
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			36.858,12	41.350	42.970	42.970	42.970	42.970
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			397.849,28	525.070	480.830	488.890	496.990	505.490
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			397.849,28	525.070	480.830	488.890	496.990	505.490
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-360.991,16	-483.720	-437.860	-445.920	-454.020	-462.520
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-360.991,16	-483.720	-437.860	-445.920	-454.020	-462.520
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-360.991,16	-483.720	-437.860	-445.920	-454.020	-462.520
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-322.322,85	-417.200	-383.840	-391.900	-400.000	-408.500
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-322.322,85	-417.200	-383.840	-391.900	-400.000	-408.500
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen	

Beschreibung

Der Landrat ist entweder Kraft seines Amtes Wahlleiter oder er wird durch die zuständige Behörde hierzu ernannt bzw. berufen. Die Organisation und Durchführung der Wahlen erfolgt in seinem Auftrag durch die Verwaltung.

Auftraggeber

EU / Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Europawahlgesetz und -wahlordnung (EuWG und EuWO), Bundeswahlgesetz und -wahlordnung (BWG und BWO), Landeswahlgesetz und -wahlordnung (LWG und LWO), Kommunalwahlgesetz und -wahlordnung (KWG und KWO), Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Satzung des Kreises (Beirat für Migration und Intergration - bisher: Ausländerbeirat), Gesetz über den registergestützten Zensus (ZensG)

Leistungen

12101 Europawahlen: Durchführung der Europawahl.

12102 Bundestagswahlen: Durchführung der Bundestagswahl.

12103 Landtagswahlen: Durchführung der Landtagswahl.

12104 Kommunalwahlen: Durchführung der Kommunalwahlen.

12105 Bürgerbegehren: Durchführung von Bürgerbegehren nach § 11e LKO

12106 Sonstige Wahlen: Durchführung der Wahl des Beirats für Migration und Integration sowie der Schöffenwahl

12107 Zensus: Durchführung der Volkszählung nach dem Zensusgesetz

Zielgruppe

Wahlberechtigte

Erläuterungen

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen- sowie Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Unter diesen Positionen sind die Erstattungen und Aufwendungen im Rahmen der Wahlen zu veranschlagen. Die nächsten Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl und Kommunalwahlen) finden erst im Jahr 2029 statt. Die nächste Landtagswahl steht im Jahr 2026 an. Aufgrund einer aktuell geltenden Vereinbarung zwischen dem Westerwaldkreis und den Verbandsgemeinden des Kreises, welche regelt, dass immer zwei Verbandsgemeinden im Wechsel anstelle des Kreises die Landtagswahlen durchführen, ist der Kreis an den Kosten für die Wahl 2026 nicht beteiligt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			6.563,48	17.650	0	0	0	55.150
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.830,00	5.770	940	940	940	940
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			13.393,48	23.420	940	940	940	56.090
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			131.553,78	158.800	21.110	21.490	21.790	22.090
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			57.580,21	55.000	0	0	0	313.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			189.133,99	213.800	21.110	21.490	21.790	335.090
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-175.740,51	-190.380	-20.170	-20.550	-20.850	-279.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-175.740,51	-190.380	-20.170	-20.550	-20.850	-279.000
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-175.740,51	-190.380	-20.170	-20.550	-20.850	-279.000
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-166.202,36	-167.880	-17.120	-17.500	-17.800	-275.950
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-166.202,36	-167.880	-17.120	-17.500	-17.800	-275.950
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle	

Beschreibung

Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten. Daneben Bearbeitung aller allgemeinen Ordnungswidrigkeiten, die dem Landkreis als Kreisordnungsbehörde aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen zugewiesen sind.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und Strafgesetze (OWiG, StGB, StPO, etc.) sowie verschiedene Spezialgesetze.

Leistungen

12221 Zentrale Bußgeldstelle: Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten innerhalb anderer Rechtsgebiete, wie: Handwerksrecht, Schulrecht, Waffenrecht, Lebensmittelrecht, Umweltschutz- und Abfallrecht, Baurecht

Zielgruppe

Personen, die gegen mit Buß- oder Verwarngeld bewehrte gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben.

Erläuterungen**Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-**

Der veranschlagte Ansatz in Höhe von rund 26 T€ Euro beinhaltet die in der Zuständigkeit des Westerwaldkreises durchzuführenden allgemeinen Bußgeldverfahren und der Gewährung von Akteneinsicht.

Position E7 -Sonstige laufenden Erträge-

Der Ansatz der ordnungsrechtlichen Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder etc.) beläuft sich auf 280 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			15.655,61	26.300	26.300	26.300	26.300	26.300
E7 + Sonstige laufende Erträge			171.904,70	290.550	291.240	291.240	291.240	291.240
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			187.560,31	316.850	317.540	317.540	317.540	317.540
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			126.338,33	144.240	176.450	179.630	182.730	185.830
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			126.338,33	144.240	176.450	179.630	182.730	185.830
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			61.221,98	172.610	141.090	137.910	134.810	131.710
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			61.221,98	172.610	141.090	137.910	134.810	131.710
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			61.221,98	172.610	141.090	137.910	134.810	131.710
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			46.726,65	182.020	150.780	147.600	144.500	141.400
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			46.726,65	182.020	150.780	147.600	144.500	141.400
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	Produktart: extern
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)	

Beschreibung

Darstellung von Westerwälder Historie, Lebens- und Verhaltensweisen (Landschaftsmuseum Hachenburg) Darstellung von historischen, zeitgenössischen und technischen Keramikerzeugnissen (Keramikmuseum Höhr-Grenzhausen)

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Beschlüsse der Gremien, GmbH-Vertrag.

Leistungen

25204 Kostenbeteiligung: Der Westerwaldkreis als Eigentümer der Museen beteiligt sich vertraglich an den Kosten der Museen im Westerwald GmbH

Zielgruppe

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Westerwaldkreis sowie aus anderen Regionen

Erläuterungen

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Der Westerwaldpreis für Keramik wird turnusmäßig alle fünf Jahre vergeben. Die nächste Vergabe findet im Jahr 2029 statt.

Position E9 -Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Geschäftsführung der Museen im Westerwald GmbH wird seit Ende 2023 durch eine Angestellte der GmbH ausgeübt. Der Kreis beteiligt sich mit einem entsprechenden Zuschuss für die Geschäftsführung. (Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-).

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der jährliche Kreiszuschuss für die Museen im Westerwald GmbH beträgt 1.230 T€. Hiervon entfallen 30 T€ auf die Geschäftsführung.

Position E14 -sonstige laufende Aufwendungen-

Der Westerwaldkreis zahlt jährlich Mitgliedsbeiträge für den Förder-/Freundeskreis des Keramik- und Landschaftsmuseums in Höhe von rund 6 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	0	0	0	0	16.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.910,00	0	210	210	210	210
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.910,00	0	210	210	210	16.210
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			16.250,00	0	4.490	4.530	4.530	4.530
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	0	0	0	90.000	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.223.250,00	1.230.000	1.230.000	1.230.000	1.230.000	1.249.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.550,00	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.245.050,00	1.235.600	1.240.090	1.240.130	1.330.130	1.259.130
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.243.140,00	-1.235.600	-1.239.880	-1.239.920	-1.329.920	-1.242.920
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.243.140,00	-1.235.600	-1.239.880	-1.239.920	-1.329.920	-1.242.920
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.243.140,00	-1.235.600	-1.239.880	-1.239.920	-1.329.920	-1.242.920
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.238.740,00	-1.235.600	-1.239.160	-1.239.200	-1.329.200	-1.242.200
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.238.740,00	-1.235.600	-1.239.160	-1.239.200	-1.329.200	-1.242.200
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.6.2	Musikpflege (ohne Musikschulen)	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)	

Beschreibung

Förderung nach den Richtlinien über die Förderung des Musik- und Theaterwesens im Westerwaldkreis

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Richtlinien, Beschlüsse der Gremien,

Leistungen

26205 Einzelmaßnahmen: Vorhaben einzelner Vereine und Verbände

Zielgruppe

Musikinteressierte Bürgerinnen und Bürger, Musikvereine, Verbände

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind in erster Linie Personal- und Versorgungsaufwendungen (Position **E9**) sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Position **E7**) zu veranschlagen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Daneben werden für die überörtliche Musik- und Kulturpflege nach einer Richtlinie des Westerwaldkreises vom 01. Januar 1994 wie in jedem Jahr 20 T€ gewährt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.6.2	Musikpflege (ohne Musikschulen)	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			640,00	200	200	200	200	200
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			640,00	200	200	200	200	200
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			8.964,21	6.580	4.450	4.490	4.490	4.490
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			29.268,91	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			38.233,12	46.580	24.450	24.490	24.490	24.490
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-37.593,12	-46.380	-24.250	-24.290	-24.290	-24.290
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-37.593,12	-46.380	-24.250	-24.290	-24.290	-24.290
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-37.593,12	-46.380	-24.250	-24.290	-24.290	-24.290
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-36.153,65	-45.560	-23.860	-23.900	-23.900	-23.900
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-36.153,65	-45.560	-23.860	-23.900	-23.900	-23.900
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.6.3	Musikschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.6.3.0	Kreismusikschule	

Beschreibung

Die Kreismusikschule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche an die Musik heranzuführen (Elementar- und Vorschulunterricht), Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und ggf. eine vorberufliche Fachausbildung durchzuführen. Sie kooperiert mit den allgemeinbildenden Schulen und den Laienmusikverbänden im Landkreis.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Beschlüsse der Gremien, Richtlinien des Kultusministeriums über Organisation und Förderung des Musikschulwesens, Rahmenlehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen

Leistungen

26301 Schulmanagement: Organisation des Unterrichts und der Veranstaltungen, Festsetzung und Verwaltung von Gebühren, Honoraren, allgemeinen Aufwendungen, sowie Überwachung, Beratung, Kontaktpflege, etc.

26302 Musikunterricht: Elementar-Unterricht: Klassen- und Gruppenunterricht Instrumental-Unterricht: Einzel- und Gruppenunterricht

26303 Ensembles: Orchester, Big-Band, Kammermusik, Chöre, Spielgruppen

Zielgruppe

Musikinteressierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Erläuterungen

Bei diesem Produkt sind alle Erträge und Aufwendungen der Kreismusikschule ausgewiesen.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Die Kreismusikschule erhält jährlich eine Landesförderung. Voraussetzung hierfür sind neben einem jährlichen fristgemäßen Antrag auch die Erfüllung weiterer Anforderungen wie das Vorhalten einer Gebührensatzung mit Sozialermäßigung sowie einem bestimmten Unterrichtsaufbau. Der Zuschuss beträgt ab 2026 115 T€.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Unter dieser Position werden die Schulgeldeinnahmen aus der Kreismusikschule veranschlagt. Diese werden ab 2026 auf 490 T€ angehoben.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Für die Erteilung von Musikschulunterricht an Ganztagschulen durch Musiklehrer der Kreismusikschule gewährt das Land eine Erstattung, die 31 T€ beträgt.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Die Sparkasse Westerwald-Sieg gewährt der Kreismusikschule einen gleichbleibenden Zuschuss in Höhe von 250 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Ebenfalls gleichbleibend werden 5,5 T€ für die Beschaffung und Unterhaltung von Musikinstrumenten bereitgestellt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Mitgliedsbeitrag an den Verband Deutscher Musikschulen e.V. beträgt 2,7 T€. Dazu erhöht sich der Ansatz für die GEMA-Gebühren der Kreismusikschule wegen einer Anpassung an die allgemeine Gebührenentwicklung auf 6,5 T€.

Für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit steht ein unveränderter Ansatz in Höhe von 2 T€ zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.6.3	Musikschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.6.3.0	Kreismusikschule						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			87.834,63	85.000	115.000	115.000	115.000	115.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			406.708,13	450.000	490.000	490.000	490.000	490.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			22.380,62	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			346.480,00	374.180	398.720	398.720	398.720	398.720
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			863.403,38	940.180	1.034.720	1.034.720	1.034.720	1.034.720
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.303.789,15	1.404.020	1.528.300	1.556.060	1.584.260	1.612.960
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			5.485,24	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
E11 - Abschreibungen			638,22	710	710	710	710	710
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			8.618,43	9.500	11.200	11.200	11.200	11.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.318.531,04	1.419.730	1.545.710	1.573.470	1.601.670	1.630.370
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-455.127,66	-479.550	-510.990	-538.750	-566.950	-595.650
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-455.127,66	-479.550	-510.990	-538.750	-566.950	-595.650
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-455.127,66	-479.550	-510.990	-538.750	-566.950	-595.650
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-386.723,83	-481.610	-513.140	-540.900	-569.100	-597.800
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			1.300,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.300,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.300,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-388.023,83	-483.610	-515.140	-542.900	-571.100	-599.800
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	Produktart: extern
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule	

Beschreibung

Die Kreisvolkshochschule hat die Aufgabe, eine planmäßige und kontinuierliche Weiterbildung zu gewährleisten.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Weiterbildungsgesetz (WBG), Durchführungsverordnung zum Weiterbildungsgesetz (WBGDVO), Satzung, Beschlüsse der Gremien

Leistungen

27104 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an einer VHS, die nicht in der Trägerschaft des Kreises steht

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterung**Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-**

Seit 2010 hält die Kreisvolkshochschule Westerwald e.V. einen Fonds zur Deckung der Kurs- und Prüfungsgebühren sowie der Kosten für notwendige Lernmittel für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit zeitlich befristet oder dauerhaft niedrigen Familieneinkünften bereit. Aus dem Fond kann das betroffene Klientel einen Zuschuss von bis zu 80% der Gesamtkosten (Kursgebühren, Lernmittel, Prüfungsgebühren) für alle VHS-Kurse im Westerwaldkreis (außer Studienfahrten und Studienreisen) erhalten. Der Westerwaldkreis leistet dazu einen Zuschuss in Höhe von 5 T €.

Ein weiterer Zuschuss wird an die Kreisvolkshochschule Westerwald e.V. für Personalkosten und laufende Kosten gewährt. Die Ansatzsteigerung auf 99 T€ resultiert vorrangig aus den jährlichen Tarifierhöhungen im TVöD. Außerdem werden für 2026 erneut 5 T€ für die Durchführung des Angebots "Vereinsführerschein" eingestellt. Damit soll eine weitere Durchführung des Angebots für die Vereine im Westerwaldkreis sichergestellt werden.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			11.430,00	12.750	17.320	17.320	17.320	17.320
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			11.430,00	12.750	17.320	17.320	17.320	17.320
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			196.934,29	199.860	216.380	220.360	224.460	228.560
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			95.022,00	103.500	104.000	105.000	106.000	107.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			291.956,29	303.360	320.380	325.360	330.460	335.560
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-280.526,29	-290.610	-303.060	-308.040	-313.140	-318.240
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-280.526,29	-290.610	-303.060	-308.040	-313.140	-318.240
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-280.526,29	-290.610	-303.060	-308.040	-313.140	-318.240
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-273.036,29	-291.000	-303.620	-308.600	-313.700	-318.800
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-273.036,29	-291.000	-303.620	-308.600	-313.700	-318.800
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Produktart: extern
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.8.1.0	Kulturförderung	

Beschreibung

Durchführung eigener Veranstaltungen im Rahmen eines Kulturprogramms; Förderung von Dritten; Rheinland-Pfalz-Tag, Förderung der Jugend in Musik- und Gesangsvereinen, Laientheater, Zuschuss an Westerwaldverein für Geschäftsführung, Zweckverbandsumlage an ZV Stöffelpark.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien

Leistungen

28101 Kulturprogramm: Durchführung eines individuellen Kulturprogramms (z.B. Kulturtage)

28102 Kulturförderung: Verleihung von Auszeichnungen, Preisen. Zuwendungen an Dritte (Vereine, etc.)

28105 Förderung der Jugend in Musik und Gesangsvereinen, Laientheater etc.

28106 Westerwaldverein: Zuschuss für Geschäftsführung Westerwaldverein

28107 ZV Stöffelpark: Zweckverbandsumlage ZV Stöffelpark

28108 Geopark "WW-Lahn-Taunus"

Zielgruppe

Einwohner, Kommunen, Vereine und Verbände

Erläuterungen

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen- sowie Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Beteiligung am Rheinland-Pfalz-Tag wird ab dem Jahr 2025 über die Tourismusorganisationen der Landkreise und Städte organisiert. Die Zuschüsse des Landes für die Teilnehmer am RLP-Tag entfallen und dem Kreis entstehen in diesem Zusammenhang keine Kosten mehr.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Zuschuss für die Geschäftsführung des Westerwaldvereins beläuft sich unverändert auf 20 T€. Seit 2023 obliegt die Organisation und Durchführung des Literaturfestivals der Kreis-VHS. Die Aufwendungen für das Projekt, welche im Wesentlichen aus Honorar-, Anreise- und Hotelkosten der Referenten sowie aus Hallenmieten bestehen, belaufen sich auf 5 T€. Zudem sind die Förderung der Jugend in Musik- und Gesangsvereinen (18 T€) und die Kostenbeteiligung am Geopark WW-Lahn-Taunus (rund 26 T€) in dieser Position enthalten. Des Weiteren werden insbesondere Mittel für den Entwicklungszweckverband „Stöffel“ erfasst: Die Zweckverbandsumlage beträgt 115 T€.

Position F30 -Auszahlungen für Finanzanlagen-

Aufgrund der Ausgestaltung der Darlehen als Annuitätendarlehen, erhöht sich die Tilgung im Zeitverlauf. Im Haushaltsjahr 2025 steht eine Umschuldung an. Prognosen zu den Konditionen der Anschlussfinanzierung sind noch nicht möglich. Für die Schuldendiensthilfe wurden unter der Position **E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-** Zinsaufwendungen in Höhe von 7 T€ veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.8.1.0	Kulturförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	1.000	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.580,00	610	1.560	1.560	1.560	1.560
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.580,00	1.610	1.560	1.560	1.560	1.560
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			22.749,41	17.410	38.000	38.720	39.520	40.320
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	4.900	0	0	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			196.240,00	191.180	191.180	193.680	194.680	194.680
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			1.177,50	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			220.166,91	214.690	230.380	233.600	235.400	236.200
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-218.586,91	-213.080	-228.820	-232.040	-233.840	-234.640
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-218.586,91	-213.080	-228.820	-232.040	-233.840	-234.640
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-218.586,91	-213.080	-228.820	-232.040	-233.840	-234.640
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-214.801,46	-210.650	-224.360	-227.580	-229.380	-230.180
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			47.676,81	50.000	50.000	51.000	51.000	51.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			47.676,81	50.000	50.000	51.000	51.000	51.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-47.676,81	-50.000	-50.000	-51.000	-51.000	-51.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-262.478,27	-260.650	-274.360	-278.580	-280.380	-281.180
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	4.2	Sportförderung	Produktart: extern
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	4.2.1.0	Förderung des Sports	

Beschreibung

Durch gezielte finanzielle Förderungen soll den Vereinen und Kommunen des gesamten Landkreises die Möglichkeit geboten werden, Sportanlagen zur Ausübung des Breiten- und des Leistungssportes zu schaffen und zu erhalten. Dabei wird der Entwicklung des Jugendsportes besondere Bedeutung beigemessen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Sportförderungsgesetz (SportFG), VV-Sportanlagenförderung, Richtlinien zur Sportförderung im Westerwaldkreis Beschlüsse des Sportstättenbeirates und der zuständigen Gremien des Kreistages

Leistungen

42101 Sportveranstaltungen: Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen

42102 Kostenbeteiligungen: Zuwendungen für Sportanlagen und -geräte; Förderung von Sportvereinen und Jugendlichen; Zuschüsse für Übungsleiter und Mitglieder

Zielgruppe

Sportvereine, kreisangehörige Kommunen, Schüler

Erläuterungen

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Unter dieser Position werden die Kosten für Bundesjugendspiele (Urkunden, Buskosten, Aufwandsentschädigungen der Riegenführer etc.) veranschlagt.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Neben der Sanierung von Sportanlagen werden jugendliche Talente im Wettkampfsport sowie entsprechende Projekte in der Jugendarbeit gefördert. Der Ansatz beträgt rund 134 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	4.2	Sportförderung	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	4.2.1.0	Förderung des Sports						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.710,00	1.550	1.880	1.880	1.880	1.880
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.710,00	1.550	1.880	1.880	1.880	1.880
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			50.669,35	49.290	52.340	53.330	54.330	55.330
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.645,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
E11 - Abschreibungen			21.531,12	21.540	21.540	21.540	21.540	21.540
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			161.395,01	234.400	134.400	134.400	134.400	134.400
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			235.240,48	308.230	211.280	212.270	213.270	214.270
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-232.530,48	-306.680	-209.400	-210.390	-211.390	-212.390
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-232.530,48	-306.680	-209.400	-210.390	-211.390	-212.390
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-232.530,48	-306.680	-209.400	-210.390	-211.390	-212.390
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-215.978,40	-279.110	-182.510	-183.500	-184.500	-185.500
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-215.978,40	-279.110	-182.510	-183.500	-184.500	-185.500
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung	

Beschreibung

Dorferneuerung unterstützt die nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des Dorfes und seine Erhaltung als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum. Die Stärkung der Funktionsvielfalt der Dörfer in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht steht dabei im Mittelpunkt. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen bezwecken, ein Gebiet durch Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich zu verbessern oder umzugestalten. Sie sollen die Funktionsfähigkeit der Gemeinden nach sozialen, hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen erhalten und entwickeln. Diesen Zielen dient auch der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Verwaltungsvorschrift Dorferneuerung, Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsplan, Verwaltungsvorschrift Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Leistungen

51131 Förderung privater Maßnahmen: Beratung und Information, Bearbeitung von und Entscheidung über Anträge privater Bauherren.

51132 Förderung öffentlicher Maßnahmen: Beratung und Information, Bearbeitung von und Entscheidung über Anträge kommunaler Bauherren; Dorferneuerungskonzepte; Stadtsanierung/Städtebauförderung, Anerkennung von Gemeinden als Investitions- und Maßnahmenswerpunkt, Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Zielgruppe

Private und kommunale Investoren, Immobilienbesitzer

Erläuterungen

Allgemeines:

Aufgrund einer Änderung in der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises zum 01. Januar 2024 wurden die Produkte **5.1.1.3 Dorferneuerung/Städtebauförderung** sowie **5.2.3.0 Denkmalschutz und Denkmalpflege** erstmalig im Haushaltsplan 2024 dem Teilhaushalt 04 zugeordnet. Zuvor waren diese Produkte im Teilhaushalt 02 verortet. Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ findet grundsätzlich periodisch statt. In Jahren, in denen der Bundeswettbewerb ausgelobt wird, gibt es keinen Wettbewerb auf Kreisebene. Erst 2027 findet der Wettbewerb wieder auf Kreisebene statt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			7.630,00	5.040	4.400	4.400	4.400	4.400
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			7.630,00	5.040	4.400	4.400	4.400	4.400
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			95.201,44	104.290	99.980	101.670	103.370	105.070
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.335,60	0	0	2.500	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			18.500,00	0	0	26.000	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			116.037,04	104.290	99.980	130.170	103.370	105.070
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-108.407,04	-99.250	-95.580	-125.770	-98.970	-100.670
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-108.407,04	-99.250	-95.580	-125.770	-98.970	-100.670
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-108.407,04	-99.250	-95.580	-125.770	-98.970	-100.670
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-94.161,42	-82.410	-82.710	-112.900	-86.100	-87.800
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-94.161,42	-82.410	-82.710	-112.900	-86.100	-87.800
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.1.1.7	Bauleitplanung	

Beschreibung

Aufsicht und Mitwirkung über / in Verfahren zur städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde mit einer vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungspläne) und verbindlicher Bauleitplanung (Bebauungspläne) sowie sonstiger Satzungen und Planungen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Leistungen

51171 Flächennutzungspläne: Beratung und Kontrolle der Kommunen bei der Flächen-nutzungsplanung, Genehmigung der Flächennutzungsplanung

51172 Bebauungspläne: Beratung und Kontrolle der Kommunen bei der Bebauungs-planung, Genehmigung bestimmter Bebauungspläne

51173 Satzungen: Beratung und Kontrolle der Kommunen bei den Satzungen nach §§ 34; 35 BauGB

51174 Sonstige Stellungnahmen: Stellungnahmen in sonstigen Verfahren

Zielgruppe

Kommunen

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind nur Personal- und Versorgungsaufwendungen (Position E9) sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Position E7) zu veranschlagen.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.1.1.7	Bauleitplanung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.820,00	3.180	2.520	2.520	2.520	2.520
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.820,00	3.180	2.520	2.520	2.520	2.520
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			73.029,98	81.870	75.010	76.420	77.720	79.120
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			73.029,98	81.870	75.010	76.420	77.720	79.120
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-69.209,98	-78.690	-72.490	-73.900	-75.200	-76.600
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-69.209,98	-78.690	-72.490	-73.900	-75.200	-76.600
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-69.209,98	-78.690	-72.490	-73.900	-75.200	-76.600
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-60.392,14	-69.070	-65.190	-66.600	-67.900	-69.300
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-60.392,14	-69.070	-65.190	-66.600	-67.900	-69.300
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren	

Beschreibung

Für den Neubau, Umbau, die Erweiterung, die Nutzungsänderung und den Abbruch bestimmter baulicher Anlagen ist eine Genehmigung erforderlich. Vorab können Einzelfragen durch Bauvoranfragen geklärt werden. Der Bauherr stellt einen Antrag; die Kreisverwaltung erteilt nach Prüfung aller baurechtlichen Voraussetzungen den Bescheid.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBauO), BAuNVO, sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften

Leistungen

52111 Bauvoranfrage / Bauvorbescheid: Beratung, Bearbeitung und Entscheidung von Bauvoranfragen

52112 Bauantrag / Baugenehmigung: Beratung, Bearbeitung und Entscheidung von Bauanträgen im normalen und vereinfachten Verfahren; Befreiungen, Abweichungen, Überwachung von Freistellungen.

Sanierungsrechtliche Genehmigungen gem. § 145 BauGB.

52113 Sonstige Stellungnahmen: Abgabe von Stellungnahmen in anderen Verfahren nach Gewerbe-, Immissionsschutz-, Wasserrecht, etc..

Zielgruppe

Bauherren, Architekten, Investoren

Erläuterungen

Position E4 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz für Baugenehmigungsgebühren wird in Anlehnung an die tatsächliche Gebührenentwicklung auf 1 Mio.€ angepasst.

Dies hat auch Auswirkungen auf Position **E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-**. Gesetzlich werden Gemeinden mit 10 % (2026: 100 T€) an dem Gebührenaufkommen aus der Erteilung von Baugenehmigungen und Bauvorbescheiden beteiligt.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Korrespondierend zum Aufwendungsansatz für die Leistung an Sachverständige (Position **E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**) werden unter dieser Position die Erstattungen dieser Leistungen vereinnahmt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Hierunter wird der Aufwendungsansatz für Leistungen an Sachverständige mit 35 T€ gefasst.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			932.234,91	1.200.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			25.740,00	13.070	16.900	16.900	16.900	16.900
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			957.974,91	1.248.070	1.051.900	1.051.900	1.051.900	1.051.900
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			387.595,38	337.910	402.710	409.730	416.830	424.130
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			92.649,36	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			480.244,74	492.910	537.710	544.730	551.830	559.130
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			477.730,17	755.160	514.190	507.170	500.070	492.770
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			477.730,17	755.160	514.190	507.170	500.070	492.770
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			477.730,17	755.160	514.190	507.170	500.070	492.770
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			440.879,72	803.340	550.620	543.600	536.500	529.200
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			440.879,72	803.340	550.620	543.600	536.500	529.200
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung	

Beschreibung

Überwachung der ordnungsgemäßen Bauausführung und Bauunterhaltung auf Übereinstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften; Erteilung von Bescheinigungen über das Ergebnis der Bauzustandsbesichtigung; Durchführung wiederkehrender Prüfungen baulicher Anlagen und Gefahrenverhütungsschauen (soweit nicht Teilhaushalt 05 - Produkt 1260).

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesbauordnung (LBauO), WEG, Versammlungsstättenverordnung, Brand- und Katastrophenschutzgesetz u.a.

Leistungen

52121 Präventive Baukontrolle / Bauüberwachung: Bauüberwachung: Bauzustandsmeldung und technische Nachweise, Bauzustandsbesichtigungen, Überprüfungen der Bauausführung, Abnahme fliegender Bauten, Gefahrenverhütungsschauen

52122 Abgeschlossenheitsbescheinigungen: Abgeschlossenheitsbescheinigungen

52123 Baulasten: Baulastenbuch: Eintragung, Auskünfte, Löschung, Fortschreibung

52124 Bauordnungsrechtliche Verfahren: Verfahren bei Bauen ohne Genehmigung und Baumängeln: Schwarzbauten, Baueinstellungen, Nutzungsuntersagungen, Beseitigungsanordnungen, Instandsetzungsanordnungen.

Zielgruppe

Einwohner, Bauherren, Kommunen

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Gebühreneinnahmen aus bauordnungsrechtlichen Verfahren der Baukontrolle wie z.B. Baueinstellungen, Beseitigungsverfügungen sowie Nutzungsuntersagungen, aber auch aus der Erteilung von Abweichungen verbleiben in Anlehnung an die tatsächliche Entwicklung bei 200 T€.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Bei dieser Position werden -neben den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen- festgesetzte Zwangsgelder (Ansatz hierfür: 10 T€) vereinnahmt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Aufwendungen für Ersatzvornahmen betragen 200 T€. Der Ansatz ist notwendig, damit bei Bedarf Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Der korrespondierende Ertragsansatz befindet sich bei der Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			143.442,59	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.760,03	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			63.730,00	71.250	71.660	71.660	71.660	71.660
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			208.932,62	471.250	471.660	471.660	471.660	471.660
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.127.755,52	1.167.380	1.211.660	1.234.540	1.257.940	1.281.740
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			32.586,98	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.160.342,50	1.367.380	1.411.660	1.434.540	1.457.940	1.481.740
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-951.409,88	-896.130	-940.000	-962.880	-986.280	-1.010.080
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-951.409,88	-896.130	-940.000	-962.880	-986.280	-1.010.080
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-951.409,88	-896.130	-940.000	-962.880	-986.280	-1.010.080
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-923.373,20	-893.960	-938.920	-961.800	-985.200	-1.009.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-923.373,20	-893.960	-938.920	-961.800	-985.200	-1.009.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung	

Beschreibung

Zur Verbesserung der Wohnraumversorgung und des Wohnumfelds fördert die Kreisverwaltung mit ISB-Darlehen den Wohnungsbau und -ausbau, den Erwerb von Wohneigentum sowie die Modernisierung von vorhandenem Wohnraum. Dies geschieht in Koordination mit Banken, Kommunal- und Landesbehörden, privaten Investoren und Wohnungsunternehmen.

Auftraggeber

Bund/ Land

Auftragsgrundlage

Wohnraumförderungsgesetz (WoFG), Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG), Jahresförderprogramme, Wohnungsbindungsgesetz (Wo-BindG).

Leistungen

52201 Förderung Wohnraum: Beratung, Bearbeitung von Anträgen und Ausstellen einer Förderbestätigung für Wohneigentum als ISB-Darlehen; Anmelde- und Antragsverfahren bei Mietwohnungsbau.

52202 Förderung Modernisierung: Beratung, Bearbeitung von Anträgen für Modernisierungs-, Schallschutz- und Energiesparmaßnahmen und Ausstellung einer Förderbestätigung für Wohneigentum als ISB-Darlehen.

52203 Überwachung Wohnungsbindung: Beratung, Bearbeitung und Entscheidung Anträge auf Freistellungen, sonstige Anträge, Verfahren Ausgleichsleistungen, Geldleistungen und Ordnungswidrigkeiten;

Überwachung der Auflagen im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen.

Zielgruppe

Wohnungssuchende, Bauwillige, Wohnungsunternehmen, Immobilienbesitzer

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind nur Personal- und Versorgungsaufwendungen (Position **E9**) sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Position **E7**) zu veranschlagen.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.120,00	5.180	4.530	4.530	4.530	4.530
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			4.120,00	5.180	4.530	4.530	4.530	4.530
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			70.881,83	77.150	73.310	74.810	76.210	77.610
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			70.881,83	77.150	73.310	74.810	76.210	77.610
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-66.761,83	-71.970	-68.780	-70.280	-71.680	-73.080
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-66.761,83	-71.970	-68.780	-70.280	-71.680	-73.080
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-66.761,83	-71.970	-68.780	-70.280	-71.680	-73.080
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-63.534,81	-71.330	-68.200	-69.700	-71.100	-72.500
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-63.534,81	-71.330	-68.200	-69.700	-71.100	-72.500
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege	

Beschreibung

Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, für die Nachwelt erhaltenswerte ortsfeste Einzeldenkmäler, Bauwerke, Anlagen und bewegliche Kulturdenkmäler zu erhalten und zu pflegen. Dazu werden die geschützten Kulturdenkmäler in einer Denkmalliste öffentlich geführt. Veränderungen an Denkmälern bedürfen der Genehmigung durch die Kreisverwaltung; Instandsetzungen müssen vom Besitzer angezeigt werden.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Denkmalschutz- und -pflegegesetz (DSchPflG)

Leistungen

52301 Unterschutzstellungen: Verfahren zur Unterschutzstellung; Denkmalliste; denkmalrechtliche Genehmigungen; Förderungen; Anordnungen zur Wiederherstellung, zur Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen, zu Ersatzvornahmen; Entscheidungen ergehen im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde.

52302 Denkmalrechtliche Stellungnahmen: Erarbeitung von Stellungnahmen; Durchführung von Beratungen; Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe

Eigentümer und Besitzer von Denkmälern

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen- sowie E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für den Fall, dass im Bereich der geschützten Baudenkmäler Ersatzvornahmen erforderlich werden, ist bei den Aufwendungen ein Ansatz von 3,5 T€ (Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-) vorgesehen, dem gleich hohe Erstattungen von dem eigentlich zuständigen Kostenträger gegenüberstehen (Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-). In der Praxis sind solche Ersatzvornahmen recht selten. Wenn sie allerdings vorkommen, ist eine schnelle Handlungsfähigkeit und damit auch die Verfügbarkeit von Finanzmitteln erforderlich.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.140,00	5.040	4.400	4.400	4.400	4.400
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			4.140,00	8.540	7.900	7.900	7.900	7.900
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			83.448,92	118.960	110.070	111.960	113.860	115.860
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			83.448,92	122.460	113.570	115.460	117.360	119.360
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-79.308,92	-113.920	-105.670	-107.560	-109.460	-111.460
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-79.308,92	-113.920	-105.670	-107.560	-109.460	-111.460
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-79.308,92	-113.920	-105.670	-107.560	-109.460	-111.460
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-72.591,18	-97.080	-92.810	-94.700	-96.600	-98.600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-72.591,18	-97.080	-92.810	-94.700	-96.600	-98.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 05

Ordnung und Verkehr

Zugeordnete Produkte:

1.2.2.1 Sicherheit und Ordnung

1.2.2.3 Staatsangehörigkeit

1.2.2.5 Regelung des Aufenthalts von Ausländern

1.2.3.1 Verkehrslenkung und -regelung,
verkehrsrechtliche Genehmigungen

1.2.3.3 Fahrerlaubnisse

1.2.3.4 Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Reichwein				
<u>Teilhaushaltsplan</u>		Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		221.605,60	72.150	72.150	72.150	72.150	72.150
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.624.156,79	3.885.000	3.946.000	3.683.000	3.683.000	3.683.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		43.368,45	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.526,22	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
E7 + Sonstige laufende Erträge		329.740,00	304.600	321.890	321.890	321.890	321.890
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		4.225.397,06	4.322.750	4.401.040	4.138.040	4.138.040	4.138.040
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		5.358.042,45	5.874.470	5.818.240	5.919.780	6.023.180	6.128.880
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.010.544,37	1.089.500	1.125.500	1.083.500	1.083.500	1.083.500
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	290	290	290	290	290
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		3.506,83	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		6.372.093,65	6.973.360	6.953.130	7.012.670	7.116.070	7.221.770
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-2.146.696,59	-2.650.610	-2.552.090	-2.874.630	-2.978.030	-3.083.730
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-2.146.696,59	-2.650.610	-2.552.090	-2.874.630	-2.978.030	-3.083.730
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-2.146.696,59	-2.650.610	-2.552.090	-2.874.630	-2.978.030	-3.083.730
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-1.780.693,49	-2.155.420	-2.141.200	-2.463.740	-2.567.140	-2.672.840
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-1.780.693,49	-2.155.420	-2.141.200	-2.463.740	-2.567.140	-2.672.840
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Reichwein
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Reichwein
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung	

Beschreibung

Der Landkreis als Kreisordnungsbehörde übt die Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Daneben obliegt ihm der Vollzug allgemeiner und besonderer ordnungsrechtlicher Bestimmungen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG), Gewerbeordnung (GewO), Landesfischereigesetz (LFischG), Waffengesetz (WaffG), Bundesjagdgesetz (BJG), Landesjagdgesetz (LJG), Schornsteinfegergesetz (SchfG), Sammlungsgesetz (SammlG), Gesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG), Sprengstoffgesetz (SprengG), Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG)

Leistungen

12211 Jagd- und Fischereiwesen: Bearbeitung von Jagdangelegenheiten (Erteilung von Jagdscheinen, Abschussplanung und -überwachung, Jägerprüfungen, Jagdgenossenschaften).

12212 Waffenangelegenheiten: Bearbeitung von Waffenangelegenheiten (Waffenbesitzkarten, waffenrechtliche Erlaubnisse, Überprüfung Schießstände).

12213 Gewerbe: Bekämpfung der Schwarzarbeit, Versammlungsrecht, Geldwäschegesetz, Prostituiertenschutzgesetz

12214 Sonstige Allgemeine Sicherheit und Ordnung: Bearbeitung von sonstigen Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie: Vereinsrecht, Sammlungsrecht, Bestattungsrecht, Unterbringung psychisch kranker Personen, Schornsteinfegerwesen, Heilpraktikergesetz, Verbot der Prostitution

Zielgruppe

Gemeindliche Ordnungsbehörden, Gewerbetreibende, Bezirksschornsteinfeger, unterzubringende psychischkranke Personen, Fischer, Jäger, Waffenbesitzer

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

In dieser Position finden sich die Verwaltungsgebühren für Fischerei, der unteren Jagdbehörde, für Jägerprüfungsgebühren, die Gebühren nach dem Wafferecht sowie dem Sprengstoffgesetz, für Gewerbe, allgemeine Sicherheit und Ordnung und für Zwangskehrungen als Ersatzvornahmen. Bei den Verwaltungsgebühren der unteren Jagdbehörde handelt es sich um eine Planungsstelle für die erzielten Jagdscheingebühren, die aufgrund des üblichen Genehmigungsintervalls von drei Jahren Schwankungen unterliegt.

Nicht zuletzt durch die Eröffnung einer im Kreisgebiet ansässigen Jagdschule und einem generell zu verzeichnenden steigenden Interesse an der Ausübung der Jagd ist die Nachfrage nach einer entsprechenden jagdlichen Ausbildung nochmals gestiegen.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Entsprechend dem Anstieg der Verwaltungsgebühr für die Zwangskehrungen als Ersatzvornahmen und der Jägerprüfungskosten, wird ein Ansatz für die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 13 T€ eingestellt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Reichwein					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Reichwein					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0,00	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			138.083,10	135.000	141.000	133.000	133.000	133.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			39.600,00	38.650	36.820	36.820	36.820	36.820
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			177.683,10	177.800	181.970	173.970	173.970	173.970
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			692.873,08	892.860	814.270	828.350	842.550	857.250
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			14.126,12	13.000	13.000	11.000	11.000	11.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			90,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			707.089,20	906.960	828.370	840.450	854.650	869.350
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-529.406,10	-729.160	-646.400	-666.480	-680.680	-695.380
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-529.406,10	-729.160	-646.400	-666.480	-680.680	-695.380
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-529.406,10	-729.160	-646.400	-666.480	-680.680	-695.380
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-468.344,95	-617.540	-571.870	-591.950	-606.150	-620.850
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-468.344,95	-617.540	-571.870	-591.950	-606.150	-620.850
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Reichwein
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Reichwein
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.3	Staatsangehörigkeit	

Beschreibung

Der Aufgabenbereich umfasst den Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechtes, dazu gehören insbesondere Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, sowie Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Leistungen

12232 Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen: Bearbeitung von Anträgen auf Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren

Zielgruppe

Einwohner; alle Ausländer, die die Einbürgerung anstreben

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Im Zuge der Modernisierung bzw. Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und der hierdurch abgesenkten Einbürgerungsvoraussetzungen ist es bereits im Vorfeld der Novellierung zu anhaltend steigenden Fallzahlen mit entsprechender Einnahmegenerierung gekommen. Außerdem wird der Ansatz an die allgemeine Gebührenentwicklung angepasst und auf 100 T€ angehoben.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Reichwein					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Reichwein					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.3	Staatsangehörigkeit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			71.539,75	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			20.760,00	11.000	16.630	16.630	16.630	16.630
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			92.299,75	91.000	116.630	116.630	116.630	116.630
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			289.734,27	213.110	268.430	273.040	277.640	282.340
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			289.734,27	213.110	268.430	273.040	277.640	282.340
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-197.434,52	-122.110	-151.800	-156.410	-161.010	-165.710
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-197.434,52	-122.110	-151.800	-156.410	-161.010	-165.710
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-197.434,52	-122.110	-151.800	-156.410	-161.010	-165.710
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-168.349,94	-98.710	-130.190	-134.800	-139.400	-144.100
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-168.349,94	-98.710	-130.190	-134.800	-139.400	-144.100
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Reichwein
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Reichwein
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	

Beschreibung

Zu den Aufgaben der Kreisverwaltung gehören aufenthaltsrechtliche und die Ausreise begründende Bestimmungen sowie die laufende Betreuung, Überwachung und Aufenthaltsgestattung.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz -AufenthG-); Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

Leistungen

12251 Aufenthaltstitel: Asylverfahren, Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz, etc., Duldungen, Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Visa, Ablehnung/Rücknahme von Aufenthaltstiteln).

12252 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen: Abschiebungen, Ausreiseüberwachung, Ausweisungen.

12253 Förderung der freiwilligen Rückkehr: Finanzielle Förderung von ausreisewilligen Ausländern.

Zielgruppe

Ausländer, Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger und ihre Familienangehörigen, Ausländer die Schutz als politisch Verfolgte (etc.) beantragen

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Das Land hat über die neue Zuwendungssumme der Landesinitiative Rückkehr entschieden.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Einführung der Möglichkeit einer Expressbestellung von Aufenthaltstiteln durch die Bundesdruckerei geht mit erhöhten Gebühren einher. Die korrespondierende Aufwandsstelle erhöht sich aus denselben Gründen (Position E10). Außerdem erfolgt eine Anpassung an die allgemeine Gebührenentwicklung; der Ansatz erhöht sich auf 270 T€.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Es wird mit unveränderten Erstattungen der Abschiebekosten in Höhe von 10 T€ gerechnet. Ebenfalls konstant bleibt die Erstattung der Rückkehrhilfe (2 T€). Bei der Erstattung IOM-Reisebeihilfe (Internationale Organisation für Migration der Vereinten Nationen) handelt es sich um eine die erstmals im Nachtragshaushalt 2023 geplante Buchungsstelle. Für 2026 findet sich hier ein Ansatz von 2,5 T€. Korrespondierend hierzu ist ein entsprechender Aufwand unter Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- zu finden, da es sich um durchlaufende Gelder handelt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Kosten für die Abschiebung von Ausländern und Asylbewerbern steigen stetig an. Dies ist insbesondere auf immer häufig werdender Abschiebungen zurückzuführen, die ärztlich begleitet werden oder solche, die ministeriell angeordnet werden, da es sich um eine Abschiebung eines Straftäters handelt. Der Ansatz wird auf 80 T€ angehoben.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Reichwein					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Reichwein					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			221.605,60	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			197.946,75	250.000	270.000	270.000	270.000	270.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			6.526,22	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			98.510,00	85.950	95.640	95.640	95.640	95.640
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			524.588,57	418.450	448.140	448.140	448.140	448.140
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.578.733,77	1.717.840	1.757.360	1.787.940	1.819.140	1.850.940
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			315.323,09	322.500	362.500	362.500	362.500	362.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.894.056,86	2.040.340	2.119.860	2.150.440	2.181.640	2.213.440
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.369.468,29	-1.621.890	-1.671.720	-1.702.300	-1.733.500	-1.765.300
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.369.468,29	-1.621.890	-1.671.720	-1.702.300	-1.733.500	-1.765.300
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.369.468,29	-1.621.890	-1.671.720	-1.702.300	-1.733.500	-1.765.300
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.244.515,48	-1.460.290	-1.537.520	-1.568.100	-1.599.300	-1.631.100
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.244.515,48	-1.460.290	-1.537.520	-1.568.100	-1.599.300	-1.631.100
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Reichwein
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Reichwein
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen	

Beschreibung

Der Landkreis übernimmt die Funktion der unteren Verkehrsbehörde bzw. unteren Verwaltungsbehörde nach dem Straßenverkehrsgesetz und der Straßenverkehrsordnung. Diese umfasst insbesondere Maßnahmen zur Verkehrssicherheit sowie Genehmigungen im Straßenverkehr und von Betrieben.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Verordnung über den gewerblichen Personenverkehr (PBefVO), Freistellungs-Verordnung (FreistellungsVOPBefG), Verkehrssicherstellungsgesetz (VSG), Richtlinien über die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Gefahrgut-VO Straße

Leistungen

12311 Verkehrssicherheit: Diese umfasst insbesondere: Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen (dauerhaft und vorübergehend, z.B. bei Bauarbeiten und Veranstaltungen); Durchführung von Verkehrsschauen (regelmäßige Überprüfung der aufstehenden Beschilderung und der vorhandenen Fahrbahnmarkierung); Baustellenüberwachung; Aufsicht über die unteren Verkehrsbehörden; Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten; Mitarbeit in der Unfallkommission (Überprüfung von Unfallhäufungspunkten und -strecken); Schulwegsicherung.

12312 Genehmigung Straßenverkehr: Erteilung von: Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot sowie von der Ferienreise-VO; Verkehrsunterricht; Fahrwegbestimmungen für Schwer- und Gefahrguttransporte; Erlaubnissen zur übermäßigen Straßenbenutzung (Rallye's, Oldtimer-Rundfahrten).

12313 Genehmigung Betriebe: Angelegenheiten der Personenbeförderung (Taxi, Mietwagen, Gelegenheitsverkehr mit KOM) und der Verkehrssicherstellung.

Zielgruppe

Untere Verkehrsbehörden, Personenbeförderungsunternehmen, Transportunternehmen, Bauunternehmen, Veranstalter, Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte -

Steigende Antragszahlen im Bereich der Großraum- und/oder Schwertransporte führen zu höheren Gebühreneinnahmen. Die allgemeinen Straßenverkehrsgebühren werden auf 110 T€ angehoben. Die Verwaltungsgebühren für den Güter- und Personenverkehr belaufen sich auf 10 T€.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge-

Der Zuschuss an die Bezirksverkehrswacht liegt wie in den Vorjahren bei rund 0,3 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Reichwein					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Reichwein					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			111.532,20	105.000	120.000	120.000	120.000	120.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			14.410,00	10.050	12.310	12.310	12.310	12.310
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			125.942,20	115.050	132.310	132.310	132.310	132.310
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			251.626,68	270.680	319.940	325.310	330.810	336.510
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	290	290	290	290	290
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			251.626,68	270.970	320.230	325.600	331.100	336.800
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-125.684,48	-155.920	-187.920	-193.290	-198.790	-204.490
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-125.684,48	-155.920	-187.920	-193.290	-198.790	-204.490
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-125.684,48	-155.920	-187.920	-193.290	-198.790	-204.490
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-94.909,19	-119.540	-154.120	-159.490	-164.990	-170.690
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-94.909,19	-119.540	-154.120	-159.490	-164.990	-170.690
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Reichwein
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Reichwein
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse	

Beschreibung

Zu den Aufgaben gehören 1.Erteilung, Entziehung und Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen sowie Verlängerungen und Umtausch von Führerscheinen. Anerkennung als Stelle für Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und Ausbildung in Erster Hilfe, Anerkennung als Sehteststelle, 2.Ausgabe von Kontrollgerätekarten und 3.Eintrag der Schlüsselnummer 95 in den Kartenführerschein als Befähigungsnachweis nach BKrFQG und BKrFQV

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

1.Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Verordnung über den internationalen Kraftfahrzeugverkehr (IntVO) 2.Verordnung EG 51/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 15.03.2006 sowie Fahrpersonalverordnung (FahrpersonalVO) 3.Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) sowie Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV)

Leistungen

12331 Erteilung von Fahrerlaubnissen: Erteilung von Fahrerlaubnissen; Verlängerungen der Klassen C1, C1E, C, CE, D, DE sowie der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung; Ausstellen und Umtausch von Führerscheinen; Prüfung von Anträgen auf vorzeitige Erteilung von Fahrerlaubnissen. Erteilung von Fahrerqualifizierungsnachweisen. Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen, die durch die Justiz entzogen wurden, Eintrag von Schlüsselnummer 95 in Führerscheine; Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen und ausländischen Fahrerlaubnissen.

12332 Entzug und Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen: Eignungsüberprüfungen bei Drogen- und Alkoholkonsum sowie bei körperlichen oder geistigen Mängeln; Anordnung von Aufbauseminaren; Verwarnungen und FS-Entzügen in der Probezeit; Maßnahmen gegen Mehrfachtäter und Inhaber ausländischer Fahrerlaubnisse. Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen, die durch KV entzogen wurden.

12333 Kontrollgerätekarten: Ausgabe von Fahrer-, Unternehmens- und Werkstattkarten im Zusammenhang mit der Einführung von digitalen Kontrollgeräten in LKW.

Zielgruppe

Fahrerlaubnisbewerber und Fahrerlaubnisinhaber im gewerblichen Verkehr eingesetzte Fahrer, Unternehmen

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Verwaltungsgebühren im Bereich der Fahrerlaubnisse bleiben im Vergleich zum Vorjahr konstant. Insgesamt ist mit Erträgen in einer Höhe von rund 635 T€ zu rechnen. Die dazu korrespondierenden Druckkosten (Position E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) bleiben ebenso gleichbleibend.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Reichwein					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Reichwein					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			599.265,46	635.000	635.000	630.000	630.000	630.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			80.270,00	77.770	84.660	84.660	84.660	84.660
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			679.535,46	712.770	719.660	714.660	714.660	714.660
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.281.876,98	1.446.150	1.395.560	1.419.610	1.444.310	1.469.410
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			92.658,83	114.000	110.000	110.000	110.000	110.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.374.535,81	1.560.150	1.505.560	1.529.610	1.554.310	1.579.410
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-695.000,35	-847.380	-785.900	-814.950	-839.650	-864.750
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-695.000,35	-847.380	-785.900	-814.950	-839.650	-864.750
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-695.000,35	-847.380	-785.900	-814.950	-839.650	-864.750
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-585.492,75	-725.670	-681.950	-711.000	-735.700	-760.800
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-585.492,75	-725.670	-681.950	-711.000	-735.700	-760.800
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Reichwein
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Reichwein
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	

Beschreibung

Der Landkreis führt als Zulassungsbehörde ein örtliches Fahrzeugregister. Dazu gehören insbesondere die damit zusammenhängenden Aufgaben der Zulassung, Umschreibung und Abmeldung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie die zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Altauto-VO, Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

Leistungen

12341 Zulassung, Um- und Abmeldung von Fahrzeugen: Zulassung, Umschreibung und Abmeldung von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Zuteilung amtlicher Kennzeichen, Ausfertigung von Fahrzeugscheinen, Meldungen an das Kraftfahrtbundesamt, Erteilung von Wunschkennzeichen, Ausstellung von Fahrzeugbriefen (z.B. bei Importfahrzeugen).

12342 Ahndung bei Verstößen gegen Halterpflichten: Betriebsuntersagung und Mängeluntersuchung bei Fahrzeugen, Entgegennahme von Verbleibserklärungen und Verwertungsnachweisen nach der Altauto-VO, zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen bei fehlendem Versicherungsschutz, technischen Mängeln oder nicht gezahlter Kfz.-Steuer.

12343 Verwaltung Fahrzeugbestand: Verwaltung der vorhandenen Fahrzeuge im Landkreis, Erteilung von Auskünften aus dem örtlichen Fahrzeugregister.

Zielgruppe

Halter von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Kfz.-Händler, Zulassungsdienste

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Zulassungsstelle rechnet im kommenden Jahr mit einem Gebührenaufkommen in Höhe von 2.680 T€.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Entgelte aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten und Fahrtenbüchern bleiben konstant bei einer Höhe von rund 46,5 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen-

Die Kostenabgeltung an VG Westerborg bzw. Hachenburg korrespondiert mit den Verwaltungsgebühren der Zulassungsstelle (Position **E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-**).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Hierunter fallen die Geschäftsausgaben der Zulassungsstelle mit einem konstanten Betrag in Höhe von 5 T€. Außerdem werden für die Zahlung von Gewerbe- und Körperschaftssteuer (ebenfalls gleichbleibend) insgesamt 3 T€ veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Herr Reichwein					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Reichwein					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.505.789,53	2.680.000	2.680.000	2.430.000	2.430.000	2.430.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			43.368,45	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			76.190,00	81.180	75.830	75.830	75.830	75.830
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.625.347,98	2.807.680	2.802.330	2.552.330	2.552.330	2.552.330
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.263.197,67	1.333.830	1.262.680	1.285.530	1.308.730	1.332.430
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			588.436,33	640.000	640.000	600.000	600.000	600.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.416,83	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.855.050,83	1.981.830	1.910.680	1.893.530	1.916.730	1.940.430
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			770.297,15	825.850	891.650	658.800	635.600	611.900
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			770.297,15	825.850	891.650	658.800	635.600	611.900
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			770.297,15	825.850	891.650	658.800	635.600	611.900
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			780.918,82	866.330	934.450	701.600	678.400	654.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			780.918,82	866.330	934.450	701.600	678.400	654.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 06

Soziales

Zugeordnete Produkte:

- | | | | |
|---------|---|---------|---|
| 3.1.1.1 | Hilfe zum Lebensunterhalt | 3.1.6.3 | Leistungen zur Teilhabe an Bildung |
| 3.1.1.2 | Grundsicherung im Alter und bei
Erwerbsminderung | 3.1.6.4 | Leistungen zur Sozialen Teilhabe |
| 3.1.1.3 | Hilfe zur Gesundheit | 3.1.6.9 | Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe |
| 3.1.1.6 | Hilfe zur Pflege | 3.3.1.1 | Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege |
| 3.1.1.7 | Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen | 3.4.3.0 | Betreuungswesen |
| 3.1.2.2 | Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes | 3.5.1.1 | Wohngeld |
| 3.1.3.0 | Hilfen für Asylbewerber | 3.5.1.2 | Landespflege- und Landesblindengeld |
| 3.1.6.1 | Leistungen zur medizinischen Rehabilitation | 3.5.1.4 | Soziale Sonderleistungen |
| 3.1.6.2 | Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben | 3.5.2.0 | Leistungen nach Bundeskindergeldgesetz |

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			1.043.592,61	1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			80.729.691,96	89.964.850	95.748.750	96.989.750	100.767.250	101.586.850
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.092.967,98	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			537.110,00	472.400	483.120	483.120	483.120	483.120
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			83.403.362,55	91.755.750	97.550.370	98.791.370	102.568.870	103.388.470
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			8.191.913,56	9.059.110	8.946.770	9.102.010	9.260.110	9.421.110
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.565.261,80	1.540.200	1.560.200	1.560.200	1.560.200	1.570.200
E11 - Abschreibungen			63.852,19	63.860	63.860	63.860	63.860	63.860
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			88.701,26	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			128.602.974,00	144.178.700	154.704.000	155.159.000	155.718.600	156.539.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.991,12	13.000	13.300	13.300	13.300	13.300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			138.519.693,93	154.917.870	165.351.130	165.961.370	166.679.070	167.670.970
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-55.116.331,38	-63.162.120	-67.800.760	-67.170.000	-64.110.200	-64.282.500
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-55.116.331,38	-63.162.120	-67.800.760	-67.170.000	-64.110.200	-64.282.500
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-55.116.331,38	-63.162.120	-67.800.760	-67.170.000	-64.110.200	-64.282.500
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-59.229.188,07	-62.206.320	-67.039.510	-66.408.750	-63.348.950	-63.521.250
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-59.229.188,07	-62.206.320	-67.039.510	-66.408.750	-63.348.950	-63.521.250
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	

Beschreibung

Leistungen an vorübergehend nicht erwerbsfähige Personen und Kinder unter 15 Jahren, soweit kein Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II besteht, zur Sicherung des Lebensunterhaltes, sofern diese unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen bedürftig sind.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

3. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesausführungsgesetz (AGSGB XII)

Leistungen

31111 Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt: Die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt werden als monatlich wiederkehrende Leistungen nach Regelsätzen und Mehrbedarfen gewährt. Sie decken den notwendigen Lebensbedarf ab (Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat etc.), Leistungen für Bildung und Teilhabe.

31112 Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt: Einmalige Leistungen können neben den laufenden Leistungen in Ausnahmefällen erbracht werden (z.B. Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten und für Bekleidung)

31113 Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge: Sofern der Leistungsberechtigte freiwilliges Mitglied bei einem Krankenversicherungsträger ist, werden die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung übernommen.

Zielgruppe

Nicht dauerhaft erwerbsunfähige Personen, die derzeit ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen oder Vermögen nicht sicherstellen können

Erläuterungen

Allgemeine Anmerkungen zu den Produkterläuterungen des Teilhaushalts 6 -Soziales-

Die Erläuterungstexte beziehen sich in der Regel auf der Ertragsseite auf **Position E3 -Erträge der sozialen Sicherung-** und auf der Aufwandsseite auf **Position E13 -Aufwendungen der sozialen Sicherung-**.

Steigende Fallzahlen und höhere Leistungsansprüche bei den Unterkunftskosten führen im Einzelfall zu etwas höheren Aufwendungen in einer Höhe von rund 250 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			1.204.448,45	1.408.000	1.502.800	1.542.800	1.592.800	2.767.800
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.670,00	8.810	10.030	10.030	10.030	10.030
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.218.118,45	1.416.810	1.512.830	1.552.830	1.602.830	2.777.830
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			179.329,41	184.120	202.440	205.780	209.180	212.680
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			3.319.316,11	3.799.800	4.045.500	4.075.500	4.125.500	4.175.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			3.498.645,52	3.983.920	4.247.940	4.281.280	4.334.680	4.388.180
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.280.527,07	-2.567.110	-2.735.110	-2.728.450	-2.731.850	-1.610.350
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.280.527,07	-2.567.110	-2.735.110	-2.728.450	-2.731.850	-1.610.350
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.280.527,07	-2.567.110	-2.735.110	-2.728.450	-2.731.850	-1.610.350
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.426.038,64	-2.538.510	-2.711.160	-2.704.500	-2.707.900	-1.586.400
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.426.038,64	-2.538.510	-2.711.160	-2.704.500	-2.707.900	-1.586.400
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	

Beschreibung

Die Grundsicherung ist eine soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt der über 66-Jährigen sowie für aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen sicherstellt.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

4. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesausführungsgesetz (AGSGB XII)

Leistungen

31121 Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 66 Jahren: Die bedarfsorientierte Grundsicherung wird als monatlich wiederkehrende Leistung gewährt. Sie deckt den notwendigen Lebensbedarf einschließlich angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung und Teilhabe ab. Anspruch auf diese Leistung haben Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

31122 Leistungen für Personen ab 66 Jahre: Die bedarfsorientierte Grundsicherung wird als monatlich wiederkehrende Leistung gewährt. Sie deckt den notwendigen Lebensbedarf einschließlich angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung ab.

Zielgruppe

Anspruch auf diese Leistung haben Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Erläuterung

Die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen weiter an. Erhebliche Erhöhungen bei den Aufwendungen (plus rund 820 T€ im Vergleich zum Vorjahr) haben sich insbesondere infolge der Leistungsansprüche von Kriegsflüchtlingen im Rentenalter aus der Ukraine ergeben. Weiterhin ist durch das „schlüssige Konzept“ mit einer höheren Aufwendung zurechnen.

Aufgrund der vollständigen Kostentragung durch den Bund hat dies im Saldo keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt, erfordert aber eine entsprechende Ausgabeermächtigung.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			19.137.937,30	20.503.000	21.323.000	21.928.000	22.483.000	22.408.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			119.660,00	79.200	87.410	87.410	87.410	87.410
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			19.257.597,30	20.582.200	21.410.410	22.015.410	22.570.410	22.495.910
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.545.618,63	1.658.350	1.775.110	1.804.360	1.834.160	1.864.360
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			18.954.688,28	20.503.000	21.323.000	21.928.000	22.483.000	22.408.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			20.500.306,91	22.161.350	23.098.110	23.732.360	24.317.160	24.272.860
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.242.709,61	-1.579.150	-1.687.700	-1.716.950	-1.746.750	-1.776.950
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.242.709,61	-1.579.150	-1.687.700	-1.716.950	-1.746.750	-1.776.950
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.242.709,61	-1.579.150	-1.687.700	-1.716.950	-1.746.750	-1.776.950
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.636.215,72	-1.306.170	-1.461.450	-1.490.700	-1.520.500	-1.550.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.636.215,72	-1.306.170	-1.461.450	-1.490.700	-1.520.500	-1.550.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit	

Beschreibung

Hilfen zur Gesundheit sind verschiedene Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Buch (SGB XII), die bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen weiterer (gesundheitlicher / persönlicher) Voraussetzungen gewährt werden. Die Hilfen zur Gesundheit sind nachrangig gegenüber möglichen Leistungsansprüchen bei anderen Sozialleistungsträgern, insbesondere gegenüber den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und gegenüber der vertraglichen Absicherung im Rahmen einer privaten Krankenversicherung. Qualität und Umfang der Hilfen zur Gesundheit orientieren sich exakt am Leistungsniveau der gesetzlichen Krankenversicherung.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

5. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesgesetz zur Ausführung des SGB XII (AGSGB XII)

Leistungen

31131 Ambulante Hilfen zur Gesundheit: Ambulante Hilfen zur Gesundheit gemäß §§ 47 bis 51 SGB XII, die nicht in einer stationären Einrichtung wie z. B. einem Krankenhaus erbracht werden. Hierzu gehören u.a. Vorsorgeuntersuchungen, Arznei-, Verband- und Heilmittel, Rezeptkosten, Untersuchungskosten, ambulante Behandlungs- und Betreuungskosten, etc.

31132 Stationäre Hilfen zur Gesundheit: Hilfen zur Gesundheit gemäß §§ 47 bis 51 SGB XII, die in einer teilstationären oder stationären Einrichtung i. S. d. § 13 Abs. 2 erbracht werden.

31133 Krebskrankenhilfe: Hilfen bei Krankheit gemäß § 48 SGB XII bei an Krebs erkrankten Menschen, sofern diese Hilfe während eines stationären Aufenthalts wegen Krebserkrankung oder nach einem solchen Aufenthalt zu gewähren sind.

Zielgruppe

Leistungsberechtigten, die nicht gesetzlich, freiwillig, privat oder über die Familienversicherung krankenversichert sind

Erläuterung

Bei diesem Produkt werden aktuell keine wesentlichen Änderungen gegenüber den Ansätzen des Vorjahres erwartet.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			5.755,53	598.500	473.500	248.500	248.500	248.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.140,00	2.850	2.880	2.880	2.880	2.880
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			7.895,53	601.350	476.380	251.380	251.380	251.380
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			43.683,31	51.490	50.810	51.580	52.380	53.280
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			13.645,18	1.755.500	1.387.500	652.500	652.500	652.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			57.328,49	1.806.990	1.438.310	704.080	704.880	705.780
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-49.432,96	-1.205.640	-961.930	-452.700	-453.500	-454.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-49.432,96	-1.205.640	-961.930	-452.700	-453.500	-454.400
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-49.432,96	-1.205.640	-961.930	-452.700	-453.500	-454.400
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-26.676,01	-1.201.120	-958.730	-449.500	-450.300	-451.200
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-26.676,01	-1.201.120	-958.730	-449.500	-450.300	-451.200
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege	

Beschreibung

Hilfe zur Pflege erhalten Personen, welche sozial bedürftig und pflegebedürftig im Sinne des § 61a sind, sodass sie gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Mithin können sie körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen. Die Hilfe zur Pflege umfasst Pflegegeld, häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, andere Leistungen, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, einen Entlastungsbetrag und stationäre Pflege. Ebenso schließt sie auch die Sterbebegleitung mit ein.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

7. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG)

Leistungen

31161 Häusliche Pflege: Die Leistung umfasst Pflegegeld, Häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, andere Leistungen und Entlastungsbeträge, die zweckgebunden einzusetzen sind.

31162 Teilstationäre Pflege: Die Leistung umfasst die Tages- und Nachtpflege in Einrichtungen, soweit die häusliche Pflege nicht sichergestellt werden kann oder diese zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

31163 Stationäre Hilfe zur Pflege: Die Leistung umfasst die Pflege in einer stationären Einrichtung, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

31164 Kurzzeitpflege: Die Leistung umfasst die Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung, soweit die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nicht ausreicht.

Zielgruppe

Personen, die infolge von Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, dass sie nicht ohne Betreuung oder Pflege bleiben können.

Erläuterung

Steigende Fallzahlen führen zu erhöhten Aufwendungen im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege, vor allem bei den Leistungsberechtigten in Wohn-Pflegegemeinschaften. Da es sich um eine ambulante Betreuung handelt, beteiligt sich das Land nicht an den Kosten. Hinzu kommen mehrfache Vergütungssatzanpassungen im laufendem Jahr in der vollstationären Hilfe zur Pflege. Es wird mit Mehraufwendungen i. H. v. 1.084 T€ gerechnet. Dadurch entsteht eine Verschlechterung des Jahresergebnisses in einer Höhe von rund 500 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			6.770.547,52	7.597.100	8.064.600	8.189.600	8.314.600	8.564.600
E7 + Sonstige laufende Erträge			50.020,00	45.000	41.760	41.760	41.760	41.760
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			6.820.567,52	7.642.100	8.106.360	8.231.360	8.356.360	8.606.360
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			796.366,11	941.800	809.680	823.350	837.250	851.350
E11 - Abschreibungen			63.852,19	63.860	63.860	63.860	63.860	63.860
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			12.033.122,47	13.141.400	14.225.400	14.225.400	14.225.000	14.225.400
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			12.893.340,77	14.147.060	15.098.940	15.112.610	15.126.110	15.140.610
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-6.072.773,25	-6.504.960	-6.992.580	-6.881.250	-6.769.750	-6.534.250
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-6.072.773,25	-6.504.960	-6.992.580	-6.881.250	-6.769.750	-6.534.250
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-6.072.773,25	-6.504.960	-6.992.580	-6.881.250	-6.769.750	-6.534.250
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-6.485.282,54	-6.326.100	-6.847.530	-6.736.200	-6.624.700	-6.389.200
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-6.485.282,54	-6.326.100	-6.847.530	-6.736.200	-6.624.700	-6.389.200
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	

Beschreibung

Bei den sonstigen Hilfen handelt es sich um die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie Hilfen in anderen Lebenslagen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

8. und 9. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII); Landesausführungsgesetz (AGSGB XII)

Leistungen

31172 Hilfen in anderen Lebenslagen: Das 8. und das 9. Kapitel umfassen verschiedene Leistungen: Die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, die Übernahme von Bestattungskosten und als Auffangnorm, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen. Die Hilfen richten sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Obdachlose oder von weiteren existenziellen Problemlagen betroffene Personen gehören zu diesem Adressatenkreis.

31173 Schuldnerberatung: Die Schuldnerberatung liefert keine finanzielle Unterstützung zur Tilgung der Schulden. Schuldnerberatung hat die Zielsetzung, Einzelpersonen wieder eine optimistische Perspektive und aktive Lebensplanung zu ermöglichen. Die Leistungen des Kreises beschränken sich auf die freiwillige finanzielle Förderung anerkannter Schuldnerberatungsstellen.

Zielgruppe

Personen, die der weitergehenden Hilfe in besonderen Lebenslagen bedürfen.

Erläuterung

Im Haushaltsjahr 2026 wird der Zuschuss für die Schuldnerberatung 2026 erwartet und ausgezahlt. Der Ansatz ist deswegen gesunken, weil die Zuschüsse für die Jahre 2024 und 2025 im Vorjahr berücksichtigt wurden. Das Jahresergebnis verbessert sich um rund 150 T€. Andere Leistungen wie die Blindenhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Bestattungskosten sowie alle anderen Leistungen sind seit Jahren konstant und werden nicht weiter angepasst.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			51.482,17	111.800	111.300	111.300	111.300	111.300
E7 + Sonstige laufende Erträge			7.390,00	2.890	3.370	3.370	3.370	3.370
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			58.872,17	114.690	114.670	114.670	114.670	114.670
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			94.300,29	65.680	72.440	73.770	74.970	76.170
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			537.119,52	947.700	794.700	794.700	794.700	794.700
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			631.419,81	1.013.380	867.140	868.470	869.670	870.870
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-572.547,64	-898.690	-752.470	-753.800	-755.000	-756.200
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-572.547,64	-898.690	-752.470	-753.800	-755.000	-756.200
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-572.547,64	-898.690	-752.470	-753.800	-755.000	-756.200
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-693.677,36	-889.460	-745.070	-746.400	-747.600	-748.800
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-693.677,36	-889.460	-745.070	-746.400	-747.600	-748.800
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	

Beschreibung

Zum 01.01.2005 wurden Arbeitslosen- und Sozialhilfe im SGB II zusammengeführt. Die Kommunen sind zuständige Träger für die angemessenen Leistungen der Unterkunft sowie für einmalige Bedarfe. Darüber hinaus werden Leistungen zur Bildung und Teilhabe gewährt. Die Hilfestellung im Einzelfall ist gesetzlich auf das Jobcenter Westerwald übertragen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

3. Kapitel Sozialgesetzbuch II (SGB II), AGSGB II

Leistungen

31222 Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung und einmalige Beihilfen gemäß §§ 22 und 24 Abs. 3 SGB II: Die Kommunen übernehmen die angemessenen Kosten der Unterkunft sowie die Heizkosten für die Leistungsempfänger des SGB II. Des Weiteren können weitere einmalige Leistungen (z.B. Erstausrüstung Hausrat/Wohnung, bei Schwangerschaft und Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten) gewährt werden.

Am 01.01.2011 sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe in das SGB II aufgenommen worden.

Zielgruppe

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Personen

Erläuterung

Infolge steigender Fallzahlen, der Einführung von Karenzzeiten und der Umsetzung des schlüssigen Konzepts entstehen höhere Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II (plus 300 T€). Außerdem wird die Gesamtmiete im Westerwald im Mittelwert um ca. 30 € pro Fall pro Monat ansteigen.

Demzufolge wird eine entsprechende Bundeszuweisung nach § 46 Abs. 6 SGB II an den laufenden Unterkunftskosten erwartet. Diese beläuft sich wie bereits im Vorjahr auf 10 Mio. €.

Nach den Vorgaben des Statistischen Landesamtes ist die Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II bei diesem Produkt zu verbuchen und nicht - wie bisher - beim Produkt 3164. Die Verbandsgemeinden sind an dieser Bundesbeteiligung mit 25 % zu beteiligen, sodass hier Erträge in Höhe von rund 1,4 Mio. € zu erwarten sind.

Im Gesamtergebnis verbessert sich das Produkt um rund 500 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			1.043.592,61	1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			17.799.363,71	19.281.500	20.101.500	20.247.500	20.356.500	20.440.500
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.090.577,98	0	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			82.570,00	91.520	88.410	88.410	88.410	88.410
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			20.016.104,30	20.688.020	21.504.910	21.650.910	21.759.910	21.843.910
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.334.554,58	1.603.380	1.555.340	1.583.360	1.611.960	1.641.060
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.555.261,80	1.530.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.560.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			20.969.572,33	21.755.000	22.105.000	22.155.000	22.155.000	22.205.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			23.859.388,71	24.888.380	25.210.340	25.288.360	25.316.960	25.406.060
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-3.843.284,41	-4.200.360	-3.705.430	-3.637.450	-3.557.050	-3.562.150
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-3.843.284,41	-4.200.360	-3.705.430	-3.637.450	-3.557.050	-3.562.150
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-3.843.284,41	-4.200.360	-3.705.430	-3.637.450	-3.557.050	-3.562.150
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-3.987.002,41	-4.113.290	-3.639.680	-3.571.700	-3.491.300	-3.496.400
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-3.987.002,41	-4.113.290	-3.639.680	-3.571.700	-3.491.300	-3.496.400
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.3	Hilfen für Asylbewerber	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber	

Beschreibung

Asylsuchenden und Flüchtlingen werden alle Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts einschließlich Kosten der Unterkunft sowie Krankenhilfe gezahlt. Die Aufgabenwahrnehmung ist an die Verbandsgemeinden übertragen. Der Kreis hat die Einzelfallkosten zu erstatten.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Delegationssatzung Landkreis

Leistungen

31301 Hilfe zum Lebensunterhalt: Leistungen zum Lebensunterhalt decken den notwendigen Lebensbedarf ab (Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat, Leistungen zur Bildung und Teilhabe pp). Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfen.

31302 Krankenhilfe: Unabweisbar notwendige Aufwendungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände nicht krankenversicherter Asylbewerber

Zielgruppe

Asylsuchende, abgelehnte, jedoch geduldete Asylbewerber, Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge

Erläuterung

Die Verbandsgemeinden halten zahlreiche Wohnungen für Flüchtlinge vor, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Hierfür fallen entsprechend hohe Mietaufwendungen an, denen in gleicher Höhe Erstattungen des Jobcenters im Rahmen der Leistungsgewährung gegenüberstehen. Im Zuge der Bruttoveranschlagung erstatten die Verbandsgemeinden dem Kreis die erzielten Erträge. Steigende Fallzahlen, höhere Mieten sowie erhöhte Kosten im Rahmen der Krankenhilfe führen zu Mehraufwendungen von rund 800 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.3	Hilfen für Asylbewerber	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			5.842.518,93	7.801.000	8.001.000	8.101.000	8.201.000	8.201.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.220,00	7.240	7.360	7.360	7.360	7.360
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			5.852.738,93	7.808.240	8.008.360	8.108.360	8.208.360	8.208.360
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			146.356,06	120.870	113.790	115.850	117.950	120.050
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			11.974.648,49	12.526.000	13.381.000	13.381.000	13.381.000	13.381.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			12.121.004,55	12.646.870	13.494.790	13.496.850	13.498.950	13.501.050
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-6.268.265,62	-4.838.630	-5.486.430	-5.388.490	-5.290.590	-5.292.690
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-6.268.265,62	-4.838.630	-5.486.430	-5.388.490	-5.290.590	-5.292.690
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-6.268.265,62	-4.838.630	-5.486.430	-5.388.490	-5.290.590	-5.292.690
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-5.365.506,22	-4.829.300	-5.479.440	-5.381.500	-5.283.600	-5.285.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-5.365.506,22	-4.829.300	-5.479.440	-5.381.500	-5.283.600	-5.285.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	

Beschreibung

Die medizinische Rehabilitation stellt neben der beruflichen und der sozialen eine weitere Form der Rehabilitation dar. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation werden erbracht, um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhindern.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Teil 2 Kapitel 3 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX); Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31611 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation: § 109 SGB IX enthält mehrere Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Insbesondere gehören dazu die Behandlung durch Ärzte, Zahnärzte und Angehörige anderer Heilberufe, Früherkennung und Frühförderung, Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel, Psychotherapie, Hilfsmittel, Belastungserprobung, Arbeitstherapie sowie medizinische, psychologische und pädagogische Hilfen (§ 42 Abs. 2 und 3). Als ergänzende Leistungen kommen in Betracht: Rehabilitationssport in Gruppen, Funktionstraining, Reisekosten sowie Betriebs- / Haushaltshilfen und Kinderbetreuungskosten (§ 64 Abs. 1 Nr. 3-6).

Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 99 SGB IX, die (drohende) erhebliche Teilhabeeinschränkungen aufweisen. Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 2 SGB IX.

Erläuterung

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 5 T€. Gleiches gilt für den Jahresfehlbetrag.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			38.469,08	7.000	9.500	9.500	9.500	9.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.500,00	3.470	3.650	3.650	3.650	3.650
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			48.969,08	10.470	13.150	13.150	13.150	13.150
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			94.139,51	65.810	61.110	62.310	63.510	64.710
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			60.989,05	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			155.128,56	101.310	96.610	97.810	99.010	100.210
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-106.159,48	-90.840	-83.460	-84.660	-85.860	-87.060
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-106.159,48	-90.840	-83.460	-84.660	-85.860	-87.060
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-106.159,48	-90.840	-83.460	-84.660	-85.860	-87.060
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-72.021,45	-84.720	-80.200	-81.400	-82.600	-83.800
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-72.021,45	-84.720	-80.200	-81.400	-82.600	-83.800
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	

Beschreibung

Zur Teilhabe am Arbeitsleben werden die erforderlichen Leistungen erbracht, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Teil 2 Kapitel 4 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX); Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31621 Leistungen zur Beschäftigung: Die Leistungen zur Beschäftigung (§ 111 SGB IX) umfassen Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen, Leistungen bei anderen Leistungsanbietern sowie Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit). Weiterhin umfasst die Leistung Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Aufnahme oder Fortsetzung der Beschäftigung erforderlich sind sowie die notwendige Unterweisung im Gebrauch, die notwendige Instandhaltung und Änderung. Das Arbeitsförderungsgeld gehört auch zu den Leistungen zur Beschäftigung.

Zielgruppe

Menschen mit Behinderung, bei denen wegen Art und Schwere der Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in einem Inklusionsbetrieb oder eine Berufsvorbereitung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in Betracht kommt und die in der Lage sind, wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen.

Erläuterung

Stetig steigende Vergütungssätze in den Werkstätten lassen für das kommende Jahr mit einem Mehraufwand i. H. v. ca. 1,06 Mio. € rechnen. Da das Land zu 50 % zu beteiligen ist, beträgt der Mehraufwand im Saldo rund 520 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			8.137.078,60	8.117.000	8.901.000	8.901.000	8.925.500	8.925.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			20.200,00	18.770	19.990	19.990	19.990	19.990
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			8.157.278,60	8.135.770	8.920.990	8.920.990	8.945.490	8.945.490
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			298.290,97	362.790	370.100	376.640	383.240	389.940
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			15.106.183,76	16.067.800	17.627.800	17.642.800	17.657.800	17.672.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			15.404.474,73	16.430.590	17.997.900	18.019.440	18.041.040	18.062.740
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-7.247.196,13	-8.294.820	-9.076.910	-9.098.450	-9.095.550	-9.117.250
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-7.247.196,13	-8.294.820	-9.076.910	-9.098.450	-9.095.550	-9.117.250
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-7.247.196,13	-8.294.820	-9.076.910	-9.098.450	-9.095.550	-9.117.250
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-8.700.391,31	-8.263.770	-9.053.360	-9.074.900	-9.072.000	-9.093.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-8.700.391,31	-8.263.770	-9.053.360	-9.074.900	-9.072.000	-9.093.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	

Beschreibung

Zur Teilhabe an Bildung werden unterstützende Leistungen erbracht, die erforderlich sind, damit Menschen mit Behinderungen Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen können.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Teil 2 Kapitel 5 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX); Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31631 Leistungen zur Teilhabe an Bildung: Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX) umfassen Hilfen zu einer Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu sowie die Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf. Ebenfalls dazu gehören schulische Ganztagsangebote und heilpädagogische oder sonstige Maßnahmen sowie Gegenstände und Hilfsmittel, die zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind.

Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 99 SGB IX, die (drohende) erhebliche Teilhabeeinschränkungen aufweisen.

Erläuterung

Infolge ständig steigender Fallzahlen bei den Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen sowie durch Anpassung der Stundensätze an die Sach- und Personalkostenentwicklung werden Mehraufwendungen in Höhe von rund 240 T€ erwartet.

Darüber hinaus steigen die Aufwendungen für behinderungsbedingte Einzeltransporte bei der Schülerbeförderung und für Internatsunterbringungen.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			190.858,16	223.500	216.500	216.500	216.500	216.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			17.430,00	18.250	17.560	17.560	17.560	17.560
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			208.288,16	241.750	234.060	234.060	234.060	234.060
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			268.230,13	327.740	320.490	326.090	331.890	337.690
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			2.574.935,46	2.762.000	3.084.000	3.164.000	2.894.000	3.164.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.843.165,59	3.089.740	3.404.490	3.490.090	3.225.890	3.501.690
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.634.877,43	-2.847.990	-3.170.430	-3.256.030	-2.991.830	-3.267.630
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.634.877,43	-2.847.990	-3.170.430	-3.256.030	-2.991.830	-3.267.630
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.634.877,43	-2.847.990	-3.170.430	-3.256.030	-2.991.830	-3.267.630
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.600.178,72	-2.822.340	-3.148.900	-3.234.500	-2.970.300	-3.246.100
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.600.178,72	-2.822.340	-3.148.900	-3.234.500	-2.970.300	-3.246.100
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.4	Leistungen zur Sozialen Teilhabe	

Beschreibung

Leistungen zur sozialen Teilhabe will Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern, so dass sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege sind, sofern nicht Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen vorrangig erbracht werden.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Teil 2 Kapitel 6 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX); Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31641 Leistungen für Wohnraum: Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist. Die Leistungen werden erbracht in einer eigenen Wohnung, in einer besonderen Wohnform oder in einer Wohngemeinschaft (§ 113 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX)

31642 Assistenzleistungen: Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht (§ 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX). Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit ärztlicher oder ärztlich verordneter Leistungen.

31643 Heilpädagogische Leistungen: Heilpädagogische Leistungen werden für noch nicht eingeschulte Kinder erbracht und umfassen alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen sowie sie nicht von § 46 Abs. 3 erfasst sind (§ 113 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX).

31644 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten: Diese Leistungen werden erbracht, um den Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Vornahme lebenspraktischer Handlungen, Verbesserung von Sprache und Kommunikation, sichere Bewegung im Verkehr, blindentechnische Grundausbildung (§ 113 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX)

31649 Sonstige Leistungen zur Sozialen Teilhabe: Sonstige Leistungen zur Sozialen Teilhabe, die § 113 Abs. 2 SGB IX enthält und die nicht von den Leistungen 31641-31644 abgedeckt sind. Hierzu gehören insbesondere Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie (Nr. 4), Leistungen zur Förderung der Verständigung (Nr. 6), Leistungen zur Mobilität (Nr. 7), Hilfsmittel (Nr. 8) und Besuchsbeihilfen (Nr. 9)

Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen i. S. d. § 99 SGB IX, die (drohende) erhebliche Teilhabeeinschränkungen aufweisen.

Erläuterung

Vermehrte Neuverhandlungen von Vergütungssätzen, erwartete Nachzahlungen für die Jahre 2024 bzw. 2025, pauschale Anhebungen der Fachleistungen im Bereich der sozialen Teilhabe und sehr hohe Aufwendungen in sehr komplexen Einzelfällen verursachen Aufwendungen in Höhe von rund 4,5 Mio. €.

Dem stehen höhere Erträge in Höhe von rund 2 Mio. € gegenüber, sodass sich das Jahresergebnis um rund 2,5 Mio. € verschlechtert im Vergleich zum Vorjahr.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.4	Leistungen zur Sozialen Teilhabe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			20.265.016,88	22.703.300	25.014.900	25.464.900	26.964.900	27.664.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			59.510,00	76.190	80.470	80.470	80.470	80.470
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			20.324.526,88	22.779.490	25.095.370	25.545.370	27.045.370	27.744.470
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.093.897,61	1.478.580	1.546.370	1.573.350	1.600.750	1.628.850
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			41.375.620,89	48.674.000	53.653.600	54.013.600	54.173.600	54.633.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			42.469.518,50	50.152.580	55.199.970	55.586.950	55.774.350	56.262.450
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-22.144.991,62	-27.373.090	-30.104.600	-30.041.580	-28.728.980	-28.517.980
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-22.144.991,62	-27.373.090	-30.104.600	-30.041.580	-28.728.980	-28.517.980
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-22.144.991,62	-27.373.090	-30.104.600	-30.041.580	-28.728.980	-28.517.980
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-24.716.574,16	-27.228.600	-29.987.720	-29.924.700	-28.612.100	-28.401.100
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-24.716.574,16	-27.228.600	-29.987.720	-29.924.700	-28.612.100	-28.401.100
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.9	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	

Beschreibung

Die Sonstigen Leistungen umfassen Eingliederungshilfeleistungen, die nicht von den Produkten 3161-3164 abgedeckt sind, inklusive der Mitgliedschaft in der kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe. Das Produkt ist erforderlich, da der bundesgesetzliche Leistungskatalog nicht abschließend deklariert ist. Außerdem werden unter diesem Produkt die Fälle ausgewiesen, in denen der Landkreis als zweitangegangener Träger entscheiden muss (§§ 14-16 SGB IX).

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Alle Bücher des SGB einschließlich seiner Sondergesetze, Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31691 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe: Eingliederungshilfeleistungen, die nicht von den Produkten 3161-3164 abgedeckt sind. Mitgliedschaft in dem kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB).

31692 Leistungen als zweitangegangener Träger: Erhält ein Rehabilitationsträger von dem erstangegangenen Rehabilitationsträger einen Antrag auf Teilhabeleistungen weitergeleitet, wird er zweitangegangener und damit "leistender" Träger. Als zweitangegangener Träger hat er die Teilhabebedarfe und die Leistungsansprüche trägerübergreifend anhand aller Rechtsgrundlagen (= alle Bücher des SGB einschließlich seiner Sondergesetze) zu prüfen, die in der konkreten Bedarfssituation vorgesehen sind (§§ 14-16 SGB IX).

Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 99 SGB IX, die (drohende) erhebliche Teilhabebeeinträchtigungen aufweisen. Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 2 SGB IX

Erläuterung

Im Bereich der sonstigen Leistungen der Eingliederungshilfe wird wegen der Umsetzung des Lebenslagenmodells und der zu erwarteten Neufälle mit Mehraufwendungen in einer Höhe von 730 T€ gerechnet. Da diese Aufwendungen zu 50 % mit dem Land abgerechnet werden, verschlechtert sich das Jahresergebnis insgesamt nur um etwa 365 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.9	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			0,00	139.750	505.750	505.750	505.750	505.750
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.500,00	6.590	6.770	6.770	6.770	6.770
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			10.500,00	146.340	512.520	512.520	512.520	512.520
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			137.630,73	123.380	124.750	127.120	129.420	131.820
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			88.701,26	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0,00	277.000	1.007.000	1.007.000	1.007.000	1.007.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			226.331,99	463.380	1.194.750	1.197.120	1.199.420	1.201.820
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-215.831,99	-317.040	-682.230	-684.600	-686.900	-689.300
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-215.831,99	-317.040	-682.230	-684.600	-686.900	-689.300
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-215.831,99	-317.040	-682.230	-684.600	-686.900	-689.300
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-205.879,49	-312.470	-680.280	-682.650	-684.950	-687.350
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-205.879,49	-312.470	-680.280	-682.650	-684.950	-687.350
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialamt)	

Beschreibung

Die Landkreise gewähren Zuschüsse an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege zur Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes an ergänzenden Hilfen, insbesondere an Beratungsangeboten.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LflegeASG), Beschlüsse der Kreisgremien, SGB XI

Leistungen

33111 Förderung von Einrichtungen: Die Leistungen werden als Zuschüsse aufgrund vertraglicher bzw. vertragsähnlicher Vereinbarungen geleistet, ebenso aufgrund von Beschlüssen der Kreisgremien.

Zielgruppe

Verbände und Vereine der Wohlfahrtspflege

Erläuterung

Beim Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ sind bis auf geringfügige Änderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialamt)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			146.057,10	146.000	146.000	146.000	1.460.000	146.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			710,00	450	460	460	460	460
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			146.767,10	146.450	146.460	146.460	1.460.460	146.460
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			13.746,88	14.020	9.880	10.000	10.100	10.200
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			93.551,51	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			107.298,39	134.020	129.880	130.000	130.100	130.200
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			39.468,71	12.430	16.580	16.460	1.330.360	16.260
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			39.468,71	12.430	16.580	16.460	1.330.360	16.260
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			39.468,71	12.430	16.580	16.460	1.330.360	16.260
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-31.827,35	14.210	17.820	17.700	1.331.600	17.500
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-31.827,35	14.210	17.820	17.700	1.331.600	17.500
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u.a.	Produktart: extern
Produktgruppe	3.4.3	Betreuungsleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.4.3.0	Betreuungswesen	

Beschreibung

Rechtliche Betreuung volljähriger Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Landesausführungsgesetz (AGBtG) , BGB, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Leistungen

34301 Betreuungen: Übernahme von rechtlichen Betreuungen als Behördenbetreuer, Verfahrenspflegschaften.

34302 Betreuer und Betreuungsvereine: Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer, Einführung/Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer, Registrierung von Berufsbetreuern, Beratung über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, Beglaubigung von Unterschriften bei Vorsorgevollmachten, Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Betreuungsangelegenheiten / Netzwerkbildung, Förderung von Betreuungsvereinen

34303 Vormundschaftsgerichtshilfe: Erstellung von Sozialberichten im Betreuungsverfahren, Vorschlag und Überprüfung von rechtlichen Betreuern, Vorführungen zur richterlichen Anhörung und ärztlichen Untersuchung, Unterstützung von Betreuern bei der Zuführung zur Unterbringung

Zielgruppe

Psychisch Kranke oder körperlich, geistig oder seelisch behinderte volljährige Menschen, ehrenamtliche Betreuer, Vereins- und Berufsbetreuer

Erläuterung

Beim Produkt „Betreuungswesen“ sind bis auf Änderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u.a.	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.4.3	Betreuungsleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.4.3.0	Betreuungswesen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			2.390,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			20.720,00	21.110	17.290	17.290	17.290	17.290
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			23.110,00	24.610	20.790	20.790	20.790	20.790
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			431.897,62	528.440	396.040	403.050	410.150	417.550
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			136.688,00	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			568.585,62	668.440	536.040	543.050	550.150	557.550
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-545.475,62	-643.830	-515.250	-522.260	-529.360	-536.760
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-545.475,62	-643.830	-515.250	-522.260	-529.360	-536.760
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-545.475,62	-643.830	-515.250	-522.260	-529.360	-536.760
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-516.426,94	-594.940	-490.490	-497.500	-504.600	-512.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-516.426,94	-594.940	-490.490	-497.500	-504.600	-512.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.1	Wohngeld	

Beschreibung

Finanzielle Hilfen zur Sicherstellung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse der Antragsteller

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG)

Leistungen

35111 Mietzuschuss: Das Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Wohngeld in Form von Mietzuschuss können z.B. Mieter (auch Untermieter) und Nutzungsberechtigte von Wohnraum beantragen, wenn das Nutzungsverhältnis mietähnlich ist.

35112 Lastenzuschuss: Wohngeld in Form von Lastenzuschuss für eigengenutzten Wohnraum können z.B. Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle sowie Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts beantragen

Zielgruppe

Familien und Personen mit geringen Einkünften

Erläuterung

Die Reform des Wohngeldrechts zum 01.01.2023 hat zu einer deutlichen Erhöhung der Antragszahlen geführt. Verwaltungsvereinfachungen in großem Umfang wurden nicht umgesetzt, so dass sich der Personalbedarf der Wohngeldstelle auf einem dauerhaft hohem Niveau befindet.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.1	Wohngeld						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			74.400,00	56.410	57.090	57.090	57.090	57.090
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			74.400,00	56.410	57.090	57.090	57.090	57.090
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.137.800,66	1.017.720	974.620	991.720	1.009.120	1.026.920
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	200	200	200	200	200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.137.800,66	1.017.920	974.820	991.920	1.009.320	1.027.120
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.063.400,66	-961.510	-917.730	-934.830	-952.230	-970.030
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.063.400,66	-961.510	-917.730	-934.830	-952.230	-970.030
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.063.400,66	-961.510	-917.730	-934.830	-952.230	-970.030
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-949.146,19	-893.650	-854.200	-871.300	-888.700	-906.500
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-949.146,19	-893.650	-854.200	-871.300	-888.700	-906.500
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld	

Beschreibung

Pauschale Finanzhilfen zum Ausgleich der durch die Behinderung bedingten Mehraufwendungen für Blinde und Schwerstbehinderte.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landespflegegeldgesetz (LPfGG), Landesblindengeldgesetz (LBliGG); Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Leistungen

35121 Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz: Das Landespflegegeldgesetz blieb trotz der Einführung der Pflegeversicherung erhalten, um denjenigen Schwerstbehinderten eine Leistung zu sichern, die keine oder keine entsprechend hohen Leistungen der sozialen Pflegeversicherung erhalten. Anspruchsberechtigte erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag, der unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt wird. Gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften werden jedoch angerechnet.

35122 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz: Das Landesblindengeld wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Auf das Landesblindengeld werden Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz in begrenztem Umfang angerechnet.

Zielgruppe

Blinde und Schwerstbehinderte

Erläuterung

Beim Produkt „Landespflege- und Landesblindengeld“ sind bis auf geringfügige Änderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Insbesondere die Ansätze für Pflegegeld und für Blindengeld (Position **E13 -Aufwendungen der sozialen Sicherung**) bleiben konstant.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			575.351,53	670.900	670.900	670.900	670.900	670.900
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.980,00	1.620	1.720	1.720	1.720	1.720
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			577.331,53	672.520	672.620	672.620	672.620	672.620
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			25.715,13	30.350	33.800	34.390	34.990	35.590
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			846.899,16	1.022.000	1.022.000	1.022.000	1.022.000	1.022.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			872.614,29	1.052.350	1.055.800	1.056.390	1.056.990	1.057.590
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-295.282,76	-379.830	-383.180	-383.770	-384.370	-384.970
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-295.282,76	-379.830	-383.180	-383.770	-384.370	-384.970
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-295.282,76	-379.830	-383.180	-383.770	-384.370	-384.970
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-293.678,55	-378.590	-382.310	-382.900	-383.500	-384.100
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-293.678,55	-378.590	-382.310	-382.900	-383.500	-384.100
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen	

Beschreibung

Finanzielle Leistungen zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen (Unterhaltssicherung im Falle von Wehr- und Zivildienst) und zur wirtschaftlichen Sicherung einer schulischen Aus- und Fortbildung (Berufsausbildungsförderung, Aufstiegsfortbildungsförderung). Darüber hinaus werden Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt. Diese Leistungen sollen dazu dienen, leistungsberechtigten Kindern eine bessere schulische und gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Leistungen

35141 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz: Das Unterhaltssicherungsgesetz regelt die Unterhaltspflicht des Staates für Wehrpflichtige und deren Familienangehörigen. Während des Wehr- und Zivildienstes sowie bei Wehrübungen stehen den Anspruchsberechtigten umfangreiche Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes zu.

35142 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz: Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz können Schüler Förderleistungen erhalten, wenn der Schulbesuch weder allein noch mit Hilfe von Unterhaltspflichtigen finanziert werden kann.

35143 Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz: Aufstiegsfortbildungsförderung soll dazu dienen, durch Erweiterung von Qualifikationen im Beruf weiterzukommen („Meister-BAföG“). In der Regel setzt Aufstiegsfortbildungsförderung eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine einschlägige, meist mehrjährige Berufserfahrung voraus.

35144 Sonstige soziale Sonderleistungen: Es handelt sich z.B. um die Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz. Danach können Vertriebene als Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz als zusätzliche Leistung Krankenbehandlung erhalten.

Zielgruppe

Wehr- bzw. Zivildienstleistende, junge Menschen in Aus- und Fortbildung sowie Personen, die weitergehender Hilfen bedürfen, Senioren, Leistungsberechtigte nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Erläuterung

Mangels Änderungen konnten die Haushaltsansätze, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen, unverändert aus dem Vorjahr übernommen werden.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			27.740,00	19.200	19.500	19.500	19.500	19.500
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			27.740,00	21.700	22.000	22.000	22.000	22.000
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			408.973,94	343.390	342.220	348.170	354.470	360.770
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.991,12	13.000	13.300	13.300	13.300	13.300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			425.965,06	368.390	367.520	373.470	379.770	386.070
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-398.225,06	-346.690	-345.520	-351.470	-357.770	-364.070
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-398.225,06	-346.690	-345.520	-351.470	-357.770	-364.070
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-398.225,06	-346.690	-345.520	-351.470	-357.770	-364.070
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-342.960,47	-313.060	-320.050	-326.000	-332.300	-338.600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-342.960,47	-313.060	-320.050	-326.000	-332.300	-338.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.5.2	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.2.0	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	

Beschreibung

Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Kinderzuschlagsberechtigten (§ 6a BKGG) und Wohngeldberechtigten

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundeskindergeldgesetz (BKGG), 3. Kapitel Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Leistungen

35201 Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Kinderzuschlagsberechtigten und Wohngeld: Leistungen für Bildung und Teilhabe können nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) Kindergeldberechtigte für ein Kind erhalten, das mit ihnen in einem Haushalt lebt, wenn sie für das Kind Wohngeld und/oder Kinderzuschlag nach § 6a BKGG beziehen.

Zielgruppe

Personen mit Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld

Erläuterung

Durch die Reform des Wohngeldrechts hat die Zahl der Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigten erheblich zugenommen mit der Folge, dass sich auch die Antragszahlen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe deutlich erhöht haben. Immer weiter steigende Fallzahlen für Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6a BKGG erhöhen die Aufwendungen um rund 100 T€. Demgegenüber steht die Leistungsbeteiligung nach BKGG vom Bund bzw. vom Land mit 50 %, sodass entsprechend 50 T€ Mehrerträge zu erwarten sind und sich das Defizit an dieser Stelle um 50 T€ steigt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.2	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.2.0	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			571.374,19	654.000	704.000	704.000	704.000	704.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			7.750,00	12.830	17.400	17.400	17.400	17.400
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			579.124,19	666.830	721.400	721.400	721.400	721.400
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			141.381,99	141.200	187.780	191.120	194.620	198.120
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			584.018,90	650.000	750.000	800.000	850.000	900.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			725.400,89	791.200	937.780	991.120	1.044.620	1.098.120
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-146.276,70	-124.370	-216.380	-269.720	-323.220	-376.720
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-146.276,70	-124.370	-216.380	-269.720	-323.220	-376.720
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-146.276,70	-124.370	-216.380	-269.720	-323.220	-376.720
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-170.254,27	-124.440	-216.760	-270.100	-323.600	-377.100
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-170.254,27	-124.440	-216.760	-270.100	-323.600	-377.100
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 07

Jugend und Familie

Zugeordnete Produkte:

3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige
3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen
3.5.1.3	Elterngeld	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung
3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	3.6.3.7	Amtsvormundschaft
3.6.2.0	Jugendarbeit	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe
3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung	3.6.4.0	Jugendhilfeplanung
3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder
3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie		
3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung		

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1		07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm			
<u>Teilhaushaltsplan</u>		Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		58.876.182,57	69.718.800	64.065.750	60.084.500	62.024.800	64.023.000
E3 + Erträge der sozialen Sicherung		19.761.375,39	20.852.140	20.681.140	21.170.190	21.476.230	21.784.280
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	500	500	500	500	500
E7 + Sonstige laufende Erträge		783.176,24	852.910	879.870	879.870	879.870	879.870
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		79.420.734,20	91.424.350	85.627.260	82.135.060	84.381.400	86.687.650
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		13.286.281,15	15.598.070	15.760.280	16.044.430	16.333.330	16.628.630
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		8.104,32	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
E11 - Abschreibungen		550.520,75	489.810	535.070	535.070	535.070	535.070
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		116.560.847,74	105.838.300	107.918.700	108.046.600	108.180.000	108.318.500
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung		38.989.687,48	43.110.590	46.398.590	48.040.950	48.926.250	50.226.010
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		44.988,98	52.340	52.490	52.490	52.490	52.490
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		169.440.430,42	165.101.110	170.677.130	172.731.540	174.039.140	175.772.700
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-90.019.696,22	-73.676.760	-85.049.870	-90.596.480	-89.657.740	-89.085.050
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-90.019.696,22	-73.676.760	-85.049.870	-90.596.480	-89.657.740	-89.085.050
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-90.019.696,22	-73.676.760	-85.049.870	-90.596.480	-89.657.740	-89.085.050
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-75.181.709,35	-72.305.620	-83.826.240	-89.372.850	-88.434.110	-87.861.420
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		261.512,85	6.200.000	1.500.000	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		261.512,85	6.200.000	1.500.000	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-261.512,85	-6.200.000	-1.500.000	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-75.443.222,20	-78.505.620	-85.326.240	-89.372.850	-88.434.110	-87.861.420
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)	

Beschreibung

Die Landkreise gewähren Zuschüsse an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege zur Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes an ergänzenden Hilfen, insbesondere an Beratungsangeboten.

Auftraggeber

Bund/Land/Landkreis

Auftragsgrundlage

Schwangerenkonfliktgesetz (SchKG), Vereinbarung über die Sozialen Beratungsstellen im Westerwaldkreis, Beschlüsse der Kreisgremien

Leistungen

33101 Förderung von Einrichtungen: Die Leistungen werden als Zuschüsse aufgrund vertraglicher bzw. vertragsähnlicher Vereinbarungen geleistet, ebenso aufgrund von Beschlüssen der Kreisgremien.

Zielgruppe

Verbände und Vereine der Wohlfahrtspflege

Erläuterung

Position E13 -Aufwendungen der sozialen Sicherung-

Kreiszuschüsse für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Suchtberatung, Suchtprävention/psychosoziale Begleitung von Drogenabhängigen, Kinderschutzdienst einschließlich der insoweit erfahrenen Fachkraft sowie für die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung der freien Träger im Westerwaldkreis.

Die Leistungen werden als Zuschüsse auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen gezahlt sowie aufgrund von Beschlüssen der Kreisgremien.

Die freien Träger - Caritas und Diakonie - wurden bereits Ende der 80er Jahre beauftragt für den Westerwaldkreis die Familienberatung und Suchtberatung zu übernehmen. Die ursprünglichen Verträge wurden im Laufe der Jahre in Teilen modifiziert. Die Unterstützungsleistungen sind nach wie vor notwendig und unentbehrlich. Insbesondere Festlegungen zur Eingruppierung der Mitarbeitenden waren nicht vorgegeben und Sachkosten wurden damals nicht miteinbezogen. Nachdem jetzt wiederum langjährige Mitarbeiter ausgeschieden sind, sind die Träger an die Verwaltung herangetreten und haben gebeten, die Entgelte neu zu verhandeln. Die Zuwendung für die Personalkosten wurden von rund 45 %/50 % auf 65 % angehoben und mit Blick auf den Verwaltungsaufwand wurde jeweils eine Verwaltungskraft mit einem angemessenen Stellenanteil berücksichtigt, um so einen Teil der Verwaltungs(Sach-)kosten zu decken.

Die Konzeptionen wurden neu erstellt und die Entgelte der beiden freien Träger entsprechend neu festgelegt sowie eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Die Kostensteigerung ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			660,00	540	550	550	550	550
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			660,00	540	550	550	550	550
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			14.828,37	15.040	14.050	14.310	14.510	14.710
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			766.440,49	1.045.200	1.045.200	1.076.560	1.108.860	1.142.120
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			781.268,86	1.060.240	1.059.250	1.090.870	1.123.370	1.156.830
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-780.608,86	-1.059.700	-1.058.700	-1.090.320	-1.122.820	-1.156.280
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-780.608,86	-1.059.700	-1.058.700	-1.090.320	-1.122.820	-1.156.280
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-780.608,86	-1.059.700	-1.058.700	-1.090.320	-1.122.820	-1.156.280
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-779.531,59	-1.058.710	-1.057.840	-1.089.460	-1.121.960	-1.155.420
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-779.531,59	-1.058.710	-1.057.840	-1.089.460	-1.121.960	-1.155.420
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u.a.	Produktart: extern
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen	

Beschreibung

Unterhaltsvorschüsse werden zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter gezahlt. Die Leistungen werden von den Unterhaltspflichtigen (sog. Rückgriff) zurückgefordert

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Leistungen

34101 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: Durch die Zahlung von Unterhaltsvorschuss soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die ein alleinstehender Elternteil und seine Kinder haben, wenn der andere Elternteil sich den Zahlungsverpflichtungen gegenüber seinen Kindern entzieht, zu Unterhaltsleistungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist oder, ohne Waisenbezüge zu hinterlassen, verstorben ist. Bund, Land und Landkreise tragen die ungedeckten Aufwendungen.

Zielgruppe

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und ihre alleinerziehenden Elternteile

Erläuterung

Unterhaltsvorschüsse werden zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter gezahlt. Diese Leistungen werden von den Unterhaltspflichtigen (sog. Rückgriff) zurückgefordert.

Seit 01. Juli 2017 wird aufgrund einer Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes an die bezugsberechtigten Kinder Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr gezahlt (zuvor: bis 12 Jahre und längstens 72 Monate). Der Bund trägt seit 01.07.2017 40 % der Kosten, das Land und die Kommunen jeweils 30 % (vorher je 1/3). Die Personalkosten sind in vollem Umfang vom Kreis zu tragen.

Die Rückholquote ist bedingt durch die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse und vor allem auf Grund des deutlich angehobenen Mindestunterhalts, den viele Unterhaltspflichtige wegen der eigenen Einkommenssituation nur noch bedingt leisten können, rückläufig. Die Rückholquote des Westerwaldkreises liegt bei derzeit 23 %. Sie liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von rund 17 %. Vergleichszahlen aus Rheinland-Pfalz sind derzeit nicht verfügbar.

Aufgrund steigender Fallzahlen und der zu erwartenden Erhöhung der Zahlbeträge erfolgt eine Anpassung der Haushaltsansätze.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u.a.	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			6.982.906,42	8.000.000	7.820.000	8.050.000	8.280.000	8.510.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			60.390,00	55.310	54.180	54.180	54.180	54.180
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			7.043.296,42	8.055.310	7.874.180	8.104.180	8.334.180	8.564.180
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			906.284,42	1.191.100	1.157.880	1.177.690	1.197.790	1.218.290
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			8.661.497,64	8.725.000	9.809.000	10.097.500	10.386.000	10.674.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			9.567.782,06	9.916.100	10.966.880	11.275.190	11.583.790	11.892.790
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.524.485,64	-1.860.790	-3.092.700	-3.171.010	-3.249.610	-3.328.610
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.524.485,64	-1.860.790	-3.092.700	-3.171.010	-3.249.610	-3.328.610
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.524.485,64	-1.860.790	-3.092.700	-3.171.010	-3.249.610	-3.328.610
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.404.679,15	-1.696.380	-2.974.390	-3.052.700	-3.131.300	-3.210.300
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.404.679,15	-1.696.380	-2.974.390	-3.052.700	-3.131.300	-3.210.300
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.3	Elterngeld	

Beschreibung

Elterngeld: Finanzielle Leistung an Eltern, die in der Frühphase der Elternschaft selbst die Betreuung des Kindes übernehmen. Das Elterngeld dient zum Ausgleich des ausfallenden Erwerbseinkommens während der Betreuungszeit und kann für 12 bzw. max. 14 Monate gewährt werden. Für die Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren werden, besteht die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von dem bisherigen Elterngeld und dem Bezug von Elterngeld Plus zu wählen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Leistungen

35132 Elterngeld: Elterngeld erhalten Eltern und Alleinerziehende in den ersten 12-14 Lebensmonaten des Kindes als Ausgleich des während der Betreuungsphase ausfallenden Erwerbseinkommens bzw. der finanziellen Unterstützung bisher nicht erwerbstätiger Eltern. Für Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren werden, besteht die Möglichkeit zwischen dem bisherigen Elterngeld (Basiselterngeld, s.o.) und Elterngeld Plus zu wählen oder beides zu kombinieren. Das Elterngeld Plus berechnet sich wie das Basiselterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrages, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Dafür wird für den doppelten Zeitraum gezahlt.

Zielgruppe

Anspruchsberechtigte Eltern

Erläuterung

Das Elterngeld ist eine familienpolitische Leistung des Bundes, die die wirtschaftliche Situation junger Eltern deutlich verbessern soll. Mit dieser finanziellen Unterstützung will der Staat sicherstellen, dass sich Mütter und Väter im ersten Lebensjahr des Kindes mehr Zeit für ihre Familien nehmen können.

In Rheinland-Pfalz sind die Landkreise für die Bearbeitung des Elterngeldes verantwortlich. Kostenträger ist der Bund. Die Landkreise haben für die Bearbeitung das Personal und die Sachausstattung zu stellen.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.3	Elterngeld						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			59.760,00	34.040	34.630	34.630	34.630	34.630
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			59.760,00	34.040	34.630	34.630	34.630	34.630
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			709.970,33	683.710	678.650	689.720	701.020	712.620
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			709.970,33	683.710	678.650	689.720	701.020	712.620
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-650.210,33	-649.670	-644.020	-655.090	-666.390	-677.990
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-650.210,33	-649.670	-644.020	-655.090	-666.390	-677.990
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-650.210,33	-649.670	-644.020	-655.090	-666.390	-677.990
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-525.101,90	-534.780	-557.030	-568.100	-579.400	-591.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-525.101,90	-534.780	-557.030	-568.100	-579.400	-591.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	

Beschreibung

Förderung von Eltern mit geringem Einkommen durch Übernahme der Elternbeiträge in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Einrichtungen. Insbesondere zur Förderung der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren, aber auch für Kinder aller Altersstufen, kann auch eine Betreuungsperson für einen Teil des Tages oder ganztags im eigenen Haushalt oder in Ausnahmefällen im Haushalt des Personensorgeberechtigten vermittelt werden. Durch diese Förderungen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und Alleinerziehende und finanzschwache Familien unterstützt werden.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Kindertagesstättengesetz (KitaG).

Leistungen

36101 Übernahme der Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen: Wirtschaftliche Unterstützung von Eltern; Vermeidung von sozialen Härten durch Übernahme von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen.
36102 Zuschüsse für Tagespflegestellen: Wirtschaftliche Unterstützung von Eltern; Vermeidung von sozialen Härten durch Gewährung von Zuschüssen für Tagespflegestellen.
36103 Vermittlung von Betreuungsstellen (Tagespflegebörse): Die Tagespflegeperson und der Personensorgeberechtigte sollen zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Sie haben Anspruch auf Beratung und Qualifizierung in allen Fragen der Tagespflege. Es soll sichergestellt sein, dass ausreichend Tagespflegestellen flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Vermittlung in Tagespflegestellen soll zeitnah erfolgen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

Zielgruppe

Eltern und Alleinerziehende mit Kindern

Erläuterungen

Übernahme der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen

Seit 01. Januar 2020 gilt die Beitragsfreiheit für alle Kinder nach dem vollendeten 2. Lebensjahr. Der Besuch der Kindertagesstätten ist für unter 2-jährige Kinder beitragspflichtig. Auch für den Besuch eines Hortes fallen Beiträge an. Die Beiträge werden bei Leistungsunfähigkeit bzw. bei geminderter Leistungsfähigkeit der Eltern erlassen oder gemindert. Aufgrund steigender Fallzahlen ist eine Anpassung der Haushaltsansätze erforderlich. Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) wird ab dem 1. August 2026 schrittweise ein bundesweiter Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung der Kinder im Grundschulalter eingeführt. Beginnend mit den Erstklässlern im Schuljahr 26/27 wird der Anspruch bis zum Jahr 2029 auf alle Jahrgangsstufen der Grundschule ausgeweitet. Dieser Anspruch umfasst neben der Betreuung an Schultagen auch die Betreuung in den Schulferien. Derzeit werden rund 60 % der Grundschulplätze in Angebotsform oder als Betreuung im Rahmen der betreuenden Ganztagschule angeboten. Hierzu gibt es eine Abstimmung zwischen den Schulträgern sowie Vereinbarungen mit den Verbandsgemeinden zur Übernahme der dem Westerwaldkreis obliegenden Pflicht. Die Kosten für die Ferienbetreuung sind vom Westerwaldkreis zu tragen. Eine Beteiligung des Bundes bzw. Landes bleibt aus. Bedingt durch abgestimmte Entscheidungen der Gremien des Westerwaldkreises und der Verbandsgemeinden übernehmen acht von zehn Verbandsgemeinden die Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung selbst. Die anfallenden Personal- und Sachkosten sind in vollem Umfang vom Kreis zu übernehmen.

Zuschüsse für Tagespflegestellen

Ende 2023 sind die Pflagemütter an die Verwaltung herangetreten und haben ihre Forderungen zur Anpassung der Leistungen vorgetragen. Die Verwaltung hat eine Anpassung des Stundensatzes (rund 17%) ermittelt und dem Kreistag die notwendigen Satzungsänderungen für eine Entscheidung in der Oktober-Sitzung 2024 vorgelegt. Die Haushaltsansätze für die Tagespflege wurden aufgrund dessen angepasst. Dennoch zeigt die Entwicklung, dass die Fallzahlen im Bereich der Kindertagespflege zurückgehen. Grund hierfür ist insbesondere die vermehrte Inanspruchnahme regulärer KITA-Angebote. Die Haushaltsansätze 2026 berücksichtigen den verringerten Bedarf bei weiterhin gesicherter Finanzierung der bestehenden Tagespflegestellen. Die Kosten für die Tagespflege sind zu 100% von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zu tragen.

Vermittlung von Betreuungsstellen (Tagespflegebörse)

Die Tagespflegebörse bietet neben der Beratung und Vermittlung auch eine Fortbildung von Tagespflegepersonen an. Qualifizierungsmaßnahmen werden in Kooperation mit der Kreis-VHS und den Nachbarkreisen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Trotz intensiver Werbung konnten nur wenig oder gar keine Interessenten/innen gefunden werden. Die Anforderungen an die Qualifizierung wurden Mitte 2017 noch einmal deutlich erhöht (bisher 160 Stunden, nunmehr 250 Stunden Qualifizierung plus Praktika).

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			115.186,79	123.370	283.370	333.420	353.460	373.510
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.490,00	8.380	8.530	8.530	8.530	8.530
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			121.676,79	131.750	291.900	341.950	361.990	382.040
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			119.566,65	140.210	144.010	146.710	149.410	152.110
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			446.342,55	593.000	1.983.000	2.783.000	3.083.000	3.783.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			565.909,20	733.210	2.127.010	2.929.710	3.232.410	3.935.110
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-444.232,41	-601.460	-1.835.110	-2.587.760	-2.870.420	-3.553.070
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-444.232,41	-601.460	-1.835.110	-2.587.760	-2.870.420	-3.553.070
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-444.232,41	-601.460	-1.835.110	-2.587.760	-2.870.420	-3.553.070
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-434.130,30	-596.670	-1.831.430	-2.584.080	-2.866.740	-3.549.390
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-434.130,30	-596.670	-1.831.430	-2.584.080	-2.866.740	-3.549.390
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.2.0	Jugendarbeit	

Beschreibung

Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen; Beratung/Unterstützung von verbandlicher/kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit; Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen

Auftraggeber

Bund, Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Richtlinien des Landkreises

Leistungen

36201 Jugendarbeit: Unterstützung der Jugendgruppen und Jugendverbände; Förderung der strukturellen Rahmenbedingungen der verbandlichen, kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit; Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und der Kooperation mit Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit; Durchführung von pädagogischen Angeboten; regelmäßiger Austausch zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

36202 Förderung der Jugendarbeit: Entsprechend der Kreisrichtlinie werden Kreiszuschüsse zur Unterstützung der Jugendarbeit und jugendpflegerischer Maßnahmen gewährt, insbesondere für: Mitarbeiterausbildung, Seminare zur Jugend- und Umweltbildung, Freizeiten; Internationale und nationale Jugendbegegnungen, Veranstaltungen (Ferienspiellaktionen, Kulturveranstaltungen), Jugendräume und Klassenfahrten.

36203 Fortbildung Mitarbeiter freier Träger: Die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe beinhaltet auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; Mitarbeiter der verbandlichen, kirchlichen und kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendgruppen und Jugendverbände

Erläuterung

Zur Förderung der Entwicklung junger Menschen stellt der Westerwaldkreis geeignete Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bereit. Des Weiteren wird die verbandliche/kirchliche Kinder- und Jugendarbeit beraten und unterstützt und die eigenverantwortliche Tätigkeit in Jugendverbänden und Jugendgruppen gefördert.

Entsprechend der Kreisrichtlinie werden Kreiszuschüsse zur Unterstützung der Jugendarbeit und jugendpflegerischer Maßnahmen gewährt, insbesondere für: Mitarbeiterausbildung, Seminare zur Jugend- und Umweltbildung, Freizeiten, Internationale und nationale Jugendbegegnungen, Veranstaltungen (Ferienspiellaktionen, Kulturveranstaltungen) an Häusern der Jugend, Kreisjugendring, Sportjugend und andere Träger, Jugendräume und Klassenfahrten. Das Land Rheinland-Pfalz zahlt ebenfalls Zuschüsse.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.2.0	Jugendarbeit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			39.177,47	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			16.210,00	17.750	13.750	13.750	13.750	13.750
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			55.387,47	35.750	31.750	31.750	31.750	31.750
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			296.304,18	304.270	263.800	268.810	273.810	278.910
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			103.386,57	128.490	128.490	128.490	128.490	128.490
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			399.690,75	432.760	392.290	397.300	402.300	407.400
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-344.303,28	-397.010	-360.540	-365.550	-370.550	-375.650
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-344.303,28	-397.010	-360.540	-365.550	-370.550	-375.650
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-344.303,28	-397.010	-360.540	-365.550	-370.550	-375.650
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-332.110,53	-395.740	-359.380	-364.390	-369.390	-374.490
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-332.110,53	-395.740	-359.380	-364.390	-369.390	-374.490
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: intern
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung	

Beschreibung

Supervision sowie fachliche Ausbildung des Personals und Fortbildung für die Erfüllung des Auftrages der Jugendhilfe

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

§ 72 Absatz 3 Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), § 15 Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG)

Leistungen

36241 Mitarbeiterfortbildung: Berufsspezifische und arbeitsweltbezogene Fortbildung

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen des Jugendamtes

Erläuterung

Supervision sowie fachliche Ausbildung des Personals und Fortbildung für die Erfüllung des Auftrages der Jugendhilfe, die gesetzlich gefordert sind.

Zunehmend schwierigere Fallkonstellationen sowie Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes und die Rufbereitschaft des Jugendamtes erfordern eine berufsspezifische und arbeitsweltbezogene Begleitung der Mitarbeiter.

Aufgrund der Größe des Teams muss mit mehreren Supervisionsgruppen gearbeitet werden, außerdem werden zusätzliche berufsspezifische Fortbildungsangebote insbesondere für die vielen jüngeren Mitarbeiter/innen im Sozialen Dienst durchgeführt. Im Gegensatz zu anderen Jugendämtern werden diese notwendigen Fortbildungsmaßnahmen im Hause stattfinden, um mehr ASD-Mitarbeiter/innen zu erreichen und um die Kosten in einem annehmbaren Rahmen zu halten. Schulungen an der Uni Koblenz z. B. verursachen im Vergleich deutlich höhere Kosten pro Mitarbeiter.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: intern					
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			780,00	680	690	690	690	690
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			780,00	680	690	690	690	690
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			20.320,86	20.780	20.110	20.450	20.750	21.050
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			29.463,93	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			49.784,79	55.780	55.110	55.450	55.750	56.050
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-49.004,79	-55.100	-54.420	-54.760	-55.060	-55.360
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-49.004,79	-55.100	-54.420	-54.760	-55.060	-55.360
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-49.004,79	-55.100	-54.420	-54.760	-55.060	-55.360
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-46.425,37	-54.110	-53.560	-53.900	-54.200	-54.500
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-46.425,37	-54.110	-53.560	-53.900	-54.200	-54.500
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit	

Beschreibung

Jungen Menschen sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen (Drogen, Aids) zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Leistungen

36311 Jugendsozialarbeit: Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, werden geeignete sozialpädagogische Maßnahmen angeboten.

36312 Schulsozialarbeit: Schulsozialarbeit stärkt mit sozialpädagogischen Methoden die persönlichen und die sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Sie trägt dazu bei, die Lebensbedingungen und Bildungschancen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe durch Maßnahmen der sozialen Integration zu verbessern.

36313 Kinder- und Jugendschutz: Das Jugendamt hat in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Schul-, Polizei- und Ordnungsbehörden in der Öffentlichkeit auf besondere Gefährdungen für Kinder und Jugendliche hinzuweisen und Jugendschutzmaßnahmen anzuregen, zu unterstützen und durchzuführen. Aufgabe des Kinderschutzes ist es, Mädchen und Jungen, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Ausbeutung werden, die erforderlichen Hilfen zum Schutz vor weiteren Gefährdungen, zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse und zur Heilung erlittener seelischer und körperlicher Verletzungen zu leisten oder zu vermitteln.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern und Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen wurden in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut. Die fachliche Begleitung (Supervision) der Schulsozialarbeiter erfordern einen entsprechenden Aufwand.

Kinder- und Jugendschutz

Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Darüber hinaus hat das Jugendamt in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Schul-, Polizei- und Ordnungsbehörden in der Öffentlichkeit auf besondere Gefährdungen für Kinder und Jugendliche hinzuweisen und Jugendschutzmaßnahmen anzuregen, zu unterstützen und durchzuführen.

Aufgabe des Kinderschutzes ist es, Mädchen und Jungen, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Ausbeutung werden, die erforderlichen Hilfen zum Schutz vor weiteren Gefährdungen, zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse und zur Heilung erlittener seelischer und körperlicher Verletzungen zu leisten oder zu vermitteln.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt einen zusätzlichen jährlichen Festbetrag in Höhe von 750.000 € (landesweit) zur Verfügung um Maßnahmen zur Stärkung nachhaltiger Strukturen im Kinderschutz zu fördern. Schwerpunkt ist die Prävention im Kinderschutz in der Gruppe von Kindern mit einem psychisch- und/oder suchtkranken Elternteil.

Die dem Westerwaldkreis zustehenden anteiligen Fördermittel werden in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk eingesetzt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			173.095,59	187.000	187.000	187.000	187.000	187.000
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			41.884,94	35.200	35.200	35.200	35.200	35.200
E7 + Sonstige laufende Erträge			12.390,00	13.510	13.740	13.740	13.740	13.740
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			227.370,53	235.710	235.940	235.940	235.940	235.940
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			170.955,78	160.730	180.790	184.090	187.390	190.790
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			38.175,46	42.400	42.400	42.400	42.400	42.400
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			209.131,24	203.130	223.190	226.490	229.790	233.190
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			18.239,29	32.580	12.750	9.450	6.150	2.750
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			18.239,29	32.580	12.750	9.450	6.150	2.750
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			18.239,29	32.580	12.750	9.450	6.150	2.750
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			27.989,20	33.970	13.900	10.600	7.300	3.900
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			27.989,20	33.970	13.900	10.600	7.300	3.900
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie	

Beschreibung

Das Jugendamt schafft zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für Mütter und Väter und andere Erziehungsberechtigte folgende Angebote: Vorbereitung auf Ehe und Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern, Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Familienerholung, Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Leistungen

36321 Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge, Familiengerichtshilfe: Beratung in allen Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge; Feststellung der Problematik; Konfliktlösung; Vermittlung, Koordinierung und Einleitung von Hilfen; Begleitung der Hilfen und Familienerholung.

36323 Betreuung und Versorgung in Notsituationen: Fällt ein oder fallen beide Elternteile aus gesundheitlichen oder anderen Gründen aus, ist eine unverzügliche Hilfestellung durch Beratung, Vermittlung und Begleitung geeigneter und erforderlicher Betreuungsformen sicher zu stellen.

36324 Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung der Schulpflicht: Mütter und Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden. Beratung, Vermittlung, Koordinierung, Begleitung von Schwangeren, jungen Müttern/ Vätern (vor der Entbindung, nach der Geburt, nach der Mutterschutzzeit und in der Verselbständigung); Klärung der persönlichen, wirtschaftlichen/finanziellen Wohn- und Lebenssituation; Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Unterbringung von Kindern zur Erfüllung der Schulpflicht.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und sonstige Personensorgeberechtigte

Erläuterungen

Beratung zur Erziehung Partnerschaft und Personensorge Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt unterstützt zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung Mütter und Väter sowie andere Erziehungsberechtigte mit unterschiedlichen Angeboten.

Darüber hinaus werden Maßnahmen der Familienferienerholung bezuschusst. Die Zahl der Anträge für solche Erholungsmaßnahmen von Familien war in den letzten Jahren gleichbleibend. Die Zuschüsse werden für gemeinsame Ferien in Familienferienstätten, familiengeeigneten Jugendherbergen oder auf entsprechend geeigneten Winzer- und Bauernhöfen gezahlt. Der Zuschuss ist einkommensabhängig.

Betreuung und Versorgung in Notsituationen

Fällt der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so hat der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes Anspruch auf Unterstützung. Es sind Mittel, beispielsweise für den Einsatz des Notmütterdienstes, eingestellt.

Unterbringung Mutter, Vater, Kind und Erfüllung der Schulpflicht

Mütter oder Väter sollen, gemeinsam mit ihrem unter 6-jährigem Kind, in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie dieser Hilfe aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung bedürfen. Die Fallzahlen sind steigend.

Viele junge Mütter sind erziehungsschwach, haben Probleme mit sich selbst und keine Unterstützung vom jungen Partner oder aus dem Familienkreis. Ein weiterer Grund hierfür ist unter anderem, dass es sich bei der gemeinsamen Unterbringung von Mutter/Vater mit Kind(ern) im Vergleich zu einer Fremdunterbringung in Form der Vollzeitpflege oder Heimerziehung um eine „mildere“ Jugendhilfeleistung handelt. Reichen ambulante Hilfeleistungen nicht mehr aus, so können bestehende Erziehungs- und Persönlichkeitsdefizite des Elternteils durch eine Mutter/Vater-Kind Maßnahme womöglich behoben werden und die Erziehungskompetenz gestärkt werden, ohne dass das Kind von seinem Elternteil getrennt werden muss. Die Familiengerichte fordern vor einem möglichen Sorgerechtsentzug und einer Fremdunterbringung eines Kindes häufig zunächst die gemeinsame Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe nach § 19 SGB VIII.

Eine voraussichtliche Kostensteigerung wurde berücksichtigt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			44.179,69	155.690	155.690	155.690	155.690	155.690
E7 + Sonstige laufende Erträge			56.910,00	64.280	57.040	57.040	57.040	57.040
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			101.089,69	219.970	212.730	212.730	212.730	212.730
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.033.786,44	1.245.600	1.090.360	1.109.740	1.129.440	1.149.740
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			714.422,55	836.000	836.000	874.000	913.000	956.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.748.208,99	2.081.600	1.926.360	1.983.740	2.042.440	2.105.740
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.647.119,30	-1.861.630	-1.713.630	-1.771.010	-1.829.710	-1.893.010
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.647.119,30	-1.861.630	-1.713.630	-1.771.010	-1.829.710	-1.893.010
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.647.119,30	-1.861.630	-1.713.630	-1.771.010	-1.829.710	-1.893.010
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.321.872,45	-1.763.560	-1.652.630	-1.710.010	-1.768.710	-1.832.010
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.321.872,45	-1.763.560	-1.652.630	-1.710.010	-1.768.710	-1.832.010
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

Beschreibung

Hilfe zur Erziehung wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer Leistungen. Die Art und Umfang der Hilfe richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII)

Leistungen

36332 Soziale Gruppenarbeit: Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern / Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsproblemen helfen.

36333 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer: Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind / den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

36334 Sozialpädagogische Familienhilfe: Durch intensive Betreuung und Begleitung sollen Familien unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden für: Erziehungsaufgaben (Anleitung zur Kindererziehung und Entwicklungsförderung), Bewältigung von Alltagsproblemen (Strukturierung des Tagesablaufes, Einstellung des Haushaltsbudgets, Wahrnehmung von gesundheitlichen Belangen), Lösung von Konflikten und Krisen (Beziehungs- und Kommunikationsprobleme), Kontakt mit Ämtern und Institutionen (Schuldnerberatung, Geltendmachung von Ansprüchen). Die Hilfe ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

36335 Tagesgruppen: Die Hilfe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales

36336 Vollzeitpflege: Bei der Unterbringung in einer anderen Familie handelt es sich grundsätzlich um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe. Zur Gewinnung, Überprüfung und Begleitung qualifizierter Pflegestellen sind erforderlich: Durchführung von Bewerberseminaren; Organisation der Fortbildung von Pflegestellen, Beratung und Betreuung; Vermittlung zwischen Herkunftsfamilie, Pflegefamilie und Pflegekind; Begleitung von Besuchskontakten; Stabilisierung der Herkunftsfamilie und - soweit möglich - Rückführung ins Elternhaus bzw. Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.

36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen: Diese stationären Unterbringungsformen sollen Kinder/Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern, um eventuell eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu erreichen oder die Erziehung in einer Pflegefamilie oder um ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter, Alleinerziehende, Personensorgeberechtigte

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

Erläuterungen

Hilfe zur Erziehung wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Zu den Hilfearten der Hilfe zur Erziehung zählen:

Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern / Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen.

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind / den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Durch die hohen Einreisezahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) ist ein erhöhter Aufwand im Rahmen der ambulanten Betreuung zu verzeichnen.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben (Anleitung zur Kindererziehung und Entwicklungsförderung), bei der Bewältigung von Alltagsproblemen (Strukturierung des Tagesablaufes, Einteilung des Haushaltsbudgets, Wahrnehmung von gesundheitlichen Belangen), der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen (Schuldnerberatung, Geltendmachung von Ansprüchen) unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Die Hilfe ist in der Regel auf eine längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Die Fallzahl der durch freie Träger erbrachten Sozialpädagogischen Familienhilfen ist gestiegen. Gründe hierfür sind u. a. die in der Corona Zeit gestiegenen Fallzahlen sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Personensorgeberechtigten. Insbesondere nach einem Zuständigkeitswechsel zwischen Jugendämtern wünschen viele Personensorgeberechtigte die Fortführung durch den ihnen bekannten Träger.

Die Erhöhung des Ansatzes berücksichtigt den gestiegenen Bedarf an Sozialpädagogischer Familienhilfe für erstattungsfähige Fälle. Die entstehenden Kosten sind von anderen örtlichen Trägern oder dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe zu erstatten, sodass der kommunale Haushalt nicht durch Mehraufwendungen belastet wird.

Tagesgruppen

In einer Tagesgruppe wird die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, die Begleitung der schulischen Förderung sowie die Elternarbeit unterstützt. Ziel ist es den Verbleib in der Familie zu sichern und eine Heimerziehung zu verhindern.

Die Personensorgeberechtigten sollen durch diese Hilfeform eine Unterstützung erhalten, um ihren Kindern weiterhin ein Leben in ihrer Familie zu ermöglichen, ggf. sind Heimaufenthalte zu vermeiden.

Im Rahmen dieser teilstationären Jugendhilfeleistung sind die Eltern, je nach Leistungsfähigkeit, zur Zahlung eines Kostenbeitrages verpflichtet.

Die Mehrkosten der zu erwartenden Entgeltsteigerungen wurden berücksichtigt. Zudem führt bereits eine geringe Steigerung der Fallzahlen zu spürbaren Mehrausgaben.

Vollzeitpflege

Die Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Pflegeverhältnisse einige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen betreut, die personelle Ressourcen binden.

Im Rahmen dieser vollstationären Jugendhilfe werden die Eltern zu den Kosten herangezogen.

Zur Stärkung der Pflegeverhältnisse erfolgt eine intensive Betreuung der Pflegeeltern. Um sie in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen wird zwischenzeitlich neben den weiterhin stattfindenden Seminaren, Supervisionen und den Pflegekinderfesten eine Fortbildungsveranstaltung, welche von einem externen Referenten durchgeführt wird, angeboten.

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) hat in der Vergangenheit regelmäßig im Zweijahresturnus die vom Deutschen Verein empfohlenen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege übernommen. In seiner Sitzung am 10. Februar 2025 hat der LJHA nun beschlossen, dass das Datum der Festsetzung der monatlichen Pauschalbeträge ab 2025 zum Stichtag 1. Juli eines jeden Jahres erfolgen soll. Die nächste Fortschreibung der Pauschalbeträge erfolgt somit zum 1. Juli 2026.

Die Mehrkosten durch die zu erwartende Anpassung der Pflegegeldes im Jahr 2026 wurden berücksichtigt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

Heimerziehung und betreutes Wohnen

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- 1.) eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
- 2.) die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
- 3.) eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Die Anzahl der Hilfefälle, insbesondere die Anzahl der Intensivfälle, ist in der Vergangenheit stark gestiegen und wird weiter steigen. Gründe hierfür müssen im gesamtgesellschaftlichen Kontext gesehen werden. Die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wächst stetig, gleichzeitig steigt auch die Komplexität der Hilfestellung. Insbesondere ein hoher Bedarf an pädagogischer und therapeutischer Betreuung „sprengt“ klassische Heimerziehungsangebote (sehr viele neue Fälle aus Kinder- und Jugendpsychiatrien).

Um den hohen Bedarf an pädagogischer und therapeutischer Betreuung decken zu können, werden adäquate Betreuungsplätze benötigt. Aufgrund der Vielzahl zu betreuender junger Menschen und dem steigenden Fachkräftemangel fehlen diese passenden Angebote jedoch häufig. Infolge dessen entstehen Wartelisten, sodass der bestehende Bedarf nicht unverzüglich gedeckt werden kann. Zudem werden vermehrt bei bereits bestehenden Betreuungsverhältnissen finanzielle Nachforderungen seitens der Heimeinrichtungen geltend gemacht. Werden diese nicht erfüllt, kann es zu Beendigungen der Maßnahmen kommen.

Für junge Menschen mit einem zusätzlichen hohen psychiatrischen und/oder medizinischen Bedarf fehlt ein adäquates Angebot. Es gibt kaum Einrichtungen, die in der für die jungen Menschen benötigten intensiven Kooperation mit Ärzten oder Kinder- und Jugendpsychiatrien stehen. Die Jugendämter alleine können dieses Mangelangebot nicht lösen. Hier wäre der überörtliche Träger gefragt Lösungsansätze für die Betreuung, Erziehung und Pflege der jungen Menschen zu finden, die durch das klassische Jugendhilfesystem fallen. Diese Problematik ist auch im Produkt 3635 zu verspüren. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kann hier eine Chance auf soziale Integration bieten. Im Rahmen der Einzelbetreuung außerhalb eines Gruppensettings kann der junge Mensch intensiv auf eine eigenverantwortliche Lebensführung vorbereitet werden.

Unvermeidbare Übernahmen von anderen Jugendämtern erhöhen zudem die Fallzahlen. In rund 15 % der Fälle haben Kinder körperliche und geistige Beeinträchtigungen (Behinderungen), die sich mit Blick auf die Finanzierung in deutlich höheren Tagessätzen bemerkbar machen. Werden die Fälle im Jugendamt geführt und begleitet entlastet das den Haushalt der Sozialabteilung, für die Fallführung sind personelle Kapazitäten vorzuhalten.

Die zu erwartende Entgeltsteigerung im kommenden Jahr fand bei der Berechnung der Ansätze entsprechende Berücksichtigung. Die Kostensteigerungen der Hilfekosten (steigende Entgelte, steigende Nebenleistungen) wurden bei der Erstattung an andere örtliche Träger der Jugendhilfe eingeplant.

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Neben der weiter steigenden Anzahl der Hilfefälle, steigen insbesondere die Hilfeleistungen für junge Menschen, die einer intensiven pädagogischen Betreuung bedürfen. Die Versorgung besonders auffälliger Kinder erfolgt in speziellen intensivpädagogischen Gruppen. Diese Intensivgruppen kosten üblicherweise deutlich über 250,00 € pro Tag, Beträge von bis zu 400 € werden mittlerweile gefordert. In Einzelfällen (Systemsprenger) liegen die Tagessätze noch darüber.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

Gründe für die weiterhin steigende Anzahl an (Intensiv)fällen müssen im gesamtgesellschaftlichen Kontext gesehen werden. Die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wächst stetig. Die Komplexität der Hilfestellung steigt, insbesondere Kinder mit einem hohen Bedarf an pädagogischer und therapeutischer Betreuung sprengen klassische Heimerziehungsangebote und benötigen intensive Betreuung (sehr viele neue Fälle aus Kinder- und Jugendpsychiatrien).

Um den hohen Bedarf an pädagogischer und therapeutischer Betreuung decken zu können, werden adäquate Betreuungsplätze benötigt. Aufgrund der Vielzahl zu betreuender junger Menschen und dem steigenden Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe fehlen diese passenden Angebote jedoch häufig. Durch die übersteigende Zahl der Nachfrage entstehen Wartelisten, sodass der bestehende Bedarf nicht unverzüglich gedeckt werden kann. Zudem werden vermehrt bei bereits bestehenden Betreuungsverhältnissen finanzielle Nachforderungen seitens der Heimeinrichtungen geltend gemacht. Werden diese nicht erfüllt, kann es zu Beendigungen der Maßnahmen kommen.

Für junge Menschen mit einem zusätzlichen hohen psychiatrischen und / oder medizinischen Bedarf fehlt das Angebot. Es gibt kaum Einrichtungen, die in der für die jungen Menschen benötigten intensiven Kooperation mit Ärzten, Kinder- und Jugendpsychiatrien etc. stehen. Die Jugendämter alleine können dieses Mangelangebot nicht lösen. Hier wäre der überörtliche Träger gefragt Lösungsansätze für die Betreuung, Erziehung und Pflege der jungen Menschen zu finden, die durch das klassische Jugendhilfesystem fallen. Diese Problematik ist auch im Produkt 3635 zu verspüren.

In rund 15 % der Fälle haben Kinder körperliche und geistige Beeinträchtigungen (Behinderungen), die sich mit Blick auf die Finanzierung in deutlich höheren Tagessätzen bemerkbar machen. Werden die Fälle im Jugendamt geführt und begleitet entlastet das den Haushalt der Sozialabteilung, für die Fallführung sind personelle Kapazitäten vorzuhalten.

Der Trend zu vermehrten individuellen Zusatzleistungen, wie z. B. die Gewährung von Zusatzstunden zur Einzelfallbetreuung, nimmt stets zu.

Aufgrund der vermehrten Einreise unbegleiteter minderjähriger Ausländer hat der Westerwaldkreis, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, Notunterkünfte zur Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer geschaffen. Für diesen Zweck wurden verschiedene Gebäude angemietet, die geschaffenen Notunterkünfte werden in Eigenregie (derzeit 3, eine weitere kommt Anfang 2025 hinzu) betrieben. Neben den anfallenden Mietkosten sind u.a. Betriebs- und Personalkosten zu kalkulieren, dies erfordert die Erhöhung der Ansätze im Bereich der Heimpflege. Das Land Rheinland-Pfalz, als überörtlicher Träger, erstattet diese Kosten nach § 89d SGB VIII. Das „Wie“ der Kostenübernahme war auf Grund der Besonderheit, dass das Jugendamt als Einrichtungsträger fungieren muss, mit dem Landesjugendamt zu verhandeln. Es konnte der zuständigen Stelle vermittelt werden, dass das Jugendamt wie ein freier Träger Tagessätze kalkuliert und diese pauschal abgerechnet werden können. Die Haushaltsansätze sind aufgrund der hohen Fallzahlen im UMA-Bereich deutlich anzuheben.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			9.490.520,72	9.228.680	9.015.680	9.167.680	9.210.680	9.255.680
E7 + Sonstige laufende Erträge			219.780,00	286.960	302.100	302.100	302.100	302.100
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			9.710.300,72	9.515.640	9.317.780	9.469.780	9.512.780	9.557.780
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			3.991.441,21	4.839.870	4.904.520	4.995.480	5.088.280	5.182.980
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			20.520.575,34	22.825.000	23.249.000	23.463.500	23.668.000	23.882.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			24.512.016,55	27.664.870	28.153.520	28.458.980	28.756.280	29.064.980
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-14.801.715,83	-18.149.230	-18.835.740	-18.989.200	-19.243.500	-19.507.200
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-14.801.715,83	-18.149.230	-18.835.740	-18.989.200	-19.243.500	-19.507.200
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-14.801.715,83	-18.149.230	-18.835.740	-18.989.200	-19.243.500	-19.507.200
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-16.093.519,88	-18.071.240	-18.781.060	-18.934.520	-19.188.820	-19.452.520
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-16.093.519,88	-18.071.240	-18.781.060	-18.934.520	-19.188.820	-19.452.520
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige	

Beschreibung

Hilfe wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des jungen Volljährigen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Die Hilfe für junge Volljährige soll insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung beitragen. Die Art und Umfang der Hilfe richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des jungen Volljährigen einbezogen werden.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII)

Leistungen

36343 Vollzeitpflege: Durch intensive Betreuung und Begleitung sollen junge Volljährige unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden. Bei der Unterbringung in einer anderen Familie handelt es sich grundsätzlich um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe.

36344 Heimerziehung: Durch intensive Betreuung und Begleitung sollen junge Volljährige unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden. Die stationären Unterbringungsformen sollen junge Volljährige darauf vorbereiten ein selbständiges Leben zu führen.

36345 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer: Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen den jungen Volljährigen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Zielgruppe

Junge Volljährige, unbegleitete minderjährige Ausländer

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige	

Erläuterungen

Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet. Zu den Hilfearten zählen:

Vollzeitpflege

Die Hilfe in Form der Vollzeitpflege nimmt immer weiter an Bedeutung zu. Viele Jugendliche sind aufgrund von fehlender Selbstständigkeit und unausgereifter Persönlichkeitsentwicklung auf die Hilfe angewiesen. Gründe hierfür sind unter anderen, dass die Beendigung der Schule oder der Ausbildung erst nach Vollendung der Volljährigkeit erfolgt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) am 10.06.2021 wird der Hilfe für junge Volljährige weitere Bedeutung zugemessen. Es erfolgte eine Klarstellung, dass eine Hilfe auch nach Beendigung erneut zu leisten ist, sofern der junge Mensch aus verschiedenen Gründen, z.B. geänderter oder erneuter Bedarf zurück zur Kinder- und Jugendhilfe kehrt. Des Weiteren wurde die Nachbetreuung junger Volljähriger konkretisiert und zum besseren Übergang in andere Sozialleistungssysteme ist ein Jahr vor dem im Hilfeplan vorgesehenen Hilfeende zu prüfen, ob im Hinblick auf den Bedarf des jungen Menschen ein Zuständigkeitsübergang auf andere Sozialleistungsträger in Betracht kommt.

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) hat in der Vergangenheit regelmäßig im Zweijahresturnus die vom Deutschen Verein empfohlenen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege übernommen. In seiner Sitzung am 10. Februar 2025 hat der LJHA nun beschlossen, dass das Datum der Festsetzung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege ab 2025 zum Stichtag 1. Juli eines jeden Jahres erfolgen soll. Die nächste Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege erfolgt somit zum 1. Juli 2026.

Die Mehrkosten durch die zu erwartende Anpassung des Pflegegeldes werden entsprechend berücksichtigt, darüber hinaus werden auch vermehrte Mehrbedarfe eingeplant.

Heimerziehung

Diese stationären Unterbringungsformen sollen junge Volljährige durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in Ihrer Entwicklung fördern, um ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Aufgrund der hohen Zahl der bei der Einreise unbegleitete minderjähriger Ausländer steigt auch die Zahl der ausländischen jungen Volljährigen im Westerwaldkreis. Gerade diese jungen Menschen, die erst kurz in Deutschland sind, die Sprache nicht kennen, keine persönlichen Beziehungen (Familien/Verwandte) und Ansprechpartner haben, können nicht nach Erreichen der Volljährigkeit sich selbst überlassen werden. Diese haben nach den Vorgaben des SGB VIII einen Anspruch auf eine geeignete und notwendige Betreuung und müssen weiter in den in Eigenregie geführten Notunterkünften (siehe Produkt 3.6.3.3.) betreut werden. Das Land Rheinland-Pfalz, als überörtlicher Träger, erstattet diese Kosten nach § 89d SGB VIII.

Die Haushaltsansätze sind aufgrund der hohen Fallzahlen im UMA-Bereich deutlich anzuheben.

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen den jungen Volljährigen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und seine Verselbstständigung fördern.

Nach Entlassung aus einer stationären Jugendhilfeleistung ist es zunehmend erforderlich die jungen Volljährigen kurzzeitig durch einen Erziehungsbeistand zu unterstützen um den Verselbstständigungsprozess positiv abschließen zu können.

Aufgrund der hohen Zahl der bei der Einreise unbegleiteten minderjährigen Ausländer steigt auch die Zahl der ausländischen jungen Volljährigen im Westerwaldkreis. Damit ist auch ein erhöhter Aufwand im Rahmen der ambulanten Betreuung (Unterstützung in der Verselbstständigung) zu verzeichnen.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			2.444.027,92	2.835.000	2.895.000	3.007.000	3.020.000	3.033.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			63.230,00	97.670	75.020	75.020	75.020	75.020
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.507.257,92	2.932.670	2.970.020	3.082.020	3.095.020	3.108.020
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.138.299,61	1.654.710	1.337.340	1.361.580	1.386.380	1.411.780
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			3.639.521,26	4.685.000	4.945.000	5.215.000	5.236.000	5.257.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			4.777.820,87	6.339.710	6.282.340	6.576.580	6.622.380	6.668.780
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.270.562,95	-3.407.040	-3.312.320	-3.494.560	-3.527.360	-3.560.760
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.270.562,95	-3.407.040	-3.312.320	-3.494.560	-3.527.360	-3.560.760
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.270.562,95	-3.407.040	-3.312.320	-3.494.560	-3.527.360	-3.560.760
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-3.460.435,61	-3.348.350	-3.268.160	-3.450.400	-3.483.200	-3.516.600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-3.460.435,61	-3.348.350	-3.268.160	-3.450.400	-3.483.200	-3.516.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	

Beschreibung

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche darum bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII)

Leistungen

36351 Inobhutnahme, Notaufnahme: Abklärung der Not- bzw. Konfliktsituation; Beratung der Beteiligten; Erarbeitung und Einleitung einer geeigneten, bedarfsgerechten Hilfemaßnahme oder begleitete Rückführung mit Nachbetreuung unter Einbindung anderer Dienste; Information des Familiengerichtes; ständiger Ansprechpartner im Jugendamt.

36352 Ambulante Frühförderung / 36353 Teilstationäre Leistungen / 36354 Stationäre Leistungen: Überprüfung der Antragsunterlagen und der Stellungnahmen; Gewährung der bedarfsgerechten Einzelfallhilfe, um die Behinderung bzw. die drohende Behinderung abzuwenden; Wiedereingliederung der behinderten jungen Menschen in die Gesellschaft.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Eltern, Personensorge- oder Erziehungsberechtigte

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	

Erläuterungen

Inobhutnahme, Notaufnahme

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche darum bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

Im Rahmen der Inobhutnahme erfolgt die Abklärung der Not- bzw. Konfliktsituation; Beratung der Beteiligten; Erarbeitung und Einleitung einer geeigneten, bedarfsgerechten Hilfemaßnahme oder begleitete Rückführung mit Nachbetreuung unter Einbindung anderer Dienste; Information des Familiengerichtes; ständiger Ansprechpartner im Jugendamt.

Ein großes Problem bereiten weiterhin Kinder und Jugendliche, die aufgrund sexueller sowie aggressiver Auffälligkeiten schwer vermittelbar sind und aus diesem Grund längere Zeit in den Inobhutnahmestellen bzw. den Bereitschaftspflegestellen verbleiben müssen.

Da mit einer weiterhin hohen Einreisezahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu rechnen ist, wurde im Ansatz die temporäre Erstversorgung, die bei hohen Zugangszahlen vom Schwerpunktjugendamt nicht in gewohnter Weise wahrgenommen werden kann, berücksichtigt.

Ambulante Frühförderung

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die Entwicklung im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe zeigt eine anhaltend hohe Bedarfslage, die in Verbindung mit allgemeinen Kostensteigerungen sowie der geänderten Schulordnung für inklusiven Unterricht im Grundschul- und Förderschulbereich und des damit verbundenen steigenden Bedarfs an Integrationshilfen zu einer Erhöhung der Kosten führt. Neu ist, dass alle Schüler/innen die eingeschult werden zunächst in den Regelschulen aufzunehmen sind. Das wird zur Folge haben, dass die Zahl der Schüler/innen die Hilfen benötigen (Inklusionshelfer) deutlich steigen wird.

Teilstationäre Leistungen

Seit Herbst 2011 bietet das DRK spezielle Tagesgruppenplätze für autistische Kinder und Jugendliche an. Die Tagesgruppe soll die Entwicklung des seelisch behinderten Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in Kleingruppen, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen.

Im Rahmen dieser teilstationären Jugendhilfeleistung sind die Eltern, je nach Leistungsfähigkeit, zur Zahlung eines Kostenbeitrages verpflichtet.

Stationäre Leistungen

Im Rahmen der stationären Leistung werden Kinder mit einer seelischen Behinderung oder einer drohenden seelischen Behinderung in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie in sonstigen Wohnformen betreut. Im Rahmen dieser stationären Jugendhilfeleistung sind die Eltern, je nach Leistungsfähigkeit, zur Zahlung eines Kostenbeitrages verpflichtet. In diesem Bereich ist mit einer fortlaufenden Steigerung der Kosten zu rechnen. Zum einen ist mit einem anhaltenden Bedarf an stationären Maßnahmen zu rechnen, insbesondere bei komplexen seelischen Behinderungen, für die ambulante Settings nicht ausreichen. Zum anderen wirken sich einzelne Intensivmaßnahmen aufgrund des hohen fachlichen und personellen Aufwands deutlich kostensteigernd auf das Budget aus.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			577.658,74	421.000	421.000	366.000	366.000	366.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			93.380,00	101.430	111.970	111.970	111.970	111.970
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			671.038,74	522.430	532.970	477.970	477.970	477.970
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.687.917,95	1.883.030	2.134.620	2.172.860	2.212.060	2.251.960
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			4.074.894,98	4.200.000	4.325.000	4.325.000	4.325.000	4.325.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			5.762.812,93	6.083.030	6.459.620	6.497.860	6.537.060	6.576.960
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-5.091.774,19	-5.560.600	-5.926.650	-6.019.890	-6.059.090	-6.098.990
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-5.091.774,19	-5.560.600	-5.926.650	-6.019.890	-6.059.090	-6.098.990
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-5.091.774,19	-5.560.600	-5.926.650	-6.019.890	-6.059.090	-6.098.990
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-4.959.998,73	-5.455.140	-5.818.260	-5.911.500	-5.950.700	-5.990.600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-4.959.998,73	-5.455.140	-5.818.260	-5.911.500	-5.950.700	-5.990.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung	

Beschreibung

Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter 18 Jahren und Personen, die ein Kind annehmen wollen, mit dem Ziel der Annahme als Kind. Mit der Adoptionsvermittlung dürfen nur Fachkräfte betraut werden, die dazu aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung geeignet sind. Jugendämter benachbarter Gemeinden oder Kreise können eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle errichten.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), Adoptionsgesetz (AdG).

Leistungen

36361 Betreuung von Adoptionen: Hilfestellung bei eventuellen Problemen der Adoptiveltern: partnerschaftliche Betreuung

36362 Beratung von Bewerbern: Beratung, Begleitung und Überprüfung der Adoptionsbewerber: Stellungnahmen und rechtliche Abwicklung der Adoption.

Zielgruppe

Adoptionsbewerber, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres, Herkunftsfamilien

Erläuterungen

Adoptionsvermittlung

Bei der Adoptionsvermittlung sind Gebühren zu erheben.

Beratung von Bewerbern

Die Ausgaben in diesem Bereich beinhalten Sachaufwendungen, insbesondere für die Durchführung von Seminaren mit Adoptionsbewerber. Des Weiteren werden Veranstaltungen für die Adoptionsfamilien angeboten werden, z. B. Elternabende, Seminare und Workshops, um die Adoptionsfamilie auf ihrem Weg mit ihrem Adoptivkind begleiten und unterstützen zu können.

Durch eine Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes ist es nunmehr verpflichtend auch Angebote für Adoptionsfamilien nach erfolgter Adoption anzubieten. Um den Adoptiveltern eine bestmögliche Unterstützung zukommen zulassen ist der Aufwand wesentlich größer, da u. a. mehr Informationsveranstaltungen müssen stattfinden.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			1.000,00	700	700	700	700	700
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	500	500	500	500	500
E7 + Sonstige laufende Erträge			7.630,00	7.740	7.880	7.880	7.880	7.880
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			8.630,00	8.940	9.080	9.080	9.080	9.080
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			139.183,90	137.200	143.720	146.450	149.050	151.650
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.556,25	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			142.740,15	142.200	148.720	151.450	154.050	156.650
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-134.110,15	-133.260	-139.640	-142.370	-144.970	-147.570
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-134.110,15	-133.260	-139.640	-142.370	-144.970	-147.570
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-134.110,15	-133.260	-139.640	-142.370	-144.970	-147.570
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-126.383,84	-129.260	-136.670	-139.400	-142.000	-144.600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-126.383,84	-129.260	-136.670	-139.400	-142.000	-144.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.7	Amtsvormundschaft	

Beschreibung

Das Jugendamt wird in den vom Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Fällen Beistand, Pfleger oder Amtsvormund. Der Bereich des Unterhaltsrechts beinhaltet die Bandbreite von der Beratung bis zum Führen von Unterhaltsprozessen und dem Betreiben der Zwangsvollstreckung aus Unterhaltstiteln.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Leistungen

36371 Amtsvormundschaft: Es ist zu unterscheiden zwischen der gesetzlichen und der bestellten Amtsvormundschaft. Die gesetzliche Amtsvormundschaft setzt dann ein, wenn die Kindesmutter noch minderjährig ist. Die bestellte Amtsvormundschaft wird vom Familiengericht eingesetzt, wenn die Eltern des Kindes das Sorgerecht nicht wahrnehmen können.

36372 Pflegschaft: Bestellte Pflegschaften kommen dann in Betracht, wenn die Eltern Teilbereiche der elterlichen Sorge nicht wahrnehmen können, weil die elterliche Sorge aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ruht oder durch das Gericht entzogen ist, wie z.B. Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Antragsrecht für Leistungen nach dem SGB VIII und Mitwirkung im Hilfeplanverfahren, Vertretung des Kindes/Jugendlichen in Strafverfahren gegen einen Elternteil, Vermögenssorge, Erbschaftsregelungen usw.

36373 Beistandschaft: Beistandschaften sind vorgesehen für Minderjährige zur Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche.

36374 Beurkundungen: Beurkundung der Vaterschaft und der Verpflichtung zu Unterhaltszahlungen, Abänderung von Unterhaltstiteln, Zustimmungserklärungen zur Vaterschaft und sonstige Beurkundungen im Rahmen des § 59 SGB VIII

36375 Beratungsleistungen: Beratung allein erziehender Mütter und Väter nach § 18 Abs. 1 SGB VIII bei der Ausübung der Personensorge, einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- und Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen und bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche nach § 1615 I BGB sowie Beratung nicht verheirateter Mütter oder Väter bezüglich der Abgabe einer Sorgeerklärung; Allgemeine Beratungsleistungen (ohne Fallbezug).

36376 Sonstiges (General-Allen-Spende): Verteilung von Fondsmitteln an bedürftige Amtsmündel.

Zielgruppe

Minderjährige und volljährige Kinder, Mütter und Väter, Alleinerziehende, Gerichte.

Erläuterung

Das Jugendamt wird in den vom Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Fällen Beistand, Pfleger oder Amtsvormund. Der Bereich des Unterhaltsrechts beinhaltet die Bandbreite von der Beratung bis zum Führen von Unterhaltsprozessen und dem Betreiben der Zwangsvollstreckung aus Unterhaltstiteln.

Sonstiges (General-Allen-Spende)

Hierbei handelt es sich um einen Fond für außereheliche Besatzungskinder. Die Mittel sollen bedürftigen Kindern zugutekommen.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.7	Amtsvormundschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			98.506,24	75.660	91.920	91.920	91.920	91.920
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			98.506,24	75.660	91.920	91.920	91.920	91.920
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.507.010,26	1.624.170	1.697.510	1.726.570	1.755.970	1.786.070
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			694,23	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.385,00	4.500	4.650	4.650	4.650	4.650
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.512.089,49	1.630.670	1.704.160	1.733.220	1.762.620	1.792.720
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.413.583,25	-1.555.010	-1.612.240	-1.641.300	-1.670.700	-1.700.800
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.413.583,25	-1.555.010	-1.612.240	-1.641.300	-1.670.700	-1.700.800
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.413.583,25	-1.555.010	-1.612.240	-1.641.300	-1.670.700	-1.700.800
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.218.475,04	-1.366.010	-1.451.990	-1.481.050	-1.510.450	-1.540.550
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.218.475,04	-1.366.010	-1.451.990	-1.481.050	-1.510.450	-1.540.550
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe	

Beschreibung

Im Verfahren vor den Jugendgerichten bringt das Jugendamt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte zur Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten ein und äußert sich zu den zu ergreifenden Maßnahmen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Jugendgerichtsgesetzes (JGG).

Leistungen

36382 Jugendgerichtshilfe: Beratungen und Gespräche mit den Betroffenen, Schulen, Ärzten etc.; Stellungnahmen und Berichte an das Gericht; Wahrnehmung von Terminen bei Gericht; Durchführung von Diversionsverfahren (Gespräche, Überwachung der Auflagen, Mitteilung an die Staatsanwaltschaft zur Verfahrenseinstellung); Auswahl und Vermittlung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen an geeignete Einrichtungen zur Erfüllung der gerichtlichen Weisungen und Auflagen; Überprüfung der Ableistung und Benachrichtigung des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, strafrechtlich in Erscheinung getretene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Erläuterung

Im Verfahren vor den Jugendgerichten bringt das Jugendamt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte zur Erforschung der Persönlichkeit der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten ein und äußert sich zu den zu ergreifenden Maßnahmen.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			19.450,00	18.240	18.580	18.580	18.580	18.580
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			19.450,00	18.240	18.580	18.580	18.580	18.580
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			357.703,09	370.670	375.940	382.880	389.880	397.080
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			357.703,09	370.670	375.940	382.880	389.880	397.080
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-338.253,09	-352.430	-357.360	-364.300	-371.300	-378.500
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-338.253,09	-352.430	-357.360	-364.300	-371.300	-378.500
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-338.253,09	-352.430	-357.360	-364.300	-371.300	-378.500
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-313.675,41	-334.170	-343.560	-350.500	-357.500	-364.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-313.675,41	-334.170	-343.560	-350.500	-357.500	-364.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.4	Jugendhilfeplanung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.4.0	Jugendhilfeplanung	

Beschreibung

Damit die Angebote der Jugendhilfe auch den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechen, entwickelt die Jugendhilfeplanung ein aufeinander abgestimmtes System von Jugendhilfeleistungen. Sie behält im Blick, welche Einrichtungen, Dienste und anderen Angebote in welcher Qualität gebraucht werden und berücksichtigt die Wünsche und Interessen der Nutzerinnen und Nutzer, zum Beispiel bei der bedarfsgerechten Planung von Kinderbetreuungsplätzen. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden frühzeitig beteiligt.

Auftraggeber

Bund, Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Leistungen

36401 Jugendhilfeplanung: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Müttern und Väter, Alleinerziehende, Personensorgeberechtigte, anerkannte Träger

Erläuterungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen festzustellen sowie den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln. Außerdem sind zur Bedarfsdeckung die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

U. a. erfolgt in diesem Bereich einmal jährlich die sehr umfängliche Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Das Projekt „LernPaten Westerwald- keiner darf verloren gehen“ besteht seit dem Jahr 2011 und erfreut sich großer Beliebtheit. LernPatenWW ist ein gemeinsames Projekt des Westerwaldkreises und des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Kinder in benachteiligten Lebenssituationen erhalten durch die LernPaten eine zusätzliche Unterstützung, die der Familiensituation wie auch den Bildungschancen der Kinder zu Gute kommt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.4	Jugendhilfeplanung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.4.0	Jugendhilfeplanung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			6.838,29	0	0	0	0	0
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			3.336,34	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.040,00	12.410	16.960	16.960	16.960	16.960
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			23.214,63	18.410	22.960	22.960	22.960	22.960
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			196.582,30	227.070	287.230	292.580	298.080	303.780
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			8.091,32	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			6.838,29	0	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			2.040,00	2.040	2.040	2.040	2.040	2.040
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			213.551,91	240.110	300.270	305.620	311.120	316.820
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-190.337,28	-221.700	-277.310	-282.660	-288.160	-293.860
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-190.337,28	-221.700	-277.310	-282.660	-288.160	-293.860
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-190.337,28	-221.700	-277.310	-282.660	-288.160	-293.860
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-181.307,39	-216.220	-273.190	-278.540	-284.040	-289.740
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-181.307,39	-216.220	-273.190	-278.540	-284.040	-289.740
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder	

Beschreibung

Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Kindertagesstättengesetz (KitaG), Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Leistungen

36502 Betrieb und Finanzierung: Finanzierung von Kindertagesstätten (Personalkosten, Sprachförderung, Beitragsfreiheit der Eltern, Betreuungsbonus sowie Beitragsrückerstattung für so genannte Kannkinder).

36503 Kostenbeteiligung: Gewährung von Investitionszuschüssen.

Zielgruppe

Kinder, Eltern, Träger und Mitarbeiter von Kindertagesstätten.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder	

Erläuterungen

Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass die erforderlichen Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Dies erfolgt durch die Aufstellung des jährlich fortzuschreibenden Kindertagesstättenbedarfsplanes. Die Leistung umfasst die Finanzierung von Kindertagesstätten (Personalkosten, Übergangsmaßnahmen, Mittel für die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schulen sowie für die pädagogische Begleitung von Kindertagesstätten). Außerdem werden Investitionszuschüsse gewährt.

Die bisherige Systematik der Förderung wurde ab dem 01. Juli 2021 durch das neue Kindertagesstättengesetz (KiTaZG - Kindertagesstättenzukunftsgesetz) in wesentlichen Teilen geändert. Die Förderung erfolgt nach Platzzahlen, Alterskohorten und unter Berücksichtigung der Betreuungszeiten der Kinder. Die Trägeranteile sind mit den Trägern der Einrichtungen (kommunale und freie Träger) zu verhandeln, eine gesetzliche Vorgabe hierzu gibt es nicht mehr. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber völlig offen gelassen wer die Sachkosten für die Kindertagesstätten finanziert.

Die Träger der Einrichtungen haben eine angemessene Eigenleistung zu erbringen und die Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe haben sich an der Aufbringung der notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Die vom Gesetzgeber geforderte Rahmenvereinbarung über Planung, Betrieb und Finanzierung von Tageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Träger zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern steht noch immer aus.

Die Gemeindebeteiligung (§ 27 Abs. 3 KiTaG) wurde in der Richtlinie über den Betrieb und die Finanzierung von Kindertagesstätten im Westerwaldkreis (Kreistagsbeschluss vom 27. Juni 2025) abschließend geregelt. Die Gemeinden, die mit freien Trägern kooperieren, werden an den Personalkosten mit 11,5 % sowie den Sachkosten mit 3,5 % in beteiligt.

Die Gesamtpersonalkosten für die Kindertagesstätten im Westerwaldkreis werden sich nach derzeitiger Einschätzung auf rund 100 Mio. € belaufen. Im Rahmen der Ermittlung der gesamten Personalkosten wurden neben den angemeldeten Personalkosten der Träger der Kindertagesstätten (113,5 Mio. €), die sich aufgrund der 35. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung ergebenden Minderkosten (rund 1,1 Mio. €) sowie die bereits beschlossene Tarifsteigerung von 3 % (rund 3,4 Mio. €) einschließlich der Kostensteigerungen aus den Vorjahren berücksichtigt. Erwartet werden Zuweisungen vom Land in Höhe von 48,5 Mio. € und eine Gemeindebeteiligung (von Gemeinden, die keine eigene Kindertagesstätte haben und freie Träger die Aufgabe übernommen haben) von 5,8 Mio. €.

Nicht absehbar ist, wann die dringend notwendigen baulichen Veränderungen (insbesondere jene der kirchlichen Träger) umgesetzt werden, die Voraussetzung für die neuen und erweiterten Angebote sind. Wenn die baulichen Voraussetzungen für die Änderungen der Angebote der in den Kindertagesstättenbedarfsplänen der letzten Jahre festgelegten Anpassungen realisiert werden, werden die Personalkosten für die erweiterten Angebote weiter ansteigen, wobei zu beachten ist, dass sich rückläufige Geburtenzahlen bemerkbar machen werden. Der Fachkräftebedarf wird sich verringern.

Aufgrund neuer Richtlinien, die zum 01. Juli 2021 in Kraft getreten sind, werden Sanierungen künftig nicht mehr bezuschusst. Laufende Maßnahmen sind noch abzuwickeln, aufgrund dessen wurden letztmals Haushaltsmittel für Sanierungsmaßnahmen in den Haushalt 2024 eingestellt.

Im investiven Bereich sind für den Ausbau der Angebote und der aufgrund des neuen KiTaG notwendigen Anpassungen bzw. Ergänzungen Haushaltsmittel in einer Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant.

Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat im Dezember 2022 entschieden, dass sich die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit 40% an den zuwendungsfähigen Investitionskosten, unter Abzug von Zuwendungen Dritter, zu beteiligen haben. Perspektivisch werden in den kommenden Jahren weitere Baumaßnahmen anstehen. Ebenfalls wird der Kreishaushalt durch weitere Zuwendungen für die Kindertagesstätten belastet werden.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			58.696.248,69	69.531.800	63.878.750	59.897.500	61.837.800	63.836.000
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			21.496,36	28.500	30.500	30.500	30.500	30.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			54.570,00	58.310	72.330	72.330	72.330	72.330
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			58.772.315,05	69.618.610	63.981.580	60.000.330	61.940.630	63.938.830
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			996.125,80	1.099.910	1.329.750	1.354.510	1.379.510	1.405.110
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			13,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E11 - Abschreibungen			510.411,73	489.080	494.950	494.950	494.950	494.950
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			116.554.009,45	105.838.300	107.918.700	108.046.600	108.180.000	108.318.500
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			23.736,41	28.500	33.500	33.500	33.500	33.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.543,80	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			118.089.840,19	107.462.590	109.783.700	109.936.360	110.094.760	110.258.860
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-59.317.525,14	-37.843.980	-45.802.120	-49.936.030	-48.154.130	-46.320.030
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-59.317.525,14	-37.843.980	-45.802.120	-49.936.030	-48.154.130	-46.320.030
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-59.317.525,14	-37.843.980	-45.802.120	-49.936.030	-48.154.130	-46.320.030
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-43.012.051,36	-37.319.250	-45.280.990	-49.414.900	-47.633.000	-45.798.900
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			261.512,85	6.200.000	1.500.000	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			261.512,85	6.200.000	1.500.000	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-261.512,85	-6.200.000	-1.500.000	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-43.273.564,21	-43.519.250	-46.780.990	-49.414.900	-47.633.000	-45.798.900

Teilhaushalt 08

Gesundheitsamt

Zugeordnete Produkte:

- 4.1.4.1 Gesundheitsplanung und -förderung
- 4.1.4.2 Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst
- 4.1.4.3 Gesundheitsschutz, Infektionsschutz

- 4.1.4.4 Stellungnahmen
- 4.1.4.5 Beratung und Betreuung

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026						
Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar			
<u>Teilhaushaltsplan</u>	Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.100.024,03	3.929.450	3.939.210	3.939.210	3.939.210	3.939.210
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	208.203,85	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.115,49	68.500	68.500	68.500	68.500	68.500
E7 + Sonstige laufende Erträge	227.544,38	232.770	228.530	228.530	228.530	228.530
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.579.887,75	4.445.720	4.451.240	4.451.240	4.451.240	4.451.240
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.574.078,91	3.677.390	3.722.350	3.790.730	3.860.230	3.931.630
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.400,23	136.000	126.000	126.000	126.000	126.000
E11 - Abschreibungen	21.185,63	15.460	21.190	21.190	21.190	21.190
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	72.637,80	146.000	136.000	36.000	1.000	1.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	6.049,94	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.771.352,51	3.985.850	4.016.540	3.984.920	4.019.420	4.090.820
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	808.535,24	459.870	434.700	466.320	431.820	360.420
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	808.535,24	459.870	434.700	466.320	431.820	360.420
E21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	808.535,24	459.870	434.700	466.320	431.820	360.420
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.032.021,96	582.190	510.380	542.000	507.500	436.100
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	28.650,99	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.650,99	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	28.650,99	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.650,99	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	1.032.021,96	582.190	510.380	542.000	507.500	436.100
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung	

Beschreibung

Beratung der für die Gesundheitsversorgung zuständigen Stellen über den Bedarf an Angeboten zur Gesundheitsförderung. Koordination der Angebote auf regionaler Ebene, insbesondere in der Gesundheitskonferenz, mit dem Ziel der Beobachtung, Untersuchung und Bewertung der gesundheitlichen Verhältnisse und des Förderbedarfes Koordination und Verbesserung der gesundheitlichen Versorgungsstruktur und Angebote. Planungen für die Gefahrenabwehr bei gefährlichen Infektionskrankheiten. Durchführung aufklärender Gesundheitsberatung über Vorsorge und Krankheitsfrüherkennung sowie über Maßnahmen zur Versorgung und Rehabilitation chronisch Kranker. Aufsicht über die Ausübung der Heilkunde, der sonstigen Berufe im Gesundheitswesen und über die Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Heilmittelwerbegesetz (HWG)

Leistungen

41411 Öffentlichkeitsarbeit: Veranstaltungen, Vorträge, Informationsmaterial

41412 Mitarbeit in AG's, Gremien: Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und andere Gremien

41413 Regionale Gesundheitskonferenz: Vorbereitung und Durchführung, Umsetzung der Vereinbarungen

41414 Planung: Planung der Gesundheitsberatung, -versorgung, -förderung und Gefahrenabwehr

41415 Medizinalaufsicht: Aufsicht über Ärzte und medizinisches Personal

Zielgruppe

Einwohner, Behörden und Institutionen, Selbsthilfegruppen und Anbieter gesundheitsfördernder Maßnahmen

Erläuterungen

Das Produkt 4.1.4.1 umfasst die Aufwendungen und Erträge, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Zusammenhang mit der Durchführung von Gesundheitskonferenzen und für die Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaft und Gremien entstehen. Darin eingeschlossen sind auch die Kosten, die für die Information der Arztpraxen und Krankenhäuser bezüglich infektionshygienischer Entwicklungen notwendig sind. Die Landkreise Altenkirchen, Rhein-Lahn und Westerwaldkreis haben sich zu einem überregionalen MRE-Netzwerk zusammengeschlossen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge-

Förderprogramm für die Niederlassung von Ärzten

Das Förderprogramm für die Niederlassung von Ärzten zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im Westerwaldkreis wurde 2022 für die Laufzeit von zwei Jahren aufgelegt mit der Zielsetzung, die Niederlassung von Ärzten in der Region attraktiver zu machen. Die Aktualität des Themas und die gute Resonanz seitens der Ärzteschaft lassen eine Weiterführung der Förderrichtlinie sinnvoll erscheinen. Für das Jahr 2026 werden weitere 100 T€ (wie bereits im Vorjahr) veranschlagt.

Förderprogramm für die Hebammenzentrale

In dem Vertrag über die Errichtung und den Betrieb einer Hebammenzentrale mit zwei Hebammenambulanzen wurde eine Förderung durch den Westerwaldkreis für die Jahre 2025 bis 2027 zugesagt. Um den Anteil 2026 sowie die anfallenden Nebenkosten für die Räumlichkeiten zu decken, wird ein Ansatz von 35 T€ angesetzt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Hierunter fallen die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (4,5 T€) sowie der Ansatz von 6,5 T€ für den Mitgliedsbeitrag der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			191.061,20	187.000	187.000	187.000	187.000	187.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			18.490,00	15.440	15.740	15.740	15.740	15.740
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			209.551,20	203.940	204.240	204.240	204.240	204.240
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			255.240,32	230.590	241.460	245.920	250.320	254.920
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			230,86	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			72.580,00	145.000	135.000	35.000	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.049,94	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			334.101,12	390.590	391.460	295.920	265.320	269.920
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-124.549,92	-186.650	-187.220	-91.680	-61.080	-65.680
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-124.549,92	-186.650	-187.220	-91.680	-61.080	-65.680
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-124.549,92	-186.650	-187.220	-91.680	-61.080	-65.680
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-91.530,83	-177.430	-180.240	-84.700	-54.100	-58.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-91.530,83	-177.430	-180.240	-84.700	-54.100	-58.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst	

Beschreibung

Feststellung der Schulfähigkeit, Förderschulfähigkeit und Feststellung eines Förderungsbedarfes der untersuchten Kinder in Zusammenarbeit mit der Schule. Überwachung der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen für Kinder.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Schulgesetz (SchulG), Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen, Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen, Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)

Leistungen

41421 Einschulungsuntersuchungen: Durchführung der Einschulungsuntersuchungen der 6-jährigen Kinder in Kindergärten oder Schulen

41422 Schulgutachten: Erstellung von Schulgutachten überwiegend für Förderschulen; Schuluntersuchungen in verschiedenen Klassenstufen

41423 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst: Untersuchung von Kindern bei besonderen Anlässen: Hinwirken auf die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen, Zusammenarbeit mit Jugend- und Gesundheitshilfe

Zielgruppe

Kindergartenkinder, alle zur Einschulung gemeldeten Kinder, Schulkinder, alle von der Zentralen Stelle des Landes gemeldeten Kinder, die zu einer Vorsorgeuntersuchung anstehen

Erläuterungen

Das Produkt 4.1.4.2 umfasst die Aufwendungen und Erträge, die insbesondere im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen und der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit entstehen. Für die Untersuchungen und Beratungen werden keine Gebühren erhoben.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge-

Das Land erstattet den Trägern der Gesundheitsämter die Personalkosten gemäß § 13 Landeskinderschutzgesetz pauschal mit einem Betrag von 3 Euro pro Kind. Der Ansatz beträgt 36 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			501.056,29	417.000	417.000	417.000	417.000	417.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			42.660,00	51.770	50.440	50.440	50.440	50.440
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			543.716,29	468.770	467.440	467.440	467.440	467.440
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			619.298,51	661.380	723.140	736.270	749.570	763.370
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			619.298,51	661.380	723.140	736.270	749.570	763.370
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-75.582,22	-192.610	-255.700	-268.830	-282.130	-295.930
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-75.582,22	-192.610	-255.700	-268.830	-282.130	-295.930
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-75.582,22	-192.610	-255.700	-268.830	-282.130	-295.930
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-39.035,14	-179.650	-239.770	-252.900	-266.200	-280.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-39.035,14	-179.650	-239.770	-252.900	-266.200	-280.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	

Beschreibung

Beratung und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Ermittlung von Infektionsquellen; Tätigkeits- und Berufsverbote sowie Überwachung; Aufklärung und Beratung über die Bedeutung von Schutzimpfungen; Feststellen von Impflücken; Veranlassung von Schutzimpfungen; Durchführung von Impfterminen und Impfaktionen; Überwachung der gesundheitlichen Bestimmungen und Einhaltung der hygienischen Anforderungen in Einrichtungen sowie Überwachung der Qualität von Trink- und Badewasser

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Trinkwasserverordnung (TrinkwV), EG-Badegewässer-Richtlinie

Leistungen

41431 Infektionsschutz: Aids, Tuberkulose und sonstige übertragbare Krankheiten

41432 Impfungen: Beratungen und Impfungen

41433 Hygieneüberwachungen: Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Arztpraxen und sonstige Einrichtungen; Trinkwasserversorgungsanlagen, Schwimmbäder und natürliche Badegewässer

Zielgruppe

Einwohner, Öffentliche und private Einrichtungen

Erläuterungen

Das Produkt 4.1.4.3 beinhaltet die Gebühren, die im Rahmen der Belehrungen über den Umgang mit unverpackten Lebensmitteln nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG), bei der infektionshygienischen Überwachung und Überprüfung nach Medizinproduktegesetz von Einrichtungen des Gesundheitswesens, z.B. Arztpraxen, und die im Rahmen der Trinkwasserverordnung erhoben werden. Hinzu kommen die Gebühren nach dem Prostituiertenschutzgesetz. Dem gegenüber stehen die Aufwendungen, die für die Durchführung von öffentlichen Schutzimpfungen notwendig sind und die im Rahmen der Beratung über HIV und sonstige ansteckungsfähige Infektionskrankheiten entstehen. Dem zugeordnet werden auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tuberkulosefürsorge.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Im September 2020 wurde der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) beschlossen. Damit sollen die Gesundheitsämter personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt werden. Für den vereinbarten Personalaufwuchs stellt der Bund bis 2026 Mittel zur Verfügung, die über die Länder an die Träger der Gesundheitsämter fließen sollen. Auch im Haushaltsjahr 2026 erwartet der Westerwaldkreis eine weitere Zahlung in Höhe von 1.080 T€.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Bei den Verwaltungsgebühren Infektionsschutz werden hauptsächlich die Gebühren für die Belehrungen nach § 43 IfSG vereinnahmt. Hinzu kommen Einnahmen nach dem Prostituiertenschutzgesetz und die Gebühren für Hygienebegehungen in medizinischen Einrichtungen oder Gemeinschaftsreinrichtungen. Hier sind Einnahmen in Höhe von 60 T€ zu verbuchen.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Hier werden fortan die Erstattungen für den beim Westerwaldkreis beschäftigten Netzwerkkoordinator mit 42 T€ veranschlagt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Es werden Kosten veranschlagt, die im Zusammenhang mit Beratung und Betreuung der Selbsthilfegruppe in Bezug auf HIV/Aids stehen. Der Ansatz des Postens „Kosten für öffentliche Schutzimpfungen“ bezieht sich auf die Kosten des Grippeimpfstoffs für die jährliche Grippeimpfung der Bevölkerung, sowie für Impfungen, die im Rahmen der STIKO-Empfehlungen angeboten werden, insbesondere für Bevölkerungsgruppen, die nur einen eingeschränkten Zugang zu Hausärzten haben. Auch im Rahmen der Umsetzung des Masernschutzgesetzes wird der fehlende Impfschutz in der Regel bei Schülerinnen und Schülern ergänzt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			2.466.550,49	1.881.450	1.891.210	1.891.210	1.891.210	1.891.210
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			63.860,60	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			44.115,49	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			97.154,38	90.140	92.840	92.840	92.840	92.840
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.671.680,96	2.098.590	2.111.050	2.111.050	2.111.050	2.111.050
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.463.834,78	1.484.720	1.536.390	1.564.630	1.593.330	1.622.630
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			21.653,31	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
E11 - Abschreibungen			21.185,63	15.460	21.190	21.190	21.190	21.190
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.506.673,72	1.532.180	1.589.580	1.617.820	1.646.520	1.675.820
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			1.165.007,24	566.410	521.470	493.230	464.530	435.230
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			1.165.007,24	566.410	521.470	493.230	464.530	435.230
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			1.165.007,24	566.410	521.470	493.230	464.530	435.230
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			1.239.475,00	613.830	555.840	527.600	498.900	469.600
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			28.650,99	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			28.650,99	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			28.650,99	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			28.650,99	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			1.239.475,00	613.830	555.840	527.600	498.900	469.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.4	Stellungnahmen	

Beschreibung

Abgabe von objekt- und personenbezogenen Gutachten; Verhütung gesundheitlicher Schäden und Verminderung von Beanstandungen sowie Beantwortung von Fragen zu medizinischen Sachverhalten.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Spezialgesetze

Leistungen

41441 Objektbezogene Stellungnahmen: Bewertung der Auswirkungen von Planungen und Maßnahmen auf die Gesundheit der Menschen: z.B. Stellungnahmen im Bauleitverfahren und zu Gewerbeanlagen, Orts- und Wohnungshygiene

41442 Personenbezogene Stellungnahmen: Untersuchung von Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst: z.B. Einstellungsuntersuchungen, Feststellung Dienst- und Arbeitsfähigkeit, Beihilferecht, Nebentätigkeit. Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen; Gutachten zur Beurteilung medizinischer Sachverhalte als Grundlage für behördliche Entscheidungen: z.B. Ausländerrecht, Betreuungsrecht, Heimunterbringung, Pflegebedürftigkeit, Sozialhilferecht, Straßenverkehr, Gerichtsärztliche, psychiatrische und sonstige Gutachten; amtsärztliche Leichenschau.

Zielgruppe

Einzelpersonen, Behörden und Gerichte

Erläuterungen

Das Produkt 4.1.4.4 umfasst die Gebühren, die für objektbezogene und personenbezogene Stellungnahmen eingekommen werden und die damit verbundenen Erstattungen an Fremdlabore und externe Gutachterstellen. Diese Stellungnahmen basieren auf unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften, sind aber immer von öffentlichen Auftraggebern veranlasst. Hierin sind auch die Stellungnahmen nach dem Betreuungsrecht und Alkohol- und Drogenabstinenznachweisen enthalten.

Dem zugeordnet werden die Aufwendungen für medizinische Bedarfe, insbesondere für Labortätigkeiten und die Kosten durch Laboranalysen des Landesuntersuchungsamts bzw. privater Labore. Darin enthalten sind auch die Kosten für externe Fachgutachten.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Für Stellungnahmen zu Objekten (u.a. Kindertagesstätten) sowie bei den personenbezogenen Stellungnahmen werden 155 T€ veranschlagt. Es sind keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr geplant.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Es sind keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr geplant.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.4	Stellungnahmen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			315.579,70	739.000	739.000	739.000	739.000	739.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			144.343,25	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			26.050,00	26.860	28.440	28.440	28.440	28.440
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			485.972,95	920.860	922.440	922.440	922.440	922.440
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			417.095,14	416.470	453.110	461.180	469.480	478.180
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			75.516,06	100.000	90.000	90.000	90.000	90.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			57,80	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			492.669,00	517.470	544.110	552.180	560.480	569.180
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-6.696,05	403.390	378.330	370.260	361.960	353.260
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-6.696,05	403.390	378.330	370.260	361.960	353.260
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-6.696,05	403.390	378.330	370.260	361.960	353.260
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			19.135,62	417.940	392.170	384.100	375.800	367.100
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			19.135,62	417.940	392.170	384.100	375.800	367.100
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.5	Beratung und Betreuung	

Beschreibung

Alle notwendigen Leistungen zur Verbesserung der Lebenssituation eines Klienten (z.B.: chronisch psychisch Kranke; Altersverwirrte; Suchtkranke; Personen in akuten, schweren Lebenskrisen von psychiatrischem Ausmaß); Motivation der Patienten; Stabilisierung der gesundheitlichen und sozialen Situation; Zusammenarbeit mit anderen Anbietern.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG), Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG)

Leistungen

41451 Beratung: Beratung der Patienten und Angehörigen sowie in der Prostitution tätigen Personen

41452 Einzelbetreuung: Langzeitbetreuung der Patienten (z.B. psychisch Kranker, Behinderte)

41453 Krisenintervention: Kurzzeitige Betreuung der Patienten; Krisenintervention nach PsychKG

Zielgruppe

Patienten, in der Prostitution tätige Personen

Erläuterung

Das Produkt 4.1.4.5 beinhaltet die Aufwendungen und Erträge die im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Sozialpsychiatrischen Dienstes entstehen. Gebühren werden in diesem Zusammenhang nicht erhoben.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.5	Beratung und Betreuung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			625.776,35	705.000	705.000	705.000	705.000	705.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			43.190,00	48.560	41.070	41.070	41.070	41.070
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			668.966,35	753.560	746.070	746.070	746.070	746.070
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			818.610,16	884.230	768.250	782.730	797.530	812.530
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			818.610,16	884.230	768.250	782.730	797.530	812.530
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-149.643,81	-130.670	-22.180	-36.660	-51.460	-66.460
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-149.643,81	-130.670	-22.180	-36.660	-51.460	-66.460
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-149.643,81	-130.670	-22.180	-36.660	-51.460	-66.460
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-96.022,69	-92.500	-17.620	-32.100	-46.900	-61.900
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-96.022,69	-92.500	-17.620	-32.100	-46.900	-61.900
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 09

Umwelt

Zugeordnete Produkte:

1.2.4.1 Lebensmittelüberwachung

1.2.4.3 Fleischhygiene

1.2.4.4 Tierschutz und Tierseuchen

5.3.7.4 Abfallrecht

5.5.2.0 Gewässeraufsicht

5.5.4.1 Landschafts- und Artenschutz

5.5.4.4 Energie- und Umweltberatung

5.5.4.5 Eingriffe in Natur und Landschaft

5.5.5.3 Landwirtschaft

5.5.5.8. Agrarfördermaßnahmen

5.6.1.0 Immissionen

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			116.292,29	459.970	604.100	485.600	419.100	419.100
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			398.856,19	393.000	431.000	431.000	431.000	431.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			336.352,87	353.000	461.000	461.000	461.000	461.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			192.440,00	197.080	197.230	197.230	197.230	197.230
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.043.941,35	1.403.050	1.693.330	1.574.830	1.508.330	1.508.330
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			3.220.130,05	3.631.840	3.629.590	3.695.560	3.762.760	3.831.160
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			396.010,71	1.027.960	1.097.370	964.670	962.370	962.370
E11 - Abschreibungen			3.006,64	3.010	3.010	3.010	3.010	3.010
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			27.078,68	135.100	135.500	135.500	135.500	135.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			84.040,67	91.500	161.050	112.050	84.050	84.050
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			3.730.266,75	4.889.410	5.026.520	4.910.790	4.947.690	5.016.090
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.686.325,40	-3.486.360	-3.333.190	-3.335.960	-3.439.360	-3.507.760
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.686.325,40	-3.486.360	-3.333.190	-3.335.960	-3.439.360	-3.507.760
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.686.325,40	-3.486.360	-3.333.190	-3.335.960	-3.439.360	-3.507.760
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.599.111,70	-3.299.110	-3.190.650	-3.193.420	-3.296.820	-3.365.220
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	50.000	50.000	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	50.000	50.000	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	200.000	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	80.000	80.000	30.000	30.000	30.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	280.000	80.000	30.000	30.000	30.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-230.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.599.111,70	-3.529.110	-3.220.650	-3.223.420	-3.326.820	-3.395.220
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung	

Beschreibung

Die Lebensmittelüberwachung kontrolliert sämtliche Stufen der Lebensmittelkette. Durch regelmäßige, stichprobenartige Betriebskontrollen sowie Probenentnahmen in den Betrieben soll sichergestellt werden, dass die geltenden Rechtsvorschriften von allen Beteiligten eingehalten werden. Da der vorbeugende Verbraucherschutz auf allen Ebenen zunehmend an Bedeutung gewinnt, informieren und beraten die Mitarbeiter Betriebe, Herstellervereinigungen sowie Innungen in Fragen der Hygiene, unterstützen die betriebliche Eigenkontrolle (HACCP) und halten Kontakte zu Verbraucherverbänden. Überwachung des Verkehrs mit freiverkäuflichen Arzneimitteln im Einzelhandel.

Auftraggeber

EU / Bund / Land

Auftragsgrundlage

EG-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Arzneimittelgesetz (AMG)

Leistungen

12411 Überwachung von Betrieben/Einrichtungen: Überwachung der Betriebe, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten und in Verkehr bringen sowie die Überwachung von Tabak, Kosmetik und Bedarfsgegenständen.

12412 Überwachung von Erzeugnissen: Überwachung der Erzeugnisse (Lebensmittel und Bedarfsgegenstände) der überwachungspflichtigen Betriebe und Einrichtungen. Überwachung des Handels mit frei verkäuflichen Tierarzneimitteln.

12413 Konzessionen / Stellungnahmen: Überprüfung der fertig gestellten gewerblichen Anlagen oder eines gewerblichen Betriebes zum Zweck der Erlaubniserteilung einschließlich eventueller Gutachten.

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Mehrbelastungsausgleich vom Land für Aufgaben in der Lebensmittelüberwachung, die den Landkreisen durch das Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform übertragen wurden (Konnexitätsprinzip). Dieser wird konstant mit rund 89 T€ veranschlagt.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Mittelansatz „Verwaltungsgebühren aus der Überwachung von Betrieben und Einrichtungen“ für das Jahr 2026 beläuft sich auf 16 T€. Die Planungsstelle basiert derzeit fast ausnahmslos aus Nachkontrollgebühren. Etwa 2.300 Betriebe sind im Westerwaldkreis durch die amtliche Lebensmittelkontrolle erfasst und in bestimmte Risikoklassen eingeteilt, nach denen sich die Häufigkeit der Kontrollen richtet.

Die Verwaltungsgebühren der Planungsstelle „Überwachung von Erzeugnissen“ stammen überwiegend aus der amtstierärztlichen Überwachung von Lebensmittelexportsendungen eines international agierenden Naturdarmherstellers. Der Ansatz 2026 beläuft sich auf 16 T€. Für die Verwaltungsgebühren der Planungsstelle „Konzessionen/Stellungnahmen“ wird 2026 kein Ansatz eingestellt, da in der Regel eine Beteiligung mit Stellungnahme nicht mehr erfolgt.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			89.095,17	89.100	89.100	89.100	89.100	89.100
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			22.135,87	21.000	22.000	22.000	22.000	22.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			28.910,00	31.100	29.340	29.340	29.340	29.340
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			140.141,04	141.200	140.440	140.440	140.440	140.440
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			547.928,70	589.720	577.290	587.800	598.700	609.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			547.928,70	589.720	577.290	587.800	598.700	609.800
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-407.787,66	-448.520	-436.850	-447.360	-458.260	-469.360
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-407.787,66	-448.520	-436.850	-447.360	-458.260	-469.360
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-407.787,66	-448.520	-436.850	-447.360	-458.260	-469.360
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-382.852,75	-429.240	-421.990	-432.500	-443.400	-454.500
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-382.852,75	-429.240	-421.990	-432.500	-443.400	-454.500
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.3	Fleischhygiene	

Beschreibung

Im Rahmen der Fleischhygiene wird die Aufzucht und Schlachtung von Tieren und deren Verarbeitung zu fleischlichen Lebensmitteln und Erzeugnissen durch Probeentnahmen und regelmäßige Kontrollen überwacht.

Auftraggeber

EU/Bund/Land

Auftragsgrundlage

EG-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Fleischhygieneverordnung (FlHV).

Leistungen

12431 Überwachung von Betrieben und Einrichtungen: Überwachung der Betreiber von Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben und deren Einrichtungen, Abrechnung der Fleischbeschau.

12432 Überwachung von Erzeugnissen: Überwachung und Untersuchung der Erzeugnisse der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe (z.B. Durchführung der obligatorischen Untersuchung aller Schlachttiere vor und nach dem Schlachten) zum Schutz des Menschen vor Tierkrankheiten, evtl. vorhandener Reste von Tierarzneimittel, bzw. verbotener Masthilfsmittel. Abrechnung der Fleischbeschau durch amtliche Tierärzte und Fachassistenten.

Zielgruppe

Verbraucher, Handel und Gewerbe, Gastronomie, landwirtschaftliche Betriebe

Erläuterungen

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühren für die Fleischbeschau ist die Satzung des Westerwaldkreises über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen von Lebensmitteln tierischen Ursprungs nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 09. Dezember 2011.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

In dieser Haushaltsposition macht sich der Rückgang der Schlachtungen in den Schlachtbetrieben des Westerwaldkreises (insbesondere der Schweineschlachtungen) bemerkbar. In den Folgejahren ist ein weiterer Rückgang des Schlachtaufkommens zu befürchten, auch wenn von einem steigenden Gebührenaufkommen auszugehen ist. Auch die im Rahmen der „vorbeugenden“ Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) vorgenommene Reduzierung der Trichinenuntersuchungsgebühren für das erlegte Schwarzwild verursachen ein deutlich reduziertes Gebührenaufkommen. Aus diesen Gründen beläuft sich der Ansatz erneut auf 65 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Damit einhergehend ist auch mit einem weiteren Rückgang der Aufwendungen in der „korrespondierenden“ Haushaltsstelle „Aufwendungen für Fleischbeschau und Lebensmittelsicherheit“ zu rechnen (Ansatz 2026: 10 T€). Da diese Planungsstelle mittlerweile dominiert wird von den Kosten für die Untersuchungen im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes (NRKP), ist der zu erwartende Rückgang der Kosten vergleichsweise gering.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.4.3	Fleischhygiene						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			66.321,52	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			25.970,00	32.150	29.680	29.680	29.680	29.680
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			92.291,52	97.150	94.680	94.680	94.680	94.680
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			302.554,82	291.220	298.580	303.960	309.360	314.860
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.519,63	14.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			309.074,45	305.220	308.580	313.960	319.360	324.860
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-216.782,93	-208.070	-213.900	-219.280	-224.680	-230.180
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-216.782,93	-208.070	-213.900	-219.280	-224.680	-230.180
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-216.782,93	-208.070	-213.900	-219.280	-224.680	-230.180
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-197.602,49	-205.500	-212.320	-217.700	-223.100	-228.600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-197.602,49	-205.500	-212.320	-217.700	-223.100	-228.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen	

Beschreibung

Zu den Hauptaufgaben gehören der Schutz des Lebens sowie das Wohlbefinden von Nutz- und Heimtieren sowie Verhütung von Tierleiden und Aufklärung über artgerechte Tierhaltung. Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung soll der Ausbruch von Tierseuchen verhindert bzw. auftretende Tierseuchen bekämpft werden. Darüber hinaus soll eine ordnungsgemäße Tierkörperbeseitigung gewährleistet werden.

Auftraggeber

EU/Bund/Land

Auftragsgrundlage

Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transporten, Tierschutzgesetz (TierSchG), Tiergesundheitsgesetz (TierGesG), Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG), Tierzuchtgesetz (TierZuG)

Leistungen

12441 Tierschutz: Überwachung landwirtschaftlicher Tierhaltungen, Schlachthöfe, Tiertransporte, Zoohandlungen, Zirkusbetriebe; Erlaubniserteilung für den gewerblichen Umgang mit Tieren (Überprüfung der Haltungsbedingungen und der verantwortlichen Person); Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz; Beurteilung von gefährlichen Hunden; Begutachtung von Bauplänen für Tierstallungen oder Tierheime hinsichtlich tierschutzgerechter und gesunder Haltungsbedingungen

12442 Tierseuchenbekämpfung: Bekämpfung von Tierseuchen (z.B. Tuberkulose, Tollwut, Geflügepest, BSE, Blauzungenkrankheit, Schweinepest), vor allem der vom Tier auf den Mensch übertragbaren Krankheiten (Zoonosen); regelmäßige Blut- und Milchuntersuchungen in allen Rinder- und Schweinebeständen; Sektion und Laboruntersuchung verdächtig verendeter Tiere zur Erkennung von Seuchengefahren und zum Schutz tierhaltender landwirtschaftlicher Betriebe vor wirtschaftlichen Schäden. Mitwirkung bei der tierzüchterischen Selektion gesunder Nutztierbestände.

12443 Tierkörperbeseitigung: Gewährleistung der ordnungsgemäßen Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr zugelassenen tierischen Nebenprodukten.

Zielgruppe

Tierhalter, Tierzüchter, Betreiber von Tierkörperbeseitigungsanlagen

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Neben Verwaltungsgebühren im Bereich des Tierschutzes und der Tierseuchenbekämpfung werden hier die Verwaltungsgebühren für Tierische Nebenprodukte abgebildet. Dabei werden die amtstierärztlichen Untersuchungen und Zertifizierung von Heimtierfutter-Exportsendungen in Drittstaaten (derzeit Ukraine, Serbien, Königreich Bahrain) berücksichtigt. Darüber hinaus werden Verwaltungsgebühren für Ausnahmegenehmigungen zur Kremierung von Equiden vereinnahmt. Insgesamt kommt es somit zu einem Ansatz in Höhe von 21 T€.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Analog zu der Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- steigen auch die Erstattungen aus dem Tierschutzbereich an. Erstmals wird der Ansatz auf 200 T€ erhöht.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Um der Zunahme von gravierenden tierschutzrechtlichen Beanstandungen wirksam entgegen zu wirken, ist die Festsetzung von Zwangsgeldern notwendig. Hierfür werden 2026 2 T€ angesetzt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Aufgrund einer weiter deutlich gestiegenen Anzahl an gravierenden tierschutzrechtlichen Beanstandungen (insbesondere in Verbindung mit ausufernden Tierbeständen), die mit Tierhalteverboten und kostenrächtigen Bestandsauflösungen einhergehen, bleiben die Aufwendungen im Tierschutzbereich mit 350 T€ auf einem hohen Niveau. Daneben sind Mittel für die nach wie vor sich ausbreitende Afrikanische Schweinepest (ASP) vorgesehen. Seit Mitte des Jahres 2025 ist die ASP auch in Nordrhein-Westfalen in den Landkreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein und damit grenznah zum Westerwaldkreis ausgebrochen. Ein nicht unbeträchtliches Seuchenausbruchrisiko geht zudem von der Geflügelpest aus, weswegen der Ansatz zur Seuchenbekämpfung bei 70 T€ verbleibt. Komplementiert wird die Position mit einem Ansatz (150 T€) für die Zahlung an die Tierseuchenkasse „Drittellösung“ nach § 4 AG TierNebG.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Mittelansatz dieser Planungsstellen beruht im Wesentlichen auf den jährlichen Zuschüssen in Höhe von jeweils 15 T€ an die Tierheime Montabaur und Ransbach-Baumbach sowie die Katzenhilfe Westerwald. Außerdem sind Mittel für die Umlage des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte enthalten.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen

Um im Falle eines jederzeit möglichen ASP-Ausbruches für die Seuchenbekämpfung unbedingt erforderliche Ausrüstungsgegenstände (z.B. Kadavercontainer, Zaunmaterialien) schnell beschaffen zu können, ist ein Mittelansatz von 30 T€ erforderlich.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			98.404,76	19.000	21.000	21.000	21.000	21.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			125.613,22	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			33.130,00	27.120	25.420	25.420	25.420	25.420
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			257.147,98	146.120	246.420	246.420	246.420	246.420
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			495.504,78	579.870	563.470	574.070	584.770	595.670
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			366.224,88	571.500	570.500	520.500	520.500	520.500
E11 - Abschreibungen			507,30	510	510	510	510	510
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			12.630,18	106.500	106.500	106.500	106.500	106.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			874.867,14	1.258.380	1.240.980	1.201.580	1.212.280	1.223.180
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-617.719,16	-1.112.260	-994.560	-955.160	-965.860	-976.760
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-617.719,16	-1.112.260	-994.560	-955.160	-965.860	-976.760
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-617.719,16	-1.112.260	-994.560	-955.160	-965.860	-976.760
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-786.689,18	-1.091.830	-978.800	-939.400	-950.100	-961.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	200.000	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	230.000	30.000	30.000	30.000	30.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-230.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-786.689,18	-1.321.830	-1.008.800	-969.400	-980.100	-991.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.3.7.4	Abfallrecht	

Beschreibung

Ordnungsgemäße Entsorgung und Verwertung widerrechtlich gelagerter Abfälle. Erlass von Anordnungen zur Beseitigung von Verstößen. Überwachung derjenigen Pflichten, die sich unmittelbar aus den Rechtsverordnungen oder aufgrund der erlassenen Verwaltungsakte ergeben.

Auftraggeber

EU / Bund / Land

Auftragsgrundlage

EU-Recht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG), Landesabfallwirtschaftsgesetz (LAbfWG), Rechtsverordnungen, Satzungen

Leistungen

53741 Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten: Erfassen der widerrechtlich gelagerten Abfälle; Feststellen der Verursacher; Ahndung der Ordnungswidrigkeit Verwertung der Abfälle

53742 Abfallrechtliche Überwachungen: Nachweis der ordnungsgemäßen Müllentsorgung durch die Verursacher

Zielgruppe

Verursacher; Abfallbesitzer

Erläuterungen

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) erstattet dem Westerwaldkreis die Personalkosten des Werkleiters von 146 T€. Außerdem wird die Verwaltungskostenerstattung vom WAB in Höhe von 80 T€ hier vereinnahmt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

In diesem Ansatz sind Aufwendungen für Ersatzvornahmen sowie Aufwendungen zur Beseitigung illegal abgelagerter Abfälle enthalten. Eine Zunahme der Fälle, in denen die Abfallbehörde einschreiten muss, ist vorerst nicht zu erwarten. Seit der Anpassung der Ansätze in 2024 bleiben die Zahlen konstant bei insgesamt 35 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.3.7.4	Abfallrecht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			838,40	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			205.072,41	243.000	251.000	251.000	251.000	251.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			19.260,00	13.580	13.790	13.790	13.790	13.790
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			225.170,81	258.580	266.790	266.790	266.790	266.790
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			376.056,64	389.080	399.520	406.530	413.630	420.830
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6.122,22	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			382.178,86	424.080	434.520	441.530	448.630	455.830
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-157.008,05	-165.500	-167.730	-174.740	-181.840	-189.040
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-157.008,05	-165.500	-167.730	-174.740	-181.840	-189.040
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-157.008,05	-165.500	-167.730	-174.740	-181.840	-189.040
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-114.000,92	-117.330	-131.290	-138.300	-145.400	-152.600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-114.000,92	-117.330	-131.290	-138.300	-145.400	-152.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht	

Beschreibung

Schutz und Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer und des Grundwassers durch Erteilung wasserrechtlicher Zulassungen, Erlass wasserbehördlicher Anordnungen, wasserbauliche und sonstige Pflegemaßnahmen an Gewässern, deren Unterhaltung den Landkreisen obliegt (Gewässer II. Ordnung); Schutz der natürlichen Bodenfunktionen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG), Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Ge-setz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG)

Leistungen

55201 Gewässeraufsicht: Überwachung der Gewässer sowie der Anlagen zur Lagerung von oder dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

55202 Gewässerunterhaltung/-ausbau: Sicherung des Wasserabflusses der Gewässer II. Ordnung - Hochwasserschutz; Erhaltung bzw. Verbesserung des ökologischen bzw. chemisch-physikalischen Zustandes der Gewässer durch Bau- und Pflegemaßnahmen.

55203 Wasserrechtliche Verfahren/ Stellungnahmen: Durchführung wasserrechtlicher Zulassungsverfahren für die Gewässerbenutzung (z. B. Einleitung in ein oder Entnahme von Wasser aus einem Gewässer oder dem Grundwasser, gewerbsmäßiges Gewinnen von Bodenbestandteilen); für die Errichtung von Anlagen in oder an einem Gewässer sowie für Gewässerausbaumaßnahmen (z. B. Verrohrungen);

Stellungnahmen zu wasserwirtschaftlich relevanten Maßnahmen, die nach anderen Rechtsvorschriften zu genehmigen oder zu beurteilen sind.

55204 Aufsicht über Wasser und Bodenverbände: Funktion der Aufsichtsbehörde; Prüfung des Haushaltsplanes.

55205 Bodenschutz: Beseitigung von Schäden durch Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. durch wassergefährdende Stoffe

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Im Haushaltsjahr 2026 steht die Wied-Renaturierung an der Knochenmühle in Borod an. Für die Umsetzung des Vorhabens werden 250 T€ eingeplant. Weitere 110 T€ werden im nächsten Jahr für die Ablösung des Wasserrechts für die Mussetsche Mühle notwendig. Auf Ertragsseite ist mit Landeszuweisungen inkl. EU-Fördermittel in Höhe von rund 387 T€ zu rechnen - das sind 90 % der Aufwendungen.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Es werden Verwaltungsgebühren für wasserrechtliche Verfahren i.H.v. 30 T€ erwartet.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Aufwendungen für den Umbau von Wehranlagen/Gewässerrenaturierung sind analog zu Erstattungen. Hier werden mit Aufwendungen in einer Höhe von rund 430 T€ gerechnet.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Zu Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen sind in manchen Fällen kostenpflichtige Gutachten oder Stellungnahmen anderer Behörden einzuholen. Die Gebühren werden über diese Position beglichen. Die Einnahme erfolgt mit den kreiseigenen Gebühren über Position **E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-**.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0,00	330.000	402.000	330.000	330.000	330.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			23.500,15	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			5.667,24	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			21.720,00	21.790	26.460	26.460	26.460	26.460
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			50.887,39	391.790	468.460	396.460	396.460	396.460
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			372.524,56	393.260	427.080	434.880	442.980	451.180
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			21.634,13	392.500	472.500	392.500	392.500	392.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			1.777,66	5.500	2.050	2.050	2.050	2.050
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			395.936,35	791.260	901.630	829.430	837.530	845.730
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-345.048,96	-399.470	-433.170	-432.970	-441.070	-449.270
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-345.048,96	-399.470	-433.170	-432.970	-441.070	-449.270
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-345.048,96	-399.470	-433.170	-432.970	-441.070	-449.270
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-328.233,57	-383.860	-421.650	-421.450	-429.550	-437.750
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-328.233,57	-383.860	-421.650	-421.450	-429.550	-437.750
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz	

Beschreibung

Landschaftsschutz: Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswerts der nach Landespflegegesetz geschützten oder als schutzwürdig erklärten Flächen und Objekte.

Artenschutz: Schutz von Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigung durch den Menschen.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landespflegegesetz (LPfLG) Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), EG-Verordnung Nr. 338797, 1808/2001, Washingtoner Artenschutzübereinkommen

Leistungen

55411 Schutzgebiete: Aufzählung geschützter Flächen/Schutzgebiete; Schutz und Pflege von Flächen und Grünbeständen; Erlass von Rechtsverordnungen und Bescheiden; Überwachung von Ver- und Geboten der Rechtsverordnungen.

55412 Artenschutz: Schutz von Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigung durch den Menschen; Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung der Biotope wildlebender Tier- und Pflanzenarten und Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen. Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Haltung artgeschützter Tiere wird vom Veterinäramt überwacht.

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterungen**Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-**

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit in den letzten Jahren, die beispielsweise zu einer Schädigung des heimischen Waldes mit dem Absterben ganzer Fichtenbestände geführt hat, ist auch bei unseren Naturdenkmälern von Schäden auszugehen, die im schlimmsten Fall zum vollständigen Verlust der Bäume führen können. Aufgrund des absehbaren kostenträchtigen Sanierungs- bzw. Beseitigungsaufwandes werden Mittel in Höhe von 5 T€ eingestellt.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Für die an den Naturpark Nassau zu entrichtende Zweckverbandsumlage werden Mittel in Höhe von 24 T€ bereitgestellt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil dieser Haushaltsposition sind artenschutzrechtlich notwendige Untersuchungen, die im Zusammenhang mit dem Auftreten von Schlagopfer-Nachweisen bei bestehenden Windenergieanlagen durchzuführen wären. Da wir jederzeit davon ausgehen müssen, dass derartige Untersuchungskosten anfallen können, nicht zuletzt infolge der weiterhin zunehmenden Kritik an dem weiteren Ausbau der Windenergie, ist der Mittelansatz in Höhe von 5 T€ bis auf weiteres unbedingt erforderlich.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			639,06	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.600,00	8.880	9.010	9.010	9.010	9.010
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			7.239,06	9.880	10.010	10.010	10.010	10.010
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			134.662,02	175.560	197.490	201.210	205.010	208.810
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			14.448,50	28.000	29.000	29.000	29.000	29.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			149.110,52	208.560	231.490	235.210	239.010	242.810
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-141.871,46	-198.680	-221.480	-225.200	-229.000	-232.800
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-141.871,46	-198.680	-221.480	-225.200	-229.000	-232.800
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-141.871,46	-198.680	-221.480	-225.200	-229.000	-232.800
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-131.955,74	-190.060	-214.780	-218.500	-222.300	-226.100
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-131.955,74	-190.060	-214.780	-218.500	-222.300	-226.100
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	5.5.4.4	Energie- und Umweltberatung	

Beschreibung

A) Öffentlichkeitsarbeit zum Themenfeld Energie/erneuerbare Energien: Veröffentlichungen in der lokalen Presse, Vortragsveranstaltungen u.Ä., wegweisende Beratung zu Umwelttechnologien (Basis-Info) sowie Fördermöglichkeiten, Organisation und Durchführung von Umweltveranstaltungen und Aktionstagen, z.B. Umwelt- und Naturschutztag, Aktion Saubere Landschaft
B) Bearbeiten von Anfragen nach Umweltinformationen: Aufbereiten und Zugänglichmachen von Umweltinformationen gemäß dem Landesumweltinformationsgesetzes

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

zu A) KA Beschluss u. Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft vom 28.04.2008

zu B) Richtlinie 2003/4/EG vom 28.01.2003, Landesumweltinformationsgesetz vom 19.10.2005 (LUIG)

Leistungen

55441 Umweltinformation: Bearbeitung von Anfragen nach Umweltinformationen; Aufbereiten und Zugänglichmachen von Umweltinformationen z.B. über das Internet, wegweisende Bürgerberatung mit Umwelt- und Energiebezug, „Grünes Telefon“, Vorträge, Umwelt- und Naturschutztage, Herausgabe von Broschüren und Merkblättern

55442 Umweltbildung und -erziehung: Förderung von Projekten und Einrichtungen, die Kinder und Erwachsene zum Erleben und Entdecken der Natur anregen, Förderung von Projekten und Aktionen in Schulen und Kindergärten, Kooperation

55443 Integriertes Klimaschutzkonzept: Erstellung und Umsetzung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes, Information innerhalb und außerhalb der Verwaltung, Durchführung von Öffentlichkeits- und Akteursbeteiligung, Netzwerkbildung, Durchführung und aktive Teilnahme an Informationsveranstaltungen zum Thema, Akquise von Fördermitteln im Bereich Klimaschutz.

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 27. September 2019 beriet der Kreistag zum Thema „Klimaschutzkonzept“. Die Erstellung eines solchen Konzeptes wurde am 08. Juli 2020 durch den Kreisausschuss beschlossen. Als Ergebnis wurde im Stellenplan 2020 die Stelle eines Klimaschutzmanagers geschaffen, welche am 01. März 2021 besetzt werden konnte. In einer weiteren Sitzung des Kreisausschusses am 15.04.2024 wurde der Antragsstellung zur Förderung der Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes für den Westerwaldkreis zugestimmt, der bei einem positiven Förderbescheid die Entwicklung eines integrierten und ganzheitlichen kommunalen Konzeptes zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie eine Besetzung der Personalstelle eines Klimaanpassungsmanagers oder einer Klimaanpassungsmanagerin vorsieht. Diese Personalstelle wurde zum 01.10.2025 mit einer Klimaanpassungsmanagerin besetzt und wird für zwei Jahre mit Bundesmitteln gefördert.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Die Personalkosten des Klimaschutzmanagements wurden im Erstvorhaben (bis Februar 2023) mit 65% gefördert. Im Rahmen des Anschlussvorhabens (ab März 2023) werden die Personalkosten mit 40% gefördert werden. Im Februar 2026 läuft die Förderung aus. Die Personalkosten des Klimaanpassungsmanagements werden im Erstvorhaben (bis September 2027) mit 77,11 % gefördert.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für die Förderung von Umweltbildung und -erziehung werden konstant 5 T€ veranschlagt. Die Planungsstelle „Sachaufwendungen Klimaschutzmanager“ umfasst die beantragten Sachaufwendungen innerhalb der Anschlussförderung im Klimaschutzmanagement, sowie die beantragten Sachaufwendungen im Erstvorhaben des Klimaanpassungsmanagements. Darunter enthalten sind Gelder für Materialien und Vergabe von Aufträgen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der jährlich zu erstellende Veranstaltungskalender „Umweltkompass“ ist ein Projekt welches aus dem Ansatz für Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit (5 T€) gezahlt wird. Der Kalender beinhaltet Informationen zu Angeboten und Aktivitäten von Naturschutzorganisationen, den Forstverwaltungen sowie von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Ebenfalls werden von dieser Planungsstelle Projekte und Umsetzungen des Klimaschutzmanagements umfasst, für die keine Förderung gewährt wird. Mit den Mitteln werden Kampagnen, Projekte und die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept bestritten. Der Ansatz für das neue Haushaltsjahr liegt vorläufig bei 40 T€.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	5.5.4.4	Energie- und Umweltberatung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			27.197,12	40.870	113.000	66.500	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.140,00	9.130	9.300	9.300	9.300	9.300
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			32.337,12	50.000	122.300	75.800	9.300	9.300
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			101.545,32	186.780	192.140	195.730	199.330	203.030
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			229,48	22.160	10.000	7.300	5.000	5.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			23.915,74	30.000	107.000	58.000	30.000	30.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			125.690,54	238.940	309.140	261.030	234.330	238.030
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-93.353,42	-188.940	-186.840	-185.230	-225.030	-228.730
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-93.353,42	-188.940	-186.840	-185.230	-225.030	-228.730
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-93.353,42	-188.940	-186.840	-185.230	-225.030	-228.730
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-88.405,43	-187.600	-185.910	-184.300	-224.100	-227.800
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	50.000	50.000	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	50.000	50.000	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	50.000	50.000	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	50.000	50.000	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-88.405,43	-187.600	-185.910	-184.300	-224.100	-227.800
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft	

Beschreibung

Genehmigungen, Verfügungen, Stellungnahmen sowie Gutachten zu bereits vollzogenen bzw. beabsichtigten Veränderungen der Natur oder der Landschaft, die mit erheblichen Beeinträchtigungen einher gehen

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landespflegegesetz (LPfLG)

Leistungen

55451 Genehmigungen / ordnungsrechtliche Maßnahmen: Genehmigungen nach dem Landespflegegesetz und nach Rechtsverordnungen. Einschreiten bei Eingriffen in Natur und Landschaft.

55452 Landschaftsplanung in der Bauleitplanung: Stellungnahmen und fachliche Beratung bei Maßnahmen der Bauleitplanung (Landschafts-/ Flächennutzungs-/ Bebauungspläne/ Ökokonto)

55453 Sonstige Stellungnahmen: Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden (z. B. Baugenehmigung, straßenrechtliche oder wasserrechtliche Zulassung). Fachliche Stellungnahmen zu Zuschussanträgen (z. B. Dorferneuerung, I-Stock).

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterungen

Das Produkt setzt sich zusammen aus den Verwaltungsgebühren für naturschutzfachliche Genehmigungen, Stellungnahmen zu Bauvorhaben anderer Behörden sowie Kosten, die für die Unterbringung verletzter Tiere entstehen.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren für naturschutzfachliche Genehmigungen und Stellungnahmen zu Bauvorhaben erhöht sich auf 50 T€. Der Westerwaldkreis erstellt im Rahmen der Windenergieanlagen vermehrt Stellungnahmen im Bereich des Artenschutzes für die SGD Nord. Grund hierfür ist eine Änderung der Zuständigkeit von Kreisebene auf Ebene der SGD Nord.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Bei den Zweckausgaben sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			10.961,53	15.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			19.940,00	16.750	17.060	17.060	17.060	17.060
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			30.901,53	31.750	67.060	67.060	67.060	67.060
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			353.233,69	393.910	395.960	403.060	410.360	417.760
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			632,40	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			353.866,09	395.910	397.960	405.060	412.360	419.760
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-322.964,56	-364.160	-330.900	-338.000	-345.300	-352.700
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-322.964,56	-364.160	-330.900	-338.000	-345.300	-352.700
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-322.964,56	-364.160	-330.900	-338.000	-345.300	-352.700
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-291.588,43	-334.730	-308.600	-315.700	-323.000	-330.400
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-291.588,43	-334.730	-308.600	-315.700	-323.000	-330.400
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich:	Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich:	Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung:	Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.5.3	Landwirtschaft		

Beschreibung

Verbesserung der Agrarstruktur und Erhaltung der bäuerlichen Existenzgrundlage durch verschiedene Maßnahmen wie Genehmigungsvorbehalt bei rechtsgeschäftlicher Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke, besondere erbrechtliche Regelungen.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG), Höfeordnung (HöfeO)

Leistungen

- 55531 Höfeordnung / Wertermittlungen: Höfe und Grundstücke werden in der Höferolle beim Amtsgericht geführt. Über Anträge auf Eintragung und Löschung von Höfen entscheidet das Landwirtschaftsgericht unter Beteiligung des Höfeausschusses bei der Kreisverwaltung, von einzelnen Grundstücken der Höfeausschuss.
- 55532 Grundstücksverkehrsgesetz: Verträge über den Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke ab 0,5 ha und weinbaulicher Grundstücke ab 0,1 ha werden der Kreisverwaltung zur Entscheidung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz vorgelegt. Bei genehmigungsfreien Flächen wird ein Zeugnis erstellt. Bei Grundstücken ab einer Größe von 2 ha ist in Zusammenarbeit mit der Reichssiedlungsbehörde (DLR) ein mögliches Vorkaufsrecht zu prüfen.
- 55534 Tierzuchtberatung: Beratung und Unterstützung von Landwirten in der Tierzucht.

Zielgruppe

Landwirte

Erläuterung

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Bestandteil dieses Produktes ist ein Zuschuss zur Förderung der Rhein-Mosel-Rinderschau, den die Züchtervereinigung im nördlichen Rheinland-Pfalz mit Unterstützung der beteiligten Landkreise (u.a. der Westerwaldkreis) bisher alle vier Jahre veranstaltet. Nach der Absage der Veranstaltung in 2024 ist es derzeit fraglich, ob die Schau zukünftig überhaupt noch stattfinden wird. Daher erfolgt für das Jahr 2026 und auch für die Folgejahre kein Mittelanatz.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.5.3	Landwirtschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.210,00	6.430	6.530	6.530	6.530	6.530
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.210,00	6.430	6.530	6.530	6.530	6.530
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			59.774,40	102.850	96.780	98.630	100.430	102.230
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	600	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			59.774,40	103.450	96.780	98.630	100.430	102.230
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-56.564,40	-97.020	-90.250	-92.100	-93.900	-95.700
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-56.564,40	-97.020	-90.250	-92.100	-93.900	-95.700
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-56.564,40	-97.020	-90.250	-92.100	-93.900	-95.700
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-53.942,08	-96.430	-89.750	-91.600	-93.400	-95.200
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-53.942,08	-96.430	-89.750	-91.600	-93.400	-95.200
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.5.8	Agrarfördermaßnahmen	

Beschreibung

Leistungen in Form von Direktzahlungen aufgrund der EU-Agrarreform 2004; Leistungen zur Minderung von Wettbewerbsverzerrungen; Beihilfen für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren.

Auftraggeber

EU / Land

Auftragsgrundlage

Förderrichtlinien der EU und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Leistungen

55582 Direktzahlungen: Direktzahlungen umfassen folgende Förderverfahren: Basisprämie Umverteilungsprämie, Junglandwirteprämie, Ökologisierungsprämie (Greening) und/oder Krisenvorsorge.

55583 Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM): Unter dem Überbegriff Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) werden die neuen EULLa-Programmteile (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft) zusammengefasst.

Zielgruppe

Bewirtschafter landwirtschaftlicher Nutzflächen

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die derzeit einzige Agrarfördermaßnahme im Bereich dieser Planungsstelle basiert auf dem EU-Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse, das mit dem Schuljahr 2017/2018 eingeführt worden und die bisher eigenständigen Programme für Schulmilch, -obst und -gemüse zusammenfasst.

Die Aufgabenwahrnehmung in Rheinland-Pfalz wurde - wie bisher bei der Abwicklung der Schulmilch-Beihilfe-Verordnung - auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung von der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises übernommen. Der Kostenanteil der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises beträgt aktuell jährlich 4.370 €.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.5.8	Agrarfördermaßnahmen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			18.840,00	23.750	24.140	24.140	24.140	24.140
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			18.840,00	23.750	24.140	24.140	24.140	24.140
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			317.249,10	363.420	325.970	331.850	337.750	343.850
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.800,00	1.800	4.370	4.370	4.370	4.370
E11 - Abschreibungen			2.499,34	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			321.548,44	367.720	332.840	338.720	344.620	350.720
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-302.708,44	-343.970	-308.700	-314.580	-320.480	-326.580
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-302.708,44	-343.970	-308.700	-314.580	-320.480	-326.580
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-302.708,44	-343.970	-308.700	-314.580	-320.480	-326.580
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-278.225,10	-326.840	-295.090	-300.970	-306.870	-312.970
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-278.225,10	-326.840	-295.090	-300.970	-306.870	-312.970
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	Produktart: extern
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.6.1.0	Immissionen	

Beschreibung

Erhaltung und Wiederherstellung rechtmäßiger immissionsrechtlicher Zustände; Vermeidung und Eindämmung von schädlichen Umwelteinwirkungen auf Menschen, Flora, Fauna und Schutzgüter

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG).

Leistungen

56101 Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigungen: Beratungstätigkeiten für Bauherren und Betriebsinhaber bezüglich Genehmigungsbedürftigkeit und Genehmigungsverfahren; Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen

56102 Überwachung von Anlagen: Untersagung, Stilllegung und Beseitigung von genehmigungsbedürftigen Anlagen sowie Durchsetzung von vollziehbaren Auflagen einer Genehmigung; Widerruf einer Genehmigung.

56103 Stellungnahmen; Stellungnahmen zu immissionsschutzrechtlich relevanten Vorhaben, die von anderen Immissionsschutzbehörden oder nach anderen Rechtsgebieten (z. B. Baurecht) zugelassen werden

Zielgruppe

Einwohner, Bauherren, Inhaber gewerblicher Betriebe

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Für Entscheidungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (Neugenehmigungen, Änderungsgenehmigungen, vorzeitige Zulassungen, Vorbescheide, Untersagungs-, Stilllegungs- und Beseitigungsverfügung) werden Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz in Verbindung mit dem besonderen Gebührenverzeichnis des Ministeriums für Umwelt und Forsten erhoben. Die jährlich vereinnahmte Gebührenhöhe wird nicht unwesentlich von der Gebührenerhebung im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen bestimmt.

Obwohl die Zuständigkeit für die BImSch-Genehmigung von Windenergieanlagen mittlerweile von den Kreisen auf die Struktur- und Genehmigungsdirektionen übergegangen ist, darf bis auf Weiteres von einem unveränderten Mittelansatz ausgegangen werden. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Westerwaldkreis trotz einer geänderten Zuständigkeit immer noch in die Verfahren der Genehmigung einbezogen wird, sei es zur Erstellung von Stellungnahmen oder ähnliches.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Das gleiche gilt für die zu E4 „korrespondierende“ Aufwandsbuchungsstelle.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.6.1.0	Immissionen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			176.054,90	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			9.720,00	6.400	6.500	6.500	6.500	6.500
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			185.774,90	246.400	246.500	246.500	246.500	246.500
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			159.096,02	166.170	155.310	157.840	160.440	163.140
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			51.195,24	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			210.291,26	206.170	195.310	197.840	200.440	203.140
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-24.516,36	40.230	51.190	48.660	46.060	43.360
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-24.516,36	40.230	51.190	48.660	46.060	43.360
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-24.516,36	40.230	51.190	48.660	46.060	43.360
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			54.383,99	64.310	69.530	67.000	64.400	61.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			54.383,99	64.310	69.530	67.000	64.400	61.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 10

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Zugeordnete Produkte:

1.1.8.1 Prüfung

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	verantwortlich: Herr Mohr				
<u>Teilhaushaltsplan</u>		Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge		25.420,00	16.480	20.950	20.950	20.950	20.950
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		25.420,00	16.480	20.950	20.950	20.950	20.950
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		482.122,61	499.630	595.650	605.900	616.300	627.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		482.122,61	499.630	595.650	605.900	616.300	627.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-456.702,61	-483.150	-574.700	-584.950	-595.350	-606.050
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-456.702,61	-483.150	-574.700	-584.950	-595.350	-606.050
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-456.702,61	-483.150	-574.700	-584.950	-595.350	-606.050
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-398.938,09	-418.910	-513.950	-524.200	-534.600	-545.300
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-398.938,09	-418.910	-513.950	-524.200	-534.600	-545.300
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	verantwortlich: Herr Mohr
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Mohr
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.8.1	Prüfung	

Beschreibung

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises und seiner Einrichtungen nach Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts; Ergebnisanalyse und Aufzeigen von Abweichungen, Vorschläge zur Optimierung der Zielerreichung

Auftraggeber

Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GemO), Landkreisordnung (LKO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landeshaushaltsordnung (LHO), Rechnungshofgesetz (RHG)

Leistungen

11811 Örtliche Prüfung (Internes Produkt): Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises; regelmäßige und unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse und ihrer Zahlstellen; Prüfung der Sonderkassen; Einzelaufträge Landrat; Prüfung von Auftragsvergaben; Prüfung von Verwendungsnachweisen und Abrechnungen; Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

11812 Überörtliche Prüfung (Externes Produkt): Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der sonstigen Verwaltungstätigkeit der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und überörtliche Kassenprüfungen

Zielgruppe

Gremien, Kommunen, Zweckverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts

Erläuterung

Dieses Produkt enthält nur Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Position **E7**) sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen (Position **E9**).

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	verantwortlich: Herr Mohr					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Mohr					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern					
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.8.1	Prüfung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E7 + Sonstige laufende Erträge			25.420,00	16.480	20.950	20.950	20.950	20.950
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			25.420,00	16.480	20.950	20.950	20.950	20.950
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			482.122,61	499.630	595.650	605.900	616.300	627.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			482.122,61	499.630	595.650	605.900	616.300	627.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-456.702,61	-483.150	-574.700	-584.950	-595.350	-606.050
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-456.702,61	-483.150	-574.700	-584.950	-595.350	-606.050
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-456.702,61	-483.150	-574.700	-584.950	-595.350	-606.050
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-398.938,09	-418.910	-513.950	-524.200	-534.600	-545.300
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-398.938,09	-418.910	-513.950	-524.200	-534.600	-545.300
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 11

Zentrale Finanzleistungen

Zugeordnete Produkte:

- 6.1.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6.1.2.0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026							
Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Schäfer				
<u>Teilhaushaltsplan</u>		Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben		161.827,71	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		203.472.800,90	211.523.000	222.323.040	229.123.040	228.323.040	235.023.040
E7 + Sonstige laufende Erträge		2.927.218,85	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		206.561.847,46	211.738.000	222.538.040	229.338.040	228.538.040	235.238.040
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		47.508,76	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		47.508,76	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		206.514.338,70	211.688.000	222.488.040	229.288.040	228.488.040	235.188.040
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		5.078.490,59	4.516.000	3.306.000	1.306.000	606.000	606.000
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		118.178,42	115.000	100.000	285.000	655.000	1.188.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		4.960.312,17	4.401.000	3.206.000	1.021.000	-49.000	-582.000
E20 Ordentliches Ergebnis		211.474.650,87	216.089.000	225.694.040	230.309.040	228.439.040	234.606.040
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		211.474.650,87	216.089.000	225.694.040	230.309.040	228.439.040	234.606.040
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		203.700.494,08	214.069.000	223.671.000	229.436.000	227.566.000	233.733.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		203.700.494,08	214.069.000	223.671.000	229.436.000	227.566.000	233.733.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: intern
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	

Beschreibung

Der Landkreis finanziert seine Produkte überwiegend aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen und zu einem geringen Teil aus Steuern. Steuern: Er erhebt ausschließlich die Jagdsteuer. Zuweisungen: Er erhält Schlüsselzuweisungen vom Land. Allgemeine Umlagen: Er erhebt die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen. Diese ist die bedeutsamste Einnahmequelle. Mit Ausnahme der Steuern ergeben sich die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Auftraggeber

Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Finanzausgleichsgesetz (LFAG), Kommunalabgabengesetz (KAG), Haushaltssatzung, Schulgesetz (SchulG)

Leistungen

61101 Jagdsteuer: Steuer auf die Ausübung des Jagdrechts im Westerwaldkreis. Der Steuersatz beträgt laut Jagdsteuersatzung 20 v.H. der Jahresjagdpacht.

61102 Schlüsselzuweisungen: Vereinnahmung der Schlüsselzuweisungen vom Land: Schlüsselzuweisung B 1 (einwohnerbezogen), Schlüsselzuweisung B 2 (finanzkraftbezogen), Investitionsschlüsselzuweisung, Schlüsselzuweisung C 1 und C 2 - nach altem Recht. Künftig gibt es nur noch die Schlüsselzuweisung B. Die Produktbeschreibung wird in Absprache mit der Arbeitsgruppe Doppik nach Verabschiedung des neuen LFAG noch angepasst.

61103 Kreisumlage: Jährliche Festsetzung des Hebesatzes durch den Kreistag im Rahmen der Haushaltssatzung; Berechnung, Festsetzung und Vereinnahmung der von den kreisangehörigen Kommunen aufzubringenden Kreisumlage.

61107 Sonstige Allgemeine Zuweisungen: Vereinnahmung sonstiger allgemeiner Zuweisungen. Hierzu zählen auch die Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, dem Unterstützungsfonds nach §109b SchulG sowie die Zuweisungen für Personalkostenzuschüsse.

Zielgruppe

Land, kreisangehörige Kommunen, Jagdausübungsberechtigte im Westerwaldkreis

Erläuterungen

Position E1 -Steuern und ähnliche Abgaben-

Hier ist die einzige unmittelbar dem Kreis zustehende Steuer, die Jagdsteuer, veranschlagt. Der Ansatz dafür beträgt unverändert 160 T€.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Unter dieser Position werden insbesondere die Landesfinanzausgleichsleistungen veranschlagt. Dies waren bis 2022 die Schlüsselzuweisungen B1, B2, C1 und C2 sowie die Investitionsschlüsselzuweisung (letztenannte als investive Einzahlung jedoch unter Position F24). Das neue Finanzausgleichsgesetz sieht ab 2023 nur noch die Schlüsselzuweisung B für die Landkreise vor. In dieser werden durch unterschiedliche Gewichtung die Einwohnerzahl, die Sozial- und Jugendhilfeausgaben, die Anzahl der Schüler und Kinder in Kindertagesbetreuung sowie die Länge der Kreisstraßen berücksichtigt. Unter Heranziehung der Orientierungsdaten und des aktuellen Berechnungsmodells ergibt sich für den Westerwaldkreis in 2026 ein Ansatz von 46 Mio. €. Weitere Einzelheiten können dem Vorbericht entnommen werden. Die Kreisumlage sinkt bei einem angenommenen Umlagesatz in Höhe von 43 % auf 148,9 Mio. €. Im Vorjahr belief sich die Kreisumlage bei gleichem Umlagesatz auf rund 155,98 Mio. €. Der Verlust bei der Kreisumlage ist vorrangig auf die gesunkene Steuerkraft zurückzuführen. Umlagerelevant sind neben der Steuerkraft seit 2023 die Schlüsselzuweisung A und die Zuweisung für die Zentralen Orte. Die Zuweisung zum Ausgleich der Schülerbeförderungskosten wurde nicht neu geregelt. Neu ist aber, dass diese ab 2023 auch bei dem Produkt 6.1.1.0 veranschlagt wird. Bis 2022 war sie im Teilhaushalt 03, Produkt 2.4.1.0, zu finden. Eingeplant sind hierfür 7,87 Mio. €. Außerdem wurde ein Ansatz in Höhe von 16 Mio. € für die Sonderzahlung des Landes für die Sozial- und Jugendhilfe aufgenommen. Näherer Ausführungen hierzu können ebenfalls dem Vorbericht entnommen werden. Weitere Ansätze der Position sind die Landeszuwendung für sozialintegrative Maßnahmen (400 T€) sowie (ein nichtzahlungswirksamer) Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens „Investitionsschlüsselzuweisung“ (rund 873 T€).

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: intern					
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben			161.827,71	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			201.367.940,90	209.243.000	220.043.040	226.843.040	226.043.040	232.743.040
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			201.529.768,61	209.403.000	220.203.040	227.003.040	226.203.040	232.903.040
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			201.529.768,61	209.403.000	220.203.040	227.003.040	226.203.040	232.903.040
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			201.529.768,61	209.403.000	220.203.040	227.003.040	226.203.040	232.903.040
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			201.529.768,61	209.403.000	220.203.040	227.003.040	226.203.040	232.903.040
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			197.685.322,83	208.483.000	219.330.000	226.130.000	225.330.000	232.030.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			197.685.322,83	208.483.000	219.330.000	226.130.000	225.330.000	232.030.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: intern
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

Beschreibung

Nachweis der Finanzmittel, die im Zusammenhang mit Finanzierungsvorgängen im weitesten Sinne und die im Zusammenhang mit Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen u.ä. stehen.
 Einnahmeseite: Erträge aus Beteiligungen (Dividenden, Gewinnausschüttungen usw.) des Umlaufvermögens, Erträge aus der Anlage nicht benötigter Betriebsmittel der Kreiskasse, Kreditaufnahme.
 Ausgabeseite: Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite, Anleihen, Aufwendungen für die Gründung bzw. die Aufstockung einer Beteiligung, Kredittilgungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung, Gemeindeordnung

Leistungen

61201 Zins- und ähnliche Erträge: Erträge aus Beteiligungen (Dividenden, Gewinnausschüttungen usw.) des Umlaufvermögens, Erträge aus der Anlage nicht benötigter Betriebsmittel der Kreiskasse.
 61202 Zins- und ähnliche Aufwendungen: Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite sowie Anleihen; Aufwendungen im Zusammenhang mit Beteiligungen.
 61203 Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten: Vereinnahmung von Investitionskrediten; Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Umschuldungen von Investitionskrediten; Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten.
 61204 Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten: Vereinnahmung und Rückzahlung von Liquiditätskrediten.
 61205 Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere, Ausleihungen: Finanzanlagen des Kreises.

Zielgruppe

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Bei der Position E2 sind die Erstattungen des Landes für kommunalisierte Landesbeamte (2,28 Mio. €) veranschlagt.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Unter der Position E7 ist die Erstattung der Kapitalertragssteuer, die auf die Dividende der EVM zu entrichten ist, veranschlagt. Die EVM muss von der Brutto-Dividende, die in Position E17 -Zins- und sonstige Finanzerträge- enthalten ist, zunächst die volle Kapitalertragssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag an das Finanzamt abführen. Auf unseren Antrag erstattet das Finanzamt die Steuer, die unter Position E14 veranschlagt ist. 2026 wird mit einer Dividende von 305 T€ gerechnet, auf die dann 50 T€ Kapitalertragssteuer zu zahlen wäre, die auch erstattet wird.

Position E17 -Zins- und sonstige Finanzerträge-

Neben der Dividende der EVM AG sind hier die Zinsen aus ausgegebenen Darlehen, die Avalprovision aus der Garantie für die stille Einlage bei der Nassauischen Sparkasse und die Zinsen aus Festgeldanlagen veranschlagt. Insgesamt wird in 2026 mit Einnahmen in Höhe von 3.306 T€ gerechnet.

Position E18 -Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen-

Die Ablösung sowie die Sondertilgungen verschiedener Darlehen wirkt zinsmindernd. Für das Jahr 2026 ist allerdings erstmalig wieder ein Investitionskredit vorgesehen, sodass die Zinsbeträge in den folgenden Jahren ansteigen werden. Für 2026 verbleibt der Ansatz bei 100 T€.

Position F23 -Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen-

In dieser saldierten Position ist u.a. die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23.04.2018 beschlossene freiwillige Zuführung zur Versorgungsrücklage enthalten. Bis 2018 gab es noch eine Pflichtzuführung zur Versorgungsrücklage. Mit Beschluss vom 07.10.2022 hat der Kreistag entschieden, dass die Zuführung in 2023 1 Mio. € beträgt und sich jährlich um 50 T€ -sofern die Haushaltslage es erlaubt- erhöht. In 2024 erfolgte sodann eine weitere Zuführung in der beschlossenen Höhe. Mit der Zuführung zur Versorgungsrücklage wird eine Finanzanlage bedient, aufgrund der Kontierungsvorgaben der entsprechenden VV zur GemO bzw. GemHVO (VV-GemHSys) erfolgt die Veranschlagung jedoch zwingend bei den ordentlichen (Personal-) Auszahlungen und tritt aufgrund der komprimierten Darstellung des Finanzhaushalts nur im Saldo in Erscheinung. Da zwar ab dem Jahr 2026 Investitionskredite einzuplanen sind, wird trotzdem für 2026 zunächst eine Zuführung in Höhe von 1,15 Mio. € vorgesehen. Für den Finanzplan steht der Ansatz auf Null. Allerdings erfolgt die Zuführung dauerhaft nur dann, wenn sich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung oder spätestens im Rahmen der Jahresrechnung eine verbleibende Liquidität ergeben könnte. Dies wird zwar eher als unwahrscheinlich angesehen, allerdings führten in der Vergangenheit die Rechnungsergebnisse regelmäßig zu Haushaltsverbesserungen. Aufgrund des jederzeitigen Zugriffs auf die Fondseinzahlung ist dieser Planansatz ohne Risiko. Sollte tatsächlich die Aufnahme eines Kredites am Jahresende geboten sein, fällt diese Option selbstredend weg.

Doppischer Budgetplan 2026

Doppischer Budgetplan 2026								
Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: intern					
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			2.104.860,00	2.280.000	2.280.000	2.280.000	2.280.000	2.280.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.927.218,85	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			5.032.078,85	2.335.000	2.335.000	2.335.000	2.335.000	2.335.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			47.508,76	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			47.508,76	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			4.984.570,09	2.285.000	2.285.000	2.285.000	2.285.000	2.285.000
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			5.078.490,59	4.516.000	3.306.000	1.306.000	606.000	606.000
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			118.178,42	115.000	100.000	285.000	655.000	1.188.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			4.960.312,17	4.401.000	3.206.000	1.021.000	-49.000	-582.000
E20 Ordentliches Ergebnis			9.944.882,26	6.686.000	5.491.000	3.306.000	2.236.000	1.703.000
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			9.944.882,26	6.686.000	5.491.000	3.306.000	2.236.000	1.703.000
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			6.015.171,25	5.586.000	4.341.000	3.306.000	2.236.000	1.703.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			6.015.171,25	5.586.000	4.341.000	3.306.000	2.236.000	1.703.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht

(Zusammenstellung der Investitionen, die nach § 8 der Haushaltssatzung die Wertgrenze übersteigen bzw. die sich über mehrere Jahre erstrecken)

Anmerkung: Es wird drauf hingewiesen, dass in Spalte 1 der Ansatz des Vorjahres und die vorhergehenden Rechnungsergebnisse summiert werden. Soweit bis zum Vorvorjahr keine Rechnungsergebnisse, sondern nur übertragene Ermächtigungen vorlagen, sind diese Werte dort nicht enthalten. Dies spiegelt sich auch in der letzten Spalte wider, da dort die Gesamtsumme der vorangegangenen Spalten gebildet wird.

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen		verantwortlich: Frau Schäfer				
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
8006 Breitbandausbau im Westerwaldkreis								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	14.000.000	21.000.000	28.000.000	7.000.000	0	70.000.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	20.000.000	30.000.000	40.000.000	10.000.000	0	100.000.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	21.000.000	28.000.000	7.000.000	0	56.000.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-14.000.000	-21.000.000	-28.000.000	-7.000.000	0	-70.000.000

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
1055 BI - Neubau Anne-Frank-Realschule plus								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.390.300	905.000	170.000	100.000	100.000	0	2.665.300
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		6.037.553	5.000.000	2.000.000	0	0	0	13.037.553
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		10.400.000	5.500.000	0	0	0	0	15.900.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-4.647.253	-4.095.000	-1.830.000	100.000	100.000	0	-10.372.253
1088 BI - Bauliche Erweiterung Kreishaus								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.179.400	0	0	0	0	0	2.179.400
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		5.113.181	0	0	0	0	0	5.113.181
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.933.781	0	0	0	0	0	-2.933.781
1103 BI - Umbau Kfz-Bereich und Neubau Parkplatz (BBS Westerbürg)								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.145.677	500.000	0	0	0	0	2.645.677
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		1.000.000	0	0	0	0	0	1.000.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.145.677	-500.000	0	0	0	0	-2.645.677
1131 BI - Erneuerung IT-Infrastruktur								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		882.588	500.000	0	0	0	0	1.382.588
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-882.588	-500.000	0	0	0	0	-1.382.588
1143 BI - IKZ Neubau Sporthalle u. Mensa SZ Westerbürg								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.109.112	2.000.000	4.000.000	2.000.000	500.000	0	9.609.112
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	2.000.000	0	0	0	0	2.000.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.109.112	-2.000.000	-4.000.000	-2.000.000	-500.000	0	-9.609.112
1148 BI - Errichtung Sirenenwarnsystem								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		933.273	400.000	165.000	0	0	0	1.498.273
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.826.571	1.200.000	500.000	0	0	0	4.526.571
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1		03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Gläser				
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>			bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			94.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	174.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-94.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0	-174.000
1193 BI - Erneuerung Innenbeleuchtung (Keramikmuseum) KIPKI									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			80.000	200.000	0	0	0	0	280.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			86.926	120.000	0	0	0	0	206.926
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-6.926	80.000	0	0	0	0	73.074
1194 BI - Errichtung Videoanlage SZ Westerbürg									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			20.000	10.000	0	0	0	0	30.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-20.000	-10.000	0	0	0	0	-30.000
1195 BI - Umbau nach Brandschaden und PV-Anlage									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			2.014.957	1.000.000	1.500.000	1.500.000	0	0	6.014.957
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	4.000.000	0	0	0	0	4.000.000
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	1.500.000	1.500.000	0	0	3.000.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-2.014.957	-1.000.000	-1.500.000	-1.500.000	0	0	-6.014.957
1197 BI - Dachsanierung (Wasserschaden)									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			500.000	500.000	0	0	0	0	1.000.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-500.000	-500.000	0	0	0	0	-1.000.000
1200 Startchancenprogramm (Säule I)									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			50.000	45.000	90.000	90.000	90.000	0	365.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			65.000	50.000	100.000	100.000	100.000	0	415.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1		03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Gläser				
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>			bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-15.000	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	0	-50.000
1208 BI - Erneuerung einer Fluchttreppe (BBS Montabaur)									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	140.000	0	0	0	0	140.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	-140.000	0	0	0	0	-140.000
1209 BI - Erneuerung Außentreppe am Haupteingang (BBS Montabaur)									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	150.000	0	0	0	0	150.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	-150.000	0	0	0	0	-150.000
1210 Investitionskostenzuschuss an VG Höhr-Grenzhausen (Interkomm. Beschaffung MZF 3)									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	115.000	0	0	115.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	-115.000	0	0	-115.000
1211 Interkomm. Beschaffung von drei Abrollbehältern Wasser (RaBa, RR, Selters)									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	180.000	0	0	0	180.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	360.000	0	0	0	0	360.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	-360.000	180.000	0	0	0	-180.000
1213									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	500.000	0	0	0	0	500.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	500.000	0	0	0	0	500.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0
1214 BI - Fassadenerneuerung (Berggarten-Schule Siershahn)									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.000.000	1.000.000	0	0	0	2.000.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	1.000.000	0	0	0	1.000.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	-2.000.000
2000 Radwegebau								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	0	1.500.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	0	-1.500.000
2090 K 142 OD Leuterod								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		70.000	315.000	120.000	0	0	0	505.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		50.000	450.000	150.000	0	0	0	650.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		600.000	600.000	0	0	0	0	1.200.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	150.000	0	0	0	150.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		20.000	-135.000	-30.000	0	0	0	-145.000
2091 K 126 OD Simmern								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	350.000	300.000	70.000	0	0	720.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	600.000	1.200.000	300.000	300.000	0	2.400.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		900.000	200.000	0	0	0	0	1.100.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	1.200.000	300.000	300.000	0	1.800.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-250.000	-900.000	-230.000	-300.000	0	-1.680.000
2098 K 126 OD Montabaur-Elgendorf								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	525.000	335.000	140.000	0	1.000.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	750.000	450.000	200.000	0	1.400.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		1.550.000	650.000	0	0	0	0	2.200.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	750.000	450.000	200.000	0	1.400.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	-225.000	-115.000	-60.000	0	-400.000
2100 K 21 Nisterbrücke bei Marienstatt								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	350.000	35.000	0	0	385.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	500.000	50.000	0	0	550.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		600.000	550.000	0	0	0	0	1.150.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	500.000	50.000	0	0	550.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	-150.000	-15.000	0	0	-165.000

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1		03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>			bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen	
2101 K 10 Welkenbach - Winkelbach (FS)										
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	490.000	49.000	0	539.000	
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	700.000	70.000	0	770.000	
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			1.540.000	770.000	0	0	0	0	2.310.000	
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	700.000	70.000	0	770.000	
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	-210.000	-21.000	0	-231.000	
2102 K 21 OD Streithausen										
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.004.500	290.000	0	0	0	0	1.294.500	
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			785.169	400.000	0	0	0	0	1.185.169	
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			900.000	400.000	0	0	0	0	1.300.000	
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0	
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			219.331	-110.000	0	0	0	0	109.331	
2103 K 89 Sainscheid - Kölbingen (FS)										
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	539.000	0	539.000	
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	770.000	0	770.000	
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			70.000	770.000	0	0	0	0	840.000	
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	770.000	0	770.000	
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	-231.000	0	-231.000	
2105 K 19 Heimborn (FS)										
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			490.000	406.000	0	0	0	0	896.000	
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			500.000	580.000	0	0	0	0	1.080.000	
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	480.000	0	0	0	0	480.000	
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0	
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-10.000	-174.000	0	0	0	0	-184.000	
2117 K 61 DB-Überführung mit Teilstrecke K 61										
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			2.870.000	3.170.000	0	0	0	0	6.040.000	
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			3.001.000	1.350.000	0	0	0	0	4.351.000	
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	650.000	0	0	0	0	650.000	
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0	
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-131.000	1.820.000	0	0	0	0	1.689.000	
2118 K 145 OD Staudt 2. Bauabschnitt										
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	490.000	211.000	0	0	701.000	
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	700.000	280.000	0	0	980.000	
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			980.000	1.000.000	0	0	0	0	1.980.000	

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	700.000	280.000	280.000	0	1.260.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	-210.000	-69.000	0	0	-279.000
2124 K 13 Mittelhattert bis B 413								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	700.000	147.000	0	0	847.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	1.000	1.000.000	210.000	0	0	1.212.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	210.000	0	0	0	0	210.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	1.000.000	210.000	0	0	1.210.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.000	-1.000	-300.000	-63.000	0	0	-365.000
2125 K 36 Hof - Oberroßbach								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		910.000	410.000	0	0	0	0	1.320.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.300.000	0	0	0	0	0	1.300.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	220.000	0	0	0	0	220.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-390.000	410.000	0	0	0	0	20.000
2126 K 2 Schmidthahn - Dreifelden								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		525.000	420.000	0	0	0	0	945.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		750.000	600.000	0	0	0	0	1.350.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	970.000	0	0	0	0	970.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-225.000	-180.000	0	0	0	0	-405.000
2127 K 128 Wittgert - Oberhaid								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		770.000	0	0	0	0	0	770.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.100.000	0	0	0	0	0	1.100.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	220.000	0	0	0	0	220.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-330.000	0	0	0	0	0	-330.000
2128 K 87 Mähren - Elbingen (FS)								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		420.000	105.000	0	0	0	0	525.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		600.659	150.000	0	0	0	0	750.659
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	150.000	0	0	0	0	150.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-180.659	-45.000	0	0	0	0	-225.659
2129 K 61 Brücke Enspel Förderanlage								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	120.000	0	0	0	0	121.000

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	120.000	0	0	0	0	120.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.000	-120.000	0	0	0	0	-121.000
2130K 55 Stahlhofen Schiefelbusch (FS) + Teil K 54								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	532.000	140.000	0	0	672.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	1.000	760.000	200.000	0	0	962.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	800.000	0	0	0	0	800.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	760.000	200.000	0	0	960.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.000	-1.000	-228.000	-60.000	0	0	-290.000
2131 K 113 Radweg Simmern - Neuhäusel								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	175.000	0	0	175.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	0	0	250.000	0	0	251.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	250.000	0	0	0	0	250.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	250.000	0	0	250.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.000	0	0	-75.000	0	0	-76.000
2132K 156 Dreikirchen - Niedererbach								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	700.000	700.000	280.000	0	0	1.680.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	1.000.000	1.000.000	400.000	0	0	2.401.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	1.950.000	0	0	0	0	1.950.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	1.000.000	400.000	0	0	1.400.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.000	-300.000	-300.000	-120.000	0	0	-721.000
2135K 99 OD Steinefrenz								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	350.000	175.000	0	0	0	525.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	500.000	250.000	0	0	0	751.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	500.000	0	0	0	0	500.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	250.000	0	0	0	250.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.000	-150.000	-75.000	0	0	0	-226.000
2138K 4 Roßbach - Freirachdorf								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	560.000	7.000	0	0	567.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.000	800.000	10.000	1.000	0	812.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-1.000	-240.000	-3.000	-1.000	0	-245.000
2139K 4 OD Roßbach								

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	560.000	210.000	0	0	770.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.000	800.000	300.000	1.000	0	1.102.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-1.000	-240.000	-90.000	-1.000	0	-332.000
2521 Radwegebau								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		304.690	200.000	200.000	300.000	300.000	0	1.304.690
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		150.000	150.000	0	0	0	0	300.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-304.690	-200.000	-200.000	-300.000	-300.000	0	-1.304.690
3006 Investitionskostenzuschüsse RettDG (Neubau Rettungswache Bad Ems)								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	790.000	0	0	790.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	-790.000	0	0	-790.000
6000 Investitionszuschuss Krankenhaus Hachenburg								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		6.500.000	0	0	0	0	0	6.500.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-6.500.000	0	0	0	0	0	-6.500.000

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin						
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>			bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein- /ausz ahlungen
8004 Schuldendiensthilfe EZV Stöffel									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			369.406	50.000	51.000	51.000	51.000	0	572.406
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-369.406	-50.000	-51.000	-51.000	-51.000	0	-572.406

Doppischer Budgetplan 2026

Budgetebene 1	07	Kinder, Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm						
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>			bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein- /ausz ahlungen
5001 Tageseinrichtungen für Kinder Zuwendungen									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			9.788.465	1.500.000	0	0	0	0	11.288.465
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			2.100.000	0	0	0	0	0	2.100.000
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-9.788.465	-1.500.000	0	0	0	0	-11.288.465

Muster 3

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO) ¹	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2027	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2028	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2029	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre 2030
	in € ²			
im Haushaltsjahr 2025	30.000.000	40.000.000	10.000.000	0
im Haushaltsjahr 2026	12.940.000	7.290.000	5.750.000	0
Summe	42.940.000	47.290.000	15.750.000	0
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	19.616.770	14.023.390	1.015.590	0

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)							
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge ¹	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		in T€ ²					
Entstehungsrechnung		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite			
	1 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	6.813	350	606	695	3.444	8.940
	2 abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	417	250	250	250	250	250
	3 Zwischensumme	6.396	100	356	445	3.194	8.690
Verwendungsrechnung	4 abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)			0	400	880	1.700
	5 "freie Finanzspitze" (Ziel in allen Jahren: ³ 0)	6.396	100	356	45	2.314	6.990

Endfällige Kredite

Jahr 2026:	0
Jahr 2027:	0
Jahr 2028:	0

Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung³

Jahr 2026	0
-----------	---

¹ Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend.² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.³ Bei Ortsgemeinden Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, bei Verbandsgemeinden nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil.

Muster 26
(zu § 93 Abs. 4 GemO)

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO) ¹			
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in T€²
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	15.679.166,03
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	12.470.958,56
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2023	11.722.987,60
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2024	-2.749.389,79
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2025	-8.468.610,00
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2026	-7.171.930,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)		21.483.182,40
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-7.969.670,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	-5.420.290,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	75.510,00
11	Summe		8.168.732,40

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung über die Entwicklung der Jahresergebnisse enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 28

(zu § 95 Abs. 3 GemO)

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals¹				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Jahr	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in T€²	
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres	2023	11.723	284.182
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	2024	-2.749	281.433
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	2025	-8.469	272.964
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres	2026	-7.172	265.792
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	2027	-7.970	257.822
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	2028	-5.420	252.402
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres	2029	76	252.478

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 27

(zu § 93 Abs. 4 GemO)

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung¹					
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	./. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	= Betrag
			in € ²		
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	29.200.933,99	1.192.410,89	28.008.523,10
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	14.526.353,42	1.140.851,13	13.385.502,29
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2023	20.008.230,11	667.665,01	19.340.565,10
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2024	6.813.242,41	416.704,26	6.396.538,15
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2025	349.800,00	250.000,00	99.800,00
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2026	605.920,00	250.000,00	355.920,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 6)		71.504.479,93	3.917.631,29	67.586.848,64
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	694.680,00	650.000,00	44.680,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	3.444.060,00	1.130.000,00	2.314.060,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	8.939.860,00	1.950.000,00	6.989.860,00
11	Summe		84.583.079,93	7.647.631,29	76.935.448,64

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Ermittlung Höchstbetrag Liquiditätskredite^{1,2}		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Angabe
1	Haushaltsjahr	2026
2	maßgeblicher Berechnungszeitraum ³	2020-2024
3	Arbeitstag mit dem höchsten Bestand an Liquiditätskrediten (Wochentag + Datum)	<i>entfällt</i>
4	Höchster Bestand an Liquiditätskrediten in Euro nach Nr. 3 ^{4,5,6}	0
5	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt des Planjahres (F 15 + F 18 zuzüglich außerordentlicher Auszahlungen)	426.803.340
6	Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v.H. ^{5,6}	448.143.507
7	weiterer Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v.H. im Falle eines Doppelhaushaltes ^{5,6}	0
8	Abweichung in Euro ^{5,7}	0
9	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag (ggf. auch für 1. Jahr im Doppelhaushalt) ^{5,6,8,9}	448.143.507
10	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag für 2. Jahr im Doppelhaushalt ^{5,6,8,10}	0

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung enthält.

² Bei Ortsgemeinden lautet die Bezeichnung "Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse".

³ Ermittlung maßgeblicher Betrachtungszeitraum (fünf Jahre): Beginn des Fünf-Jahreszeitraumes ist das Haushaltsvorvorjahr.
Beispiel: Haushaltsjahr 2024: maßgeblich sind die Haushaltsjahre 2018 - 2022.

⁴ Bei Orts- und Verbandsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse als "Cash-Pool-Einheit".

⁵ Angabe kann auch in 1.000 € erfolgen.

⁶ Betrag ist immer als positiver Euro-Betrag anzugeben.

⁷ Bei der Angabe ist auf das Vorzeichen zu achten, da sowohl eine Anhebung (+) als auch eine Absenkung (-) möglich ist. Das Vorzeichen ist deshalb mit anzugeben.
Die Abweichung muss begründet werden. Die Begründung kann - je nach Umfang - als Fußnote oder auf einem separaten Beiblatt erfolgen

⁸ Bei Bedarf ist eine Abrundung durch die Gemeinde bzw. den Gemeindeverband zulässig.

⁹ Rechenformel: lfd. Nr. 4 zuzüglich der lfd. Nummern 6 und 8

¹⁰ Rechenformel: lfd. Nr. 4 zuzüglich der lfd. Nummern 6, 7 und 8.

Übersicht über die Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Kommunen

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Bad Marienberg</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2024	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2025	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2024	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2025
	Personen	in Euro	in v. H.		in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Bad Marienberg (Stadt)	6.091	11.442.609	43%	4.920.321,00	1.513.135	1.710.291	0	-1.913.350
Bölsberg	230	257.275	43%	110.628,00	239.077	0	0	-7.550
Dreisbach	589	817.312	43%	351.444,00	1.868.717	0	0	-1.430.000
Fehl-Ritzhausen	800	891.818	43%	383.481,00	200.000	0	0	300
Großseifen	627	684.680	43%	294.412,00	292.676	0	0	-49.750
Hahn b. Marienberg	453	495.990	43%	213.275,00	647.538	57.247	0	750
H a r d t	466	516.370	43%	222.039,00	300.000	0	0	270
H o f	1.311	2.431.737	43%	1.045.646,00	3.800.051	0	0	-709.070
Kirburg	603	708.941	43%	304.844,00	1.345.858	0	0	-195.930
Langenbach b. Kirburg	1.111	1.243.130	43%	534.545,00	2.486.697	0	0	-904.600
Lautzenbrücken	459	498.176	43%	214.215,00	2.560.072	0	0	78.550
M ö r l e n	549	596.006	43%	256.282,00	54.200	208.850	0	-63.950
Neunkhausen	1.044	1.175.681	43%	505.542,00	900.000	0	0	40.570
Nisterau	826	1.048.491	43%	450.851,00	1.483.575	0	0	-345.950
Nistertal	1.188	2.195.838	43%	944.210,00	709.474	9.274	0	-187.100
N o r k e n	965	1.528.967	43%	657.455,00	1.299.373	0	0	-265.300
Stockhausen-Ilffurth	421	463.188	43%	199.170,00	197.264	0	0	12.150
U n n a u	1.978	2.547.383	43%	1.095.374,00	1.318.481	339.892	0	-293.900
Summe VG	19.711	29.543.592	43%	12.703.734,00	21.216.188	2.325.554	0	-6.233.860
VG Bad Marienberg	19.711	215.871	43%	92.824,00	8.487.343	6.644.131	0	249.700
OG und VG zusammen	19.711	29.759.463	43%	12.796.558	29.703.532	8.969.684	0	-5.984.160

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Hachenburg</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2024	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2025	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2024	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2025
	Personen	in Euro	in v.H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Alpenrod	1.607	2.579.510	43%	1.109.189	2.415.915	276.195	0 €	-301.325,00
Astert	249	271.285	43%	116.652	581.010	0	0 €	4.890,00
Atzelgift	650	1.025.014	43%	440.756	1.638.601	0	0 €	-72.200,00
Borod	542	595.849	43%	256.215	805.000	50.759	0 €	-83.760,00
Dreifelden	279	304.766	43%	131.049	610.286	0	0 €	-127.600,00
Gehlert	598	654.054	43%	281.243	764.840	63.419	0 €	-129.060,00
Giesenhausen	334	365.680	43%	157.242	509.000	0	0 €	-52.820,00
Hachenburg (Stadt)	6.302	13.678.087	43%	5.881.577	3.203.000	2.841.410	0 €	-1.326.480,00
Hattert	1.803	2.030.728	43%	873.213	480.500	0	0 €	-95.180,00
Heimborn	268	296.109	43%	127.326	415.000	0	0 €	40.930,00
Heuzert	122	132.767	43%	57.089	108.555	0	0 €	-25.120,00
Höchstensbach	717	789.115	43%	339.319	1.438.600	0	0 €	-34.540,00
Kroppach	745	1.077.932	43%	463.510	1.808.848	111.750	0 €	-288.090,00
Kundert	273	298.531	43%	128.368	232.200	0	0 €	-159.830,00
Limbach	408	448.194	43%	192.723	210.000	155.699	0 €	-23.760,00
Linden	148	202.005	43%	86.862	613.500	0	0 €	-34.270,00
Lochum	270	304.016	43%	130.726	234.500	0	0 €	367.500,00
Luckenbach	675	1.591.696	43%	684.429	3.355.000	0	0 €	5.440,00
Marzhausen	243	262.841	43%	113.021	276.725	0	0 €	-10.010,00
Merkelbach	437	471.029	43%	202.542	374.600	64.971	0 €	-46.000,00
Mörsbach	406	453.765	43%	195.118	216.300	86.204	0 €	-33.255,00
Mudenbach	754	832.154	43%	357.826	1.280.540	0	0 €	-136.280,00
Mündersbach	775	2.081.529	43%	895.057	3.416.000	626.210	0 €	-481.140,00
Müschensbach	957	1.577.088	43%	678.147	2.690.829	0	0 €	-203.890,00
Nister	1.063	1.198.255	43%	515.249	1.242.565	518.483	0 €	-177.240,00
Roßbach	875	968.409	43%	416.415	507.725	0	0 €	-69.790,00
Steinebach a.d. Wied	814	904.819	43%	389.072	1.278.750	0	0 €	-232.365,00
Stein-Wingert	220	233.783	43%	100.526	664.000	0	0 €	-191.340,00
Streithausen	503	781.749	43%	336.152	1.167.650	267.654	0 €	-409.670,00
Wahlrod	889	981.784	43%	422.167	1.021.104	0	0 €	-93.650,00
Welkenbach	156	170.221	43%	73.195	191.697	0	0 €	-14.250,00
Wied	515	797.734	43%	343.025	1.487.000	0	0 €	90.560,00
Winkelbach	230	250.869	43%	107.873	519.000	0	0 €	-9.640,00
Summe VG	24.827	38.611.367	43%	16.602.873	35.758.840	5.062.754	0	-4.353.235
VG Hachenburg	24.827	418.959	43%	180.152	250.000	902.764	0	1.217.060
OG und VG zusammen	24.827	39.030.326	43%	16.783.025	36.008.840	5.965.517	0	-3.136.175

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2024	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2025	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2024	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2025
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Hilgert	1.529	2.337.285	43%	1.005.032	300.000,00	1.523.235	0	143.570
Hillscheid	2.439	6.803.029	43%	2.925.302	4.000.000,00	0	0	1.005.900
Höhr-Grenzhausen (St.)	9.521	14.043.373	43%	6.038.650	1.059.950,00	6.683.175	0	-1.059.950
Kammerforst	256	283.900	43%	122.077	250.000,00	0	0	4.900
Summe VG	13.745	23.467.587	43%	10.091.061	5.609.950	8.206.409	0	94.420
VG Höhr-Grenzhausen	13.745	0	43%	0	2.200.000	1.328.365	0	247.130
OG und VG zusammen	13.745	23.467.587	43%	10.091.061	7.809.950	9.534.774	0	341.550

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Montabaur</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
	Personen	in Euro	in v. H.		31.12.2024	Plan 2025	31.12.2024	Plan 2025
1	2	11	12	13	14	15	16	17
B o d e n	666	1.254.512	43%	539.440	167.150	316.000	0	-131.000
Daubach	478	535.150	43%	230.114	336.359	0	0	-41.850
Eitelborn	2.515	4.850.964	43%	2.085.914	3.110.000	0	0	-296.000
Gackebach	559	1.204.644	43%	517.996	1.070.139	0	0	-270.900
G i r o d	1.219	1.400.132	43%	602.056	772.059	733.000	0	-147.000
Görgeshausen	984	1.547.116	43%	665.259	2.025.450	0	0	-461.000
Großholbach	965	1.076.145	43%	462.742	1.359.276	0	0	2.000
Heilberscheid	634	699.389	43%	300.737	588.318	0	0	-106.000
Heiligenroth	1.444	5.456.808	43%	2.346.427	3.230.000	350.435	0	-1.090.280
H o l l e r	1.012	1.156.538	43%	497.311	0	304.000	0	-109.000
Horbach	700	783.403	43%	336.863	939.600	0	0	-98.000
Hübingen	532	582.723	43%	250.570	705.000	0	0	-58.000
Kadenbach	1.307	1.461.856	43%	628.598	340.000	1.604.000	0	-74.000
Montabaur (Stadt)	15.320	43.615.241	43%	18.754.553	43.330.139	5.317.941	0	-2.059.650
Nentershausen	2.114	3.066.492	43%	1.318.591	7.004.000	0	0	-590.000
Neuhäusel	2.006	5.088.531	43%	2.188.068	3.153.000	0	0	-203.000
Niederelbert	1.772	2.272.042	43%	976.978	712.000	733.372	0	-115.000
Niedererbach	1.031	1.155.644	43%	496.926	1.106.000	0	0	-88.546
Nornborn	667	748.927	43%	322.038	161.300	0	0	96.000
Oberelbert	1.208	1.349.349	43%	580.220	0	2.939.500	0	5.000
Ruppach-Goldhausen	1.225	2.044.799	43%	879.263	1.533.000	0	0	-109.000
Simmern	1.519	3.580.334	43%	1.539.543	2.077.000	528.000	0	-1.125.000
Stahlhofen	728	816.118	43%	350.930	1.487.443	0	0	-24.800
Untershausen	509	684.669	43%	294.407	1.185.566	57.090	0	-174.520
Welschneudorf	966	1.162.143	43%	499.721	1.140.000	0	0	-76.000
Summe VG	42.080	87.593.669	43%	37.665.265	77.532.799	12.883.337	0	-7.345.546
VG Montabaur	42.080	0	43%	0	2.500.000	15.529.507	0	754.000
OG und VG zusammen	42.080	87.593.669	43%	37.665.265	80.032.799	28.412.844	0	-6.591.546

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2024	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2025	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2024	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2025
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Alsbach	658	720.694	43%	309.898	460.116	0	0	26.750
Breitenau	719	788.294	43%	338.966	339.778	0	0	-93.000
C a a n	656	738.597	43%	317.596	248.746	0	0	-73.100
D e e s e n	776	895.647	43%	385.128	917.357	0	0	-135.250
Hundsdorf	461	514.337	43%	221.164	806.435	0	0	4.350
N a u o r t	2.337	2.633.188	43%	1.132.270	1.553.856	0	0	-479.000
Oberhaid	381	418.144	43%	179.801	66.359	0	0	11.950
Ransbach-Baumbach (St.)	8.257	17.234.641	43%	7.410.895	4.350.647	1.668.454	0	-1.628.650
Sessenbach	515	648.544	43%	278.873	400.000	91.286	0	-102.100
Wirscheid	348	388.819	43%	167.192	539.545	0	0	-40.900
Wittgert	643	720.881	43%	309.978	0	238.173	190.522	-23.700
Summe VG	15.751	25.701.786	43%	11.051.761	9.682.839	1.997.913	190.522	-2.532.650
VG Ransbach-Baumbach	15.751	171.844	43%	73.892	1.300.000	7.720.006	0	49.000
OG und VG zusammen	15.751	25.873.630	43%	11.125.653	10.982.839	9.717.920	190.522	-2.483.650

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze"
der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften
Verbandsgemeinde Rennerod

Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2024	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2025	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2024	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2025
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Bretthausen	211	238.450	43%	102.533	506.165	0	0	-20.500
E l s o f f	962	1.603.813	43%	689.639	1.766.226	0	0	15.700
Hellenhahn-Schellenberg	1.223	1.368.525	43%	588.465	1.403.950	0	0	-40.700
Homberg	182	200.268	43%	86.115	231.215	0	0	28.000
Hüblingen	288	318.637	43%	137.013	376.419	0	0	-21.900
Irmtraut	811	893.576	43%	384.237	600.508	0	0	51.200
Liebenscheid	846	2.022.197	43%	869.544	5.347.293	0	0	-654.700
Neunkirchen	570	643.093	43%	276.529	1.219.117	0	0	-199.900
Neustadt/Westerwald	568	628.843	43%	270.402	1.066.436	0	0	-24.300
Niederroßbach	733	813.474	43%	349.793	533.664	0	0	-15.600
Nister-Möhrendorf	297	330.936	43%	142.302	405.000	0	0	12.400
Oberrod	636	695.276	43%	298.968	1.010.398	0	0	58.200
Oberroßbach	374	736.943	43%	316.885	2.784.534	0	0	-270.100
R e h e	963	1.820.115	43%	782.649	3.103.568	0	0	-452.100
Rennerod (Stadt)	4.427	6.679.800	43%	2.872.314	4.462.458	0	0	-2.344.700
Salzburg	222	242.135	43%	104.118	340.178	0	0	-700
S e c k	1.175	1.312.836	43%	564.519	1.325.017	0	0	20.000
Stein-Neukirch	440	477.192	43%	205.192	421.063	0	0	-118.800
Waigandshain	207	346.760	43%	149.106	1.133.013	0	0	-53.000
Waldmühlen	318	350.574	43%	150.746	549.987	0	0	-40.300
Westernohe	980	2.705.192	43%	1.163.232	3.794.305	0	0	-556.000
Willingen	278	395.982	43%	170.272	1.783.496	0	0	-317.900
Zehnhausen b.R.	390	396.404	43%	170.453	251.056	0	0	-55.400
Summe VG	17.101	25.221.021	43%	10.845.026	34.415.066	0	0	-5.001.100
VG Rennerod	17.101	187.467	43%	80.610	6.200.000	0	0	810.900
OG und VG zusammen	17.101	25.408.488	43%	10.925.636	40.615.066	0	0	-4.190.200

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

**Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze"
der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften
Verbandsgemeinde Selters**

Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2024	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2025	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2024	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2025
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Ellenhausen	310	346.247	43%	148.886	720.000	0	0	8.710
Ewighausen	251	279.926	43%	120.368	780.000	0	0	-88.030
Freilingen	727	805.545	43%	346.384	12.000.000	0	0	-15.250
Freirachdorf	715	781.244	43%	335.934	1.100.000	0	0	-49.280
Goddert	445	488.549	43%	210.076	1.780.000	0	0	35.240
Hartenfels	795	1.956.713	43%	841.386	850.000	0	0	-147.550
Herschbach (Uww)	3.055	5.024.198	43%	2.160.405	2.100.000	190.063	0	84.870
Krümmel	307	413.299	43%	177.718	880.000	0	0	-33.375
Marienrachdorf	1.045	1.170.581	43%	503.349	670.000	466.971	0	-17.850
M a r o t h	269	293.295	43%	126.116	900.000	23.987	0	-102.750
Maxsain	1.053	1.524.130	43%	655.375	2.350.000	0	0	-104.050
Nordhofen	528	587.506	43%	252.627	600.000	0	0	-52.270
Quirnbach	503	554.731	43%	238.534	770.000	0	0	-60.150
Rückeroth	480	533.653	43%	229.470	1.149.933	0	0	-6.900
Schenkelberg	647	722.814	43%	310.810	345.000	66.561	0	-130.280
Selters (Stadt)	2.988	6.955.104	43%	2.990.694	5.300.000	0	0	-5.679.450
Sessenhausen	861	959.937	43%	412.772	70.000	905.755	0	23.300
Steinen	217	240.365	43%	103.356	470.000	0	0	-21.740
Vielbach	559	616.252	43%	264.988	790.000	0	0	-1.040
Weidenhahn	556	605.663	43%	260.435	0	177.666	80.000	2.620
Wölferlingen	474	522.592	43%	224.714	600.000	0	0	-116.350
Summe VG	16.785	25.382.344	43%	10.914.397	34.224.933	1.831.002	80.000	-6.471.575
VG Selters	16.785	186.047	43%	80.000	758.513	247.074	0	1.259.110
OG und VG zusammen	16.785	25.568.391	43%	10.994.397	34.983.446	2.078.077	80.000	-5.212.465

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze"
der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften
Verbandsgemeinde Wallmerod

Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2024	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2025	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2024	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2025
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Arnshöfen	174	190.753	43%	82.023	0	59.720	0	17.220
Berod. b.W.	569	622.189	43%	267.541	234.735	732.880	0	-47.215
Bilkheim	461	532.641	43%	229.035	575.915	0	0	64.345
Dreikirchen	1.031	1.161.772	43%	499.561	350.640	220.130	0	8.685
Elbingen	365	407.176	43%	175.085	623.590	0	0	-6.285
Ettinghausen	328	448.448	43%	192.832	640.200	0	0	-71.400
Hahn am See	416	1.986.805	43%	854.326	428.525	0	0	-400.040
Herschbach (Oww)	969	1.227.422	43%	527.791	0	0	2.135	79.290
Hundsangen	2.026	2.299.571	43%	988.815	628.570	982.324	0	-55.375
Kuhnshöfen	152	170.734	43%	73.415	428.525	0	0	-4.260
M ä h r e n	212	230.027	43%	98.911	290.445	0	0	24.050
M e u d t	1.895	4.805.450	43%	2.066.343	2.315.515	901.730	0	-851.205
Molsberg	446	524.608	43%	225.581	318.700	0	0	9.753
Niederahr	849	1.248.850	43%	537.005	249.635	300.445	0	-38.075
Oberahr	558	818.909	43%	352.130	491.435	520.901	0	52.875
Obererbach	495	547.185	43%	235.289	158.475	0	0	31.370
S a l z	878	970.184	43%	417.179	746.880	0	0	79.435
Steinefrenz	776	972.868	43%	418.333	114.740	332.945	0	69.060
Wallmerod	1.549	2.995.576	43%	1.288.097	1.125.490	-18.750	0	90.230
Weroth	566	1.015.769	43%	436.780	174.850	195.040	0	-75.315
Zehnhausen b.W.	197	217.903	43%	93.698	1.064.855	0	0	182.445
Summe VG	14.912	23.394.840	43%	10.059.770	10.961.720	4.227.364	2.135	-840.412
VG Wallmerod	14.912	163.323	43%	70.228	287.300	2.078.989	0	931.250
OG und VG zusammen	14.912	23.558.163	43%	10.129.998	11.249.020	6.306.354	2.135	90.838

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Westerbург</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2024	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2025	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2024	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2025
	Personen	in Euro	in v. H.		in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Ailertchen	656	722.354	43%	310.612	838.433	3.300	0	-22.070
Bellingen	622	682.860	43%	293.629	838.433	48.105	0	-113.990
Berzhahn	495	540.678	43%	232.491	95.000	276.325	0	-7.720
Brandscheid	500	550.325	43%	236.639	465.524	0	0	-41.910
E n s p e l	279	311.458	43%	133.926	462.306	246.916	0	-270.510
Gemünden	1.036	1.147.460	43%	493.407	524.823	182.239	0	-103.200
Girkenroth	613	688.940	43%	296.244	0	344.094	53.844	80.793
Guckheim	992	1.101.226	43%	473.527	180.750	675.551	0	38.910
Härtlingen	392	434.184	43%	186.699	256.789	12.307		-26.460
H a l b s	352	444.898	43%	191.306	471.811	0	0	-121.740
Hergenroth	461	585.734	43%	251.865	803.545	0	0	-62.290
H ö h n	3.185	3.524.215	43%	1.515.412	14.476	793.301	0	-62.800
K a d e n	586	645.683	43%	277.643	555.988	450.642	0	-65.080
Kölbinger	1.020	1.192.641	43%	512.835	629.202	0	0	33.470
Langenhahn	1.358	3.279.051	43%	1.409.991	4.379.597	0	0	-612.460
P o t t u m	1.057	1.177.543	43%	506.343	503.806	12.721	0	-123.690
Rotenhain	508	560.169	43%	240.872	0	570.510	275.244	-41.790
Rothenbach	935	1.038.847	43%	446.704	725.948	0	0	-147.580
Stahlhofen a.W.	394	430.414	43%	185.078	401.925	0	0	-17.920
Stockum-Püschchen	657	856.982	43%	368.502	876.421	0		-309.330
Weltersburg	322	353.784	43%	152.127	186.496	0	0	-40.360
Westerburg (Stadt)	5.959	8.368.481	43%	3.598.446	249.751	6.912.653	0	-846.400
Willmenrod	673	744.673	43%	320.209	209.248	110.403		-80.290
W i n n e n	507	1.203.207	43%	517.379	1.413.723	0	0	77.010
Summe VG	23.559	30.585.807	43%	13.151.886	15.083.995	10.639.068	329.087	-2.887.407
VG Westerbург	23.559	386.295	43%	166.106	0	23.404.846	0	510.480
OG und VG zusammen	23.559	30.972.102	43%	13.317.992	15.083.995	34.043.914	329.087	-2.376.927

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze"
der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften
Verbandsgemeinde Wirges

Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2024	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2025	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2024	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2025
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Bannberscheid	694	1.084.429	43%	466.304	1.053.789	120.043	0	-403.300
Dernbach	2.551	3.248.655	43%	1.396.921	852.864	1.241.877	0	-414.170
Ebernhausen	1.348	1.846.367	43%	793.937	1.162.190	1.765.100	0	122.410
Helferskirchen	1.237	1.511.602	43%	649.988	1.628.130	0	0	-133.730
Leuterod	868	1.078.853	43%	463.906	754.446	0	0	-81.310
Mogendorf	1.295	3.097.753	43%	1.332.033	3.978.280	0	0	-186.700
Moschheim	771	1.397.065	43%	600.737	984.451	964.703	0	-280.900
Niedersayn	168	189.242	43%	81.374	130.000	0	0	-60.680
Ötzingen	1.378	2.347.322	43%	1.009.348	552.298	729	0	5.175
Siershahn	3.022	7.223.319	43%	3.106.027	7.458.572	0	0	-1.448.580
S t a d t	1.277	4.430.861	43%	1.905.270	2.940.994	0	0	-246.720
Wirges (Stadt)	5.825	7.359.132	43%	3.164.426	3.930.156	2.129.351	0	-2.784.480
Summe VG	20.434	34.814.600	43%	14.970.271	25.426.171	6.221.804	0	-5.912.985
VG Wirges	20.434	345.109	43%	148.396	181.126	4.498.084	0	302.489
OG und VG zusammen	20.434	35.159.709	43%	15.118.667	25.607.297	10.719.888	0	-5.610.496

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Zusammenstellung</u>									
Gebietskörperschaft (Summe OG und VG)	<i>nachrichtlich: Höhe der VG-Umlage (ohne Sonder- umlage) Plan 2025</i>	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2024	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2025	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2024	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2025
	<i>in v. H.</i>	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1		2	11	12	13	14	15	16	17
VG Bad Marienberg	29,00%	19.711	29.759.463	43%	12.796.558	29.703.532	8.969.684	0	-5.984.160
VG Hachenburg	36,50%	24.827	39.030.326	43%	16.783.025	36.008.840	5.965.517	0	-3.136.175
VG Höhr-Grenzhausen	33,02%	13.745	23.467.587	43%	10.091.061	7.809.950	9.534.774	0	341.550
VG Montabaur	33,00%	42.080	87.593.669	43%	37.665.265	80.032.799	28.412.844	0	-6.591.546
VG Ransbach-Baumbach	36,00%	15.751	25.873.630	43%	11.125.653	10.982.839	9.717.920	190.522	-2.483.650
VG Rennerod	30,50%	17.101	25.408.488	43%	10.925.636	40.615.066	0	0	-4.190.200
VG Selters	33,50%	16.785	25.568.391	43%	10.994.397	34.983.446	2.078.077	80.000	-5.212.465
VG Wallmerod	33,00%	14.912	23.558.163	43%	10.129.998	11.249.020	6.306.354	2.135	90.838
VG Westerbürg	37,00%	23.559	30.972.102	43%	13.317.992	15.083.995	34.043.914	329.087	-2.376.927
VG Wirges	31,73%	20.434	35.159.709	43%	15.118.667	25.607.297	10.719.888	0	-5.610.496
Summe aller OG und VG	33,33%	208.905	346.391.528	43%	148.948.252	292.076.783	115.748.972	601.744	-35.153.231

¹ Die Darstellung der Spalten 3 bis 10 ist optional.² Gemäß Haushaltsplanung des Vorjahres.³ Bei Ortsgemeinden: Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.⁴ Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.⁵ Da die Bilanz des Vorjahres bei Erstellung des Haupthaushalts noch nicht vorliegt, wird hier das Vorvorjahr abgebildet⁶ Stand 30.06.2023

Aktiva				
Schlussbilanz zum 31.Dezember 2023				
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung
in €				
1	Anlagevermögen	379.991.828,49	383.717.167,71	3.725.339,22
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	41.630.272,98	40.339.820,48	-1.290.452,50
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	202.716,38	228.006,30	25.289,92
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	18.815.337,39	21.416.451,47	2.601.114,08
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	12.477.391,57	12.351.205,49	-126.186,08
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.134.827,64	6.344.157,22	-3.790.670,42
1.2	Sachanlagen	313.780.440,35	315.893.246,08	2.112.805,73
1.2.1	Wald, Forsten			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.760.686,12	19.053.488,00	292.801,88
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.751.984,84	89.522.453,99	-2.229.530,85
1.2.4	Infrastrukturvermögen	187.516.007,08	185.608.779,96	-1.907.227,12
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	808.438,27	770.887,58	-37.550,69
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	9.175,00	9.175,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.829.152,58	3.188.535,75	359.383,17
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.262.711,90	5.097.007,02	-165.704,88
1.2.9	Pflanzen und Tiere	57.991,49	51.687,35	-6.304,14
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.784.293,07	12.591.231,43	5.806.938,36
1.3	Finanzanlagen	24.581.115,16	27.484.101,15	2.902.985,99
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	356.800,00	356.800,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
1.3.3	Beteiligungen	2.675,00	2.675,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	17.909.467,29	19.812.453,28	1.902.985,99
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	6.071.705,12	7.071.705,12	1.000.000,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	240.467,75	240.467,75	0,00
2	Umlaufvermögen	136.602.263,83	148.520.658,73	11.918.394,90
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.295.116,04	26.460.102,89	3.164.986,85
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	22.824.408,96	26.264.050,98	3.439.642,02
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110.302,02	4.020,24	-106.281,78
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	82.845,02	51.999,84	-30.845,18
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	277.560,04	140.031,83	-137.528,21
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	113.307.147,79	122.060.555,84	8.753.408,05
3	Ausgleichsposten für latente Steuern			
4	Rechnungsabgrenzungsposten	2.685.232,26	22.359.722,26	19.674.490,00
4.1	Disagio			
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.685.232,26	22.359.722,26	19.674.490,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Bilanzsumme		519.279.324,58	554.597.548,70	35.318.224,12

Passiva

festgestellt: 30.06.2024

Achim Schwickert
Landrat

Haushaltsvermerke

1.	Innerhalb eines Teilhaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen, mit Ausnahme der Personalaufwendungen, gegenseitig deckungsfähig, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
2.	Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3.	Die Aufwendungen für Rückstellungen für zukünftige Pensionslasten und für Beihilfen und nicht genommenen Urlaub etc. sind gegenseitig deckungsfähig.
4.	Die Aufwendungen für die Unterhaltung aller kreiseigenen Gebäude und Anlagen bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig.
5.	Innerhalb der Teilhaushalte der kreiseigenen Schulen (Produkt) bilden die den einzelnen Schulbudgets zugewiesenen nichtinvestiven Aufwendungen einen eigenständigen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig. Getrennt davon bilden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der einzelnen Schulbudgets ebenfalls einen eigenen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig. Daneben sind die ordentlichen Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Schulbudgets einseitig deckungsfähig.
6.	Die Aufwendungen für die Museen (Zuschüsse) bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig.
7.	Die Aufwendungen zur Förderung der Jugend in Musik und Kultur bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig.
8.	Die Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen aller Art sind gegenseitig deckungsfähig.
9.	Die Ansätze für Auszahlungen zur Pensionsrücklage sind gegenseitig deckungsfähig.
10.	Die Ansätze für alle investiven Auszahlungen sind über alle Teilhaushalte hinaus gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen.
11.	Aus der Deckungsfähigkeit herausgenommen sind die Aufwendungen für Verfügungsmittel und Repräsentationen.
12.	Die ordentlichen Auszahlungen des Produktes Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TuI) sind zugunsten der ordentlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.
13.	Die ordentlichen Auszahlungen des Förderprogramms „Beschaffung von GWG u.a. im IT-Bereich an Schulen“ sind zugunsten der ordentlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.
14.	Die Aufwendungen der Teilhaushalte 06 „Soziales“ und 07 „Jugend und Familie“ sind gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus gelten folgende Zweckbindungsvermerke gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO):

1. Die Erträge der folgenden Planungsstellen sind auf die Verwendung bei den angegebenen Aufwendungen beschränkt (§ 15 Abs. 1 GemHVO). Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Das Gleiche gilt für die zugeordneten Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Erträge/Einzahlungen	Aufwendungen/Auszahlungen	Bemerkung
1.1.1.6.1.442900 1.1.1.6.2.442900	1.1.1.6.1.524900 1.1.1.6.2.524900	Gleichstellungsstelle
1.2.2.1.1.431900	1.2.2.1.1.524800	Jägerprüfung
1.2.8.0.2.442490	1.2.8.0.2.525490	Einsatzkosten Katastrophenschutz
2.1.7.1.2.414470 2.1.7.1.2/1920.681470	2.1.7.1.2.523804 2.1.7.1.2/1920.785711	Nassauischer Zentralstudienfonds für Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur
2.1.7.2.2.414470 2.1.7.2.2/1920.681470	2.1.7.2.2.523804 2.1.7.2.2/1920.785711	Nassauischer Zentralstudienfonds für Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg
2.1.9.1.2.3.414470 2.1.9.1.2.3/1920.681470	2.1.9.1.2.3.523804 2.1.9.1.2.3/1920.785711	Nassauischer Zentralstudienfonds für Gymnasium Kannenbäckerland Höhr- Grenzhausen
2.4.2.0.1.442420	2.4.2.0.1.524500	Lernmittelfreiheit Förderschulen
3.6.1.0.3.424210	3.6.1.0.3.555900	Sachaufwendungen Tagespflege
3.6.3.7.6.462900	3.6.3.7.6.557900	General Allen Spende
5.2.1.1.2.442900	5.2.1.1.2.524800	Sachverständigenkosten Bauaufsicht
5.2.1.2.4.442590	5.2.1.2.4.524900	Ersatzvornahmen Bauaufsicht
5.5.2.0.2.414420/405900	5.5.2.0.2.529100	Umbau v. Wehren/Gewässerrenaturierung
1.1.4.1.4/1167.681420 1.1.4.1.4/1168.681420 1.1.4.1.4/1169.681420 1.1.4.5.6/1170.681420 1.1.4.4.3/1185.681420 2.5.2.1.4/1193.681420 5.5.4.4.3/1190.681420	1.1.4.1.7/1167.785930 1.1.4.1.4/1168.785930 1.1.4.1.4/1169.785930 1.1.4.5.6/1170.785710 1.1.4.4.3/1185.784110 2.5.2.1.4/1193.785930 5.5.4.4.3/1190.785600	Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

2. Mehraufwendungen bei den vorgenannten Planungsstellen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Stellenplan

Stellenplan des Haushaltsjahres 2026

- A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten
- B. Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb - Werkleiter -
- C. Zusammenfassung

Zusammenstellungen

Einhaltung der Obergrenzen im Stellenplan

Stellenübersichten

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2026	für das laufende Haushaltsjahr 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	
<u>A. Kreisverwaltung</u>						
<u>Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung</u>						
<u>1. Beamte</u>						
Landrat	B 6		1,00	1,00	1,00	
Hauptamtlicher Erster Beigeordneter	B 4		1,00	1,00	1,00	
Regierungsdirektor	A 15	IV	-	-	-	Leitende staatliche Beamtin (nachrichtlich geführt)
Summe Beamte Teilhaushalt 01			2,00	2,00	2,00	
<u>Teilhaushalt 02: Zentrale Aufgaben und Finanzen</u>						
<u>1. Beamte</u>						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	3,00	3,00	2,50	
Amtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	
Kreisamtmann	A 11	III	6,75	6,00	6,00	1,0 freigestellt nach § 40 Abs. 2 LPersVG 0,5 Stellenschaffung 0,25 Zugang vom TH 04
Kreisoberinspektor	A 10	III	7,00	6,50	6,50	0,5 Zugang vom TH 03
Kreisinspektor	A 9 + Zulage	II	1,00	1,00	1,00	
Kreisobersekretär	A 7	II	1,00	1,00	0,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 02			20,75	19,50	18,00	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2026	für das laufende Haushaltsjahr 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	
<u>2. Arbeitnehmer</u>						
Beschäftigte	E 12		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 10		3,00	3,00	2,00	
Beschäftigte	E 9c		3,50	2,50	2,50	1,0 Anhebung aus E 9b TVöD
Beschäftigte	E 9b		2,55	3,55	3,55	1,0 Anhebung nach E 9c TVöD
Beschäftigte	E 9a		1,75	1,75	1,75	
Beschäftigte	E 8		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 6		9,05	7,40	7,40	1,0 Anhebung aus E 5 TVöD 0,65 Anhebung aus E 5 TVöD
Beschäftigte	E 5		2,55	4,20	4,20	1,0 Anhebung nach E 6 TVöD 0,65 Anhebung nach E 6 TVöD
Technische Beschäftigte	E 12		1,00	1,00	1,00	
Technische Beschäftigte	E 11		1,00	1,00	1,00	1,0 kw 2027
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 15		1,00	1,00	0,65	
Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	1,0 freigestellt nach § 40 Abs. 2 LPersVG
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 02			28,40	28,40	27,05	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 02			49,15	47,90	45,05	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2026	für das laufende Haushaltsjahr 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	
Teilhaushalt 03: Schulen und Immobilien						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	4,00	4,00	4,00	
Kreisamtmann	A 11	III	5,75	5,75	5,75	
Kreisoberinspektor	A 10	III	4,00	4,50	3,50	0,5 Abgang zum TH 02
Kreisobersekretär	A 7	II	1,00	1,00	1,00	
Brandamtsrat	A 12	III	3,00	3,00	2,00	
Brandamtmann	A 11	III	2,00	2,00	1,00	
Brandinspektor	A 9	II	5,00	5,00	5,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 03			26,75	27,25	24,25	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2026	für das laufende Haushaltsjahr 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	
<u>2. Arbeitnehmer</u>						
Ärztliche Leiter Rettungsdienst	bes. TV		1,50	1,50	0,00	
Beschäftigte	E 11		4,00	4,00	3,00	
Beschäftigte	E 10		2,00	1,50	1,00	0,5 Zugang vom TH 04
Beschäftigte	E 9c		1,00	0,00	0,00	1,0 Stellenschaffung
Beschäftigte	E 9b		16,75	16,75	16,75	
Beschäftigte	E 9a		2,00	2,00	2,00	
Beschäftigte	E 8		1,50	1,50	1,50	
Beschäftigte	E 7		2,00	2,00	2,00	
Beschäftigte	E 6		27,40	27,40	27,40	
Beschäftigte	E 5		9,75	8,75	8,75	1,0 Zugang vom TH 08
Technische Beschäftigte	E 11		4,00	4,00	4,00	
Technische Beschäftigte	E 9a		4,00	4,00	4,00	
Hausmeister	E 6		4,75	4,75	4,75	
Hausmeister	E 5		18,50	18,50	18,50	
Kraftfahrer	E 6		1,00	1,00	1,00	
Reinigungspersonal	E 2		0,52	0,52	0,52	
Reinigungspersonal	E 1		7,23	7,23	7,23	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 03			107,90	105,40	102,40	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 03			134,65	132,65	126,65	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2026	für das laufende Haushaltsjahr 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	
<u>Teilhaushalt 04:</u> <u>Bauen, Recht und Kultur</u>						
<u>1. Beamte</u>						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	IV	2,50	2,50	2,25	
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	2,00	2,00	2,00	
Amtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	
Kreisamtmann	A 11	III	4,25	4,50	4,25	0,5 kw 2027 0,25 Abgang zum TH 02
Kreisoberinspektor	A 10	III	1,00	1,00	1,00	
Kreisinspektor	A 9	II	2,00	2,00	2,00	
Kreishauptsekretär	A 8	II	1,00	1,00	1,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 04			14,75	15,00	14,50	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2026	für das laufende Haushaltsjahr 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	
<u>2. Arbeitnehmer</u>						
Beschäftigte	E 11		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 10		0,00	0,50	0,50	0,5 Abgang zum TH 03
Beschäftigte	E 9b		0,75	0,75	0,75	
Beschäftigte	E 9a		1,75	1,75	0,75	
Beschäftigte	E 8		1,15	1,15	0,65	
Beschäftigte	E 6		1,00	0,00	0,50	1,0 Anhebung aus E 5 TVöD
Beschäftigte	E 5		4,60	5,60	5,10	1,0 Anhebung nach E 6 TVöD
Technische Beschäftigte	E 11		6,00	6,00	6,00	
Technische Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	
Technische Beschäftigte	E 9a		3,75	3,75	3,75	
Musikschulleitung	E 10		1,00	1,00	1,00	
Lehrkräfte	E 9b		16,80	16,80	16,80	
Lehrkräfte	E 9a		1,50	0,50	0,50	1,0 Zugang vom TH 08
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 04			40,30	39,80	38,30	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 04			55,05	54,80	52,80	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2026	für das laufende Haushaltsjahr 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	
Teilhaushalt 05: Ordnung und Verkehr						
1. Beamte						
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	IV	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	3,00	3,00	3,00	
Kreisamtmann	A 11	III	5,00	5,00	5,00	
Kreisoberinspektor	A 10	III	5,00	4,00	4,00	1,0 Zugang vom TH 06
Kreisinspektor	A 9	II	4,75	5,75	4,75	1,0 Abgang zum TH 06
Kreishauptsekretär	A 8	II	6,00	6,00	6,00	
Kreisobersekretär	A 7	II	6,00	6,00	6,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 05			30,75	30,75	29,75	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 10		2,00	2,00	2,00	
Beschäftigte	E 9c		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 9b		1,75	1,75	1,75	
Beschäftigte	E 9a		5,95	5,95	5,95	
Beschäftigte	E 8		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 7		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 6		6,75	6,25	6,25	0,5 Zugang vom TH 09
Beschäftigte	E 5		16,00	16,00	16,00	
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 11b		0,75	0,75	0,75	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 05			36,20	35,70	35,70	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 05			66,95	66,45	65,45	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2026	für das laufende Haushaltsjahr 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	
Teilhaushalt 06:						
<u>Soziales</u>						
<u>1. Beamte</u>						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	4,00	4,00	4,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Kreisamtmann	A 11	III	13,25	13,00	13,00	0,5 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald 0,75 ku A 10 ab 2028 0,25 Zugang vom TH 09
Kreisoberinspektor	A 10	III	15,25	16,25	15,25	1,0 Abgang zum TH 05
Kreisinspektor	A 9 + Zulage	II	1,00	1,00	1,00	
Kreisinspektor	A 9	II	2,50	1,50	1,50	1,0 Zugang vom TH 05
Kreishauptsekretär	A 8	II	5,50	5,50	5,50	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Kreisobersekretär	A 7	II	1,00	1,00	0,50	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Sozialamtmann	A 11	III	2,00	2,00	2,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 06			46,50	46,25	44,75	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2026	für das laufende Haushaltsjahr 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	
<u>2. Arbeitnehmer</u>						
Beschäftigte	E 9c		2,00	2,00	2,00	2,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Beschäftigte	E 9b		3,00	3,00	3,00	
Beschäftigte	E 9a		17,40	17,40	17,40	9,65 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Beschäftigte	E 8		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 6		3,25	3,25	3,25	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Beschäftigte	E 5		4,50	4,50	4,50	
Beschäftigte	S 15		1,00	1,00	0,00	
Beschäftigte	S 12		11,25	11,25	11,25	
Beschäftigte	S 11b		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	S 8b		1,00	1,00	1,00	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 06			45,40	45,40	44,40	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 06			91,90	91,65	89,15	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2026	für das laufende Haushaltsjahr 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	
Teilhaushalt 07: Jugend, Familie						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	3,00	3,00	2,00	
Kreisamtmann	A 11	III	10,75	10,75	10,75	1,0 ku A 10 voraussichtlich 2028 0,75 ku A 10 voraussichtlich 2030
Kreisoberinspektor	A 10	III	17,25	16,25	16,00	1,0 Stellenschaffung
Kreisinspektor	A 9	II	1,00	1,00	1,00	
Kreishauptsekretär	A 8	II	6,25	6,25	5,75	
Sozialrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	
Sozialamtsrat	A 12	III	5,00	5,00	4,75	
Sozialamtmann	A 11	III	3,00	3,00	3,00	
Sozialoberinspektor	A 10	III	3,00	3,00	3,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 07			51,25	50,25	48,25	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2026	für das laufende Haushaltsjahr 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	
<u>2. Arbeitnehmer</u>						
Beschäftigte	E 9b		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 9a		4,50	4,25	4,25	0,25 Zugang vom TH 08
Beschäftigte	E 8		4,50	4,50	3,00	
Beschäftigte	E 5		4,25	4,25	4,25	
Beschäftigte	E 3		3,00	3,00	3,00	
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 17		1,00	1,00	1,00	
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 15		4,00	4,00	4,00	
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 14		40,15	39,40	39,40	0,75 Anhebung aus S 12 TVöD
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 12		24,25	25,00	23,00	0,75 Anhebung nach S 14 TVöD
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 11b		38,15	44,15	42,15	6,0 Stellenstreichung
Kinderkrankenschwester	S 8b		1,25	1,25	1,00	
Familienhebamme	S 8b		1,00	1,00	1,00	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 07			127,05	132,80	127,05	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 07			178,30	183,05	175,30	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2026	für das laufende Haushaltsjahr 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	
<u>Teilhaushalt 08:</u> <u>Gesundheitsamt</u>						
<u>1. Beamte</u>						
Ltd. Medizinaldirektor	A 16	IV	1,00	1,00	1,00	
Medizinaldirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Obermedizinalrat	A 14	IV	1,00	1,00	0,80	
Amtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	
Kreisinspektor	A 9	II	2,00	2,00	2,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 08			6,00	6,00	5,80	
<u>2. Arbeitnehmer</u>						
Beschäftigte	E 9c		2,00	2,00	1,50	
Beschäftigte	E 9a		1,25	1,25	1,25	
Beschäftigte	E 8		5,75	5,75	5,75	
Beschäftigte	E 6		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 5		12,25	13,25	13,25	1,0 Abgang zum TH 03
Ärztlicher Dienst	E 15		1,50	1,50	1,50	
Ärztlicher Dienst	E 14		2,50	2,50	2,50	
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 14		6,50	6,50	6,00	
Hygienekontrolleur/ Medizinprodukte	E 9a		6,25	7,50	6,25	1,0 Abgang zum TH 04 0,25 Abgang zum TH 07
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 08			39,00	41,25	39,00	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 08			45,00	47,25	44,80	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2026	für das laufende Haushaltsjahr 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	
Teilhaushalt 09:						
<u>Umwelt</u>						
<u>1. Beamte</u>						
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	
Kreisamtmann	A 11	III	2,50	2,75	2,25	0,25 Abgang zum TH 06
Kreisoberinspektor	A 10	III	4,00	3,00	3,00	1,0 Anhebung aus A 9S LBesO
Kreisinspektor	A 9	II	1,75	2,75	2,75	1,0 Anhebung nach A 10 LBesO
Summe Beamte Teilhaushalt 09			10,25	10,50	10,00	
<u>2. Arbeitnehmer</u>						
Beschäftigte	E 8		1,75	1,75	1,75	
Beschäftigte	E 6		2,00	2,50	2,00	0,5 Abgang zum TH 05
Beschäftigte	E 5		1,00	1,00	0,00	
Tierarzt	E 15		3,00	3,00	2,80	
Tierarzt	E 14		2,50	2,50	2,50	
Amtliche Tierärzte und Fleischkontrolleure	bes. TV		2,00	2,50	2,00	0,5 Stellenstreichung
Technische Beschäftigte	E 11		8,00	8,00	8,00	1,0 kw 2029
Technische Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	
Technische Beschäftigte	E 9a		1,00	1,00	1,00	
Lebensmittelkontrolleur/Veterinärhygienekontrolleur	E 9a		5,50	5,50	5,50	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 09			27,75	28,75	26,55	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 09			38,00	39,25	36,55	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2026	für das laufende Haushaltsjahr 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	
<u>Teilhaushalt 10:</u> <u>Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt</u>						
<u>1. Beamte</u>						
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	
Kreisamtmann	A 11	III	3,00	3,00	3,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 010			5,00	5,00	5,00	
<u>B. Westerwaldkreis-Abfallwirt- schaftsbetrieb WAB</u>						
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor	A 16	IV	1,00	1,00	1,00	1,0 Stelle nach § 28 Abs. 4 LBesG
Summe Beamte WAB			1,00	1,00	1,00	
<u>C. Zusammenfassung</u>						
Beamte Kreisverwaltung und WAB			215,00	213,50	203,30	
Arbeitnehmer Kreisverwaltung und WAB			452,00	457,50	440,45	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Kreisverwaltung und WAB			667,00	671,00	643,75	

Gesamtzahl der Stellen

Gruppe	Zahl der Stellen		Erläuterungen
	2026	2025	
Beamte	215,00	213,50	siehe Zusammenstellung der Beamtenstellen
Beschäftigte	452,00	457,50	siehe Zusammenstellung der Beschäftigtenstellen
Gesamt	667,00	671,00	

Zusammenstellung der Beamtenstellen

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterungen
		2026	2025	
Wahlbeamte	B 6	1,00	1,00	
	B 4	1,00	1,00	
Einstiegsamt IV	A 16	2,00	2,00	
	A 15	6,00	6,00	
	A 14	4,50	4,50	
	A 13	0,00	0,00	
Einstiegsamt III	A 13	10,00	10,00	
	A 12	27,00	27,00	
	A 11	58,25	57,75	0,5 Stellenschaffung
	A 10	56,50	54,50	1,0 Stellenschaffung 1,0 Anhebung aus A 9S LBesO
	A 9	0,00	0,00	
Einstiegsamt II	A 9 + Zulage	2,00	2,00	
	A 9	19,00	20,00	1,0 Anhebung nach A 10 LBesO
	A 8	18,75	18,75	
	A 7	9,00	9,00	
	A 6	0,00	0,00	
	Gesamt	215,00	213,50	

Zusammenstellung der Beschäftigtenstellen

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen		Erläuterungen
	2026	2025	
E 15	4,50	4,50	
E 14	5,00	5,00	
E 13	0,00	0,00	
E 12	2,00	2,00	
E 11	24,00	24,00	
E 10	11,00	11,00	
E 9c	9,50	7,50	1,0 Anhebung aus E 9b TVöD 1,0 Stellenschaffung
E 9b	42,60	43,60	1,0 Anhebung nach E 9c TVöD
E 9a	56,60	56,60	
E 8	17,65	17,65	
E 7	3,00	3,00	
E 6	56,20	53,55	2,65 Anhebung aus E 5 TVöD
E 5	73,40	76,05	2,65 Anhebung nach E 6 TVöD
E 3	3,00	3,00	
E 2	0,52	0,52	
E 1	7,23	7,23	

Zusammenstellung der Beschäftigtenstellen

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen		Erläuterungen
	2026	2025	
S 17	1,00	1,00	
S 15	6,00	6,00	
S 14	46,65	45,90	0,75 Anhebung aus S 12 TVöD
S 12	35,50	36,25	0,75 Anhebung nach S 14 TVöD
S 11b	39,90	45,90	6,0 Stellenstreichung
S 8b	3,25	3,25	
Ärztliche Leiter Rettungsdienst	1,50	1,50	
Amtliche Tierärzte/ Fleischkontrolleure	2,00	2,50	0,5 Stellenstreichung
Gesamt	452,00	457,50	

Einhaltung der Obergrenzen im Stellenplan

Maßgebliche Einwohnerzahl gemäß Vorbemerkung Nr. 3 Abs. 1 LBesO: 208.905										
Nr.	Text	Einstiegsamt IV					Einstiegsamt III (techn. Bereich)		Einstiegsamt II	
		A 16	A 15	A 14	A 13	zus.	A 13	A 13+Z	A 9	A 9+Z
1	Gesamtzahl der Stellen (ohne Wahlbeamte)						insges.	davon	insges.	davon
1.1	Laut Stellenplan	2,0	6,0	4,5	-	12,5	-	-	21,00	2,00
1.2	abzüglich der Stellen nach § 28 Abs. 4 LBesG	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
1.3	abzüglich der Stellen des ärztlichen Dienstes nach § 28 Abs. 3 Nr. 1 b und 2 b LBesG	1,0	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-
1.4	Bei Anwendung der Obergrenzen sind zu berücksichtigen (1.1 abzüglich 1.2 und 1.3)	-	5,0	4,5	-	9,5	-	-	21,00	3,00
2	Obergrenzenberechnung									
2.1	zulässige Stellen nach § 28 Abs. 3 LBesG	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
2.2	zulässige Stellen nach § 28 Abs. 5 LBesG bzw. nach den betr. Fußnoten ^{1*}	-	-	-	-	-	-	-	-	6,30
2.3	Überhang (+) / Unterschreitung (-)	- 2,0	- 1,0	-	-	-	-	-	-	- 3,30

^{1*} A 9 + Z nach Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 für bis zu 30 v.H. der Stellen in Bes.-Gr. A 9 (Einstiegsamt II).

A 13 + Z nach Fußnote 4 zu Bes.-Gr. A 13 für Beamtinnen und Beamte der Bes.Gr. A 13 (Einstiegsamt III, techn. Bereich) für bis zu 20 v.H. der Stellen in Bes.Gr. A 13 (Einstiegsamt III techn. Bereich)

Stellenübersichten

I. Leerstellen für beurlaubte Bedienstete

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen	Erläuterungen
A 14	1,00	Elternzeit
A 11	1,50	Elternzeit
A 10	5,50	Elternzeit
A 9	1,00	Elternzeit
A 7	1,00	Elternzeit

II. Ausbildungsplätze/Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Zahl der Stellen
Anwärter/Innen Einstiegsamt III	28
Anwärter/Innen Einstiegsamt II	5
Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten	7
Auszubildende zum/zur Fachinformatiker/in	1
Auszubildende zum/zur Hygienekontrolleurin	0
Auszubildende zum/zur Veterinärhygienekontrolleurin	0
Studierende "Soziale Arbeit"	3
Praktikanten für den Sozial-/ Gesundheitsdienst	0

				Stellenplanänderungen Stellenplan 2026							
Teilhaushalt	Referat	Aufgabenbereich	Funktion	Schaffung	Streichung	Umwandlung	Anhebung	Absenkung	Verschiebung	Vermerke	Bemerkungen
02	01	Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit	Sachbearbeiter						0,50		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 03. Wertigkeit A 10 LBesO
02	01	Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit	Sachbearbeiter				1,00				Die Stelle wird nach sachgerechter Bewertung von E 9b TVöD nach E 9c TVöD angehoben.
02	03	Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Sachbearbeiter				1,00				Die Stelle wird nach sachgerechter Bewertung von E 5 TVöD nach E 6 TVöD angehoben.
02	03	Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Sachbearbeiter				0,65				Die Stelle wird nach sachgerechter Bewertung von E 5 TVöD nach E 6 TVöD angehoben.
02	04	Personal und Organisation	Sachbearbeiter	0,50							Für weitere Digitalisierungsprojekte nach dem OZG und Prozessoptimierungen besteht ein zusätzlicher personeller Bedarf. Daneben muss auch die bereits eingeführte e-Akte betreut und noch weiter ausgerollt werden. Daher ist eine weitere dauerhafte personelle Verstärkung erforderlich. Wertigkeit A 11 LBesO
02	04	Personal und Organisation	Sachbearbeiter						0,25		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 04. Wertigkeit A 11 LBesO
03	10	Kaufm. Immobilienmanagement	Sachbearbeiter						1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 08. Wertigkeit E 5 TVöD
03	13	Mobilität	Sachbearbeiter						-0,50		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 02. Wertigkeit A 10 LBesO
03	BR	Brandschutz, Rettungsdienst	Sachbearbeiter	1,00							Für die Qualitätssicherung des Rettungsdienstes der Leitstelle soll nach den Vorgaben des Landes dauerhaft Personal aufgebaut werden. Die Besetzung soll bei den Rettungsdienstbehörden erfolgen. Die Finanzierung erfolgt durch eine pauschale Kostenerstattung. Mit der neuen Funktion soll die Softwaregestützte Notrufabfrage (SNA) unterstützend bearbeitet werden. Des Weiteren ist eine Unterstützung des Ärztlichen Leiters für den Rettungsdienst bei der Erstellung und Umsetzung der Dispositionsgrundlagen im Rettungsdienst vorgesehen. Wertigkeit E 9c TVöD
03	SD	Sicherheit und Datenschutz	Sachbearbeiter						0,50		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 04. Wertigkeit E 10 TVöD

				Stellenplanänderungen Stellenplan 2026							
Teilhaushalt	Referat	Aufgabenbereich	Funktion	Schaffung	Streichung	Umwandlung	Anhebung	Absenkung	Verschiebung	Vermerke	Bemerkungen
04	21	Recht	Sachbearbeiter						-0,50		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 03. Wertigkeit E 10 TVöD
04	22	KVHS	Sachbearbeiter				1,00				Die Stelle wird nach sachgerechter Bewertung von E 5 TVöD nach E 6 TVöD angehoben.
04	22	Kommunalaufsicht	Sachbearbeiter						-0,25		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 02 Wertigkeit A 11 LBesO
04	22	Kreismusikschule	Musikschullehrer						1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 08. Wertigkeit E 9a TVöD
05	30	Sicherheit und Ordnung	Sachbearbeiter						0,50		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 09. Wertigkeit E 6 TVöD
05	30	Sicherheit und Ordnung	Sachbearbeiter						1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 06 Wertigkeit A 10 LBesO
05	30	Sicherheit und Ordnung	Sachbearbeiter						-1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 06 Wertigkeit A 9S LBesO
06	41	Sozialhilfe	Sachbearbeiter						1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 05 Wertigkeit A 9S LBesO
06	41	Sozialhilfe	Sachbearbeiter						-1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 05 Wertigkeit A 10 LBesO
06	41	Sozialhilfe	Sachbearbeiter						0,25		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 09 Wertigkeit A 11 LBesO
07	50	Kindertagesbetreuung	Sachbearbeiter						0,25		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 08 Wertigkeit E 9a TVöD
07	50	Planung	Sachbearbeiter	1,00							Die bereits vorhandene zentrale Stelle für die fachliche Umsetzung der Software ist aufgrund des gestiegenen Personalkörpers auszubauen. Daher soll zukünftig dort ein ausgebildeter Verwaltungsinformatiker eingesetzt werden. Wertigkeit A 10 LBesO
07	52	Sozialer Dienst	Sozialfachkraft		6,00						Aufgrund der rückläufigen Zahlen der unbegleitenden minderjährigen Ausländern (umA) können zum Jahresende zwei Notunterkünfte geschlossen werden. Diese Stellen können daher gestrichen werden. Wertigkeit S 11b TVöD
07	52	Sozialer Dienst	Adoptionsvermittlung				0,75				Die Stelle wird nach sachgerechter Bewertung von S 12 TVöD nach S 14 TVöD angehoben.

				Stellenplanänderungen Stellenplan 2026							
Teilhaushalt	Referat	Aufgabenbereich	Funktion	Schaffung	Streichung	Umwandlung	Anhebung	Absenkung	Verschiebung	Vermerke	Bemerkungen
08	60	Medizinische Dienste	Sachbearbeiter						-1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 03. Wertigkeit E 5 TVöD
08	60	Medizinische Dienste	Hygiene-kontrolleur						-1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 04. Wertigkeit E 9a TVöD
08	60	Medizinische Dienste	Hygiene-kontrolleur						-0,25		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 07. Wertigkeit E 9a TVöD
09	70	Klima, Natur und Wasser	Sachbearbeiter						-0,25		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 06. Wertigkeit A 11 LBesO
09	70	Klima, Natur und Wasser	Sachbearbeiter				1,00				Die Stelle wird nach sachgerechter Bewertung von A 9S LBesO nach A 10 LBesO angehoben.
09	71	Amtstierärztlicher Dienst	Fleisch-kontrolleur		0,50						Die Stelle wird dauerhaft nicht mehr benötigt und kann daher gestrichen werden. Wertigkeit bes. TV
09	73	Landwirtschaft	Sachbearbeiter						-0,50		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 05. Wertigkeit E 6 TVöD

Summe	2,50	6,50	0,00	5,40	0,00	0,00	entfällt
--------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

W i r t s c h a f t s p l a n

des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes

E i g e n b e t r i e b d e s W e s t e r w a l d k r e i s e s

f ü r 2 0 2 6

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026

Vorbericht

Der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb, als Eigenbetrieb des Westerwaldkreises, hat gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5.10.1999, für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, welcher gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Gemeindehaushaltsverordnung dem Haushaltsplan des Kreises als Anlage beizufügen ist.

Der Wirtschaftsplan für 2026 besteht aus:

- I. dem Erfolgsplan
- II. dem Vermögensplan
- III. der Stellenübersicht

Als Anlagen sind dem Wirtschaftsplan beigelegt:

1. der Finanzplan (Investitionsplan),
2. die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
3. der Gesamtschuldennachweis,
4. der Beschluss über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses im Erfolgsplan, der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, der Kreditermächtigungen und des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan enthält alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge im Jahr 2026. Er schließt mit einer Gesamtsumme bei den Erträgen in Höhe von 33.937.950,00 EUR und bei den Aufwendungen in Höhe von 33.548.810,00 ab.

Er weist einen Jahresgewinn für 2026 in Höhe von 389.140,00 EUR aus.

Der in § 8 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz verbindlich vorgeschriebenen Mindestgewinn wurde bei Gebührenkalkulation für 2026 mit einem Betrag von 338.300,00 EUR berücksichtigt.

Vermögensplan:

Der Vermögensplan enthält auf der Einnahmeseite sämtliche zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben benötigten Geldmittel. Auf der Ausgabeseite erfolgte die Veranschlagung der beabsichtigten Investitions- und DeponienachSORgevorhaben. In der Einnahme ebenso wie in der Ausgabe schließt er mit einer Gesamtsumme von 6.004.700,00 EUR ab.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2026 auf 833.000,00 EUR festgesetzt.

Darlehensaufnahme:

Die Gesamthöhe der aufzunehmenden Darlehen wird für 2026 auf 0,00 EUR festgesetzt.

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung:

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2026 auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.

Erfolgsplan für 2026

Wirtschaftsplan 2026 - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan -

Erträge	Wirtschaftsvoran- schlag 2026 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Ergebnis GuV 2024 EUR
Umsatzerlöse	32.838.150,00	31.351.500,00	29.783.106,08
Sonstige betriebliche Erträge	459.600,00	447.500,00	525.301,39
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	640.200,00	392.900,00	1.892.190,97
Erträge insgesamt:	33.937.950,00	32.191.900,00	32.200.598,44

Aufwendungen	Wirtschaftsvoran- schlag 2026 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Ergebnis GuV 2024 EUR
Materialaufwand	16.389.350,00	15.191.000,00	20.179.626,68
Personalaufwand	13.222.320,00	12.798.500,00	11.753.353,24
Abschreibungen	2.422.200,00	2.447.600,00	2.367.323,30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.420.740,00	1.296.400,00	1.206.129,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.700,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	52.500,00	52.500,00	4,10
Sonstige Steuern	35.000,00	35.000,00	32.138,25
Aufwendungen insgesamt:	33.548.810,00	31.821.000,00	35.538.575,55

Jahresergebnis	Wirtschaftsvoran- schlag 2026 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Ergebnis GuV 2024 EUR
Erträge	33.937.950,00	32.191.900,00	32.200.598,44
- Aufwendungen	33.548.810,00	31.821.000,00	35.538.575,55
= Jahresergebnis (Gewinn = + / Verlust = -)	389.140,00	370.900,00	-3.337.977,11

Wirtschaftsplan 2026 - Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2026 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Ergebnis GuV 2024 EUR
1.	Umsatzerlöse	32.838.150,00	31.351.500,00	29.783.106,08
2.	Sonstige betriebliche Erträge	459.600,00	447.500,00	525.301,39
3.	Materialaufwand	16.389.350,00	15.191.000,00	20.179.626,68
4.	Personalaufwand	13.222.320,00	12.798.500,00	11.753.353,24
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	2.422.200,00	2.447.600,00	2.367.323,30
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.420.740,00	1.296.400,00	1.206.129,98
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	640.200,00	392.900,00	1.892.190,97
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.700,00	0,00	0,00
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	476.640,00	458.400,00	-3.305.834,76
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	52.500,00	52.500,00	4,10
11.	Sonstige Steuern	35.000,00	35.000,00	32.138,25
12.	Jahresergebnis (Gewinn = + / Verlust = -)	+ 389.140,00	+ 370.900,00	- 3.337.977,11

Wirtschaftsplan 2026 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2026 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Ergebnis GuV 2024 EUR
1.	Umsatzerlöse	32.838.150,00	31.351.500,00	29.783.106,08
	<i>davon:</i>			
1.1	Erlöse aus der Hausmüllabfuhr	21.575.400,00	20.425.400,00	19.159.875,75
1.2	Erlöse aus der Gewerbemüllabfuhr	3.446.550,00	3.276.600,00	3.354.579,25
1.3	Erlöse aus der Benutzung von Abfallagerungs- bzw. -ablagerungsanlagen	3.009.800,00	2.886.100,00	3.088.541,22
1.4	Erlöse aus Nebengeschäften	4.806.400,00	4.763.400,00	4.180.109,86
	<i>davon:</i>			
1.4.1	Erlöse aus der Erbringung von Leistungen für die Dualen Systeme	2.642.600,00	2.642.600,00	1.999.926,23
1.4.2	Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier	1.365.000,00	1.330.000,00	1.309.437,69
1.4.3	Erlöse aus dem Verkauf von Abfallgefäßen	210.000,00	230.000,00	205.289,20
1.4.4	Erlöse aus dem Verkauf von Abfallsäcken	150.000,00	150.000,00	148.989,80
1.4.5	Erlöse aus dem Verkauf von Altmetallen	100.000,00	100.000,00	114.882,70
1.4.6	Erlöse aus dem Verkauf von Kompost/Rindenmulch	70.000,00	70.000,00	59.237,36
1.4.7	Verwaltungskostenumlage MBS-Anlage	78.000,00	78.000,00	78.000,00
1.4.8	Erlöse aus dem Verkauf von Elektroaltgeräten	70.000,00	50.000,00	94.350,22
1.4.9	Sonstige Erlöse	120.800,00	112.800,00	169.996,66
2.	Sonstige betriebliche Erträge	459.600,00	447.500,00	525.301,39
2.1	Ordentliche Erträge	110.000,00	110.000,00	134.773,84
	<i>davon:</i>			
2.1.1	Erträge aus Mahngebühren	70.000,00	70.000,00	65.240,75
2.1.2	Erträge aus Säumniszuschlägen und Stundungszinsen	30.000,00	30.000,00	36.172,02
2.1.3	Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	10.000,00	10.000,00	33.361,07
2.2	Neutrale Erträge	349.600,00	337.500,00	390.527,55
	<i>davon:</i>			
2.2.1	Erträge aus der Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen	259.600,00	262.500,00	235.645,35
2.2.2	Gewinne aus Anlageabgängen	90.000,00	75.000,00	149.639,44
2.2.3	Herabsetzung Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Erträge aus BP-Angleichung	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Sonstige	0,00	0,00	5.242,76

Wirtschaftsplan 2026 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2026 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Ergebnis GuV 2024 EUR
3.	Materialaufwand	16.389.350,00	15.191.000,00	20.179.626,68
	davon:			
3.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.047.700,00	2.134.500,00	1.826.366,32
	davon:			
3.1.1	Stromverbrauch	160.000,00	150.000,00	77.470,89
3.1.2	Gasverbrauch	20.000,00	20.000,00	13.545,82
3.1.3	Wasserver- und Abwasserentsorgung	10.000,00	8.000,00	5.073,50
3.1.4	Heizölverbrauch	6.000,00	4.000,00	5.489,30
3.1.5	Treib- und Schmierstoffverbrauch Fuhrpark	1.201.700,00	1.332.500,00	1.078.511,66
3.1.6	Verbrauch Reifen Fuhrpark	150.000,00	150.000,00	177.662,57
3.1.7	Verbrauch Ersatzteile Fuhrpark	200.000,00	170.000,00	195.605,90
3.1.8	Verbrauch Abfallgefäße und Abfallsäcke	270.000,00	270.000,00	246.757,30
3.1.9	Verbrauch sonstige Waren	30.000,00	30.000,00	26.249,38
3.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.341.650,00	13.056.500,00	18.353.260,36
3.2.1	Entsorgungskosten	12.813.450,00	11.629.100,00	11.390.760,59
	davon:			
3.2.1.1	Entsorgungskosten von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben	8.905.550,00	7.714.000,00	7.527.268,70
3.2.1.2	Entsorgungskosten von Bioabfällen	3.335.000,00	3.385.000,00	3.269.700,68
3.2.1.3	Entsorgungskosten von Bauabfällen	200.000,00	200.000,00	180.194,02
3.2.1.4	Entsorgungskosten von Sonderabfällen	195.000,00	175.000,00	196.037,12
3.2.1.5	Entsorgungskosten von Grünabfällen	147.800,00	130.000,00	187.433,22
3.2.1.6	Verteilung von Wertstoffsäcken	100,00	100,00	0,00
3.2.1.7	Entsorgungskosten Elektroaltgeräte	30.000,00	25.000,00	30.126,85

Wirtschaftsplan 2026 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2026 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Ergebnis GuV 2024 EUR
3.2.2	Deponienachsorge	148.700,00	87.800,00	5.439.109,05
3.2.3	Unterhaltungskosten Fuhrpark	361.000,00	343.500,00	442.463,84
3.2.4	Personaldienstleistungen Betriebsbereich	200.000,00	200.000,00	206.061,27
3.2.5	Versicherungsaufwand Betriebsbereich	218.500,00	218.100,00	204.794,81
3.2.6	Reparaturen und Instandhaltung	161.000,00	175.500,00	170.046,11
3.2.7	Unterhaltung Grundstücke und Betriebseinrichtungen	107.000,00	107.000,00	162.058,88
3.2.8	Sonstiges	332.000,00	295.500,00	337.965,81
4.	Personalaufwand	13.222.320,00	12.798.500,00	11.753.353,24
	davon:			
4.1	Löhne und Gehälter	10.341.000,00	10.058.000,00	9.256.632,15
4.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.881.320,00	2.740.500,00	2.496.721,09
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	2.422.200,00	2.447.600,00	2.367.323,30
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.420.740,00	1.296.400,00	1.206.129,98
	davon:			
6.1	Verwaltungsaufwand	1.117.740,00	1.061.900,00	941.284,54
6.2	Betriebsaufwand	303.000,00	234.500,00	254.722,94
6.3	Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	0,00	0,00	10.122,50

Wirtschaftsplan 2026 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2026 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Ergebnis GuV 2024 EUR
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	640.200,00	392.900,00	1.892.190,97
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.700,00	0,00	0,00
	davon:			
	Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung	0,00	0,00	0,00
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Gewinn = + / Verlust = -)	476.640,00	458.400,00	-3.305.834,76
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	52.500,00	52.500,00	4,10
11.	Sonstige Steuern	35.000,00	35.000,00	32.138,25
12.	Jahresergebnis (Gewinn = + / Verlust = -)	+ 389.140,00	+ 370.900,00	- 3.337.977,11

Vermögensplan für 2026

Wirtschaftsplan 2026 - Vermögensplan - Einnahmen -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2026 EUR	Verpflichtungsermächtigung 2026 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2025 EUR
1.	Abschreibungen	2.422.200,00		2.447.600,00
2.	Einnahmen aus Finanzanlagen	0,00		0,00
3.	Verminderung liquide Mittel	2.655.520,00		5.103.100,00
5.	Verminderung sonstiger Aktiva	0,00		0,00
6.	Zuführungen zu Rücklagen	389.140,00		370.900,00
7.	Jahresgewinn	389.140,00		370.900,00
8.	Zuführungen zu Rückstellungen	148.700,00		87.800,00
	davon:			
	- aus Ablagerungen/Preisanpassung	148.700,00		87.800,00
	- aus Abzinsung	0,00		0,00
	- Sonstige	0,00		0,00
10.	Erhöhung sonstiger Passiva	0,00		0,00
Einnahmen des Vermögensplanes insgesamt:		6.004.700,00		8.380.300,00

Wirtschaftsplan 2026 - Vermögensplan - Ausgaben -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2026 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2026 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR
11.	Ausgaben für Investitionen	3.644.600,00	630.000,00	4.351.100,00
	<i>davon:</i>			
11.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	154.000,00	0,00	97.500,00
11.2	<i>Sachanlagen</i>	3.490.600,00	630.000,00	4.253.600,00
a)	<i>Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</i>	510.000,00	100.000,00	550.000,00
b)	<i>Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</i>	1.120.000,00	30.000,00	760.000,00
c)	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	1.860.600,00	500.000,00	2.943.600,00
12.	Ausgaben für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
13.	Erhöhung liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
14.	Erhöhung sonstiger Aktiva	0,00	0,00	0,00
15.	Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
16.	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
17.	Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen	2.360.100,00	203.000,00	4.029.200,00
	<i>davon:</i>			
	<i>- Hausmülldeponie Meudt</i>	1.738.700,00	203.000,00	3.803.600,00
	<i>- Hausmülldeponie Rennerod</i>	460.000,00	0,00	152.400,00
	<i>- ehem. Hausmülldeponie Moschheim</i>	13.500,00	0,00	13.300,00
	<i>- ehem. Schlämmdeponie Bannberscheid</i>	7.700,00	0,00	11.700,00
	<i>- aus Abzinsung</i>	140.200,00	0,00	48.200,00
	<i>- Sonstige</i>	0,00	0,00	0,00
18.	Verminderung sonstiger Passiva	0,00	0,00	0,00
Ausgaben des Vermögensplanes insgesamt:		6.004.700,00	833.000,00	8.380.300,00

Wirtschaftsplan 2026 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2026 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2026 EUR
11.	Ausgaben für Investitionen	3.644.600,00	630.000,00
11.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	154.000,00	0,00
	- Update und Neuanschaffung von Softwarelizenzen für die Bereiche Finanzbuchhaltung/Bürokommunikation (Neuveranschlagung)	94.000,00	0,00
	- Betriebshandbuch für den Bereich der Deponie- und Umladeanlagen Meudt und Rennerod (Wiederholungsveranschlagung)	60.000,00	0,00
11.2	Sachanlagen	3.490.600,00	630.000,00
a)	Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	510.000,00	100.000,00
	- Betriebsstandort Moschheim		
	- - Erneuerung / Sanierung Wartungsgrube (Betriebswerkstatt) (Wiederholungsveranschlagung)	20.000,00	0,00
	- - Erneuerung / Umbau Waschhalle (Wiederholungsveranschlagung)	400.000,00	100.000,00
	- - Einbau einer Branderkennungsanlage in der Fahrzeughalle (groß) und Ausbau alte Rolltore (teils Wiederholungsveranschlagung)	40.000,00	0,00
	- - Klimaanlage 1. OG (Bereich Gewerbemüll, Hausmüll, Controlling) (Neuveranschlagung)	10.000,00	0,00
	- - Regalsysteme Werkstatt (Neuveranschlagung)	40.000,00	0,00

Wirtschaftsplan 2026 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2026 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2026 EUR
	b) Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	1.120.000,00	30.000,00
	- Hausmülldeponie Meudt		
	- - Betonblocksteine für Abfallzwischenlager (Wiederholungsveranschlagung)	15.000,00	0,00
	- - Sanierung der Sägezahn-Umladestation, Betonarbeiten (Bodensanierung) (Neuveranschlagung)	65.000,00	0,00
	- - Planung zum Umbau des bestehenden Sozial- und Werkstattgebäudes (Wiederholungsveranschlagung)	180.000,00	30.000,00
	- - Umstellung der Beleuchtungseinrichtungen auf LED Lichttechnik (Wiederholungsveranschlagung)	80.000,00	0,00
	- - Branderkennungsanlage für Umladestation (Wiederholungsveranschlagung)	30.000,00	0,00
	- - Doppelstabzaun entlang Umfahrung Deponie (Wiederholungsveranschlagung)	75.000,00	0,00
	- - Deponiewaage Plattenerneuerung (Wiederholungsveranschlagung)	60.000,00	0,00
	- - Alarmanlage Sickerwasser-Anlage (Wiederholungsveranschlagung)	50.000,00	0,00
	- Hausmülldeponie Rennerod		
	- - Betonblocksteine für Abfallzwischenlager	15.000,00	0,00

Wirtschaftsplan 2026 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2026 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2026 EUR
	<i>(Wiederholungsveranschlagung)</i>		
	- - Sanierung der Sägezahn-Umladestation <i>(Wiederholungsveranschlagung)</i>	150.000,00	0,00
	- - Branderkennungsanlage für Umladestation <i>(Wiederholungsveranschlagung)</i>	30.000,00	0,00
	- - Glasfaserleitungen für Videokameraausstattung <i>(Neuveranschlagung)</i>	10.000,00	0,00
	- - Klimaanlage Besprechungsraum <i>(Neuveranschlagung)</i>	10.000,00	0,00
	- - Mobilbagger <i>(Neuveranschlagung)</i>	280.000,00	0,00
	- - Kehrmaschine <i>(Neuveranschlagung)</i>	60.000,00	0,00
	- Erdaushubdeponie Hergenroth		
	- - Erneuerung der Pumpensteuerung Grundwasserschacht <i>(Wiederholungsveranschlagung)</i>	10.000,00	0,00
c)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.860.600,00	500.000,00
	- Fuhrpark Abfallsammlung		

Wirtschaftsplan 2026 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2026 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2026 EUR
	- - Ersatzbeschaffung von Abfallsammelfahrzeugen (Neuveranschlagung)	1.000.000,00	500.000,00
	- Fuhrpark Abfallumladung/-ablagerung		
	- - Ersatzbeschaffung Hakenlift (Neuveranschlagung)	250.000,00	0,00
	- - Ersatzbeschaffung Schubboden (Neuveranschlagung)	80.000,00	0,00
	- - Ersatzbeschaffung Hebebühne (Neuveranschlagung)	160.000,00	0,00
	- sonstige Betriebsausstattung		
	- - Neu-/Ersatzbeschaffung von Abfallgroßcontainern (10 Stück) (Neuveranschlagung)	110.000,00	0,00
	- - Neu-/Ersatzbeschaffung von Abfallsammelgefäßen (0,77 - 1,1 m³) (Neuveranschlagung)	90.000,00	0,00
	- - Neu-/Ersatzbeschaffung von Abfallsammelgefäßen für Bioabfall (Neuveranschlagung)	110.000,00	0,00
	- sonstige Geschäftsausstattung		
	- - Neu-/Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten und Büromaschinen	40.600,00	0,00

Wirtschaftsplan 2026 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2026 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2026 EUR
	<i>(Neuveranschlagung)</i>		
	- Geringwertige Wirtschaftsgüter		
	- - Neu-/Ersatzbeschaffung von geringwertigen Gütern der Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000,00	0,00
	<i>(Neuveranschlagung)</i>		
	Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen	2.360.100,00	203.000,00
17.	- Hausmülldeponie Meudt	1.738.700,00	203.000,00
	- Oberflächenabdichtung und Rekultivierung		
	- - Baukosten Oberflächenabdichtung	757.600,00	203.000,00
	<i>(Neuveranschlagung)</i>		
	- - Einbau Rekultivierungsschicht	506.400,00	0,00
	<i>(Neuveranschlagung)</i>		
	- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten		
	- - jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten	474.700,00	0,00
	- Hausmülldeponie Rennerod	460.000,00	0,00
	- Oberflächenabdichtung und Rekultivierung		

Wirtschaftsplan 2026 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2026 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2026 EUR
	- - Oberflächenabdichtungsmaßnahmen Deponieabschnitt II - gesamt (Neuveranschlagung)	51.400,00	0,00
	- Sickerwasser / belastetes Grundwasser		
	Renovierung SiWa-Becken (2x 1000 m3) (Neuveranschlagung)	222.000,00	0,00
	Erneuerung SiWa-Pumpen im Zentralschacht (Neuveranschlagung)	13.900,00	0,00
	Renovierung SiWa-Leitungen DA II (Neuveranschlagung)	33.300,00	0,00
	- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten		
	- - jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten (Neuveranschlagung)	139.400,00	0,00
	- ehem. Hausmülldeponie Moschheim	13.500,00	0,00
	- - jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten	13.500,00	0,00
	- ehem. Schlämmdeponie Bannberscheid	7.700,00	0,00
	- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten		
	- - jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten	7.700,00	0,00
	- aus Abzinsung	140.200,00	0,00

Stellenübersicht für 2026

Stellenübersicht 2026

(gem. § 19 EigAnVO)

Entgeltgruppen	Stellenübersicht		tatsächlich be- setzte Stellen Stand: 01.10.2025	Erläuterungen
	2026	2025		
EGr 11	1	1	1	
EGr 10	3	3	2	
EGr 9	2	2	1	
EGr 8	4,8	4,8	3,6	
EGr 6	3	3	3	
Summe 1.	13,8	13,8	10,6	
EGr 8	1	1	1	
Egr 7	1	1	1	
EGr 6	41	41	41	
EGr 5	29	29	29	
EGr 4	4	4	4	
EGr 3	50	50	44	aktuelle Einstellungsverfahren Müllwerker
Summe 2.	126	126	120	
Übertrag:	139,8	139,8	130,6	

Entgeltgruppen	Stellenübersicht		tatsächlich be- setzte Stellen Stand: 01.10.2025	Erläuterungen
	2026	2025		
Übertrag	139,8	139,8	130,6	
3. Tariflich Beschäftigte				
- Verwaltung kaufmännischer Bereich -				
EGr 11	1	1	1	
EGr 10	4,5	4,5	4,2	
EGr 9	7	6	7	2025: Überhang aufgrund Elternzeit; 2026: Stellenneuschaffung wegen 3. Stelle EDV
EGr 8	5	5	5,1	
EGr 7	8,7	6,7	7,1	2025: 0,5 k.w. wegen Rente; 2026: Anhebung von 2 Stellen E6 nach E7 wg. Stellenbewertung Geb.Veranl.
EGr 6	4,8	6,8	5,3	2026: Überhang Gebührenveranlagung aufgrund Elternzeit und Entwicklung Einwohnerzahlen
Summe 3.	31	30	29,7	
4. Tariflich Beschäftigte				
-Betriebshof, Hausmeister-				
EGr 6	2	2	2	
EGr 5	0	0	0	
EGr 2	3	3	3,5	Überhang aufgrund Langzeit-AU Teilzeitkraft
Summe 4.	5	5	5,5	
5. Werkleitung und sonstige in leitender Funktion tätige Personen				
- stellvertretende Werkleiter -				
EGr 14	1	1	1	
EGr 13	1	1	1	
EGr 12	0	0	1	Nachfolge techn. Werkleitung; k.w.
Summe 5.	2	2	3	
Summe 1. - 5.	177,8	176,8	168,8	

	Entgeltgruppen	Stellenübersicht		tatsächlich be- setzte Stellen Stand: 01.10.2025	Erläuterungen
		2026	2025		
<u>Nachrichtliche Angaben:</u>					
Bei dem Eigenbetrieb beschäftigte Beamte - Werkleiter -	A 16 BBesG	1	1	1	Stelle wird im Stellenplan des Einrichtungsträger geführt
Auszubildende im Eigenbetrieb					
a) im technischen Bereich	Ausb. Vergütung	2	3	2	Ausbildung zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
b) im Verwaltungsbereich	Ausb. Vergütung	3	5	3	1 x Ausbildung zur EDV - Fachkraft, 2 xAusbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten
Pauschalohnempfänger	Pauschalohn	4	4	1	gelegentl. Aushilfen, z.B.: Aushilfe Raumpflege, Haushaltsüberprüfungen

Anlage 1 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes für 2026

Finanzplanung 2026 bis 2030

Wirtschaftsplan 2026 Anlage 1 - Finanzplan -

Einnahmen

Nummer	Bezeichnung	2026 in Tausend EUR	2027 in Tausend EUR	2028 in Tausend EUR	2029 in Tausend EUR	2030 in Tausend EUR
1.	Abschreibungen	2.422,2	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
2.	Einnahmen aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Verminderung liquide Mittel	2.655,5	524,0	4.164,0	511,0	53,0
5.	Verminderung sonstiger Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Zuführungen zu Rücklagen	389,1	380,0	380,0	380,0	380,0
7.	Jahresgewinn	389,1	380,0	380,0	380,0	380,0
8.	Zuführungen zu Rückstellungen	148,7	230,0	965,0	224,0	121,0
10.	Erhöhung sonstiger Passiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmeninsgesamt:		6.004,7	4.014,0	8.389,0	3.995,0	3.434,0

Wirtschaftsplan 2026 Anlage 1 - Finanzplan -

Ausgaben

Nummer	Bezeichnung	2026 in Tausend EUR	2027 in Tausend EUR	2028 in Tausend EUR	2029 in Tausend EUR	2030 in Tausend EUR
11.	Ausgaben für Investitionen	3.644,6	2.290,0	2.530,0	2.360,0	2.400,0
	<i>davon:</i>					
11.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	154,0	60,0	120,0	60,0	100,0
11.2	Sachanlagen	3.490,6	2.230,0	2.410,0	2.300,0	2.300,0
	a) Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	510,0	120,0	150,0	100,0	100,0
	b) Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	1.120,0	210,0	260,0	200,0	200,0
	c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.860,6	1.900,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
12.	Ausgaben für Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Erhöhung liquide Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Erhöhung sonstiger Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Jahresverlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Inanspruchnahme / Auflösung von Rückstellungen	2.360,1	1.724,0	5.859,0	1.635,0	1.034,0
	<i>davon:</i>					
	- Hausmülldeponie Meudt	1.738,7	691,0	657,0	519,0	820,0
	- Hausmülldeponie Rennerod	460,0	949,0	5.175,0	1.082,0	190,0
	- ehem. Hausmülldeponie Moschheim	13,5	14,0	14,0	21,0	15,0
	- ehem. Schlämedeponie Bannberscheid	7,7	8,0	13,0	9,0	9,0
	- aus Abzinsung	140,2	62,0	0,0	4,0	0,0
18.	Verminderung sonstiger Passiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben insgesamt:		6.004,7	4.014,0	8.389,0	3.995,0	3.434,0

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2026

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2026:

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	2026	2027	2028	2029	2030
2025	3.306.000,00 EUR	303.000,00 EUR			
2026		833.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Summen	3.306.000,00 EUR	1.136.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Nachrichtlich:</u>					
Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage 3 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2026

Gesamtschuldenverzeichnis

Anlage 3 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes für 2026:

Gesamtschuldenverzeichnis

[illegible]

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2026

Beschluss über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses im Erfolgsplan, der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, der Kreditermächtigungen und des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes für 2026:

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO vom 5.10.1999 in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung für den Abfallentsorgungsbetrieb des Westerwaldkreises „Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB)“ hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2025 für das Wirtschaftsjahr 2026 folgendes beschlossen:

1. der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	33.937.950,00 EUR
in den Aufwendungen auf	33.548.810,00 EUR
als Jahresgewinn	389.140,00 EUR

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	6.004.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	6.004.700,00 EUR

festgesetzt.

2. Die Darlehensaufnahme wird für 2026 auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2026 auf 833.000,00 EUR festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2026 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.